



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission:
Vergangenheitspolitik in Südafrika

Verfasserin

Beatrix Aigner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Mai 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuer: Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	v
Einleitung	1
Das Forschungsthema	1
Die Forschungsfragen	2
Die Struktur der Arbeit	3
Danksagung	5
1 Vergangenheitspolitik im Vergleich	7
1.1 Vergangenheitspolitik statt „Bewältigung“	8
1.2 Das Konzept von Transitional Justice	11
1.2.1 Justizielle Strafverfolgung	13
1.2.2 Wahrheitskommissionen	13
1.2.3 Reparationen und Wiedergutmachung	14
1.2.4 Institutionelle Reformen	14
1.2.5 Erinnerungsorte und Gedenkrituale	15
1.3 Vergangenheitspolitik in Lateinamerika	15
1.3.1 Argentinien	17
1.3.2 Chile	19
1.3.3 Uruguay	21
1.3.4 Guatemala	22
1.4 Von Nürnberg bis Den Haag	24
1.4.1 Internationale Militärtribunale	24
1.4.2 Internationale Ad-hoc-Tribunale	26
1.4.3 Gemischte (hybride) Gerichte	28
1.4.4 Der internationale Strafgerichtshof	29
2 Ohne Versöhnung keine Zukunft	31
2.1 Versöhnung als Ziel und Prozess	31
2.1.1 Erinnern und Vergessen	32
2.1.2 Versöhnung als Notwendigkeit	34
2.1.3 Versöhnung auf nationaler Ebene	36
2.1.4 Langfristige Versöhnungsmaßnahmen	37

2.2	Wahrheit	38
2.3	Gerechtigkeit	38
2.3.1	Retributive Justice – Vergeltende Gerechtigkeit	38
2.3.2	Restorative Justice – Wiederherstellende Gerechtigkeit	41
2.4	Heilung	43
2.5	Reparationen	43
3	Wahrheitskommissionen	45
3.1	Ein vergangenheitspolitisches Instrument	46
3.2	Wahrheitskommission versus Strafprozess	49
3.3	Charakteristika	51
3.3.1	Pro und Contra	53
3.3.2	Opfer im Zentrum	54
3.4	Wahrheitsfindung	55
3.5	Heilung und Versöhnung	55
3.6	Ein Modell mit Zukunft?	57
4	Eine kurze Geschichte Südafrikas	59
4.1	Die Apartheidvergangenheit	59
4.1.1	Die Grundzüge der Apartheid	59
4.1.2	Der Widerstand gegen die Apartheid	61
4.2	Die Transition Südafrikas	65
4.2.1	Das Ende der weißen Vorherrschaft	65
4.2.2	Die Übergangsverfassung von 1993	67
4.2.3	Die ersten freien Wahlen	69
5	Die Kommission in Südafrika	71
5.1	Der Weg zur südafrikanischen Kommission	72
5.2	Die Rolle der TRC bei der Nationsbildung	74
5.3	Das Einheits- und Versöhnungsgesetz	77
5.4	Das Mandat und die Struktur der TRC	80
5.5	Die Hauptakteure der TRC	82
5.5.1	Nelson Mandela	82
5.5.2	Erzbischof Desmond Tutu und die Rolle der Religion	84
5.6	Beurteilung der TRC	89
5.6.1	Die Suche nach der Wahrheit	91
5.6.2	Der Versöhnungsanspruch	94
5.6.3	Übernahme von Verantwortung	96
5.6.4	„Story-telling“ – Der Effekt des Erzählens	98
5.6.5	Die TRC in der Öffentlichkeit	99
5.6.6	Die Rolle der Frauen	100
5.6.7	Der Abschlussbericht	101
5.6.8	Wiedergutmachung	102

6	Das südafrikanische Amnestiemodell	105
6.1	Das Amnestiekomitee	106
6.1.1	Die Amnestieanforderungen	107
6.1.2	Die Arbeitsweise des Amnestiekomitees	108
6.1.3	Beteiligung am Amnestieprozess und Schlüsselfälle	110
6.1.4	Die öffentliche Wahrnehmung	113
6.2	Beurteilung des Amnestiemodells	114
6.2.1	Amnestie statt Strafe	115
6.2.2	Wahrheitsfindung im Amnestieprozess	118
6.2.3	Verrechtlichung des Amnestieprozesses	120
6.2.4	Täter im Vordergrund	122
6.2.5	Definition von schweren Menschenrechtsverletzungen	123
6.2.6	Die Interpretation des politischen Akts	124
6.2.7	Die TRC und die Gerichte	124
7	Formen der Erinnerung in Südafrika	127
7.1	Südafrikas gespaltene Gesellschaft	127
7.2	Die TRC in der Erinnerungsliteratur	128
7.2.1	Desmond Tutu	128
7.2.2	Alex Boraine	129
7.2.3	Antjie Krog	130
7.3	Südafrikanische Erinnerungsorte	132
7.3.1	Die südafrikanische Verfassung	132
7.3.2	Der südafrikanische Verfassungsgerichtshof	133
7.3.3	Robben Island Museum und District Six Museum	134
7.4	Institutionen für Versöhnung	135
7.4.1	Centre for the Study of Violence and Reconciliation	135
7.4.2	Institute for Justice and Reconciliation	136
7.4.3	Institute for the Healing of Memories	136
7.4.4	Khulumani Support Group	137
8	Südafrika heute	139
8.1	Armut, Arbeitslosigkeit und Aids	140
8.2	Gewalt und moralischer Verfall	140
9	Zusammenfassung	143
	Literaturverzeichnis	147
	Kurzfassung	157
	Lebenslauf	159

Abkürzungsverzeichnis

AC - Amnesty Committee

ANC - African National Congress

AZAPO - Azanian People's Organization

BMC - Black Consciousness Movement

CEH - Comisión para el Esclarecimiento Histórico (Kommission zur Historischen Aufklärung)

CODESA - Convention for a Democratic South Africa

CONADEP - Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas (Nationale Kommission zum Verschwinden von Personen)

CSVV - Centre for the Study of Violence and Reconciliation

HRVC - Human Rights Violations Committee

ICC - International Criminal Court (Internationaler Strafgerichtshof)

ICTJ - International Center for Transitional Justice

ICTR - International Criminal Tribunal for Rwanda

ICTY - International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia

IDEA - International Institute for Democracy and Electoral Assistance

IJR - Institute for Justice and Reconciliation

MK - Umkhonto we Sizwe (Speer der Nation)

NGO - Non Governmental Organization

NURA - Promotion of National Unity and Reconciliation Act

IFP - Inkatha Freedom Party

NP - National Party

PAC - Pan Africanist Congress

RRC - Reparation and Rehabilitation Committee

SABC - South African Broadcasting Corporation
SACC - South African Council of Churches
SACP - South African Communist Party
SADF - South African Defense Force
SCSL - Special Court for Sierra Leone
SS - Schutzstaffel
TRC - Truth and Reconciliation Commission
UN - United Nations (Vereinte Nationen)
UDF - United Democratic Front
URNG - Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca
USIP - United Institute of Peace Library

Einleitung

Das Forschungsthema

Nach einer Zeit von Diktatur, Bürgerkrieg oder systematischen Menschenrechtsverletzungen stehen rechtmäßig gewählte Regierungen vor der Frage, wie sie mit der gewaltvollen Vergangenheit umgehen sollen. Manche sehen darin die Chance für eine Stunde Null, um sich nicht mit den Folgen für die Opfer und mit Schuld und Bestrafung der Täter¹ auseinander setzen zu müssen. Andere politische Akteure lassen die Vergangenheit nicht ruhen, sondern suchen Wege, der Vergangenheit zu begegnen. Ein Blick auf das vergangene Jahrhundert zeigt, dass das Spektrum von den Nürnberger Prozessen bis hin zu Generalamnestien in lateinamerikanischen Ländern reicht.

In den letzten Jahren ist eine Internationalisierung bei der Verantwortlichkeit für Verbrechen gegen die Menschenrechte zu beobachten, wie die Tribunale für Ex-Jugoslawien und Ruanda sowie der Internationale Strafgerichtshof zeigen. Daneben haben sich aber auch alternative Formen, wie zum Beispiel Wahrheitskommissionen, für die Auseinandersetzung mit politischen Perioden, die von Gewalt und Unrecht gezeichnet waren, entwickelt, mit denen sich neue Regierungen legitimieren und ein nationales Gemeinschaftsgefühl herstellen möchten. Während sich eine Aufarbeitung im Rahmen der Strafjustiz an ein genau festgelegtes Prozedere hält, ist das Modell einer Wahrheitskommission abhängig von der Auslegung von Begriffen wie „Wahrheit“, „Versöhnung“ und „Heilung“. Trennschärfe und Zielsetzung dieser Konzepte sind umstritten, da Wahrheit ein philosophisches Konzept und Versöhnung ein ebenso weit gefasster und viel diskutierter Begriff ist. Wahrheitskommissionen werden als Alternative zu bedingungsloser Amnestierung von Menschenrechtsverletzungen, die unter einem repressiven Regime begangen wurden, betrachtet. Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and Reconciliation Commission, abgekürzt: TRC) hat erstmals die beiden Komponenten Wahrheit und Amnestie miteinander verbunden und einen Präzedenzfall geschaffen, der weltweite Aufmerksamkeit erlangt hat.

Vierzig Jahre lang herrschte in Südafrika mit der Apartheid ein System der Rassentrennung, das der Begünstigung der weißen Minderheit in allen Lebensbereichen diente. Bis zur demokratischen Wende im Jahr 1994, die das

¹Im Verlauf dieser Arbeit wird der besseren Verständlichkeit wegen nur die männliche Form verwendet. Wenn nicht anders ausgeführt, impliziert diese auch das weibliche Geschlecht.

Ergebnis von Verhandlungen zwischen den politischen Vertretern der letzten Apartheidregierung und Mitgliedern der schwarzen Befreiungsbewegung war, stand die systematische und gewaltvolle Unterdrückung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit auf der Tagesordnung. Mit dem Ende der Repression verordnete sich das Land einen kollektiven Bewältigungsprozess, der unter der Voraussetzung eingeleitet wurde, dass ein genaues Verständnis von der konfliktbeladenen Vergangenheit zu einer friedlichen demokratischen Zukunft beitragen würde. Statt eine gerichtliche Aufarbeitung zu wählen, sollte Wahrheit als Vehikel dienen, um eine gemeinsame Erinnerung an die Vergangenheit zu produzieren, die als Grundvoraussetzung für Versöhnung und Nationsbildung gesehen wurde. Das Besondere am Modell der südafrikanischen Wahrheitskommission lag darin, die Täter² durch Aussicht auf Amnestie aktiv zur Mitarbeit am Aufarbeitungsprozess zu animieren. Straffreiheit, so der Plan, wurde als Mittel eingesetzt, um die dunklen Flecken der Apartheidgeschichte zu beleuchten.

Die Forschungsfragen

Vierzehn Jahre sind seit der Demokratisierung Südafrikas und rund zehn Jahre seit dem offiziellen Ende der TRC vergangen. Es bietet sich an, die Arbeit der Wahrheitskommission noch einmal einer Untersuchung zu unterziehen, um Versprechungen und Ergebnisse des Wahrheitsfindungsprozesses miteinander zu vergleichen und die Langzeitwirkung der südafrikanischen Kommission abzuschätzen. Über Wahrheitskommissionen im Allgemeinen und die südafrikanische Variante im Speziellen sind in den letzten Jahren eine kaum zu überblickende Menge an Büchern und Artikeln, vor allem im englischsprachigen Raum, erschienen. Ziel dieser Arbeit ist es, die wichtigsten Stimmen zu Wort kommen zu lassen und im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung, die Bedeutung und Funktion der TRC in ihrem historischen Kontext einzuschätzen.

Im Zentrum der Arbeit steht das für die südafrikanische Wahrheitskommission typische Verhältnis von „Wahrheit“, „Versöhnung“ und „Gerechtigkeit“. War Wahrheit tatsächlich der Preis für Versöhnung? Wie wurde Versöhnung definiert? Welche Form der Gerechtigkeit kam in Südafrika zur Anwendung?

²Im Kontext der südafrikanischen Vergangenheitsaufarbeitung wird ein eng gefasster Täterbegriff verwendet. In Bezug auf die gesetzliche Grundlage der Wahrheits- und Versöhnungskommission wird unter „Täter“ eine Person verstanden, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hat. Die Mitverantwortlichkeit von Nutznießern, Mitläufern und Zuschauern ist aber unbestritten.

Waren das Amnestiemodell und der Wahrheitsprozess die richtigen Mittel zur Erreichung der proklamierten Ziele? Im Fall von Südafrika waren das nicht nur Wahrheitsfindung, um ein offizielles Geschichtsbild zu zeichnen, und Versöhnung, sondern auch die Bildung einer neuen, gemeinsamen Identität für eine ganze Nation. Es stellt sich die Frage, ob die gesetzliche Grundlage der südafrikanischen Wahrheitskommission die idealen Bedingungen zur angestrebten Form der Vergangenheitsaufarbeitung geschaffen und ihre Funktion erfüllt hat.

Die Struktur der Arbeit

Das erste Kapitel ist den verschiedenen Formen der Vergangenheitsaufarbeitung gewidmet, um eine Einordnung des Modells der Wahrheitskommission zu ermöglichen. Um einen theoretischen Bezugsrahmen herzustellen, werden Begriffe wie „Vergangenheitspolitik“, „Geschichtspolitik“ und „Transitional Justice“ definiert. Zur Illustration, welche Formen der Umgang mit der Vergangenheit annehmen kann, geht es weiter mit Beispielen aus Lateinamerika, die weltweites Interesse und Beispielwirkung für junge Demokratien, die sich in einem politischen Transformationsprozess befinden, erzeugt haben. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist auch die Internationalisierung der Gerichtsbarkeit für Verbrechen gegen Menschenrechte, die ihren Ausgangspunkt im Nürnberger Tribunal und zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs geführt hat.

Der zweite Abschnitt bildet eine Annäherung an das umstrittene Konzept von „Versöhnung“, die als Ziel und Prozess verstanden werden kann. Wahrheit, Gerechtigkeit, Heilung und Wiedergutmachung werden als Säulen von Versöhnung ausgemacht und kurz erläutert. Im Mittelpunkt dieses Abschnitts stehen zwei verschiedene Konzepte von Gerechtigkeit. Beim ersten handelt es sich um das retributive Modell, das Bestrafung von und Vergeltung für Verbrechen fordert. Die zweite Variante folgt einem restaurativen Ansatz, der die wiederherstellende und versöhnliche Komponente in den Mittelpunkt stellt.

Im dritten Teil werden der Ursprung der Wahrheitskommission nachvollzogen und die wichtigsten Grundmerkmale dieses Modells aufgezählt. Da Wahrheitskommissionen eine Alternative zu Strafprozessen darstellen, wird darauf eingegangen, welche Vor- und Nachteile jeweils Bestrafung und Wahrheitsfindung bieten und welchen internationalen Stellenwert Wahrheitskommissionen einnehmen.

Das vierte Kapitel bietet einen kurzen Überblick über die historischen Rahmenbedingungen in Südafrika, die von Unterdrückung und Gewalt geprägt waren. Der Fokus liegt auf der Phase der Apartheid, die ab 1948 zur institutionalisierten und systematischen Ausgrenzung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit führte. Da die Periode des politischen Übergangs von 1990 bis 1993 den Ausgangspunkt für Südafrikas Weg der Vergangenheitspolitik bildete, wird besonders dieser Zeitraum genauer betrachtet.

Der Gegenstand des fünften Abschnitts ist die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission. Sie wird hinsichtlich ihrer gesetzlichen Grundlage und Rolle bei der Nationsbildung, die sie neben der Wahrheitsfindung erfüllen sollte, genauer unter die Lupe genommen. Um die Struktur und Arbeitsweise der TRC zu verstehen, werden die verantwortlichen Akteure näher beleuchtet. Im konkreten Fall sind dies die zwei Hauptfiguren des Kampfes gegen die Apartheid: Nelson Mandela und Desmond Tutu. Abgerundet wird dieser Teil der Arbeit durch eine kritische Beurteilung der TRC. Dabei werden folgende Aspekte bewertet: das Ausmaß der Wahrheitsfindung, der Versöhnungsanspruch, der Akt des Erzählens, die Öffentlichkeitswirksamkeit der TRC, die Rolle der Frauen, der Abschlussbericht und das Thema der Wiedergutmachung.

Das sechste Kapitel steht im Zeichen des südafrikanischen Amnestiemodells. Die Entscheidung, Straffreiheit im Austausch gegen ein volles Geständnis zu gewähren, hat die Gemüter erheizt. Welche Reaktionen dieser Weg der Aufarbeitung hervorgerufen hat, wird untersucht. Zur Einführung wird der Amnestieablauf in seinen Grundzügen geschildert und in der Folge einer Beurteilung hinsichtlich seiner Potentiale und Schwächen unterzogen.

Darauf folgt im siebenten Teil eine Beschäftigung mit den verschiedenen Formen der Erinnerung, die Südafrika in der Gegenwart prägen. Als Beispiele dienen literarische Werke über die TRC, Erinnerungsorte und Institutionen, die den Versöhnungsprozess unterstützen und den Apartheidopfern Hilfestellungen bieten wollen.

Das achte Kapitel bietet einen kurzen Ausblick auf die Lebenssituation im heutigen Südafrika. Es wird dargelegt, welche gesellschaftliche Entwicklung das Land in den letzten zehn Jahren genommen hat und worin die größten Probleme für die Zukunft liegen.

Danksagung

Ich danke meiner Familie, die mir die nötige Zeit gelassen hat, um das Projekt abzuschließen. Für die großzügige Unterstützung über all die Jahre bin ich meiner Großmutter Luise Aigner und meiner Mutter Sabine Aigner von Herzen dankbar. Ohne Jürgen Köfinger, der mich ermuntert und unterstützt, gelobt und angetrieben hat, wäre die Diplomarbeit in dieser Form nicht zustande gekommen. Besonderen Dank schulde ich auch Herrn Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb, der mich mit fachlichem Rat und Optimismus unterstützt hat.

Kapitel 1

Vergangenheitspolitik im Vergleich

Beim Übergang von der Diktatur zur Demokratie stellt sich die Frage, wie mit den Verbrechen gegen die Menschenrechte der gewaltvollen Vergangenheit umgegangen werden soll. Es gibt viele verschiedene Varianten, da sich das Erbe der Vergangenheit in jedem Land anders darstellt, wie Gerd Hankel es formuliert. Während in einem Land ein diktatorisches Regime mit Willkür und Terror herrschte, führten die Machthaber anderswo einen Vernichtungskrieg gegen die eigene Bevölkerung oder gegen benachbarte Staaten. Von maßgeblicher Bedeutung ist einerseits, wie Diktatur, Bürgerkrieg oder Krieg beendet wurden – so kann das Ende eines Regimes entweder durch die betroffenen Bevölkerungen selbst oder durch Intervention von außen herbeigeführt worden sein – und andererseits, in welcher Form sich die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nach dem Systemwechsel – in der Regel zur Demokratie – vollzieht. Die Entscheidung für eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist eine rechtliche und moralische Angelegenheit, da ein politischer Neuanfang nur glaubwürdig sein kann, wenn die gewaltvollen Strukturen des alten Regimes hinterfragt und nicht beschwiegen oder verdrängt werden. Für die Aufarbeitung der Vergangenheit können nationale oder internationale Gerichte zuständig sein, Wahrheitskommissionen kommen in Frage und wenn die Wahl auf Amnestie fällt, dann weil es für das fragile Staatsgefüge die bestmögliche Lösung darstellt oder weil damit Vergessen und Verdrängen erreicht werden soll.³

³Gerd Hankel, Vergangenheit, die nicht ruhen darf, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42/2006, S. 4.

1.1 Vergangenheitspolitik statt „Bewältigung“

Besondere Bedeutung kommt der Vergangenheitsaufarbeitung in Transitions-gesellschaften zu, die einen grundlegenden gesellschaftlichen und politischen Strukturwandel durchmachen. Einen moralischen Kriterienkatalog, der sich an den Menschenrechten orientiert, für den „idealen“ Umgang mit der Erinnerung gibt es nicht, schreiben auch Ruth Fuchs und Detlef Nolte:

„Die Art und Weise, wie die Vergangenheit aufgearbeitet wird, stellt immer eine historische Kompromißformel [sic] zwischen dem moralisch-normativ Wünschenswerten, dem politisch Machbaren und dem politisch Notwendigen dar.“⁴

In vielen Fällen kann die Aufarbeitung der Vergangenheit nicht gleich nach dem Übergang zur Demokratie beginnen, weil die früheren Machthaber nur formal ihre Macht verloren haben, aber noch immer über Einfluss auf das politische Geschehen verfügen. Es heißt ebenso, dass die demokratischen Eliten auf die Interessen der Führungsschicht des alten Regimes, aber auch auf die Interessen ihrer künftigen Wähler, Rücksicht nehmen müssen. Das sofortige Betreiben einer Vergangenheitspolitik kann bedeuten, den fragilen Demokratisierungsprozess in Gefahr zu bringen. Von Relevanz ist, in welcher Art und Weise der Systemwechsel erfolgt. Ob friedlich oder gewaltsam, er wirkt sich auf die Form der Vergangenheitspolitik aus. Wird der Übergang zwischen den alten Machthabern und der Führung der neuen Ordnung friedlich paktiert, ermöglicht dies einen Raum des Diskurses zur Vergangenheitsbearbeitung, in dem die Opfer ihre Anerkennungs- und Gerechtigkeitsansprüche und die Täter ihre Ansprüche auf Amnestie adressieren können.⁵

Für den Umgang mit der Vergangenheit sind verschiedene Begriffe in Verwendung. In Deutschland hat sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der umstrittene Begriff der „Vergangenheitsbewältigung“ eingebürgert, mit dem die Frage der Entschädigung und einer aktiven Geschichtspolitik verknüpft ist. Die Kritik an der Wahl des Begriffs entzündete sich an der Frage, ob sich die Vergangenheit überhaupt bewältigen lässt und welche Zielsetzungen hinter dem Konzept der Vergangenheitsbewältigung stecken. Für die Kritiker

⁴Ruth Fuchs, Detlef Nolte, Vergangenheitspolitik in Lateinamerika. Instrumente und Sequenzen, in: Joachim Landkammer, Thomas Noetzel, Walter Ch. Zimmerli (Hrsg.), Erinnerungs-Management. Systemtransformation und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, München 2006, S. 136.

⁵Thomas Noetzel, Erinnerungsmanagement. Von der Vorgeschichte zur Geschichte, in: Landkammer, Noetzel, Zimmerli (Hrsg.), Erinnerungs-Management, S. 20f.

impliziert Vergangenheitsbewältigung einen abschließbaren Vorgang, der gegen eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit spricht.⁶ Im wissenschaftlichen Diskurs haben in den letzten Jahren daher statt dem Begriff der Vergangenheitsbewältigung andere Begriffe wie „Vergangenheitspolitik“⁷ und „Erinnerungspolitik“ Einzug gehalten.

Der Zeithistoriker Norbert Frei hat den Begriff Vergangenheitspolitik maßgeblich geprägt, als er ihn für den Umgang Westdeutschlands mit der NS-Vergangenheit wählte. Er verbindet damit die Revision der politischen Säuberungspolitik der Alliierten – nach dem Kriegsende bis 1949 –, die in den 1950er Jahren stattfand. Die Entnazifizierung wurde rückgängig gemacht und auf eine Strafverfolgung der Täter verzichtet, was einem handfesten Skandal gleichkam, aber gesellschaftlich akzeptiert wurde.⁸ Mitte der fünfziger Jahre war das Ergebnis dieser Vergangenheitspolitik, dass die Verantwortung für die schändlichsten Verbrechen dem Kreis von Hitler und seinen engsten Schergen zugeschrieben wurde, während sich der Großteil der deutschen Bevölkerung als „Verführte“ bzw. „Opfer“ wahrnehmen konnte.⁹ Gleichzeitig kennzeichnet die deutsche Vergangenheitspolitik das Ziehen einer politischen und justitiellen Grenze zu den ideologischen Restgruppen des Nationalsozialismus. Vergangenheitspolitik umfasst bei Frei daher die Elemente Amnestie, Integration und normative Abgrenzung.¹⁰ Ab den 1960er und 1970er Jahren wurde die Tabuisierung der Vergangenheit immer öfter kritisiert und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Gang gesetzt.

Für Petra Bock und Edgar Wolfrum liegt der Fokus von Vergangenheitspolitik auf den „personellen und materiellen Hinterlassenschaften“ eines diktatorischen oder autoritären Systems. Während mit Vergangenheitspolitik praktisch-politische Maßnahmen gemeint sind, stellt das Pendant „Geschichts-

⁶Mark Arenhövel, *Demokratie und Erinnerung. Der Blick zurück auf Diktatur und Menschenrechtsverbrechen*, Frankfurt am Main 2000, S. 25.

⁷In dieser Arbeit wird der Begriff der Vergangenheitspolitik verwendet, um die verschiedenen politischen und administrativen Maßnahmen zu bezeichnen, die auf gesellschaftliche und politische Umwälzungen folgen, und zur Auseinandersetzung mit einer gewaltvollen, blutigen Vergangenheit dienen. In diesem Sinne gehören Wahrheitskommissionen zum vergangenheitspolitischen Instrumentarium.

⁸Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 13.

⁹Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik in den fünfziger Jahren*, in: Wilfried Loth, Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt/New York 1998, S. 92.

¹⁰Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 14.

politik“ öffentlich-symbolisches Handeln in den Vordergrund. Verläuft der Vorgang der Vergangenheitspolitik positiv, dann geht er irgendwann in Geschichtspolitik über.¹¹ Für den Begriff Vergangenheitspolitik findet der Heidelberger Historiker Edgar Wolfrum folgende Definition:

„Dieser meint den Umgang mit dem institutionellen und dem personellen Erbe eines überwundenen (diktatorischen) Systems. Im Zentrum des Interesses von vergangenheitspolitischen Forschungen stehen nicht Diskurse über allgemeine Geschichtsbilder, nicht öffentlich symbolisches Handeln, sondern justitielle, legislative und exekutive Maßnahmen, die in einem relativ engen zeitlichen Rahmen getroffen werden.“¹²

Unter Geschichtspolitik versteht Wolfrum wiederum „ein Forschungsthema, das die Auseinandersetzung um Geschichte als politisches Ereignis in Demokratien untersucht und die Scheinwerfer dabei vor allem auf die politischen Akteure richtet.“ In pluralistischen Gesellschaften wird ständig Geschichtspolitik betrieben, da die Vergangenheit als politischer Faktor zu verstehen ist und so gilt: „politische Eliten – als gewichtiger Teil der Deutungseliten – gestalten und definieren das für einen politischen Verband konstitutive Ensemble von grundlegenden Vorstellungen, Normen, Werten und Symbolen.“¹³

Petra Bock erweitert die Definition von Vergangenheitspolitik um die Komponente der Aufklärung. Die Thematisierung der Vergangenheit ist Teil des revolutionären Prozesses, der einen Systemwechsel kennzeichnet. Am Ende einer Diktatur möchten die Menschen wissen, wem die Unrechtstaten zugerechnet werden können. Nach Jahren, in denen die Informationspolitik von den Machthabern beschränkt und kontrolliert wurde, herrscht großes Interesse an wahrheitsgetreuen Informationen über die Zeit der Diktatur. Bock sieht auch enge Querverbindungen zwischen Geschichtspolitik und Vergangenheitspolitik, da vergangenheitspolitische Maßnahmen geschichtspolitisch untermauert und legitimiert werden. In vielen Fällen bleibt die Geschichtspolitik aber außen vor, auch dann gilt, dass die Interessen der Akteure im Mittelpunkt des Geschehens stehen.¹⁴

¹¹Petra Bock, Edgar Wolfrum, Einleitung, in: Dies., ders. (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit: Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999, S. 8f.

¹²Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen*, in: Bock, ders. (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit*, S. 59.

¹³Ebd., S. 56-59.

¹⁴Petra Bock, *Vergangenheitspolitik in der Revolution von 1989*, in: Dies., Wolfrum (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit*, S. 82f.

Für den Politikwissenschaftler Mark Arenhövel lässt sich das Konzept der „Vergangenheitspolitik“ in die drei Ebenen Politik, Recht und Moral unterteilen, die den Zusammenhang von Erinnerung und Demokratie betonen. Bei der Ebene der Politik steht die Stabilität der Gesellschaft, die sich gerade konsolidiert, im Mittelpunkt, während sich die Ebene des Rechts auf die Strafverfolgung bezieht. Im Rahmen der Moral wird die Schuld der Täter und die sozio-moralischen Voraussetzungen demokratischer Gesellschaften thematisiert.¹⁵

1.2 Das Konzept von Transitional Justice

In Zusammenhang mit alternativen Reaktionsformen auf Massenunrecht hat sich unter dem Oberbegriff „Transitional Justice“ ein politisches Konzept der Vergangenheitsaufarbeitung, das zugleich eine junge, interdisziplinäre Forschungsrichtung ist, entwickelt, die häufig mit dem Begriff „Übergangsgerechtigkeit“ übersetzt wird. Unter Transitional Justice versteht man vereinfacht gesagt die Politik der Aufarbeitung nach gewaltsamen politischen Konflikten und Diktaturen, um den Übergang zu einer friedvollen, meist demokratischen Gesellschaftsordnung zu ermöglichen. Das Konzept beruht auf der Annahme, dass die Phase des Übergangs (transition) eng mit dem Streben nach Gerechtigkeit (justice) verknüpft ist. Denn nur ein klarer Bruch mit der gewaltvollen Vergangenheit kann Vertrauen in die neue Regierung und Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien zur Folge haben. Besondere Bedeutung erlangte das Konzept nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, als ein globaler Demokratisierungstrend die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, die während eines autoritären Regimes verübt wurden, nach sich zog. Auch wenn der Ursprung von Transitional Justice bis zu den Nürnberger Prozesse zurückreicht, ist es das Ende des Kalten Kriegs, das als Geburtsstunde für Transitional Justice gelten kann.¹⁶

Transitional Justice definiert Fatima Kastner folgendermaßen:

„Ihr Anliegen besteht darin, unterschiedliche Konfliktbewältigungsmodelle gegeneinander abzuwägen, mit denen nach vollzogenem Wandel eines politischen Systems auf systematische Massengewalt reagiert wird, die diesem Wandel vorherging. Nicht nur die

¹⁵Arenhövel, Demokratie und Erinnerung, S. 25.

¹⁶Susanne Buckley-Zistel, Transitional Justice, <http://www.konfliktbearbeitung.net/downloads/file889.pdf> (30.11.2007), S. 2.

Probleme strafrechtlicher Verantwortlichkeit stehen daher im Vordergrund des Forschungsinteresses, sondern insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen kollektiver ‘Versöhnung’.¹⁷

Bei Pierre Hazan ist Transitional Justice vor allem ein Prozess, dessen Wirksamkeit der verschiedenen Mechanismen vom Zeitverlauf und von den jeweiligen Umständen im betreffenden Land abhängt. Um seine Position zu unterstreichen, nennt Hazan als Beispiel die Nürnberger Prozesse. Bis in die 1970er Jahre ließ sich in Untersuchungen kein prägender Einfluss des Militärtribunals darauf feststellen, wie die meisten Deutschen über den Krieg dachten. Erst die nachfolgende Generation hinterfragte die Einstellung der Älteren zum Krieg und ermöglichte damit die Neudefinition einer deutschen Identität.¹⁸ Daran zeigt sich, wie sich ein anfänglicher Misserfolg zum Positiven wenden kann, denn heute wird die moralische Vorbildwirkung der Nürnberger Prozesse nicht mehr angezweifelt.

Für Neil J. Kritz, der auf dem Gebiet der „Transitional Justice“ Pionierarbeit geleistet hat,¹⁹ sind Gerechtigkeit und die Übernahme von Verantwortung für geschehenes Unrecht wichtige Bestandteile von Friedensverhandlungen, die nicht ausgeklammert werden dürfen, wenn ein Abkommen Bestand haben soll. Während sich nach zwischenstaatlichen Konflikten die Gegner hinter die jeweilige Staatsgrenze zurückziehen können, müssen die ehemaligen Streitparteien bei bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen weiterhin den Lebensalltag mit- beziehungsweise nebeneinander meistern. In einem solchen Umfeld ist die Vergangenheit immer präsent und ein sensibler Umgang mit ihr angeraten, wenn das Ziel gesellschaftliche Versöhnung sein soll.²⁰

Transitional Justice verfügt über eine Vielzahl an Instrumenten, die entsprechend eingesetzt und kombiniert werden können. Die wichtigsten sind Prozesse gegen die Schuldigen von Menschenrechtsverletzungen durch nationale, internationale und hybride Kriegstribunale – letztere sind mit nationalen und internationalen Richtern besetzt –, das Aufdecken der Wahrheit über die

¹⁷Fatima Kastner, Weder Wahrheit noch Recht. Zur Funktion von Wahrheitskommissionen in der Weltgesellschaft, in: *Mittelweg* Nr. 36, 3/2007, S. 34f.

¹⁸Pierre Hazan, Das neue Mantra der Gerechtigkeit. Vom beschränkten Erfolg international verordneter Vergangenheitsbewältigung, in: *Der Überblick* 1+2/2007, S. 11.

¹⁹Siehe Neil J. Kritz (Hg.), *Transitional Justice. How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes* (3 Bde.), Washington 1995

²⁰Neil J. Kritz, Dealing with the Legacy of Past Abuses. An Overview of the Options and their Relationship to the Promotion of Peace, in: Mo Bleeker, Jonathan Sisson, *Dealing with the Past. Critical Issues, Lessons Learned, and Challenges for Future Swiss Policy* (Swisspeace, KOFF-Series 2), Bern 2004, S. 15f.

Verbrechen durch Wahrheitskommissionen, Reparationen für die Opfer und symbolische Wiedergutmachung sowie institutionelle Reformen mit Entlassung belasteter Personen aus ihren Funktionen, aber auch Reinigungsriten und Gedenkprozesse.

1.2.1 Justizielle Strafverfolgung

Nationale, internationale und hybride Tribunale erteilen der Kultur der Straflosigkeit eine Absage und zeugen von einer Verantwortlichkeit für Verbrechen, die unter einem autoritären Regime nicht eingefordert wurde. Die Strafverfolgung einzelner Täter bietet die einmalige Chance, das Vertrauen der Bevölkerung in ein ehemals willkürliches Justizsystem wiederherzustellen und ihr ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Gleichzeitig erfüllen Strafprozesse den Zweck der Abschreckung für potentielle Straftäter. Besonders bei innergesellschaftlichen Konflikten kann es von großer Bedeutung für den Aussöhnungsprozess sein, dass einzelne Straftäter verurteilt werden und nicht ganze ethnische oder religiöse Gruppierungen. Strafprozessen ist eine individualisierte Vorstellung von Schuld immanent, das heißt sie ziehen eine klare Trennlinie zwischen Täter und Opfer und „befreien“ den Rest der Gesellschaft von Schuld. Aus politischen und finanziellen Gründen ist es in den meisten Fällen nicht möglich, alle Täter vor Gericht zu stellen.

1.2.2 Wahrheitskommissionen

Wahrheitskommissionen sind ein nicht-juristisches Instrument der Transitional Justice und werden zeitlich begrenzt eingerichtet, um die Verbrechen während eines Repressionsregimes aufzudecken und zu dokumentieren. Laut Anika Oettler wurden Wahrheitskommissionen konzipiert, „um Verbrechen nicht nur zu untersuchen, sondern auch öffentlich als solche zu behandeln“.²¹ In diesem Sinne dienen sie dem Zweck, dass Vergehen gegen die Menschen- und Bürgerrechte auf breiter Basis anerkannt und nicht Gegenstand von revisionistischer Politik werden. In einigen Fällen haben die Enthüllungen von Wahrheitskommissionen zu schockähnlichen Zuständen bei den betroffenen Bevölkerungen geführt und erst das tatsächliche Ausmaß des Terrors offenbart.

²¹Anika Oettler, Vergangenheitspolitik zwischen globalen Normen und lokalen Verhältnissen, GIGA Focus Global 6/2006, <http://www.giga-hamburg.de/giga-focus> (14.1.2008), S. 2.

1.2.3 Reparationen und Wiedergutmachung

Wiedergutmachung umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen, zu denen die moralische Rehabilitierung der Opfer durch offizielle Gedenkstätten und -tage bis hin zu finanziellen und infrastrukturellen Entschädigungsleistungen gehören. Reparationen erfüllen das Ziel, das geschehene Unrecht auszugleichen und das bedeutet, dass der Täter zu seiner Schuld steht und der Verlust und das Leid des Opfers anerkannt wird. Wenn sich der Staat für die Verbrechen verantwortlich zeichnet, hat bei einem Systemwechsel die neue Regierung Sorge zu tragen, dass an die Opfer und Hinterbliebenen Kompensationen geleistet werden. Wie sich immaterielle Verluste durch Reparationen aufwiegen lassen, ist ein schwieriger Themenkomplex. Besonders auf die Frage wie viel ein Menschenleben wert ist, kann es keine richtige Antwort geben. Schon die symbolische Anerkennung von Leid und eine soziale Reintegration der Opfer trägt zur Aussöhnung bei. Ohne eine Form der gesellschaftlichen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, die sich in sozialem Leid niederschlagen, kann es keine Aussöhnung und keine Entschärfung des Konfliktpotential geben. Deshalb dürfen Opfer oder ihre Hinterbliebenen niemals das Gefühl haben, dass ihr Schweigen mit Reparationen erkauft wird.²²

1.2.4 Institutionelle Reformen

Eine neue Demokratie muss sich der Anerkennung der Menschenrechte verschreiben und sich das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit auf die Fahnen heften, um glaubwürdig zu sein. Daher steht nach einer Diktatur die Säuberung der staatlichen Institutionen von Personal, das sich für politische Zwecke korrumpieren hat lassen, an oberster Stelle, um der neuen, demokratischen Ordnung Legitimität zu verleihen. Die Aufarbeitung von politischen Altlasten durch Entfernung von kriminellen und korrupten Personen aus öffentlichen Behörden wird unter dem Begriff „Lustration“ subsumiert. Voraussetzung für diesen Akt ist der politische Wille und eine gewisse Stabilität der neuen Regierung, da es sich bei Lustration um einen äußerst unpopulären und umstrittenen Vorgang handelt. Gerade im Bereich der Justiz ist aber ein Säuberungsprozess unumgänglich, wenn faire Verfahren zur Aufarbeitung von Unrecht möglich sein sollen. Institutionelle Reformen können auch bedeuten, dass neue Gesetze erlassen oder Institutionen neu geschaffen beziehungsweise umgewandelt werden müssen.²³

²²Ebd., S. 2.

²³Buckley-Zistel, *Transitional Justice*, S. 6.

1.2.5 Erinnerungsorte und Gedenkrituale

Wenn es um Gedenkstätten und Denkmäler geht, dann kommt man nicht umhin, Pierre Nora zu nennen. Der französische Soziologe ist Erfinder des Begriffs des „Erinnerungsorts“ (*lieu de mémoire*), mit dem er Orte beschreibt, die eine symbolische Bedeutung für eine bestimmte Gruppe haben. Dies müssen aber nicht automatisch geographische Orte sein, sondern es können auch Ereignisse, Institutionen oder Begriffe gemeint sein.²⁴

Durch die Vergegenwärtigung der gewaltvollen Vergangenheit soll deren Wiederholung vermieden werden und ein konstruktiver Dialog über das Geschehene erreicht werden. Das ist ganz im Sinne des Konzepts von Transitional Justice, das die Opfer in den Mittelpunkt stellt. Gedenken kann in Form von Gedenkstätten und Denkmälern, speziellen Gedenktagen, aber auch mit der Einrichtung von Museen ausgedrückt werden.

1.3 Vergangenheitspolitik in Lateinamerika

In Lateinamerika zeigt sich, wie breit das Spektrum im Umgang mit der von Diktatur und Menschenrechtsverletzungen geprägten Vergangenheit sein kann. Die Wege der Vergangenheitspolitik zeigen sich von Art und Ausmaß der Verbrechen, der zeitlichen Dauer des autoritären Regimes und dem Übergangsmodus zur Demokratie abhängig. Die Menschenrechtsverletzungen, vor allem das „Verschwindenlassen“ von Personen, geschahen in der Folge von Bürgerkriegen oder im Rahmen von langjährigen Militärregimes, die sich oftmals durch einen hohen Institutionalisierungsgrad und eine beachtliche Anerkennung in der Gesellschaft auszeichneten. So variierte in den betroffenen Ländern Lateinamerikas die Zahl der Todesopfer, von weniger als 100 Ermordeten bis hin zu Zehntausenden, und die Repressionsdauer, von wenigen Jahren bis hin zu Jahrzehnten. Große Unterschiede lassen sich auch beim Stand der Aufarbeitung feststellen. Während manche Länder schon über jahrelange Erfahrungen verfügen, steht die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in manchen lateinamerikanischen erst am Beginn.²⁵

In vielen lateinamerikanischen Ländern war die Versuchung groß, die Rückkehr zur Demokratie als Stunde Null zu betrachten, und die Frage nach

²⁴Pierre Nora hat in Zusammenarbeit mit über hundert Historikern in sieben Bänden „Les Lieux de mémoire“ (1984 bis 1992) Orte der französischen Selbstvergewisserung gesammelt. Ähnliche Publikationen in Ländern wie den Niederlanden, Spanien, Österreich und Deutschland waren die Folge.

²⁵Fuchs, Nolte, Vergangenheitspolitik in Lateinamerika, S. 133.

Schuld und Bestrafung der Täter zu vermeiden. Generalamnestien und nachträgliche Amnestien, um die Verbrechen zu verschleiern, führten dazu, dass Lateinamerika bis zum heutigen Tag mit „impunidad“, einer Kultur der Strafflosigkeit, assoziiert wird. Demgegenüber stehen die Initiativen lateinamerikanischer Opfergruppen und Menschenrechtsbewegungen, die sich mit lückenhaften Aufarbeitungsprozessen und fortbestehender Strafflosigkeit nicht zufrieden geben. Mitunter noch Jahrzehnte nach der Rückkehr zur Demokratie bestehen sie auf ihrer Forderung nach „Verdad y Justicia“ (Wahrheit und Gerechtigkeit), die auf dem für Lateinamerika paradigmatischen „No hay perdón ni olvido“ (Vergeben und Vergessen gibt es nicht) fußt.²⁶

Ab Mitte der achtziger Jahre gelang es den meisten lateinamerikanischen Staaten, die Zeit der Militärdiktatur und bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden. Der demokratische Neubeginn, der Verzicht der Militärs auf die Ausübung der Regierungsmacht, fand aber oft nur unter der Bedingung von Immunität für begangene Menschenrechtsverbrechen statt. Die Militärregierungen sicherten sich entweder noch während ihrer Herrschaft mit Amnestiegesetzen ab – so geschehen in Argentinien, Brasilien und Chile – oder solche Gesetze wurden bereits unter den zivilen Nachfolgeregierungen verabschiedet, wie dies in Uruguay, El Salvador und Guatemala der Fall war. Die Entscheidung für eine Amnestie bot sich nicht nur an, wenn die Täter drohten, den Demokratisierungsprozess zu stören, sondern auch nach Bürgerkriegssituationen, wenn Menschenrechtsverletzungen auf Seiten des Regimes und der Opposition verübt worden waren. Ebenso gerechtfertigt schien eine Amnestie bei einem großen Täterkreis.²⁷

Die neuen Zivilregierungen standen vor dem Dilemma, wie sie mit den Verbrechen der Vergangenheit umgehen wollten, ohne den mühselig errungenen Frieden aufs Spiel zu setzen und neuerliche Militärputsche zu riskieren. Die Transitionsregierungen zeigten daher Tendenzen, die Strafverfolgung den Amnestiegesetzen, die von den Militärregierungen zur Absicherung installiert worden waren, unterzuordnen. In vielen Fällen konnten sie sich auch das Verständnis der Öffentlichkeit für diese scheinbar notwendige Lösung sichern. Gleichzeitig hatten die Transitionsregierungen mit Wahlversprechen Hoffnungen geweckt, die sie in irgendeiner Form einlösen mussten. Für einen Neubeginn schien sich eine lückenlose Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung moralisch aufzudrängen, denn nur durch eine explizite Vergangen-

²⁶Annette Fingscheidt, „Kein Vergeben, kein Vergessen“. Lateinamerikas Umgang mit Menschenrechtsverletzungen, in: *Der Überblick* 1+2/2007, S. 89.

²⁷Fuchs, Nolte, *Vergangenheitspolitik in Lateinamerika*, S. 139-141.

heitspolitik konnten die neuen Regierungen ihre Legitimität beweisen. Schonungslose Offenheit meinte man sich nicht leisten zu können, daher wurde ein Ersatz für eine strafrechtliche Aufarbeitung in Wahrheitskommissionen, die das Geschehene öffentlich dokumentieren sollten, gefunden. Man könnte also sagen, dass der Prototyp der Wahrheitskommission für den Umgang mit der Vergangenheit in Lateinamerika entwickelt wurde.²⁸

Als Beispiele für lateinamerikanische Wege der Vergangenheitspolitik dienen im folgenden Argentinien, Chile, Uruguay und Guatemala. In den Ländern des Cono Sur²⁹ bildeten sich in den 1970er Jahren Militärregierungen, die ihre Legitimation im Kontext des Kalten Kriegs aus einer angeblichen Bedrohung des Staats und der Gesellschaft durch oppositionelle, linksgerichtete Gruppen ableiteten. Die äußere und innere Sicherheit stand entsprechend der „Doktrin der Nationalen Sicherheit“ an erster Stelle. Jede Form der Opposition wurde mit Repression beantwortet und Gegner zu „Staatsfeinden“ erklärt, die mit Entführung, Folter und Ermordung rechnen mussten.³⁰ In Guatemala herrschte über dreißig Jahre lang ein Bürgerkrieg, der besonders viele Opfer unter der Zivilbevölkerung forderte. Nach der Beendigung der Gewalt sahen sich die vier Länder mit einem brisanten politischen Erbe konfrontiert, für das sie unterschiedliche Arten des Umgangs wählten.

1.3.1 Argentinien

In Argentinien führte ein Inselkonflikt – die Niederlage gegen die Engländer im Falkland/Malvinas-Krieg 1983 – zum Ende der Militärdiktatur. Der demokratisch gewählte Präsident Raúl Alfonsín verfolgte eine Doppelstrategie, so wollte er die Militärs zur Rechenschaft ziehen, aber sie im gleichen Atemzug in die neue Demokratie integrieren. Während Geheimverhandlungen mit der Armeeführung liefen, die aber scheiterten, richtete die argentinische Regierung eine zehnköpfige „Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas“ (Nationale Kommission über das Verschwindenlassen von Personen, CONADEP) ein, die während ihres neunmonatigen Bestehens Informationen über die Art und das Ausmaß der Repression zusammentrug. Im Abschlussbericht, der den Zeitraum von 1976 bis 1983 abdeckt, werden rund 9000 Fälle von „Verschwundenen“ dokumentiert. Diese Zahl wurde auf 12000 Opfer korri-

²⁸Fingscheidt, „Kein Vergeben, kein Vergessen“, S. 88f.

²⁹Mit Cono Sur wird der südlichste Teil Südamerikas bezeichnet. Zu dieser Region werden neben Argentinien, Chile und Uruguay auch Paraguay und manche Bundesstaaten Brasiliens gezählt.

³⁰Ruth Fuchs, Detlef Nolte, Vergangenheitspolitik in Chile, Argentinien und Uruguay, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42/2006, S. 18.

giert und eine noch höhere Opferzahl ist nicht auszuschließen.³¹ Im Rahmen der Ermittlungen wurden 340 ehemalige Gefängnis- und Folterzentren lokalisiert und 1300 aktiv an der Repression beteiligte Personen genannt. Die Namensliste war nicht zur Veröffentlichung gedacht, wurde aber der Presse zugespielt. Die Untersuchungsergebnisse fanden in der Buchfassung mit dem Titel „Nunca Más“ (Nie wieder) unter der argentinischen Bevölkerung reißenden Absatz.

Mit der Anklage gegen die hauptverantwortlichen Junta-Mitgliedern annullierte Präsident Alfonsín die von der Militärregierung im September 1983 verabschiedete „Ley de Pazificación Nacional“, die als „autoamnestía“ bezeichnet wurde. Fünf Kommandanten wurden wegen Folter und Mord zu lebenslanger Haft verurteilt, vier weitere aber freigesprochen. Besonders beachtenswert ist, dass in keinem anderen Land Lateinamerikas die Haupttäter vor ein Zivilgericht gestellt und verurteilt wurden. Für Argentiniens Demokratisierungsprozess waren diese Prozesse daher von ungeheurer Bedeutung. Sie führten aber auch zu gefährlichen Spannungen zwischen Zivilregierung und Armee. Das Militär, weiterhin ein wichtiger politischer Einflussfaktor, stellte sich gegen weitere Prozesse und setzte sich für eine Aussetzung der Strafverfolgung ein. So schränkten das „Ley de Punto“ (Schlusspunktgesetz) von 1986 und das „Ley de Obediencia Debida“ (Befehlsnotstandsgesetz) von 1987, das die Gehorsamspflicht sehr weit interpretierte, die Strafverfolgung stark ein und resultierten in immer weniger Militärangehörigen, die sich vor Gericht zu verantworten hatten. Im Jahr 1990 gipfelte diese Politik der Strafflosigkeit in der Begnadigung der Militärs, die bereits verurteilt worden waren, durch Präsident Carlos Menem. Die Politik des Schlusstrichs wurde als Garant für den Bestand der Demokratie und für wirtschaftliche Stabilität gesehen, gleichzeitig wurden aber auch versöhnende Gesten getätigt. 1992 und 1994 verabschiedete das argentinische Parlament, unter dem Druck der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, Gesetze für Entschädigungszahlungen an ehemalige politische Häftlinge und deren Angehörige. 1995 setzte eine erneute Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ein, als die Praxis der so genannten „Todesflüge“, bei denen Gefangene während des Flug über den Rio de la Plata aus dem Flugzeug geworfen worden waren, öffentlich diskutiert wurde. Seitdem beschreitet Argentinien einen neuen Weg zur Erforschung und Dokumentation der Menschenrechtsverbrechen mit so genannten „Juicios por el derecho al verdad“ (Prozessen zur Wahrheitsfindung), die aber eine strafrechtliche Verfolgung oder Verurteilung der Verantwortlichen ausschlie-

³¹Jon Elster, *Die Akten schließen. Recht und Gerechtigkeit nach dem Ende von Diktaturen*, Frankfurt/New York 2005, S. 75.

ßen. Das historische Wissen über Art, Umfang und Systematik der Repression konnte jedoch auf diesem Weg erweitert werden.³²

1.3.2 Chile

Einen Modellfall für Vergangenheitsaufarbeitung in Lateinamerika stellt Chile dar, das mit General Augusto Pinochet als Oberbefehlshaber des Heeres mit besonders schwierigen Ausgangsbedingungen zu kämpfen hatte. In keinem anderen lateinamerikanischen Land, das unter einer Militärdiktatur zu leiden hatte, wurden die Verbrechen umfassender aufgeklärt und dokumentiert, sind mehr Militärangehörige angeklagt und verurteilt und mehr Opfer entschädigt worden.³³ Die Frage der Aufarbeitung der Verbrechen während der Militärdiktatur, die von 1973 bis 1990 dauerte, war schon in der Phase des Übergangs ein zentrales Thema gewesen. Bereits 1978 hatte Pinochet mit einer Amnestie für Regimeverbrechen, die während und seit seinem Putsch gegen die Regierung Salvador Allendes begangen worden waren, vorgesorgt und kurz vor dem Machtwechsel noch den Obersten Gerichtshof mit Richtern besetzt, die einer Aufhebung des Amnestieerlasses nicht zustimmen würden. Zwei Jahre später änderte Pinochet noch einmal die Verfassung, um seinen Einfluss auch auf die Zeit nach seiner Präsidentschaft zu verlängern.³⁴ Der General akzeptierte zwar 1989 die Niederlage bei der Volksabstimmung zur Verlängerung seiner Amtszeit, hatte sich rechtlich, politisch und militärisch aber so abgesichert, dass eine mögliche Aufhebung der Amnestie nicht zur Diskussion stand. Darin zeigt sich der Unterschied zu Argentinien, wo die Militärregierung kaum Einfluss auf die Transition hatte, und nicht wie das chilenische Militär die Bedingungen für den Übergang zur Demokratie diktieren konnte.

Unter dem Druck der Öffentlichkeit setzte Präsident Patricio Aylwin, der die erste post-autoritäre Regierung ab März 1990 leitete, noch im April 1990 die „Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación“ (Nationale Kommission für Wahrheit und Versöhnung) ein. Wie zu erwarten war, konnte die Kommission keine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Militär erreichen, das sich in einen Mantel des Schweigens hüllte. Unter dem Eindruck eines eingeschränkten Mandats, Drohungen und einer schwachen demokratischen Strukturen arbeitete die Kommission bis 1991. Der Kommissionsbericht lis-

³²Fuchs, Nolte, Vergangenheitspolitik in Chile, Argentinien und Uruguay, S. 19f.

³³Ebd., S. 24

³⁴Die Verfassung von 1980 erlaubte ihm, bis 1998 Oberbefehlshaber des Militärs und gleichzeitig Senator auf Lebenszeit zu bleiben. Mit dem Senatorenstand war parlamentarische Immunität und somit Straffreiheit verbunden.

tet die außergerichtlich Hingerichteten und „Verschwundenen“ auf und bietet eine minutiöse Darstellung über die Funktionsweise der Repressionsstruktur des Pinochet Regimes. Das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen – die Kommission dokumentierte 3068 Tote und „Verschwundene“ – schockierte die chilenische Nation und offenbarte, dass, entgegen dem Mythos eines ebenbürtigen Kampfs mit ähnlichen Gräueltaten auf beiden Seiten, der Staat über 95 Prozent aller Menschenrechtsverbrechen zu verantworten hatte. Präsident Aylwin hielt nach Veröffentlichung des Berichts eine emotionale Rede, in der er sich für die Menschenrechtsverletzungen entschuldigte und zu Versöhnung aufrief.³⁵ Der Kommissionsbericht nennt die Namen der Verantwortlichen nicht und auch die Reparationszahlungen waren auf jene Opfer beziehungsweise deren Angehörige beschränkt, die im Bericht erwähnt werden. Es wurde eine strenge Grenze gezogen, wer als Opfer der Diktatur anerkannt wurde. Überlebende von Folterhaft fielen nicht in diese Kategorie und konnten auch keine Ansprüche auf Entschädigung erheben.³⁶

Ein Kennzeichen der chilenischen Kommission war, dass bei den Kommissionsmitgliedern die Zahl der Anhänger Pinochets und die der Demokraten das Gleichgewicht hielten. Obwohl die Gewaltanwendung durch Staatsvertreter und linksextreme Gruppierungen auf eine Stufe gestellt wurde, konnte der Standpunkt der Pinochet-Anhänger diskreditiert werden. Die Arbeit der Kommission änderte das innere Gleichgewicht der chilenischen Gesellschaft und legte auch den Grundstein für die Wiederaufnahme von gerichtlichen Verfahren.³⁷

In den ersten Jahren nach Veröffentlichung des Berichts wurden Verbrechen vor Gericht geahndet, die nicht unter die Amnestie fielen. Zudem sorgten Pinochets Anhänger dafür, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit immer wieder verhindert wurde. Im Jahr 1997 wurden dann bereits gegen 251 Personen Gerichtsverfahren wegen des Vorwurfs von Menschenrechtsverletzungen eingeleitet. Weiter beschleunigt wurde der Prozess durch die Verhaftung von Pinochet in London im Oktober 1998.³⁸ Schon ein Jahr zuvor hatte es in Chile 17 Ermittlungsverfahren gegen Pinochet gegeben, dessen Prestigeverlust nicht mehr aufhalten war. Als Pinochet 2000 nach Chile zurückkehrte,

³⁵Tyrone Savage, Sein Tod ist nicht das Ende. Ein Nachhall auf General Augusto Pinochet, in: *Der Überblick* 1+2/2007, S. 92-94.

³⁶Fingscheidt, „Kein Vergeben, kein Vergessen“, S. 89.

³⁷Hazan, *Mantra der Gerechtigkeit*, S. 16.

³⁸Spanien stellte in Einklang mit der Gesetzgebung der Europäischen Union an Großbritannien ein Auslieferungsbegehren, das auf Misshandlungen von spanischen Staatsbürgern beruhte. Die britische Regierung kam dem Auslieferungsbefehl nie nach.

„retteten“ ihn zuerst seine angebliche Altersdemenz und dann sein Tod im Jahr 2006 vor juristischen Konsequenzen für seine Verbrechen.

Bereits im August 1999 wurde ein „Mesa de Diálogo“ (runder Tisch) eingerichtet, bei dem sich Anwälte von Menschenrechtsorganisationen, Historiker, Vertreter der Kirchen und der Streitkräfte mit der Lösung von offenen Fragen zur Vergangenheitsaufarbeitung beschäftigten. Man gelangte zu einem Grundkonsens, der über die Ergebnisse der Wahrheitskommission von 1991 hinausging. Zwar konnte man zu keiner gemeinsamen Version über den Putsch von 1973 und dessen Ursachen gelangen, aber es wurde festgestellt, dass während der Militärherrschaft Angehörige des Staatsapparates schwere Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, die von den Unterzeichnern der Abschlusserklärung verurteilt wurden und auch in Zukunft verhindert werden sollten.³⁹ 2003 setzte Präsident Ricardo Lagos eine „Kommission zur Untersuchung politischer Haft und Folter während der Militärdiktatur“ ein, die über 35000 Personen befragte und ca. 28000 Personen als Folteropfer identifizierte und ihnen monatliche Entschädigungszahlungen von ca. 150 Euro ermöglichte.⁴⁰

1.3.3 Uruguay

In Uruguay war der Übergang zur Demokratie in einem Pakt zwischen Militärregierung und Parteien vereinbart worden, der das Militär in einer Position relativer Stärke beließ. Diese Tatsache, aber auch der geringe politische Einfluss von Menschenrechtsorganisationen sowie ein begrenztes öffentliches Interesse führten dazu, dass sich Widerstände gegen eine umfassende Auseinandersetzung mit den Verbrechen, die zwischen 1973 und 1982 geschehen waren, formierten. Von großer Bedeutung war der Umstand, dass Präsident Julio María Sanguinetti keine Notwendigkeit sah, die Vergangenheit einer offiziellen Aufarbeitung zu unterziehen. Im April 1985 ernannte das Parlament auf Initiative der Opposition eine „Comisión Investigadora sobre la Situación de Personas Desaparecidas y Hechos que la Motivaron“ (Kommission zur Situation der Verschwunden und den Hintergründen), die ohne politische Rückendeckung der Regierung arbeitete und mit wenigen Kompetenzen ausgestattet wurde. Die Untersuchungsergebnisse waren lückenhaft, so wurden Folter und politische Haft, die als Repressionsformen auf der Tagesordnung standen, nicht untersucht. Die Hoffnungen der Opfer und Hinterbliebenen richteten sich in der Folge wieder mehr auf die Gerichte. Die Militärführung

³⁹Fuchs, Nolte, Vergangenheitspolitik in Chile, Argentinien und Uruguay, S. 23f.

⁴⁰Fingscheidt, „Kein Vergeben, kein Vergessen“, S. 89.

wehrte sich aber dagegen, dass immer mehr Militärangehörige richterliche Vorladungen erhielten, und so konnte die Staatsführung einen Teil der Opposition von der Notwendigkeit einer Amnestie überzeugen, die im „Ley de Caducidad“ (Hinfälligkeitsgesetz) resultierte. Die Chance, ein bestehendes Gesetz aufzuheben, bot sich in Uruguay durch ein Referendum. Dieses Mittel versuchten zivilgesellschaftliche Organisationen ab 1987 für sich zu nutzen und sammelten unter schwierigen Bedingungen – Ablehnung durch die Regierung und Drohgebärden des Militärs – die notwendigen Unterschriften. Das Plebiszit vom 16. April 1989 brachte jedoch 56 Prozent Zustimmung für die Beibehaltung des Gesetzes, die durch Warnungen vor einer drohenden Staatskrise erreicht worden war.

Erst im Jahr 2000 zeigte sich ein Wechsel in der Vergangenheitspolitik durch den Amtsantritt von Präsident Jorge Batlle, der in der Errichtung einer „Comisión para la Paz“ (Kommission für den Frieden) resultierte. Immer noch in ihrer Funktionsweise und Reichweite eingeschränkt, brachte sie das Diktaturerbe wieder auf die politische Agenda. Die Kommission befasste sich in ihrer Arbeit mit dem Schicksal der uruguayischen „Verschwundenen“ und präsentierte 2003 ihren Abschlussbericht. Der Staat bekannte sich erstmals offiziell zu seinen Verbrechen in der Vergangenheit. In den letzten Jahren folgten weitere vergangenheitspolitische Initiativen, wie die offizielle Aufforderung an Heer, Marine und Luftwaffe ihren Beitrag zur Aufarbeitung zu leisten. Trotzdem zählt Uruguay zu jenen Ländern, in denen kein Militärangehöriger für die Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur rechtskräftig verurteilt wurde.⁴¹

1.3.4 Guatemala

In Guatemala dauerte der Bürgerkrieg zwischen den anti-kommunistischen Regierungstruppen und linksgerichteten Guerillaorganisationen, die sich zur „Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca“ (URNG) zusammenschlossen, über 30 Jahre und forderte mehr als 200000 Opfer, vor allem unter der indigenen Zivilbevölkerung. Die Nachkriegszeit war von extremen politischen Polarisierungen gekennzeichnet und so war der Umgang mit den Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen während des Bürgerkriegs ein kontrovers diskutiertes Thema.⁴² Die ehemaligen Konfliktparteien stimmten einer international besetzten Wahrheitskommission zu, die auf Engagement

⁴¹Fuchs, Nolte, Vergangenheitspolitik in Chile, Argentinien und Uruguay, S. 21f.

⁴²Vgl. dazu Molden, Berthold, Geschichtspolitik und Demokratisierung in Guatemala: Historiographie, Nachkriegsjustiz und Entschädigung 1996-2005, Wien (u.a.) 2007 (zugl. geisteswiss. Diss. Wien 2005)

der Vereinten Nationen ins Leben gerufen wurde und neben der südafrikanischen Wahrheitskommission eine der größten und bekanntesten Institutionen dieser Art darstellt. Die „Comisión para el Esclarecimiento Histórico“ (CEH) setzte sich aus einem ausländischen und zwei nationalen Kommissionsmitgliedern zusammen und wurde ursprünglich für die Dauer von sechs Monaten eingesetzt, um Licht in die Menschenrechtsverletzungen und Gewaltverbrechen zwischen 1962 und 1996 zu bringen. Am Ende war die Kommission 18 Monate lang im Amt und veröffentlichte im Februar 1999 ihre Erkenntnisse, die durch tausende Zeugenaussagen gewonnen worden waren, in einem Abschlussreport. In diesem ist von schlimmsten Menschenrechtsverbrechen und einem Klima des Terrors die Rede, dass unter anderem im Genozid an einer Gruppe von Mayas resultierte. Obwohl die Täter nicht beim Namen genannt werden, stellte die Kommission fest, dass die Mehrheit der Menschenrechtsverletzungen mit dem Wissen oder auf Befehl der höchsten staatlichen Stellen ausgeführt wurden.⁴³

In Teilen Lateinamerikas führte die von oben diktierte Vergangenheitspolitik verschiedene Gruppierungen der Zivilgesellschaft zusammen. Opfergruppen, Menschenrechtsorganisationen und Graswurzel-Initiativen lenkten ihre Enttäuschung und Desillusionierung über die Strafflosigkeit und ausbleibenden Verbesserungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich in Bemühungen, die Vergangenheit nicht aus dem öffentlichen Diskurs verschwinden zu lassen. Dazu bedienten sie sich zum Beispiel dem Mittel der „ethischen Tribunale“, bei denen die Täter moralisch verurteilt werden. Ein anderer Weg, die Menschenrechtsverletzer mit ihren Taten zu konfrontieren, ist das „soziale Bloßstellen“, das in Argentinien und Chile praktiziert wird. Aber auch internationale Instrumente wurden von den Menschenrechtsorganisationen benutzt, um ihren Anspruch auf Gerechtigkeit zu unterstreichen. Dazu gehören Petitionen an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte⁴⁴, der richtungsweisende Urteile erließ. Auch im Bereich der Wahrheitsfindung lassen sich Fortschritte erkennen. So wird beispielsweise im Abschlussbericht für die peruanische Wahrheits- und Versöhnungskommission ganz offen die Strafverfolgung bei Menschenrechtsverbrechen gefordert. Der indigenen Bevölkerung im zentralen Andenhochland wurde zudem erlaubt, in ihrer eigenen Sprache auszusagen.

⁴³Mark Freeman, Priscilla B. Hayner, *The Truth Commissions of South Africa and Guatemala*, in: David Bloomfield, Teresa Barns, Luc Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict. A Handbook* (edited by IDEA), Stockholm 2003, S. 140-144.

⁴⁴Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte kann die Mitgliedsstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) für Verstöße gegen die Amerikanische Menschenrechtskonvention (1969) belangen.

Für Lateinamerika stellt die ausgewogene Wechselwirkung zwischen gesellschaftlich - politischer und strafrechtlicher Aufarbeitung ein erfolgreiches vergangenheitspolitisches Konzept dar. In der Übergangsphase von der Diktatur zur Demokratie ist es zudem von größter Relevanz, dass die Zivilgesellschaft eine tragende Rolle spielt. Besonders internationale Akteure, die federführend an der Demokratisierung und am Wiederaufbau beteiligt sind, sollten die Zivilgesellschaft nicht außen vor lassen, sondern in den Prozess einbinden.⁴⁵

1.4 Von Nürnberg bis Den Haag

1.4.1 Internationale Militärtribunale

Schon am Ende des Ersten Weltkriegs hatten die alliierten Siegermächte mit dem Gedanken gespielt, die Kriegsverbrecher – deutsche Soldaten und Politiker samt des früheren Kaisers Wilhelm II. – vor Gericht zu stellen. Dieser Plan scheiterte, aber die Alliierten erreichten, dass die rechtlichen Grenzen von Kriegshandlungen und die Regeln zum Schutz der unbeteiligten Zivilbevölkerung Aufmerksamkeit erfuhren. Vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es Überlegungen, die Hauptverantwortlichen für die nationalsozialistischen Verbrechen hinzurichten und auf justitielle Aufarbeitung zu verzichten. Durch diese Vorgangsweise hätten sich die Alliierten dem Vorwurf ausgesetzt, die Methoden der Nazis anzuwenden.⁴⁶

Die siegreichen Alliierten standen vor der Entscheidung, die Verlierer individuell oder kollektiv zu bestrafen. Wie zum Beispiel der „Morgenthau-Plan“ aufzeigt, gab es Vertreter, die eine drakonische Bestrafung des gesamten deutschen Volkes als beste Lösung ansahen, um den deutschen Militarismus in Schranken zu weisen und ein mögliches Aggressionspotential im Keim zu ersticken. Henry Morgenthau, ein enger Berater von Präsident Franklin D. Roosevelt, votierte vehement für die Zerstörung der deutschen Produktionsmittel, die Deutschland in der Entwicklung um Jahrzehnte zurückgeworfen hätte und einer Deindustrialisierung gleichgekommen wäre. Ein solcher „karthagischer Frieden“ wurde schlussendlich als kontraproduktiv eingestuft. Die Entscheidung, keine drakonischen ökonomischen Maßnahmen zu setzen und stattdessen den wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands zu fördern, ist gerade auch vor dem Hintergrund der wachsenden kommunistischen Bedrohung zu

⁴⁵Fingscheidt, „Kein Vergeben, kein Vergessen“, S. 89-91.

⁴⁶Hankel, Vergangenheit, S. 5.

sehen.⁴⁷ Deutschland wurde zunehmend die Rolle zugeschrieben, als Bollwerk gegen kommunistische Kräfte zu fungieren.

Mit den Prozessen gegen die deutschen und japanischen Hauptkriegsverbrecher, die 1945/46 in Nürnberg beziehungsweise Tokio stattfanden, wurde die Idee einer internationalisierten Strafgerichtsbarkeit erstmals in die Tat umgesetzt. Die westlichen Alliierten hatten sich gegen Moskau – das Schauprozesse mit im Vorhinein festgelegten Todesurteilen vorschlug – durchgesetzt, die NS-Führungsrige vor einen internationalen Strafgerichtshofs zu stellen und nach angloamerikanischem Recht zu verhandeln. Im Rahmen der Nürnberger Prozesse wurden 1946 insgesamt 22 Urteile gefällt (zwölf Todesurteile, sieben lebenslange oder zeitlich begrenzte Freiheitsstrafen und drei Freisprüche) und einzelne Personen wegen ihrer individuellen strafrechtlichen Verantwortung für die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verurteilt. Bis April 1949 fanden weitere zwölf Prozesse in Nürnberg statt – geleitet von amerikanischen Richtern –, die sich gegen die Funktionseliten von Wehrmacht und SS, Wirtschaft, Verwaltung, Ärzteschaft, Justiz und hohe Beamte des Auswärtigen Amtes richteten. Deutschland wurde jede Legitimation abgesprochen, über sich selbst zu richten, was in bestimmten ideologischen Kreisen auch zum Vorwurf der „Siegerjustiz“ führte. Es war nur um Machtausübung der Sieger über die Besiegten gegangen und gegen das Gebot „*nullum crimen, nulla poena sine lege*“ verstoßen worden, lauteten die Vorwürfe.⁴⁸ In den Folgeprozessen, wie etwa den Frankfurter „Auschwitz-Prozessen“ von 1963 bis 1965, führte die bundesdeutsche Justiz selbst die Anklage gegen die beschuldigten Landsleute.⁴⁹

Die Nürnberger Prozesse stellten einen Meilenstein in der Entwicklung des modernen Völkerrechts dar, weil der staatlichen Willkür eine rechtliche Grenze gezogen wurde. Organe des deutschen Staats konnten für die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, die sie an der eigenen Bevölkerung und an den Menschen in den besetzten Gebieten begangen hatten, bestraft werden. Bis dahin waren nach verlorenen Kriegen stets Staaten und ihre Völker verantwortlich gemacht und dafür von den Siegermächten mit Abgaben und Reparationen belegt worden. Am 11. Dezember 1946 erklärten die Vereinten Nationen das bei den Prozessen angewandte Recht zum Völkerrecht, die als

⁴⁷Elster, Akten, S. 205f.

⁴⁸Gerd Hankel, Gerhard Stuby, Die Aufarbeitung von Verbrechen durch internationale Strafgerichte, in: Bock, Wolfrum (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit*, S. 252f.

⁴⁹Nike Durczak, *Der Versuch einer Vergangenheitsbewältigung in Südafrika durch die Wahrheits- und Versöhnungskommission* (Berliner Studien zur Politik in Afrika, Bd. 13), Frankfurt (u.a.) 2000, S. 24f.

so genannte „Nuremberg Principles“ bekannt wurden. Das Nürnberger Tribunal gab wichtige Anstöße für Kodifikationsarbeiten auf dem Gebiet der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die den einzelnen Menschen in das Zentrum des Völkerrechts rückten und nicht mehr nur als Objekt völkerrechtlicher Verträge betrachteten. Dazu gehören beispielsweise die Konvention gegen Völkermord von 1948, die Genfer Konventionen im Jahr darauf, die beiden Pakte von 1966 über die bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte und das Internationale Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung im gleichen Jahr.⁵⁰

1.4.2 Internationale Ad-hoc-Tribunale

Große Hoffnungen wurden Ende der 1990er in die Ad-hoc-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda gelegt, die als Weiterentwicklung der internationalen Militärtribunale von Nürnberg und Tokio zu sehen sind. Auffallend ist, dass es fast fünf Jahrzehnte dauerte bis wieder internationale Tribunale geschaffen wurden, um Verletzungen gegen das humanitäre Völkerrecht zu ahnden. Im Unterschied zum Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg repräsentieren die Internationalen Strafgerichtshöfe für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien weder Nachfolgeregime noch Sieger, sondern die internationale Gemeinschaft.⁵¹ Die so genannten „Zwillingstribunale“ beruhen auf dem Grundsatz der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Am 25. Mai 1993 beschloss der UN-Sicherheitsrat einstimmig die Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, ICTY) zur Friedenssicherung. Vor dem Tribunal, das seinen Sitz in Den Haag hat, werden Einzelpersonen wegen Menschenrechtsverbrechen, die seit 1991 im ehemaligen Jugoslawien begangen wurden, zur Verantwortung gezogen. Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda (International Criminal Tribunal for Rwanda, ICTR) wurde per UN-Sicherheitsratsbeschluss vom 8. November 1994 in Arusha (Tansania) errichtet, da Wahrheitsfindung und Täterbestrafung als unabdingbar für Versöhnung und dauerhaften Frieden unter den Ruandern angesehen wurden. Mit der UN-Resolution 955 verfügte der Strafgerichtshof über die Befugnis, die Hauptverantwortlichen für den ruandischen Genozid von 1994, dem nach Schätzungen bis zu einer Million Tutsi in nur 100 Tagen zum Opfer fielen, zu bestrafen. Die Organisatoren und Drahtzieher des

⁵⁰Hankel, *Vergangenheit*, S. 6.

⁵¹Elster, *Akten*, S. 106.

Völkermords müssen sich im tansanischen Arusha vor dem UN-Tribunal, das bis 2008 alle Verfahren beenden will, verantworten, während besonders grausame Vollziehungshelfer – gemäß eines dualen Wegs der gerichtlichen Aufarbeitung – vor ruandische Gerichte gestellt wurden. Dies hatte zur Folge, dass ca. 120000 des Völkermords Verdächtige in überfüllte Gefängnisse gesperrt wurden und das nationale ruandische Justizsystem vollkommen überfordert war. Als Reaktion wurden ab 2002 so genannte „Gacaca“-Gerichte (Rasengerichte) eingesetzt, die einerseits die juristische Aufarbeitung beschleunigen, und andererseits den Rahmen für eine Erinnerungsarbeit unter Einbeziehung möglichst vieler Betroffener bieten sollten. Dieses Unternehmen, das der nationalen Versöhnung dienen sollte, ist mittlerweile umstritten. Gerd Hankel, Mitarbeiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung und seit 2002 in Afrika im Gebiet der Großen Seen tätig ist, sieht die Versöhnung in Ruanda in weite Ferne gerückt: „Zu große Erwartungen wurden geweckt, zu stark war der Druck auf Täter und Opfer, durch Gestehen und Verzeihen aufeinander zuzugehen, und zu partiisch war die Wahrheit, die von der neuen Regierung vorgegeben wurde“.⁵²

Ein großer Kritikpunkt neben den hohen Kosten, die den beiden Ad-hoc-Gerichten vorgeworfen werden, ist die lange Verfahrensdauer. Diese resultiert aus dem Zusammentreffen von zwei unterschiedlichen Rechtssystemen, dem „Common Law“ und dem „Continental (Civil) Law“. Die Entscheidung, in einem Civil-Law-dominierten Bereich auf Common Law zu setzen, hat große Nachteile mit sich gebracht, da das Verständnis für die fremde Rechtstradition nicht gegeben ist und der friedensstiftende Effekt ausbleibt.⁵³

Mit dem Mittel der internationalen Justiz wird der Zweck verfolgt, künftige Verbrechen durch Abschreckung zu verhindern. Ein hoher Anspruch, der leider nicht der Realität entspricht. Auch Pierre Hazan stellt den beiden Gerichtshöfen kein positives Zeugnis aus. Dem Westen wirft er vor, dass dieser mit der Einrichtung des Jugoslawien-Tribunals nur sein „schlechtes Gewissen“ beruhigt hat, nachdem man sich lange nicht zu einer militärischen Intervention durchringen konnte. Die abschreckende Wirkung des Tribunals erfüllte sich nicht, da seine Schwächen schon früh offensichtlich waren. Das erklärt, warum sich die Mörder von Srebrenica zwei Jahre nach Einrichtung des Tribunals davon nicht beeindruckt ließen. Hazan spart auch nicht Kritik am Ruanda-Tribunal. Als nicht nur der Völkermord an den Tutsi, sondern auch

⁵²Hankel, *Vergangenheit*, S. 8.

⁵³Wolfgang Schomburg, *Internationale Strafgerichtsbarkeit – Eine Einführung*, in: Stefan Kirsch (Hrsg.), *Internationale Strafgerichtshöfe* (Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V., Band 30), Baden-Baden 2005, S. 14.

mögliche Kriegsverbrechen der Opfer zur Diskussion standen, entzog die ruandische Führung dem Gerichtshof die Unterstützung, um Anklagen gegen einige ihrer Führer zu vermeiden.⁵⁴

1.4.3 Gemischte (hybride) Gerichte

Mit gemischten Gerichten, auch Hybridgerichte genannt, wurde im Kosovo, in Timor-Leste (Ost-Timor), Sierra Leone und Kambodscha eine adaptierte Form der Strafjustiz gewählt, um Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu ahnden. Das Richter- und Anklägerpersonal rekrutierte sich in diesen Ländern aus lokalen und internationalen Mitarbeitern. Der Grund für eine nationale Strafverfolgung mit internationalisierten Elementen liegt darin, dass der strafrechtliche Aufarbeitungsprozess im betroffenen Land stattfindet, aber gleichzeitig ethnisch motivierte Verirrungen vermieden werden sollen. Durch die internationale Komponente wird das Anliegen verfolgt, die justitielle Aufarbeitung zu stabilisieren.⁵⁵

Als Beispiel dient an dieser Stelle der „Special Court for Sierra Leone“ (Sondergerichtshof für Sierra Leone, SCSL), der im Frühjahr 2002 mit Sitz in Freetown eingerichtet wurde und auf einem bilateralem Kooperationsabkommen zwischen der Regierung von Sierra Leone und dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen basiert. Im Vergleich zu den Tribunalen für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda hat der SCSL seinen Sitz in dem Land, dessen gewaltvolle Vergangenheit zur Diskussion steht, und wird nicht von den Vereinten Nationen finanziert. Der Sondergerichtshof ist daher von finanziellen Zuwendungen der internationalen Gemeinschaft abhängig. Trotz aller finanzieller Widrigkeiten gilt der SCSL als Erfolgsmodell, wurde doch innerhalb kürzester Zeit im kriegszerstörten Freetown die nötige Infrastruktur geschaffen, um mit den Untersuchungen zu beginnen. Die Anklagebehörde setzt sich aus nationalen und internationalen Mitarbeitern zusammen. In der Satzung des Sondergerichtshofs ist aber definiert, dass nur die „Personen mit der größten Verantwortung“ angeklagt werden. Für die vielen Opfer eigentlich ein Affront, der aber nicht als solcher wahrgenommen wird, da das Ende der Straflosigkeit anerkannt wird. Der Hauptschuldige wird aus Gründen der Öffentlichkeitswirkung ausnahmsweise nicht in Freetown angeklagt, sondern in Den Haag: Charles Taylor, Laienprediger und ehemaliger Präsident Liberias. Seine Herrschaft stürzte die Länder Liberia und Sierra Leone ins Chaos

⁵⁴Hazan, *Mantra der Gerechtigkeit*, S. 13.

⁵⁵Michael Bohlander, Renate Winter, *Internationalisierte Strafgerichte auf nationaler Ebene – Kosovo, Kambodscha, Sierra Leone und Timor-Leste*, in: Kirsch (Hrsg.), *Internationale Strafgerichtshöfe*, S. 261.

und forderte ca. 300000 Tote und Tausende traumatisierte Überlebende.⁵⁶

1.4.4 Der internationale Strafgerichtshof

Die letzten 50 Jahre sind von bedeutenden Schritten im Bereich des humanitären Völkerrechts gekennzeichnet. Der internationale Strafgerichtshof (International Criminal Court, ICC)⁵⁷ ist der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, die auf das Militärtribunal von Nürnberg zurückgeht. Als jüngstes internationales Strafgericht hat der ICC seinen Sitz als ständige Einrichtung in Den Haag und ist mit Zuständigkeiten ausgestattet, die sich auf die völkerrechtlichen Kernverbrechen wie Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen erstrecken.⁵⁸ Im Gegensatz zum Internationalen Gerichtshof in Den Haag, der als internationale Institution nur für völkerrechtliche Auseinandersetzungen auf staatlicher Ebene zuständig ist, kann der ICC einzelne Angeklagte – vom einfachen Soldaten bis hin zum Regierungsmitglied eines souveränen Staates – zur Verantwortung ziehen. Nicht mehr nur der Souveränität eines Staates sind Grenzen gesetzt, sondern jeder einfache Bürger, der sich eines Verbrechens von (inter)nationaler Tragweite schuldig macht, kann sich unter Umständen vor dem ICC wiederfinden. Das moralische Grundprinzip der Nürnberger Prozesse – es beinhaltet, dass auch nach exzessiver Gewalt die Antwort nur in den Formen des Rechts liegen kann – findet hier seine Anwendung. Der ICC wird gemäß dem Prinzip der Komplementarität nur „ergänzend“ zu den nationalen Gerichten tätig. Das ist der Fall, wenn ein nationales Justizsystem nicht „willens“ oder „fähig“ ist, die Verbrechen zu verfolgen.⁵⁹ Der ICC hat seine Untersuchungen 2004 im Kongo und in Uganda begonnen. Seit 2005 ermittelt er auch im Fall Darfur und in fünf weiteren Fällen, die die Cote d'Ivoire, die Zentralafrikanische Republik sowie Kolumbien betreffen.

Sechzig Jahre nach den Nürnberger Prozessen herrscht die Einsicht vor, dass es nicht ohne Bearbeitung der Vergangenheit geht. Vergangenheitspolitik hat Konjunktur, wie Wahrheitskommissionen, Gerichtsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene oder Entschädigungsprogramme für die überle-

⁵⁶Andrea Böhm, Die Brandstifter von Afrika, Die Zeit, 22.5.2007, Nr. 22, S. 17, <http://www.zeit.de/2007/22/BrandstiftervonAfrika> (3.12.2007)

⁵⁷Der ICC baut auf dem Römischen Statut vom 17. Juli 1998 auf, das am 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist. Der ICC basiert auf der Grundlage eines multilateralen völkerrechtlichen Vertrags zwischen derzeit 105 Vertragsstaaten.

⁵⁸Kai Ambos, Die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42/2006, S. 10f.

⁵⁹Kastner, Weder Wahrheit noch Recht, S. 32.

benden Opfer und Hinterbliebenen zeigen. Welches vergangenheitspolitische Instrument das Rennen macht ist schlussendlich vom Charakter der Verbrechen und von den gesellschaftlichen Verhältnissen während der Transition abhängig.

Kapitel 2

Ohne Versöhnung keine Zukunft

In Gesellschaften, die in Folge von Gewalt und Diktatur entfremdet sind, besteht nach dem Übergang zur Demokratie die Notwendigkeit Misstrauen, Respektlosigkeit und Hass abzubauen, um eine Kooperation mit Bestand zwischen ehemaligen Feinden und den Aufbau einer minimalen Vertrauensbasis zu ermöglichen. Versöhnung betrifft daher jene Gruppen, deren Beziehungen durch eine gewaltvolle Vergangenheit in Mitleidenschaft gezogen wurden, aus welchem Grund eine aktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit unumgänglich ist. Das Fundament für Versöhnung entsteht im Zusammenspiel von Wahrheit, Gerechtigkeit, Heilung und Reparationen wie im Folgenden beschrieben wird. Ein wahrheitsgetreues Bild von der Vergangenheit ist ein erster wichtiger Schritt im Versöhnungsprozess, aber Wahrheit alleine versöhnt noch nicht. Das gleiche gilt für Gerechtigkeit, die einen wichtigen Beitrag zur Heilung der Opfer beiträgt, indem die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Ebenso wichtig für Heilung sind Reparationen für den materiellen und psychologischen Schaden. Das komplexe Zusammenspiel dieser einzelnen Komponenten ist Gegenstand dieses Kapitels.⁶⁰

2.1 Versöhnung als Ziel und Prozess

Versöhnung als friedensstiftendes Konzept ist vergleichsweise neu. In den letzten Jahrzehnten hat es weltweit zahlreiche Initiativen zur Versöhnung auf nationaler Ebene gegeben, aber eine universell anwendbare Methode oder gar ein allgemeines Modell konnte aufgrund der unterschiedlichen Kontexte

⁶⁰Die folgenden Ausführungen basieren zum Großteil auf dem „Versöhnungshandbuch“ des International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA). Siehe David Bloomfield, Teresa Barns, Luc Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict. A Handbook* (edited by IDEA), Stockholm 2003

bisher nicht abgeleitet werden. Was in einem Land zum Erfolg führt, muss für ein anderes nicht zutreffen. Von gelungenen Versöhnungsprozessen lassen sich bestenfalls Aspekte übernehmen, trotzdem verlangt jede Situation nach neu zu entwickelnden Lösungen.

Bei „Versöhnung“ handelt es sich um einen komplexen Begriff, der oft verwendet, aber aufgrund des Fehlens einer allgemeinen Definition unterschiedlich verstanden wird. Für James L. Gibson ist Versöhnung „one of the most abused and ambiguous words in the lexicon of South Africa“ und ein Konzept, das über „too many meanings, not too few“ verfügt.⁶¹ Für David Bloomfield liegt die Ursache darin, dass Versöhnung gleichzeitig als Ziel, das es zu erreichen gilt, und Prozess, mit dem dieses Ziel erreicht werden soll, verstanden wird, und in den unterschiedlichsten Umfeldern anzutreffen ist: zwischen Ehepartnern oder Freunden nach einem Streit, zwischen Tätern und Opfern oder zwischen gesellschaftlichen Gruppen oder ganzen Nationen.⁶²

In Hinblick auf die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission steht Versöhnung nach dem Ende eines gewaltvollen Konflikts im Mittelpunkt des Interesses, wenn kriegerische Auseinandersetzungen beendet worden sind und die neue demokratische Führung vor dem Wiederaufbau eines zerrütteten gesellschaftlichen Gefüges steht. Versöhnung erfüllt in diesem Zusammenhang den Zweck, das Verhältnis zwischen den verfeindeten Parteien zu verbessern. Die Chancen für einen erfolversprechenden Versöhnungsprozess sind besser, wenn der Systemwechsel von der alten zur neuen Ordnung auf einem verhandelten Kompromiss beruht, als nach dem Ende einer militärischen Auseinandersetzung durch den Sieg einer Partei.

2.1.1 Erinnern und Vergessen

Der Umgang mit der Vergangenheit kann sich zwischen reueloser Amnestie, Amnestie und schmerzhafter Anamnese bewegen und hat auf die Stabilität und Konsolidierung einer jungen Demokratie große Auswirkungen, ist sich der Politikwissenschaftler Mark Arenhövel sicher.⁶³ Manche postkonfliktionäre Länder wählen den Weg des Vergessens, um die Wunden der Vergangenheit nicht aufzureißen und den fragilen Frieden nicht aufs Spiel zu setzen. In anderen Nationen, in denen die Täter ihren politischen und gesell-

⁶¹James L. Gibson, *Overcoming Apartheid: Can Truth Reconcile a Divided Nation?*, in: *Politikon* November 2004, 31(2), S. 131f.

⁶²David Bloomfield, *Reconciliation: An Introduction*, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, S. 12.

⁶³Arenhövel, *Demokratie und Erinnerung*, S. 7.

schaftlichen Einfluss trotz Systemwechsels nicht verloren haben, wird Amnesie von oben verordnet, wie dies für lateinamerikanische Länder in den 1980er Jahren typisch war. Für die Genesung einer Gesellschaft ist diese Politik der staatlich verordneten Verdrängung der „größte Feind“ von Versöhnung, da sie den Opfern die öffentliche Anerkennung ihres Leids vorenthält und den Tätern ermöglicht, sich von ihren Verbrechen zu distanzieren. Nachfolgende Generationen werden der Möglichkeit beraubt, die Geschehnisse in der Vergangenheit zu verstehen und daraus zu lernen.⁶⁴

Dabei soll nicht übersehen werden, dass Erinnerung ein zweiseitiges Schwert ist. Es besteht die Gefahr, dass zu viel Erinnerung den Versöhnungsprozess behindert. Wenn nämlich die Fixierung auf die Vergangenheit solche Ausmaße annimmt, dass die Wunden nicht verheilen können und die Gegenwart von den vergangenen Ereignissen bestimmt bleibt. Meistens sind es Mythen, die auf die Ansichten der Menschen einwirken und die Vergangenheit in der Gegenwart fortleben lassen. Eine Abkoppelung von der Vergangenheit ist notwendig, meint Michael Ignatieff:

„Aus der Geschichte zu erwachen bedeutet also, den rettenden Abstand zwischen Vergangenheit und Gegenwart zurückzugewinnen und Mythos und Wahrheit zu unterscheiden. Beim Mythos handelt es sich um eine Version der Vergangenheit, die sich weigert, vergangen zu sein. Er ist eine Erzählung, die vom Begehren, nicht von der Wahrheit gestaltet, nicht von den Fakten geformt wird, so gut wir sie ausmalen können, sondern von unserer Sehnsucht, beruhigt und getröstet zu werden. Zu erwachen heißt, solchen Sehnsüchten abzuschwören und die Unterscheidung zwischen dem, was wahr ist, und dem, was wir wünschen, es wäre wahr, in aller Schärfe vorzunehmen.“⁶⁵

Wie für den Einzelnen gilt auch für Nationen, dass sie nur ein gewisses Maß an Wahrheit ertragen können. Nicht umsonst brauchen Nationen das Vergessen, um Mythen von Einheit und Identität zu schmieden, und dabei gleichzeitig „ihre Gründungsverbrechen, ihre verborgenen Verletzungen und Teilungen, ihre nicht verheilten Wunden zu vergessen“.⁶⁶ Erinnerung ist zudem selektiv und das betrifft nicht nur die Einschätzung von Konflikten, sondern auch in

⁶⁴Luc Huyse, *The Process of Reconciliation*, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, S. 29f.

⁶⁵Michael Ignatieff, *Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien*, Hamburg 2000, S. 208.

⁶⁶Ebd., S. 212f.

einfachen Situationen des Alltags kommt es vor, dass diese unterschiedlich erinnert werden. Dafür ist die Diskrepanz über die gemeinsame Vergangenheit bei Albanern und Serben im Kosovo oder Muslimen und Serben in Bosnien ein trauriges Beispiel. Erinnerung wird manipuliert, wenn damit der Aufbau eines Gemeinschaftsgefühls leichter zu erreichen ist. In diesem Fall dienen Mythen dazu, eine Nation zusammen zu schweißen, wie es in Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg geschah. Dort wurde in der Öffentlichkeit das Ausmaß der Kollaboration auf ein Minimum reduziert und die Rolle der Resistance überhöht. Im schlimmsten Fall wird Erinnerung dazu benützt, den Hass zwischen den Konfliktparteien am Leben zu erhalten.⁶⁷

2.1.2 Versöhnung als Notwendigkeit

In manchen Fällen ist die neue politische Führung nach dem Ende eines gewaltvollen Konflikts versucht, fehlende Geldmittel als Ausrede zu benützen und Versöhnung auf die lange Bank zu schieben. Das äußert sich in einer Rhetorik, die in einer ausführlichen Beschäftigung mit der Vergangenheit keinen Sinn sieht und den Blick in die Zukunft propagiert. In einem solchen Fall ist das Erbe der Vergangenheit überhaupt kein gesellschaftspolitisches Thema oder eine möglichst schnelle Aufarbeitung – wie zum Beispiel durch eine halbherzige Untersuchungskommission – soll helfen, bald einen Schlussstrich zu ziehen. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wird als Hindernis auf dem Weg zu einer funktionierenden Demokratie angesehen, in Wahrheit aber kann es eine solche nicht ohne die miteinander versöhnten Gesellschaftsgruppen geben. Werden nämlich die Probleme, die zwischen Teilen der Gesellschaft existieren, nicht adressiert, können sich demokratische Strukturen und ein nationales Zusammengehörigkeitsgefühl nur schwer entwickeln.

Die Politik ist aufgefordert, die Grundlage für ein konfliktfreies Zusammenleben zu ermöglichen. Versöhnung ist ein Prozess, der parallel dazu läuft und das Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander auf eine neue Basis stellt. Dieser Versuch ist von größter Bedeutung, wenn ein Gewaltausbruch, der auf ungelösten Problemen aus der Vergangenheit resultiert, vermieden werden und eine Beziehung, die auf Respekt und Verständnis aufgebaut ist, entstehen soll. So definiert David Bloomfield Versöhnung als einen Prozess „through which a society moves from a divided past to a shared future“.⁶⁸ Ein Prozess der ausreichend Zeit benötigt, denn Versöhnung lässt sich nicht verschreiben, und der tiefgreifende Änderungen in vielen Bereichen, wie zum

⁶⁷Huyse, *Process of Reconciliation*, S. 30.

⁶⁸Bloomfield, *Reconciliation: An Introduction*, S. 12.

Beispiel bei persönlichen Einstellungen, Wünschen oder Gefühlen, umfasst.

Eine weitere Definition von Versöhnung, die den Aspekt der Gewaltspirale in den Mittelpunkt rückt, stammt von Michael Ignatieff:

„Sich versöhnen heißt, die Spirale der Rache zwischen den Generationen zu durchbrechen. Es bedeutet, die unheilbringende Spirale der Gewalt durch die positive Spirale einer sich gegenseitig verstärkenden Achtung zu ersetzen. Versöhnung kann den Kreislauf der Vergeltung nur dann beenden, wenn sie mit Vergeltung als Form der Achtung vor den Toten gleichziehen kann. [...] Ohne eine Entschuldigung, ohne die Anerkennung dessen, was geschehen ist, kann die Vergangenheit nicht an ihren Ort als das Vergangene zurückkehren.“⁶⁹

Zum übergreifenden Prozess der Versöhnung gehört die Suche nach Wahrheit, Gerechtigkeit, Vergebung und Heilung. Versöhnung ist zwar kein linearer Prozess, aber laut Luc Huyse lassen sich drei Stufen auf dem Weg zur Ausöhnung ausmachen. In der einfachsten Ausprägung bedeutet Versöhnung, dass die ehemaligen Konfliktparteien einen Weg finden, friedlich nebeneinander zu existieren. Das heißt nicht, dass man Feinden „auf Knopfdruck“ vergeben oder die Vergangenheit vergessen soll, sondern dass mit der Zeit ein gesellschaftliches Miteinander entsteht. So ist der nächste Schritt auf Seite der Opfer und Täter der Aufbau von neuem Vertrauen und Zuversicht in sich selbst und die Mitmenschen. Das geht einher mit dem Glauben an das Prinzip der Menschlichkeit, das jedem Einzelnen innewohnt und das Tor für eine Kultur der Gewaltfreiheit öffnet. Auf dieser Stufe ist es dem Opfer möglich, zwischen Individuum und Gruppen zu unterscheiden, was von größter Bedeutung ist, wenn Schuld individualisiert – Strafgerichte leisten diese Arbeit – und gewaltvolle Mythen zerstört werden sollen. Der letzte Schritt im Versöhnungsprozess ist die Bereitschaft von Opfern und Tätern, sich gegenseitig Gehör zu schenken und Mitgefühl zu empfinden. Wahrheitskommissionen bieten den geeigneten Rahmen, um Mythen zu entlarven und die Wahrheit ans Licht zu bringen. Auch wenn das Ziel keine komplett harmonische Gesellschaft sein kann, weil Konflikte und Kontroversen Teil des Zusammenlebens sind, und Versöhnung ein Langzeitprozess ist, sind friedliche Koexistenz, Vertrauen und Empathie wichtige Schritte auf dem Weg zu einer funktionierenden Gesellschaft. Dies kann nur unter der Grundvoraussetzung gelingen, dass es keine strukturellen Ungerechtigkeiten im politischen,

⁶⁹Ignatieff, *Zivilisierung des Krieges*, S. 235f.

rechtlichen und ökonomischen Bereich gibt. Ohne die demokratischen Eckpunkte kann es nämlich keinen Versöhnungsprozess geben.⁷⁰

2.1.3 Versöhnung auf nationaler Ebene

Im Kontext von Wahrheitskommissionen muss eine Unterscheidung zwischen individueller und nationaler beziehungsweise politischer Versöhnung getroffen werden. Wahrheitskommissionen können Versöhnung auf nationaler Ebene fördern, indem sie die Hauptstreitpunkte zwischen den ehemaligen Konfliktparteien aus dem Weg räumen und zukünftige Auseinandersetzungen vermeiden helfen. Dagegen ist Versöhnung auf individueller Ebene – verbunden mit Vergebung und Heilung – ein Prozess, der nicht von oben verordnet werden kann.⁷¹ Versöhnung ist harte Arbeit, die mit Kompromissen verbunden ist. Für den Theologen Charles Villa-Vicencio bedeutet das: „It requires an understanding of the other persons’s fears and aspirations.“⁷²

Im Mittelpunkt steht die Frage, ob Nationen ein Gedächtnis haben, das dem eines Individuums gleicht. Dann stellt sich auch die Frage, ob verdrängte Erinnerungen eine Nation oder ein Volk genau so krank machen, wie dies bei einer Person der Fall sein kann. Maurice Halbwachs hat bereits 1920 den Begriff „kollektives Gedächtnis“⁷³, geschaffen, dem große Skepsis entgegen schlug.⁷⁴ Die Kritik entzündete sich daran, dass sich individualpsychologische Phänomene nicht auf Kollektive übertragen lassen. Halbwachs formulierte die These, dass sich Gedächtnis nur durch kommunikative Prozesse – Erzählen, Aufnehmen und Aneignen von Erinnerungen – ausbildet und Menschen über kein individuelles Gedächtnis verfügen, sondern immer in Gedächtnisgemeinschaften eingeschlossen sind.

Die Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann, die oft als „Er-

⁷⁰Huyse, *Process of Reconciliation*, S. 19-21.

⁷¹Mark Freeman, Priscilla B. Hayner, *Truth-Telling*, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, S. 122.

⁷²Charles Villa-Vicencio, *Getting on with Life: A Move towards Reconciliation*, in: Charles Villa-Vicencio, Willem Verwoerd (Hg.), *Looking Back, Reaching Forward*, Cape Town 2000, S. 208.

⁷³Vgl. Maurice Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1985

⁷⁴Aleida Assmann schließt sich, wie übrigens auch Susan Sontag, der Kritik am Begriff des kollektiven Gedächtnisses an. Sie beanstandet nicht die mystische oder metaphorische Prägung, sondern die Vagheit des Begriffes und verwendet ihrerseits präzisere Begriffe wie „soziales“, „politisches“ oder „nationales“ Gedächtnis. Vgl. dazu Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, S. 21-61.

innerungsexpertin“ bezeichnet wird, trifft eine weitere Unterscheidung zwischen Erinnerung und Gedächtnis. Erinnern ist der Vorgang beim Einzelnen, während eine Nation ein Gedächtnis bildet, in dem jene Teile der Vergangenheit präsent bleiben, die für die Gegenwart und Zukunft von Relevanz sind.⁷⁵

Inzwischen wird der Begriff „kollektives Gedächtnis“ auch für Ethnien, Nationen und Staaten verwendet, die sich damit eine gemeinsame Identität schaffen. Aleida Assmann ergänzt aber, „dass solche Einheiten kein kollektives Gedächtnis haben, sondern sich mithilfe unterschiedlicher memorialer Medien wie Texten, Bildern, Denkmälern, Jahrestagen und Kommemorationsriten eines machen“.⁷⁶

2.1.4 Langfristige Versöhnungsmaßnahmen

Neben kurzfristigen Einrichtungen, wie sie Wahrheitskommissionen darstellen, sind langfristige Maßnahmen wie Erziehung, Erinnerungsarbeit und Entschuldigungen von offizieller Seite notwendig, um Versöhnung auf eine stabile Basis zu stellen. Es kommt vor, dass wie zum Beispiel in Südafrika Erziehung als Mittel der Vorherrschaft und Unterdrückung eingesetzt wird, indem Teilen der Bevölkerung die Chance auf Ausbildung verweigert wird, um eine ökonomische und soziale Vormachtstellung fortzuführen. Eine Erziehung, die auf Versöhnung ausgelegt ist, muss von Werten wie Respekt und Gleichheit geprägt sein und Themen wie Gerechtigkeit, Toleranz und Frieden in den Mittelpunkt stellen. Erinnerung kann so eingesetzt werden, dass sie künftigen Generationen als Vorwarnung für repressive Tendenzen dient. Manifestieren lässt sich die Vergangenheit mit Monumenten, Erinnerungsorten – wie es für Südafrika zum Beispiel die ehemalige Gefängnisinsel Robben Island darstellt – Gedenktagen, Literatur und vielem mehr. Entschuldigungen, auch mit großer zeitlicher Verspätung, haben großen Einfluss auf Versöhnung, wenn sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Entschuldigen sich die politischen Erben für geschehene Ungerechtigkeiten, dann muss der Anschein von Aufrichtigkeit erweckt und die volle Verantwortung für vergangenes Unrecht übernommen werden. Besonders bei bisher nicht behobenen Misständen darf ein Bekenntnis zu Veränderungen nicht fehlen.⁷⁷

⁷⁵Encke, Nadja, Die Erinnerungsexpertin, Goethe-Institut, <http://www.goethe.de/wis/fut/dos/gdw/ass/de2873780.htm> (15.3.2008)

⁷⁶Assmann, Aleida, Erinnerung und Gedächtnis, Goethe-Institut, <http://www.goethe.de/ges/ztg/dos/dos/ern/gfo/de3106036.htm> (15.3.2008)

⁷⁷Huyse, Process of Reconciliation, S. 28-31.

2.2 Wahrheit

Es gibt verschiedene Formen der Wahrheitsfindung. Im Nachkriegsdeutschland dienten die Nürnberger Prozesse zur Aufdeckung der Wahrheit, in Lateinamerika wurden die Transformationsprozesse von Amnestien in Verbindung mit Wahrheitskommissionen begleitet und es wurde von extensiven Ermittlungen abgesehen, um den fragilen Frieden nicht zu gefährden. Vergleichsweise gewaltige Ausmaße nimmt dagegen die Wahrheitsfindung im wiedervereinigten Deutschland an, wo man der Öffentlichkeit den Zugang zu den Archiven der Staatssicherheit erlaubt hat. Diese unterschiedlichen Formen der Offenlegung von Wahrheit dienten dem Zweck, die Verbrechen zu dokumentieren, Strafverfolgung eventuell auszusetzen, zur Wiedergutmachung für die Opfer und zur Prävention für den Staatsapparat, der sich transformieren sollte.⁷⁸

Der Effekt des Erzählens der Wahrheit wird von manchen so hoch eingeschätzt, dass er direkt zu Vergebung führen kann. Diese Ansicht spiegelt sich im Titel vieler Wahrheitskommissionen wider. Dabei wird die Macht der Wahrheit überschätzt, da sie zwar ein wichtiger Schritt im Versöhnungsprozess ist, aber allein noch keine Versöhnung bringt.

2.3 Gerechtigkeit

Ohne Gerechtigkeit kann es keine Versöhnung geben, aber Gerechtigkeit hat verschiedene Gesichter. Sie kann vergeltend (retributiv) sein und auf Strafverfolgung basieren oder wiederherstellend (restorativ) sein und auf Vermittlung zwischen den Konfliktparteien setzen. Wahrheitskommissionen verfolgen das Ziel, historische Gerechtigkeit zu produzieren, während Reparationsprogramme für ausgleichende Gerechtigkeit sorgen.⁷⁹

2.3.1 Retributive Justice – Vergeltende Gerechtigkeit

Für Befürworter einer Aufarbeitung von systematischen Menschenrechtsverbrechen nach streng juristischen Kriterien sind Strafprozesse die einzig wahre institutionelle Antwort auf Verletzungen der Menschenrechte. Erst wenn schwerwiegende Gründe gegen die Durchführung von Strafverfahren

⁷⁸Graeme Simpson, Paul van Zyl, Amnestie, keine Amnesie: Die Kommission für Wahrheit und Versöhnung, in: *Afrika Süd* 4/1995, S. 10.

⁷⁹Luc Huyse, Justice, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, S. 97.

sprechen, kommen Wahrheitskommissionen als „zweitbestes Instrument“ ins Spiel.⁸⁰

Für eine gerichtliche Aufarbeitung finden sich eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen – nicht nur das oft gebrachte Argument, dass eine Gesellschaft nicht vergeben kann, was sich nicht bestrafen kann. So sind Strafprozesse ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit, die die Autorität der Gesetze über jene des Individuums stellt. Jede einzelne Person muss damit rechnen, für Unrechtstaten zur Verantwortung gezogen zu werden. Für eine im Aufbau befindliche Demokratie ist es von besonderer Bedeutung, dass der Respekt für das nationale Rechtssystem, das in der Vergangenheit durch Willkür gekennzeichnet war, wiederhergestellt wird. Erst dann kann sich eine demokratische Kultur mit allen dazugehörigen Institutionen entwickeln. Strafprozesse können den Mitgliedern einer Gemeinschaft zudem das wahre Ausmaß der Verbrechen vor Augen führen und für zukünftiges repressives Verhalten sensibilisieren. Mit einem möglichst vollständigen Bild von der Vergangenheit wird zugleich dem Revisionismus der Boden entzogen. Eine gerichtliche Verfolgung führt per Definition auch dazu, dass die Identität der Opfer und der ihnen angetanen Verbrechen offenbart wird. Damit wird der rechtliche und moralische Rahmen für Reparationen gesteckt. Die Verurteilung der Täter, die zu einer Stigmatisierung und Isolierung der Täter vor und von der Gesellschaft führt, wird als angemessene gesellschaftliche Antwort auf verbrecherische Taten angesehen und kann das Verlangen der Opfer nach Rache stillen. Schlussendlich können Prozesse eine Gesellschaft vor zukünftigen Menschenrechtsverletzungen wappnen, da sie den Zweck erfüllen, potentielle Straftätern die Konsequenzen ihrer Handlungen vor Augen zu führen.⁸¹

Auch wenn es genügend Gründe für eine strafrechtliche Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen geben mag, haben sich Umbruchgesellschaften von Südamerika bis ins südliche Afrika gegen diesen Weg entschieden und auf andere Formen von öffentlicher Aufarbeitung zurückgegriffen. Paul van Zyl, der als Jurist bei der südafrikanischen Wahrheitskommission tätig war, votiert ebenfalls dafür, Strafverfolgung nicht als einzige Antwort auf Verbrechen zu betrachten:

„Prosecution und punishment, however important, should not be viewed as the only, or even the most important, means to end

⁸⁰Stephan Landsman, *Alternative Responses to Serious Human Rights Abuses: Of Prosecution and Truth Commissions*, in: *Law and Contemporary Problems* Vol. 59/1996, Number 4, S. 83.

⁸¹Ebd., S. 83f.

impunity. If we confine to the courts the struggle to guarantee human rights, we ignore many other important initiatives designed to assist victims, rebuild societies and defend democracies.“⁸²

Transitionsregierungen verfügen oft nicht über die Macht, Unterstützung oder Mittel, um Prozesse ordnungsgemäß durchzuführen. Stehen Institutionen noch zu deutlich unter dem Einfluss der alten Machthaber, kann dies die Integrität der demokratischen Nachfolgeregierung beschädigen. Wenn mögliche Angeklagte noch über genügend Einfluss verfügen, dass bei einer Anklage der wackelige Frieden in Gefahr geraten würde, müssen die Verantwortlichen abwägen, ob das Beharren auf einer Strafverfolgung dieses Risiko wert ist. Gegen eine gerichtliche Aufarbeitung spricht, wenn der Justizapparat beziehungsweise dessen Personal schwach, korrupt oder schlecht ausgestattet ist, so dass Prozesse nicht den Mindeststandards entsprechend durchgeführt und die hohen Erwartungen, die Strafprozesse bei den Opfern und Hinterbliebenen wecken, nicht eingelöst werden können. So steht außer Frage, dass Prozesse, die als unfair empfunden werden oder zu keinem Erkenntnisgewinn führen, den gesellschaftlichen Heilungsprozess nicht fördern, sondern erneut Konfliktpotential bieten. Ein heikles Thema ist – besonders wenn die Zahl der Täter groß ist –, welche Fälle ausgewählt werden und vor Gericht landen. Wenn nur Mitglieder aus den höchsten Rängen angeklagt werden, sendet das ein Signal an die Helfer und Mitläufer, kein Verantwortungsbewusstsein für ihre Taten empfinden zu müssen, da sie diese als unbedeutend abtun können. Werden nur Täter verurteilt, denen besonders schwere Verbrechen angelastet werden, entsteht der Eindruck, dass sie als Sündenböcke dienen, die von einer grundlegenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ablenken sollen. In manchen Fällen wird ein justitielle Aufarbeitung von der Bevölkerung gar nicht gewünscht, besonders wenn die Grenze zwischen Tätern und Opfern verschwimmt, wie es bei Bürgerkriegen der Fall sein kann. Wenn der gesellschaftliche Wille zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit vorhanden ist, aber das Wissen über die Verbrechen gering ist, bietet es sich an, im Austausch gegen Informationen auf Anklagen zu verzichten.⁸³

Für Martha Minow sind gerichtliche Verfahren kein Mittel, um Versöhnung zu erreichen:

„Reconciliation is not the goal of criminal trials except in the most abstract sense. We reconcile with the murderer by imagining he or

⁸²Paul van Zyl, *Justice without Punishment: Guaranteeing Human Rights in Transitional Societies*, in: Villa-Vicencio, Verwoerd (Hrsg.). *Looking Back, Reaching Forward*, S. 42.

⁸³Landsman, *Alternative Responses*, S. 84-86.

she is responsible to the same rules and commands that govern all of us; we agree to sit in the same room and accord the defendant a chance to speak, and a chance to fight for his or her life. But reconstruction of a relationship, seeking to heal the accused, or indeed, healing the rest of the community, are not the goals in any direct sense.“⁸⁴

2.3.2 Restorative Justice – Wiederherstellende Gerechtigkeit

Als Antwort auf Gewalt und Konfliktsituationen, die in vielen Gesellschaften auf der ganzen Welt grausame Realität sind, hat sich ein System der Strafjustiz eingebürgert, das vergeltende Maßnahmen als probates Mittel ansieht, um auf Verbrechen zu reagieren. Diesen Ansatz kritisieren Vertreter einer Richtung, die sich „Restorative Justice“ (wiederherstellende Gerechtigkeit) nennt und als Alternativmodell zu „Retributive Justice“ (vergeltende Gerechtigkeit) entstanden ist. Restorative Justice ist ein Konzept, das die institutionellen Antworten auf Gewalt und Ungerechtigkeit hinterfragt und die Beziehungen zwischen Tätern, Opfern und der gesamten Gemeinschaft, die in der Vergangenheit Gewalt und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt waren, ins Zentrum stellt. Es gibt verschiedene Definitionen von Restorative Justice, die den Fokus auf unterschiedliche Aspekte legen. Die grundlegenden Eckpunkte des Paradigmas sind aber unumstritten. Es handelt sich um eine Denkart, die sich mit der angemessenen Antwort auf Verbrechen beschäftigt und ein Set an Werten und Idealen bietet, das eine „gerechte Reaktion auf Unrecht“ ermöglicht.⁸⁵ Charles Villa-Vicencio hat folgende Definition für Restorative Justice entwickelt:

„It seeks to restore relationships between victims and perpetrators as a basis for preventing the re-occurrence of human rights abuses and making reparation where possible for past damage, dimensions often neglected in conventional systems of criminal justice.“⁸⁶

⁸⁴Martha Minow, *Between Vengeance and Forgiveness. Facing History after Genocide and Mass Violence*, Boston 1998, S. 26.

⁸⁵Carrie J.N. Eisnagle, *An International „Truth Commission“: Utilizing Restorative Justice as an Alternative to Retribution*, in: *Vanderbilt Journal of Transitional Law* 36, S. 211f.

⁸⁶Charles Villa-Vicencio, *Restorative justice: dealing with the past differently*, in: Ders., Verwoerd (eds.), *Looking Back, Reaching Forward*, S. 72.

Restorative Justice ist nicht als Gegenmodell zu Strafjustiz zu verstehen, sondern füllt Bereiche aus, die sonst keine Beachtung finden würden. Auf der politischen Ebene heißt das, dass die vormaligen Gegner bei der Konfliktlösung zusammenarbeiten und moralischen Grundwerten sowie der Gleichstellung aller Menschen höchste Aufmerksamkeit schenken. Im Gegensatz zu einem Justizsystem, das Verbrechenskontrolle durch Androhung von Strafe erreichen möchte, wird ein Verbrechen dabei nicht allein als Verstoß gegen ein staatliches Gesetz verstanden, sondern als Konflikt zwischen Individuen, weshalb alle Beteiligten in eine Lösungsfindung einbezogen werden sollen. Das entspricht gewohnheitsrechtlichen Traditionen, die zum Beispiel im vorkolonialen Südafrika zur Anwendung kamen, bei denen der Täter-Opfer-Ausgleich vor der eigentlichen Bestrafung stand. Villa-Vicencio meint daher: „It seems, then, that an unintentional side effect of prosecution and detention has become an end in itself.“⁸⁷ Dabei scheint die Aussicht auf Strafe nicht bedrohlich genug zu sein, um Personen von Verbrechen abzuhalten, wie sich auf nationaler und internationaler Ebene zeigt. Die Ansprüche eines Restorative Justice-Modells gehen „beyond prosecution and the courtroom“.⁸⁸ Zu einer holistischen Theorie von Gerechtigkeit, wie sie Villa-Vicencio propagiert, gehört aber auch die Wiederherstellung von unter Mitleidenschaft gezogenen menschlichen Beziehungen, um eine Wiederholung von Verbrechen zu verhindern und die Wiederherstellung der menschlichen Würde sowie des materiellen Wohlergehens der Opfer zu ermöglichen.

Anhänger von Restorative Justice, beschreibt Carrie Eisnaugle, geben sich nicht mit Schuldzuschreibung und Strafausübung bei Verbrechen zufrieden, sondern fordern eine gerechte Lösung im Sinne von Wiederherstellung und Wiedergutmachung, die durch den Dialog zwischen den Konfliktparteien ermöglicht werden kann. Dafür ist eine direkte Konfrontation unvermeidlich, da eine anonyme dritte Partei nur als störend angesehen wird. Im christlichen Sinne führt in bestimmten Situationen das Aufeinandertreffen von Täter und Opfer zu Wahrheitsfindung, Reue, Versöhnung und Heilung.⁸⁹ Indem der Täter Verantwortung für seine Tat übernimmt, wird der Teufelskreis der Gewalt durchbrochen. Dieser Akt der Anerkennung wird in einem üblichen Strafverfahren nicht erreicht, wenn sich der Täter als „nicht schuldig“ bekennt. Der Täter kann auch nicht in seine Verantwortung genommen werden und Reparationen leisten, wenn er durch Strafe verantwortlich gemacht und mit Freiheitsentzug bestraft wird. Somit ist Restorative Justice ein holistischer

⁸⁷Ebd., S. 70.

⁸⁸Ebd., S. 76.

⁸⁹Eisnaugle, An International „Truth Commission“, S. 213f.

Ansatz, der die Bedürfnisse aller involvierten Parteien berücksichtigt.⁹⁰

2.4 Heilung

Das Erbe einer gewaltvollen Vergangenheit lässt sich nicht durch Wahrheitskommissionen oder Strafgerichte allein ausmerzen. Heilung ist ein langwieriger und kulturell geprägter Prozess, dessen Ende sich nicht vorhersagen lässt. Er geht mit der Verarbeitung von Traumata einher, die als Reaktion auf eine gewaltvolle Situation oder längere Konfliktperiode entstanden sind. Deshalb bezeichnet eine mögliche Definition Heilung als Strategie, um die psychische Gesundheit von Betroffenen nach einem gewaltvollen Konflikt wieder herzustellen. Im Mittelpunkt steht nicht das Individuum allein, sondern die Gemeinschaft als Ganzes, die sich nach länger andauernden Konflikten oft als nicht mehr funktionsfähig im Alltagsleben erweist. Heilung wird am besten erreicht, wenn auf Probleme im sozialen Umfeld und individuelle Bedürfnisse gemeinsam eingegangen wird.⁹¹

Wahrheit, Anerkennung und Gerechtigkeit sind untrennbar mit dem Heilungsprozess verbunden: „Bringing perpetrators to justice is an important, legitimate and sometimes essential component of a victim’s recovery and psychological healing. Amnesties are generally unacceptable to victims.“⁹²

2.5 Reparationen

Wiedergutmachung reicht von symbolischer Rehabilitierung der Opfer, die sich in offiziellen Gedenkstätten oder Gedenktagen zeigt, bis hin zu finanziellen und infrastrukturellen Reparationsleistungen. Wenn sich ein Staat zu materieller Wiedergutmachung entschließt, drückt er damit aus, Verantwortung für die Verbrechen der Vergangenheit übernehmen zu wollen. Damit kann die Würde der Opfer wiederhergestellt und ein öffentliches Bewusstsein in der Bevölkerung, den Heilungsprozess aktiv zu unterstützen, geweckt werden.⁹³

Sehr zum Leidwesen der Betroffenen, die sich oft in einer prekären sozialen und wirtschaftlichen Lage wieder finden, standen Entschädigungsprogramme

⁹⁰Ebd., S. 215f.

⁹¹Brandon Hamber, Healing, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, S. 77.

⁹²Ebd., S. 81.

⁹³Ebd., S. 85.

lange Zeit weit unten auf der Liste der vergangenheitspolitischen Maßnahmen, die nach einem politischen Übergang zu bewältigen sind. In diesem Bereich ist ein Umschwung festzustellen, wenn auch konkrete Ergebnisse auf sich warten lassen. Auf die politische Agenda haben sie jedenfalls Einzug gehalten, wie zum Beispiel der Fall von Ruanda zeigt.⁹⁴

⁹⁴Oettler, Vergangenheitspolitik, S. 2.

Kapitel 3

Wahrheitskommissionen

In den letzten Jahren ist eine Internationalisierung bei der Verantwortlichkeit für Verbrechen gegen die Menschenrechte zu beobachten. Der Aufarbeitungsprozess ist keine rein nationalstaatliche Angelegenheit mehr, sondern findet auf internationaler Ebene statt, wie die Tribunale für Ex-Jugoslawien und Ruanda, sowie der Internationale Strafgerichtshof (ICC) zeigen. Ihre Entwicklung basiert darauf, dass demokratische Staaten manchmal nicht in der Lage sind, die Verbrechen der Vergangenheit zu thematisieren beziehungsweise das gar nicht wollen. Da sich aber Nachteile bei internationalen Tribunalen gezeigt haben, wurde ein neuer Ansatz, die so genannten „Hybridgerichte“ entwickelt, die mit Hilfe der UN eingerichtet werden. Sie verfügen gegenüber nationalen Tribunalen über mehr Ressourcen und Legitimation. Trotz dieser mühevollen Entwicklung in Richtung eines globalen Rechtssystems stellt sich die Frage, warum sich seit den 1980er Jahren ein ganz anderes Modell zur Konfliktbewältigung steigender Beliebtheit erfreut und anscheinend überzeugendere Instrumente zur Konfliktlösung bietet. Die Rede ist von so genannten „Wahrheitskommissionen“.⁹⁵ Bis zu ihrer Entwicklung kannte die Aufklärung von Gewalt und Terror keine institutionelle Ausprägung.

Für Gerhard Werle eröffnen Wahrheitskommissionen einen Mittelweg zwischen Generalamnestie und kollektiven Vergessen auf der einen Seite und Strafverfahren und öffentlicher Aufarbeitung von systematischen Menschenrechtsverletzungen auf der anderen Seite. An die Stelle von Strafe tritt Aufklärung und nicht selten ersetzen Wahrheitskommissionen faktisch die strafrechtliche Aufarbeitung.⁹⁶ Post-konfliktäre Gesellschaften auf der ganzen

⁹⁵Der Begriff „Wahrheitskommission“ hat sich gegenüber der unverfänglicheren Bezeichnung „Untersuchungskommission“ im Laufe der Zeit durchgesetzt.

⁹⁶Gerhard Werle, Neue Wege. Die südafrikanische Wahrheitskommission und die Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen, in: Bock, Wolfrum (Hrsg.), Umkämpfte

Welt – in Lateinamerika, Afrika, Asien, Mittel- und Osteuropa und im arabischen Raum⁹⁷ – sehen in Wahrheitskommissionen ein probates Konfliktlösungsinstrument, das der nationalen und internationalen Strafgerichtsbarkeit, die auf streng rechtlich organisierten Mechanismen beruht und in der Gründung von Ad-hoc-Tribunalen sowie des Internationalen Strafgerichtshofs seinen Ausdruck findet, vorzuziehen ist. Die Leistungsfähigkeit eines Systems nationaler und internationaler Strafgerichtsbarkeit wird skeptisch hinterfragt, wenn es um kollektive Menschenrechtsverletzungen geht, die in der nahen Vergangenheit durch staatliche Massengewalt, Repression oder Bürgerkrieg verursacht wurden.⁹⁸

Wenn sich auch die Aufgaben, Strukturen und Befugnisse der einzelnen Wahrheitskommissionen unterscheiden, scheinen sie über eine universelle Anwendbarkeit zu verfügen, da sie in völlig verschiedenen Konfliktsituationen mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen und ethnisch-kulturellen Kontexten zum Einsatz kommen. Sie sind als Weiterentwicklung der Praxis unbedingter Strafverfolgung als Reaktion auf massive Menschenrechtsverletzungen zu sehen. So ist ihr oberstes Ziel, die Unrechtsvergangenheit offiziell anzuerkennen und ein kollektives Gedächtnis für die nachfolgenden Generationen zu schaffen.

3.1 Ein vergangenheitspolitisches Instrument

Wahrheitskommissionen, die mittlerweile zu einem konventionellen Mittel der Aufarbeitung gewaltvoller Vergangenheit gehören, sind eine Form der öffentlichen Aufarbeitung der Vergangenheit, die ihren Ursprung im Lateinamerika der 1980er Jahre hat. Bis dahin stellten Gerichtsverfahren die übliche staatliche Reaktion auf massive Menschenrechtsverletzungen, Gewalttaten und Kriegsverbrechen dar. Das Erbe der Nürnberger Prozesse zeichnete diese Entwicklung vor, bis ein neues Konzept zur Aufarbeitung der Vergangenheit seinen Siegeszug erlebte: Restorative Justice. Wahrheitskommissionen sollten dem Gedanken der Restorative Justice Rechnung tragen und zum

Vergangenheit, S. 269.

⁹⁷Die Angaben über die Anzahl der bisherigen Wahrheitskommissionen schwanken deutlich: Priscilla B. Hayner zählt 19 Wahrheitskommissionen in 16 Ländern, während Fatima Kastner von rund 50 Fallbeispielen spricht. Das United Institute of Peace Library (USIP) listet wiederum 25 Wahrheitskommissionen auf: Argentinien, Bolivien, Tschad, Chile, Osttimor, Ecuador, El Salvador, Deutschland, Ghana, Guatemala, Haiti, Nepal, Nigeria, Panama, Peru, Philippinen, Sierra Leone, Südafrika, Süd-Korea, Sri Lanka, Uganda, Uruguay, Ex-Jugoslawien und Simbabwe. Vgl. <http://www.usip.org/library>

⁹⁸Kastner, *Weder Wahrheit noch Recht*, S. 32f.

„nation building“ sowie zur gesellschaftlichen Versöhnung und Heilung einen Beitrag leisten. Von diesem politischen Wunschenken unterscheidet sich die Sicht, die Menschenrechtsaktivisten und Erinnerungsarbeiter vereint, nämlich dass Wahrheitskommissionen vor allem den Opfern selbst helfen sollen.⁹⁹

Für die Soziologin Anika Oettler sind drei historische Herausforderungen in Lateinamerika erkennbar, die in der „Erfindung“ der Wahrheitskommission resultierten, die als solche keinerlei Vorläufer in den politischen Traditionen dieser Länder besaß: Für Lateinamerika war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine spezielle Form von politischer Gewalt typisch, die von klandestinen Repressionspraktiken verbunden mit systematischer „impunidad“ gekennzeichnet war. Vor diesem politischen Hintergrund entstanden oppositionelle Gruppen, die sich für die Menschenrechte einzusetzen begannen und Forderungen nach Aufklärung und Beendigung der Strafflosigkeit formulierten. Als dritten und letzten Punkt nennt Oettler die besonderen Gesellschaftsverhältnisse in Lateinamerika und das Militär, das großen Einfluss auf den Ablauf des politischen Systemwechsels ausüben konnte.¹⁰⁰ Mit der Verweigerung der alten Machthaber eine aktive Vergangenheitspolitik zu unterstützen, musste eine Alternative gefunden werden, die ohne gerichtliche Aufarbeitung auskommen würde, aber auf eine moralische Verantwortlichkeit der Täter abzielte.

Die lateinamerikanischen Diktaturen – wie auch das südafrikanische Apartheidsystem – bedienten sich der Repression und des Terrors, um Aufstände und oppositionelle Gruppen zu unterdrücken. Sie erreichten das durch militärische Präsenz, Zensur, Ausgangssperren, Parteienverbote, Massaker und Folteranwendung. Ab den späten 1960er Jahren wurde vermehrt die repressive Praxis des „Verschwindenlassens“ eingesetzt, statt öffentlich zu foltern und zu morden.¹⁰¹ Für die Hinterbliebenen ist es unmöglich, sich auf den Trauerprozess einzulassen, wenn Ungewissheit über den Verbleib des Verschollenen besteht. In den Ländern Lateinamerikas war es typisch, dass die Betroffenen bei der Suche nach ihren verschwundenen Angehörigen mit keinerlei Unterstützung seitens staatlicher Stellen rechnen konnten, die jede Verbindung mit den Entführungen vehement leugneten. Die bekannteste Initiative, die sich Lügen und Ablehnung nicht gefallen lassen wollte, stellen die „Madres (Müt-

⁹⁹Anika Oettler, Mehrdimensionale Aufarbeitung: Wahrheitskommissionen in Lateinamerika, in: Lateinamerika Analysen 14, 2/2006, S. 124.

¹⁰⁰Ebd., S. 117.

¹⁰¹Die Nationalsozialisten gelten als „Erfinder“ dieser Methode und setzten sie gegen die französische Widerstandsbewegung ein, um Märtyrerbildung zu vermeiden. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika bedienten sich dieser Taktik während des Vietnamkriegs.

ter) de Plaza de Mayo“ in Argentinien dar. Sie versammelten sich ab April 1977 auf dem Plaza de Mayo in Buenos Aires, um die Aufklärung des Schicksals ihrer Kinder beziehungsweise Angehörigen einzufordern – mit Erfolg, wie sich zeigte. Als 1983 Argentinien zum demokratischen System zurückkehrte, reagierte Präsident Raúl Alfonsín auf die schmutzige Hinterlassenschaft der Militärherrschaft mit der Einsetzung der „Nationalen Kommission zum Verschwinden von Personen“ (CONADEP), der ersten bedeutenden Wahrheitskommission Lateinamerikas, die das Schicksal der verschwundenen Personen zu klären versuchte, um der Mythenbildung Einhalt zu gewähren. Präsident Alfonsín verfügte auch die Aufhebung der Amnestieregelung für das Militär, die großen Unmut erregt hatte.¹⁰²

Das Ende der südamerikanischen Militärdiktaturen, die ihre Ideologien auf dem „Gespenst“ einer kommunistischen Bedrohung aufgebaut hatten, läutete das Bröckeln der Blockkonfrontation ein. Und so verloren diese Gewaltregimes mit der Beendigung des Ost-West-Konflikts ihre Legitimationsbasis. Eine zweite Ursache für den Untergang der Unrechtssysteme lag in ihrem ökonomischen Versagen, das sich in der Schuldenkrise der 1980er zeigte und zur Verschärfung der sozialen Situation führte. So startete in Ecuador im Jahr 1979 die lateinamerikanische Demokratisierungswelle, die in Chile 1990 ihren Abschluss fand.¹⁰³ Die Militärs hatten eingesehen, dass ihre Zeit abgelaufen war. Sie zogen sich in die Kasernen zurück und ließen den Übergang zur Demokratie geschehen, jedoch nicht ohne im Hintergrund die Fäden zu ziehen und sich eine günstige Ausgangsposition zu verschaffen. Sie verzichteten zwar nach ihrem Abtreten auf die offene Politikgestaltung, aber nicht auf ihren Machteinfluss. Das spiegelte sich im politischen Nachfolgemodell wider, das oftmals einer präsidentialen Demokratie mit schwacher Gewaltenteilung, strukturellen Mängeln im Justizsystem und starker Exekutive entsprach. Eine gerichtliche Aufarbeitung kam für die ehemaligen militärischen Führer nicht in Frage, da sie sich aber nicht ganz vermeiden ließ, musste ein Kompromiss gefunden werden. Dafür schien das Modell der Wahrheitskommission das beste Mittel zu sein, um ein Mindestmaß an Gerechtigkeit und eine moralische Verurteilung der Täter zu erreichen.¹⁰⁴

¹⁰²Anika Oettler, *Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala* (Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde Hamburg, Band 60), Frankfurt a.M. 2004, S. 37.

¹⁰³Die Länder Südamerikas prägt das Merkmal, dass nicht Aufstände der Bevölkerungen ausschlaggebend für den Systemwechsel waren. In Zentralamerika hingegen waren bewaffnete Aufstandsbewegungen und politische Einflussnahme (vor allem durch die USA) maßgeblich für den Übergang zur Demokratie.

¹⁰⁴Oettler, *Erinnerungsarbeit*, S. 42-44.

Die Entwicklung der ersten Wahrheitskommissionen (Uganda, Bolivien, Argentinien und Uruguay) stand in engem Zusammenhang mit der Problematik des Verschwindenlassens. Ab Mitte der 1980er Jahre wurde das Aufgabengebiet auf andere Menschenrechtsverletzungen erweitert und nicht mehr nur Einzelfälle behandelt. Nun wurden die Kommissionsmitglieder beauftragt, eine gesamte historische Periode auf Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen.¹⁰⁵ Mittlerweile gibt es auch Wahrheitskommissionen (Marokko und Paraguay), die sich der Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen verschrieben haben, die schon längere Zeit zurückliegen. Eine weitere aktuelle Erscheinung sind Kommissionen der zweiten Generation, wie zum Beispiel in Chile, wo Präsident Lagos ein weiteres Gremium einsetzte, um die Untersuchungen auf Folter und politische Haft auszuweiten, die bei der ersten Wahrheitskommissionen keine Rolle gespielt hatten.¹⁰⁶

Anika Oettler sieht die Bedeutung von Wahrheitskommissionen darin,

„ [...] dass die von den Kommissionen produzierten Symbole, Chiffren und Archive einen wesentlichen Grundstein für die künftige Rekonstruktion der Vergangenheit legen können. Das Potenzial der Wahrheitskommissionen ist damit einerseits in dem Sinne ein Potenzielles, als es künftigen Prozessen der Erinnerungsbewahrung einen Referenzpunkt liefert. Andererseits liegt die Bedeutung der Wahrheitskommission in der Gegenwart des politischen Übergangs. Sie bietet grundsätzlich die Möglichkeit, das Schweigen zu brechen.“¹⁰⁷

3.2 Wahrheitskommission versus Strafprozess

Eine Untersuchungskommission, die der Suche nach der Wahrheit dient, stellt für manche im Vergleich zu Strafprozessen, nur das zweitbeste Mittel dar. Dabei sind Strafprozesse ein Instrument der Vergangenheitspolitik, das viele Erwartungen aufgrund streng reglementierter Abläufe nicht erfüllen kann. Für traumatisierte Gewaltopfer steht das Bedürfnis nach Wiederherstellung der Menschenwürde an vorderster Stelle. Wird dieser Makel nicht behoben und den Opfern die Anerkennung ihrer menschlichen Würde weiterhin verweigert, kann eine Gesellschaft nicht zur Ruhe kommen und für Gewaltausbrüche

¹⁰⁵Ebd., S. 40f.

¹⁰⁶Oettler, Vergangenheitspolitik, S. 3.

¹⁰⁷Oettler, Erinnerungsarbeit, S. 20.

empfänglich bleiben. Martha Minow ist der Meinung, dass Strafprozesse nicht den Rahmen bieten, um auf Traumata angemessen zu reagieren, die sich darin äußern, dass Betroffene nicht mehr schlafen, essen oder arbeiten können oder in ihrem Gefühlsleben soweit abstumpfen, dass sie kein Mitgefühl mehr für andere empfinden können. Die Möglichkeiten von Wahrheitskommissionen sieht sie darin:

„If the goals of repairing human dignity, healing individuals, and mending societies after the trauma of mass atrocity are central, truth commissions offer features that are often more promising than prosecutions.“¹⁰⁸

In manchen Fällen sprechen praktische Hindernisse gegen Strafprozesse und für die Einsetzung einer Wahrheitskommission, wie zum Beispiel zu wenige Gerichtssäle, schlecht ausgebildetes oder befangenes Gerichtspersonal, Mangel an Zeugen und Zeit. Ein anderer Grund ist, wenn sich eine neue Regierung nach einem Systemwechsel gegen baldige Gerichtsverfahren entscheidet, da eine rechtliche Aufarbeitung das Land nicht zur Ruhe kommen lassen würde. Bei Gerichtsverfahren, die als politisch motiviert wahrgenommen werden, scheitert nämlich der Versuch, ein neues Gefühl von Rechtsstaatlichkeit aufzubauen. In anderen Fällen sprechen die politischen Realitäten gegen Strafprozesse, wenn sich bei einem friedlichen Systemwechsel die ehemalige autoritäre Führung mit einer Amnestie für während ihrer Amtszeit begangene Verbrechen abgesichert hat.¹⁰⁹

Es sind auch Gerichtsverfahren immanente Gründe, die gegen den Weg der rechtlichen Aufarbeitung sprechen. Das zugelassene Beweismaterial ist bei Strafprozessen limitiert, somit eignen sie sich nicht, um den Opfern öffentliche Anerkennung ihrer Leiden zu vermitteln, oder ein möglichst genaues Bild von den Ereignissen der Vergangenheit zu bieten. Wahrheitskommissionen geben den Opfern die Möglichkeit, ihre Leidensgeschichten öffentlich zu machen und diese Anerkennung kann den Opfern so viel bedeuten, dass sie es akzeptieren, wenn die Verantwortlichen niemals enttarnt oder verurteilt werden sollten. Im südafrikanischen Fall spielt eine Rolle, dass die Erfahrungen von schwarzen Südafrikanern mit dem Gerichtssystem der Apartheid zumeist negativer Natur waren. Das Justizsystem traf Entscheidungen, die ganz im Sinne des weißen Minderheitsregimes waren, und verweigerte schwarzen Südafrikanern ihre rechtmäßigen Ansprüche. Mit Hilfe der Wahrheitskommission

¹⁰⁸Martha Minow, *The Hope for Healing: What Can Truth Commissions Do?*, in: Robert I. Rotberg, Dennis Thompson (eds.), *Truth v. Justice. The Morality of Truth Commissions*, Princeton 2000, S. 236.

¹⁰⁹Ebd., S. 237.

verlieh man den vielen Stimmen der Opfer Gehör und vermied damit negative Erinnerungen an die Willkürlichkeit der Apartheidrichter.¹¹⁰

Der Lauf der Zeit hat gezeigt, dass es mittlerweile keine notwendige Entscheidung zwischen den beiden vergangenheitspolitischen Instrumenten gibt. In Lateinamerika lässt sich beobachten, dass die Einsetzung einer Wahrheitskommission nicht für das Ende der Strafflosigkeit steht. Zum Beispiel floss in Argentinien die Arbeit der CONADEP in die strafrechtlichen Verfahren gegen neun ehemalige Junta-Mitglieder ein. Somit sind die Ergebnisse von Wahrheitskommissionen geeignet, um als Beweismaterial vor Gericht zu dienen.¹¹¹ Auch für Südafrika gilt, dass zwar die Entscheidung gegen eine rein juristische Aufarbeitung der Vergangenheit getroffen wurde, diese aber stattfand, wie die Prozesse gegen den besonders grausamen Apartheidtäter Eugene de Kock¹¹² und den ehemaligen Verteidigungsminister Magnus Malan zeigen.

3.3 Charakteristika

Priscilla B. Hayner nennt folgende Charakteristika für Wahrheitskommissionen, die dann zum Einsatz kommen, wenn sich eine Nation in einer politischen Übergangsphase von einer autoritären Herrschaft zur Demokratie befindet: Wahrheitsgremien legen ihren Fokus auf die Vergangenheit und untersuchen systematische Menschenrechtsverletzungen, die während einer längeren zeitlichen Periode aufgetreten sind. Wahrheitskommissionen sind temporäre Einrichtungen, die in der Regel von staatlicher Seite für ein bis zwei Jahre offiziell eingesetzt werden, und am Ende ihrer Mandatszeit einen Abschlussbericht

¹¹⁰Ebd., S. 239.

¹¹¹Oettler, Erinnerungsarbeit, S. 44f.

¹¹²Pumla Gobodo-Madikizela, schwarze Psychologin aus Südafrika und TRC-Mitglied, schildert in ihrem Buch die Begegnungen mit Eugene de Kock, der als Mitglied der Geheimpolizei zu den schlimmsten Killern der Apartheid zählte und dafür den Beinamen „Prime Evil“ (Oberster Verbrecher) erhielt. De Kock wurde für seine Verbrechen zu 212 Jahren Haft verurteilt, die er im Hochsicherheitstrakt des Gefängnisses von Pretoria absitzt, wohin sich Gobodo-Madikizela begab, um mit dem Verurteilten insgesamt 40 Stunden lang zu sprechen. Sie fand sich zwischen widersprechenden Impulsen hin- und hergerissen. Einerseits suchte sie nach einem Schuldigen, dem sie Verantwortung für die Apartheidverbrechen zuweisen konnte, andererseits spürte sie ein Verlangen, de Kock, der Anzeichen von Reue zeigte, zu vergeben. Diese Begegnung mit dem Bösen, das gleichzeitig ein menschliches Antlitz hatte, zwang sie, ihr Konzept von Reue und Vergebung zu überdenken. Vgl. Pumla Gobodo-Madikizela, *Das Erbe der Apartheid – Trauma, Erinnerung und Versöhnung*, Opladen/Farmington Hills 2006.

vorlegen.¹¹³

Als weiteres Charakteristikum einer Wahrheitskommission, die einen gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess auslösen möchte, lässt sich die moralische und rechtliche Rehabilitierung der Opfer ausmachen. Eine öffentliche Anerkennung der an den Opfern verübten Verbrechen beinhaltet, dass den Opfern Gehör geschenkt wird. Für die Überlebenden bedeutet das Erzählen ihrer Leidensgeschichten eine Form der moralischen Kompensation, durch die sie ein Stück ihrer Würde und ihres „normalen“ Lebens zurück erhalten. Unter rechtlicher Rehabilitierung wiederum ist zum Beispiel die Tilgung von unrechtmäßigen Vorstrafen zu verstehen. Im Ausgleich müssen die Opfer oft auf eine strafrechtliche Verurteilung verzichten, da Gerechtigkeit gemäß dem Konzept von Restorative Justice nicht unter dem Gesichtspunkt der Vergeltung verstanden wird, sondern im Sinne von Wiederherstellung.

Für eine Wahrheitskommission kann es keinen allgemein gültigen Kriterienkatalog geben, da sich jede Kommission hinsichtlich der Art und Weise ihrer Entstehungsgeschichte, hinsichtlich Befugnissen oder personeller und administrativer Zusammensetzung unterscheidet. Ihnen gemeinsam ist, die „Unrechtsvergangenheit in offizieller Form anzuerkennen und für das Gedächtnis der Nachwelt festzuhalten“.¹¹⁴ Die Untersuchungen von Wahrheitskommissionen beschränken sich daher auf kein einzelnes Ereignis, sondern dienen dem Zweck, das System hinter den Menschenrechtsverletzungen zu beleuchten. Ein maßgeblicher Faktor scheint zu sein, ob staatliche, zivilgesellschaftliche oder internationale Akteure, wie zum Beispiel die Vereinten Nationen, den Ausschuss einberufen haben. Dementsprechend haben Wahrheitskommissionen ihren Ausgangspunkt entweder in präsidialen Dekreten, parlamentarischen Beschlüssen oder sind Bestandteil eines Friedensabkommens, in denen der Umfang der aufzuarbeitenden Vergangenheit festgelegt wird. Annette Fingscheidt ist der Meinung, dass eine international besetzte Wahrheitskommission den Nachteil hat, dass ihr Einfluss auf den weiteren, generationsübergreifenden Versöhnungsprozess geringer ist. Den Unterschied macht aus, dass Mitglieder von nationalen Kommissionen oft auch nach Ende ihres Mandats noch eine aktive Rolle einnehmen, um den Versöhnungsgedanken zu verbreiten.¹¹⁵

¹¹³Priscilla B. Hayner, *Unspeakable Truths. Facing the Challenge of Truth Commissions*, New York/London 2001, S. 14.

¹¹⁴Werle, *Neue Wege*, S. 269.

¹¹⁵Fingscheidt, „Kein Vergeben, kein Vergessen“, S. 90.

3.3.1 Pro und Contra

Für Wahrheitskommissionen wie für alle anderen vergangenheitspolitischen Instrumente gilt, dass sie für Gesellschaften in politischen Übergangsphasen von großem Nutzen sein können, wenn der Kontext dies zulässt. Zu den Vorteilen von Wahrheitskommissionen zählen die folgenden Punkte.

Wahrheitskommissionen

- helfen ein möglichst wahrheitsgetreues Bild über die Vergangenheit zu erstellen,
- machen Täter für Verletzungen der Menschenrechte verantwortlich,
- bieten den Opfern eine öffentliche Plattform für ihre Anliegen,
- stimulieren den öffentlichen Diskurs,
- empfehlen Wiedergutmachung für die Opfer,
- regen gesetzliche und institutionelle Reformen an und
- tragen zur sozialen Versöhnung bei.¹¹⁶

Gegen die Einrichtung einer Wahrheitskommission spricht, wenn

- Angst vor einem erneuten Gewalt- oder Kriegsausbruch bei Thematisierung der alten Verbrechen besteht,
- eine kriegerische Auseinandersetzung in Gang ist,
- es an politischem Interesse an Wahrheitsfindung oder Druck durch NGOs fehlt,
- andere dringende Prioritäten, wie die Sicherung des Überlebens und der Wiederaufbau nach Zerstörungen in Folge von kriegerischen Auseinandersetzungen, vorhanden sind,
- Ressourcen und institutionellen Strukturen, um einen Wahrheitsfindungsprozess sinnvoll durchzuführen, fehlen und
- andere vergangenheitspolitische Maßnahmen vorzuziehen sind, weil sie in der Gesellschaft bereits Tradition haben.¹¹⁷

¹¹⁶Freeman, Hayner, Truth-Telling, S. 125.

¹¹⁷Ebd., S. 127.

3.3.2 Opfer im Zentrum

Im Mittelpunkt der institutionalisierten Wahrheitsfindung steht das Wort der Opfer. Bei einer gerichtlichen Aufarbeitung mittels Strafprozessen zeigt sich, dass die Täter und ihre Taten und nicht die Opfer und ihr Leid im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Diese Täterzentriertheit führt dazu, dass die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Opfer und Hinterbliebenen in den Hintergrund rücken. Im Vordergrund stehen die Regelbrecher, aber nicht diejenigen, die von den Regelverstößen betroffen waren. Sie werden zwar vor Gericht angehört, spielen aber nur eine Nebenrolle.¹¹⁸ Im Gerichtssaal herrscht eine Atmosphäre, die auf Konfrontation ausgerichtet ist. Opfer finden sich in Verhören und Kreuzverhören wieder, die dazu dienen die Unschuld des Täters zu beweisen, denn es gilt die Unschuldsvermutung. Die Opfer hingegen haben wenig Chance, ihre qualvollen Erlebnisse ungehindert zu erzählen und sich in einem öffentlichen Rahmen von der Last der Erinnerung zu befreien sowie Anerkennung für ihr Leid zu erfahren. Außerdem müssen die Opfer und Zeugen mit Zweifeln an der Glaubwürdigkeit ihrer Aussage durch Richter und Jury rechnen.

Wahrheitskommissionen sammeln Informationen über die Vergangenheit, indem sie die Opfer zu Wort kommen lassen. In der Vergangenheit passierte dies meist hinter verschlossenen Türen und so war jener Kommissionsmitarbeiter, vor dem die Opfer ihre Aussage machten, der einzige Kontakt mit dem Wahrheitsausschuss. Die südafrikanische Wahrheitskommission brach mit dieser Tradition, indem sie einem Teil der Opfer die Möglichkeit gab, öffentlich ihre Geschichten zu erzählen. Das Vorsprechen der Opfer erfüllt zwei wichtige Aufgaben. Einerseits dient es dem Prozess der Wahrheitsfindung, andererseits gibt es den Opfern die Möglichkeit, ihre traumatischen Erfahrungen in einem wohlgesinnten und sicheren Umfeld zu erzählen. Für die Kommissionsmitarbeiter bedeuten die Zeugenaussagen die Konfrontation mit vielen schrecklichen Details. Sie müssen darin geschult sein, emotional die Kontrolle zu wahren und den Opfer respektvoll zu begegnen, zum Beispiel wenn die Opfer von ihren Erinnerungen übermannt werden oder keine chronologische Erzählform verwenden. Dann hängt es vom „Statement-taker“ ab, die Aussagenden in eine bestimmte Richtung zu lenken, um die für den Wahrheitsprozess relevanten Fakten herauszufiltern, ohne das Opfer in seiner Erzählweise zu sehr einzuschränken.¹¹⁹ Darin liegt auch eine Grundproblematik der Wahrheitskommissionen, die unweigerlich durch die große Anzahl von aussagebereiten Opfern, bei der Beweisaufnahme an ihre zeitlichen, per-

¹¹⁸Durczak, *Vergangenheitsbewältigung in Südafrika*, S. 25.

¹¹⁹Freeman, Hayner, *Truth-Telling*, S. 133.

sonellen und finanziellen Grenzen stoßen. Es ist oft nicht möglich jedem Opfer volle Aufmerksamkeit, zum Beispiel in Form einer öffentlichen Anhörung zu schenken. So kann sich der Prozess der Aufnahme von Opfergeschichten auf das Ausfüllen von Fragebögen beschränken. Die im Rahmen der Zeugenaussagen aufgenommenen Daten müssen in möglichst übersichtlicher Form organisiert und systematisiert werden, wofür sich Datenbanken eignen, um die Informationen für wissenschaftliche Forschung zugänglich zu machen. Mit Hilfe einer Datenbank lassen sich historische Muster herausfinden und quantitative Aussagen treffen.

3.4 Wahrheitsfindung

Wahrheitskommissionen profitieren vom Wandel in der Einstellung, dass nicht mehr allein unbedingte Strafverfolgung als Antwort im Umgang mit massiven Menschenrechtsverletzungen angesehen wird. Wahrheitskommissionen sind das Ergebnis von Experimenten mit alternativen Konfliktlösungswegen, „deren Ziel nicht mehr Rechtsprechung, sondern Wahrheitsfindung über vergangenes Unrecht ist“.¹²⁰ Aus einem Versuch ist mittlerweile ein konventionelles Modell zur Konfliktbewältigung geworden, das in Umbruchsituationen viele Vorteile bietet.

Für eine Wahrheitskommission, die nur kurze Zeit zur Verfügung hat, ist es ein Ding der Unmöglichkeit, das wahre Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen in all seinen Details zu dokumentieren. Für Priscilla B. Hayner steht aber fest, dass eine Wahrheitskommission über großes Potential verfügt:

„However, it can reveal a global truth of the broad patterns of events, and demonstrate without question the atrocities that took place and what forces were responsible [...] it can also go far beyond simply outlining the facts of abuse, and make a major contribution in understanding how people and the country as a whole were affected, and what factors contributed to the violence.“¹²¹

3.5 Heilung und Versöhnung

Zu Beginn der Bewegung der Wahrheitskommissionen stand das Ziel im Vordergrund, den Angehörigen Gewissheit über das Schicksal der Verschwunde-

¹²⁰Kastner, *Weder Wahrheit noch Recht*, S. 36.

¹²¹Hayner, *Unspeakable Truths*, S. 85.

nen zu bieten, um einen Prozess der Trauer zu ermöglichen. Verbunden war damit die Idee – wenn schon eine strafrechtliche Verurteilung in der fragilen Übergangsphase nicht möglich schien –, mit einer moralischen Verurteilung der Täter ein Zeichen zu setzen. In den 1990er Jahren wurden diese zwei Punkte um weitere Zielsetzungen ergänzt, die sich um die Themenkomplexe „Heilung“, „Versöhnung“, „Wiedergutmachung“ und „Katharsis“ drehten. Damit wurden die Ziele von Wahrheitskommissionen immer ambitionierter, aber auch unbestimmter. Anika Oettler sieht durch diese Vermischung der Ziele in Wahrheitskommissionen ein „ambivalentes Projekt [...], das juristische Intentionen mit der Hoffnung auf Heilung auszubalancieren versucht“.¹²²

Anhand des Beispiels der Folter, die ein systematisch angewandtes Repressionsinstrument darstellt, lässt sich zeigen, welche Auswirkungen der Terror im psychischen und sozialen Bereich hat. Folter äußert sich bei den Überlebenden in psychosomatischen Störungen, die von Schlaflosigkeit, Angst und Depressionen bis hin zu Interessen- und Gefühllosigkeit reichen können und noch viele andere Symptome umfassen. Auch das ständige Wiedererleben der qualvollen Ereignissen gehört zu dem Erscheinungsbild, das generell als „Traumatisierung“ benannt wird. Wenn es die betroffene Person nicht aus eigener Kraft schafft, sich dem Trauma entgegen zu stellen, sind pathogene Störungen die Folge. Traumata können noch für die nachfolgenden Generationen und das soziale Umfeld des Opfers schwerwiegende Folgen haben.¹²³ Die für Wahrheitskommissionen zentrale Frage ist, ob eine von Gewalt geprägte Gesellschaft durch kollektive Aufarbeitung ihre Traumata überwinden kann. In Zusammenhang mit Wahrheitskommissionen wird diese Frage mit Ja beantwortet. Diese konzentrieren sich auf die Wahrheitssuche und das Erzählen der Wahrheit, um Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und deren Ausmaß öffentlich aufzuzeigen. Auf der Annahme basierend, dass „Versöhnung“ und „Heilung“ nicht nur auf individueller psychologischer Ebene stattfinden, sondern sich auf gesellschaftliche Prozesse anwenden lassen, starten Wahrheitskommissionen den Versuch, durch Aufklärung von vergangenen Verbrechen, die Basis für eine friedliche Zukunft zu legen.

Wahrheitskommissionen befriedigen auf Seite mancher Opfer ein inneres Bedürfnis, indem sie ihre Geschichten erzählen können, Gehör erfahren und ein Gefühl von Heilung spüren. Der Akt des Zeugnis-Ablegens ist für die ehemaligen Repressionsopfer aber nur ein erster Schritt auf dem langen Weg zur Heilung. Auf der individualpsychologischen Ebene darf dieser Akt nicht

¹²²Oettler, *Mehrdimensionale Aufarbeitung*, S. 113.

¹²³Ebd., S. 119-122.

über-, aber auch nicht unterbewertet werden, konstatiert Anika Oettler. Obwohl Wahrheitskommissionen keine längerfristige psychologische Betreuung der Opfer bieten können, durchbrechen sie die offizielle Verleugnungspraxis – ein maßgebliches Kennzeichen eines autoritären Regimes – und erkennen die Geschehnisse in der Vergangenheit als wahr an. Diese Form der Anerkennung ersetzt den individuellen Heilungsprozess nicht, aber eine Wahrheitskommission schafft einen Raum, in dem die Opfer, aber auch die Täter, gefahrlos über ihre Erfahrungen berichten können. Das Offenlegen der Ergebnisse bringt in vielen Fällen ein Gefühl der Erleichterung mit sich. Damit verbindet sich auch die Hoffnung, dass es nicht allein bei der Wahrheitsfindung bleibt, sondern weitere vergangenheitspolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel Entschädigungszahlungen, Bestrafung der Täter, öffentliche Schuldgeständnisse und Entschuldigungen, folgen. Geschieht nichts dergleichen führt das bei den Opfern zu Wut und Frustration.¹²⁴ In manchen Fällen führt das Zeugnisablegen zu einer Retraumatisierung der Opfer, der die meisten Wahrheitskommission in der Vergangenheit nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt haben. Wenn schon keine psychologische Betreuung für die Opfer aus finanziellen oder kulturellen Gründen in Frage kommt, sollte eine Nachbearbeitung nicht fehlen, die durch traditionelle Heilungsmethoden, religiöse Institutionen oder Selbsthilfegruppen erfolgen kann.

3.6 Ein Modell mit Zukunft?

Die universelle Einsetzbarkeit von Wahrheitskommissionen und deren Beitrag zur Versöhnung wird skeptisch betrachtet. Wahrheitskommissionen scheitern vor allem dann, wenn der Wunsch nach nationaler Einheit die Aufklärung überlagert und der Zeitrahmen zu knapp bemessen ist, oder auch wenn Bereitschaft und Mittel fehlen, die Opfer zu rehabilitieren. Nur jene Versuche sind erfolgreich, die ein Höchstmaß an Transparenz und Partizipation gewährleisten, gekoppelt mit erprobten Mechanismen der Streitbeilegung. Nichtsdestotrotz sind es die kleinen, aber bedeutenden Schritte, die Wahrheitskommissionen in der Vergangenheit immer wieder gesetzt haben, um den Prozess der Vergangenheitsaufarbeitung zu fördern. Das Modell zur Wahrheitsfindung ist aber keinesfalls die einzige Lösung für Gesellschaften, die sich in einer Transitionsphase befinden und dabei sind, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu etablieren.

Trotz mancher Einschränkungen erlebt das Modell der Wahrheitskommission eine Konjunktur, die sich in einer internationalisierten Erinnerungsbewe-

¹²⁴Ebd., S. 125f.

gung widerspiegelt. Die Aufarbeitung der Vergangenheit mit Hilfe von Wahrheitskommissionen ist keine rein nationale Angelegenheit mehr, sondern eine weltweite Bewegung. Seit 2001 gibt es mit dem „International Center for Transitional Justice“ (ICTJ)¹²⁵, das sich als Netzwerk und Beratungsagentur versteht, einen institutionellen Rahmen für eine „nationalstaatsübergreifende, globale Aufarbeitungskultur“.¹²⁶ Die Organisation mit Sitz in New York und Regionalbüros in Europa, Lateinamerika und Afrika bietet mit globaler Vernetzung und Beratung Hilfestellung, wie sich vergangenheitspolitische Theorie in die Praxis umsetzen lässt. Die Mitarbeiter des ICTJ sind so genannte „professionelle Erinnerungsarbeiter“, die mit ihrer Expertise vergangenheitspolitische Prozesse bewerten und als Berater weltweit im Einsatz sind, um Wahrheitskommissionen aufzubauen und bei ihrer Arbeit zu unterstützen.¹²⁷ Sie geben ihr Fachwissen an zivilgesellschaftliche wie staatliche und internationale Organisationen weiter, betreffend die Erstellung und Auswertung von Datenbanken, Erhebungsmethoden, Interviewtechniken, Durchführung öffentlicher Anhörungen, und geben Tipps für die Umsetzung von Empfehlungen, wenn die Arbeit der Kommission abgeschlossen ist.¹²⁸

Die Internationalisierung der institutionalisierten Vergangenheitsaufarbeitung spiegelt sich auch im Erscheinungsbild der Wahrheitskommissionen wider. So werden ausländische Experten zu Kommissionsmitgliedern ernannt und ein multinationaler Mitarbeiterstab gebildet. Eine Vielzahl internationaler Konferenzen und Tagungen sorgt zudem dafür, dass ehemalige Kommissionsmitglieder ihre Erfahrungen an Wissenschaftler weitergeben und das Konzept der Wahrheitskommission zu einem konventionellen Instrument von vergangenheitspolitischer Arbeit avancieren konnte.¹²⁹

¹²⁵Paul van Zyl, Priscilla B. Hayner und Alex Boraine gründeten das ICTJ vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der südafrikanischen Wahrheitskommission. Vgl. dazu die Website www.ictj.org

¹²⁶Kastner, *Weder Wahrheit noch Recht*, S. 35.

¹²⁷Oettler, *Vergangenheitspolitik*, S. 3f.

¹²⁸Kastner, *Weder Wahrheit noch Recht*, S. 35.

¹²⁹Anika Oettler, *Der Stachel der Wahrheit. Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommissionen in Lateinamerika*, in: *Lateinamerika Analysen* 9, 10/2004, S. 97.

Kapitel 4

Eine kurze Geschichte Südafrikas

4.1 Die Apartheidvergangenheit

4.1.1 Die Grundzüge der Apartheid

In Südafrika begannen die burischen Siedler schon im 19. Jahrhundert mit der Entrechtung der indigenen Bevölkerung, doch erst mit dem Wahlsieg der burischen National Party (NP) im Jahr 1948 nahm die Diskriminierung landeseinheitliche und systematische Züge an. Die NP, die ihre Mitglieder aus den Reihen der Afrikaaner, auch Buren genannt, rekrutierte und fest im Afrikaaner-Nationalismus verankert war¹³⁰, erhob den Rassismus mit Hilfe von zahlreichen Diskriminierungsgesetzen zur Staatsdoktrin. Ab diesem Zeitpunkt sprach man vom System der „Apartheid“, das dem Zweck diente, eine dauerhafte weiße politische Mehrheit auf der Basis von rassischer, kultureller und politischer Reinheit zu sichern. Der Rechtsstatus eines Menschen definierte sich im Südafrika der Apartheid nach der Hautfarbe und beraubte Schwarze, Farbige und Inder ihrer Rechte. Zur rassistischen Zuordnung bedurfte es einer Klassifizierung, die das „Population Registration Act“ (Gesetz zur Registrierung der Bevölkerung) aus dem Jahr 1950 bot. Es unterschied alle Südafrikaner nach den Kategorien „Weiße“, „Coloureds“ (Farbige) sowie „Na-

¹³⁰Die Buren verstanden sich als Gottes auserwähltes Volk, das abgeschnitten von der holländischen Heimat, um sein Überleben in Südafrika kämpfte und permanente Mehrfrontenkriege gegen die Engländer und die angestammte Bevölkerung ausfechten musste. Sie sahen sich als Kämpfer für den Fortbestand christlicher Werte und legitimierten auch ihre Politik der Rassentrennung mit Hilfe der Religion. So verwundert es nicht, dass die meisten NP-Regierungschefs auch Theologen waren. Vgl. Roland Zimmermann, Südafrika: Das Beispiel einer geglückten Erinnerungspolitik?, in: Landkammer, Noetzel, Zimmerli (Hrsg.), Erinnerungs-Management, S. 162f.

tives“ (Eingeborene oder Schwarze).¹³¹ Bereits 1927 war mit dem „Immorality Act“ der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Weißen und Schwarzen unter Strafe gestellt worden. 1949 folgte mit dem „Prohibition of Mixed Marriages Act“ ein Verbot für gemischtrassige Ehen. Alle Gesetze, die im Rahmen der Apartheid erlassen wurden, waren auf den Zweck ausgerichtet, die Trennung und Reinheit der Rassen zu erreichen. Das Apartheidsystem konnte so lange funktionieren, weil jeglicher Widerstand im Keim erstickt wurde und die Apartheidregierung auf die Unterstützung von schwarzen Führungspersonen zählen konnte, die die Apartheid benutzten, um ihre eigene kommunale Machtposition zu stärken.¹³²

Das Fundament für die territoriale Enteignung der schwarzen Bevölkerung, das den Weißen das beste und fruchtbarste Land sichern sollte, legte bereits der „Natives Land Act“ (Landgesetz) von 1913, der die Landfläche, die Schwarze erwerben durften, auf 7 Prozent und später auf 13 Prozent des Staatsgebiets begrenzte. Eine weitere Voraussetzung für die angestrebte räumliche Trennung der Rassen bildete der „Group Areas Act“ (Gruppengebietsgesetz) von 1950, der die schwarze Bevölkerung mit der Schaffung von Gruppenwohngebieten, den so genannten „Townships“, an den Stadtrand verbannte und die Grundlage für die spätere Schaffung von Reservaten, so genannter „Homelands“ oder „Bantustans“ bot. Den Zustrom schwarzer Südafrikaner in die Städte versuchte die Regierung durch den „Black Abolition of Passes and Coordination of Documents Act“ aus dem Jahr 1952 zu unterbinden. Pässe wurden abgeschafft, statt dessen wurde das so genannte „Reference Book“ eingeführt, welches jeder Schwarze über 16 Jahren ständig bei sich tragen musste. Das Aufenthaltsrecht von Schwarzen in den Städten war beschränkt und wurde strenger Kontrolle unterzogen. Ohne den Ausweis drohten Schwarzen Ausweisung oder Verhaftung. Rund 1,5 Millionen Schwarze wurden allein wegen Verstoßes gegen die ihnen verhassten Passgesetze bestraft. Zusammenfassend lässt sich sagen, wenn die schwarze Bevölkerung Südafrikas mit dem Gesetz in Berührung kam, dann meist in Form eines Unterdrückungsinstruments der weißen Minderheit.¹³³

Um die rassistische Utopie der Apartheid von einem weißen Südafrika herzustellen, wurden in der Folge immer mehr Schwarze in die ihnen zugeordneten

¹³¹Die inhomogene Bevölkerung Südafrikas ließ sich nicht so einfach unterteilen, wie es die „Pigmentsortierer“ gerne gehabt hätten. So gliederte sich jede Kategorie in viele Untergruppen – auch die Weißen waren in Angelsachsen und Buren gespalten. Vgl. Bartholomäus Grill, Ach, Afrika. Berichte aus dem Innern eines Kontinents, München 2005, S. 322.

¹³²Antje du Bois-Pedain, Transitional Amnesty in South Africa, Cambridge 2007, S. 3.

¹³³Werle, Neue Wege, S. 271f.

Homelands abgeschoben. Insgesamt wurden zwischen 1960 und 1982 rund 3,5 Millionen Menschen unter Androhung von Waffengewalt aus „weißen Territorien“ vertrieben und zwangsumgesiedelt. Albrecht Hagemann meint sogar: „Vielleicht war es der Group Areas Act, der das größte Ausmaß an Leid unter den Nichtweißen Südafrikas während der Apartheidjahre verursachte.“¹³⁴ Für eine ausreichende landwirtschaftliche Produktion waren die Homelands viel zu klein und den Bewohnern fehlte es an allen notwendigen Mitteln für eine Bebauung des Bodens. Das war ganz im Sinne der Apartheiddoktrin, denn die Homeland-Bewohner sollten den Industriebetrieben der Weißen als billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. 1951 wurde den Bantustans mit dem „Bantu Authorities Act“ mehr Selbstverwaltung eingeräumt und ab 1959 trat der Plan in den Vordergrund, aus den Homelands unabhängige und souveräne Staaten zu bilden, um die „Große Apartheid“, die großflächige Trennung der Rassen und damit ein weißes Südafrika, zu verwirklichen. Den gesetzlichen Rahmen bildete der „Bantu Homelands Constitution Act“ aus dem Jahr 1971, der die Grundlage für die „Unabhängigkeit“ von Transkei (1976), Bophuthatswana (1977), Venda (1979) und Ciskei (1981) darstellte, und für die Bewohner dieser Gebiete die Aberkennung der südafrikanischen Staatsbürgerschaft bedeutete.¹³⁵

Mit dem Gesetz über getrennte Einrichtungen, dem „Separate Amenities Act“ (1953), wurde die gesetzliche Grundlage für die so genannte „Petty Apartheid“ geschaffen und die Trennung nach der Hautfarbe weiter vertieft. Ex lege fand Rassentrennung im Sport, in Hotels und Restaurants, in Parks, in Bussen und Zügen, in Theatern und Kinos, in Schulen und Krankenhäusern statt. Schwarzen war es somit verboten diese öffentlichen Einrichtungen gemeinsam mit Weißen zu benutzen. Folgeschwer zeigte sich auch der „Bantu Education Act“ von 1953, der zu getrenntem Unterricht für Schwarze und Weiße führte. Das Budget für die Schulen der Schwarzen wurde drastisch gekürzt, um den Weißen auf dem Bildungssektor einen Wettbewerbsvorteil zu bieten. Ab 1959 wurden Schwarze nicht mehr an die Hochschulen der Weißen zugelassen, um die schwarzen Eliten auszudünnen.¹³⁶

4.1.2 Der Widerstand gegen die Apartheid

Mit der offiziellen Einführung der Rassendiskriminierung verstärkte sich das Protestverhalten der schwarzen Südafrikaner. Im Jahr 1912 war der „African National Congress“ (ANC) gegründet worden, um mit friedlichen Mitteln für

¹³⁴Albrecht Hagemann, *Kleine Geschichte Südafrikas*, München 2001, S. 75.

¹³⁵Ebd., S. 77.

¹³⁶Zimmermann, *Südafrika*, S. 166.

eine nicht-rassistische Demokratie zu werben. Neue Popularität gewann die Vereinigung als Nelson Mandela mit Oliver Tambo und Walter Sisulu in den 1940er Jahren die „Youth Liga“ (Jugendliga) des ANC gründete. 1959 spaltete sich der „Pan Africanist Congress“ (PAC), eine schwarze Gruppierung, die ein von Weißen befreites Südafrika forderte, vom ANC ab. Bis 1960 gingen beide Anti-Apartheidorganisationen den Weg des gewaltlosen Widerstandes.

Im März 1960 waren nationale Widerstandskampagnen gegen die Passgesetze geplant. Schwarze provozierten die Regierung, indem sie sich im Rahmen der so genannten „Defiance Campaign“ (Kampagne des zivilen Ungehorsams) vor Polizeistationen ohne ihre Pässe versammelten. Während eines Aufmarsches von schwarzen Demonstranten am 21. März 1960 in Sharpeville geriet die Aktion außer Kontrolle und die Polizei eröffnete das Feuer, mit der traurigen Bilanz von 69 Toten und 180 Verletzten. Das Ereignis ging als Sharpeville-Massaker in die Geschichte ein und brachte das Land in Aufruhr, so dass die Apartheidregierung gezwungen war, über große Teile des Landes den Ausnahmezustand zu verhängen. Als nächster Schritt wurden am 8. April 1960 alle Anti-Apartheidorganisationen verboten, die fortan zum bewaffneten Kampf übergingen und im Untergrund agierten. Mit dem Ende der Gewaltlosigkeit wurde der bewaffnete Zweig des ANC „Umkhonto we Sizwe“ (Speer der Nation, MK) unter dem Oberbefehl von Nelson Mandela, gegründet, um Sabotageakte durchzuführen. Auch der PAC verfügte mit der „Poqo“ (Wir allein) über eine militärische Organisation, die durch blutige Anschläge einen Umsturz herbeizuführen versuchte.¹³⁷ Die Regierung reagierte auf die Anschläge mit Verfolgungen und Verhaftungen. Im August 1962 gelang es Sicherheitskräften, Nelson Mandela bei einer Straßensperre zu erwischen. Zusammen mit sieben Mitangeklagten wurde Mandela am 12. Juni 1964 im so genannten „Rivonia-Prozess“ wegen revolutionärer Aktivitäten zu lebenslanger Haft verurteilt.¹³⁸

Mit der Verhängung des Ausnahmezustandes und der Verfolgung Oppositioneller, die in Massenverhaftungen resultierte, griff die Regierung zwar hart durch, um Ruhe im Land herzustellen, taumelte aber von einer Krise zur nächsten. Die Spirale der Gewalt begann sich immer schneller drehen und die weiße Machtriege musste immer schärfere Maßnahmen ergreifen, so dass Südafrika nach und nach alle Kennzeichen eines Polizeistaates erfüllte. Die Exekutive wurde, auf Basis einer ausgeklügelten Sicher-

¹³⁷ Zimmermann, Südafrika, S. 169.

¹³⁸ Nelson Mandelas Darstellung des Rivonia-Prozesses findet sich im Detail in seiner Autobiographie: Nelson Mandela, Long Walk to Freedom, New York 1995, S. 309-378.

heitsgesetzgebung, mit erweiterten Machtbefugnissen ausgestattet, die dazu dienten, die Apartheidgegner zum Schweigen zu bringen. Die Polizei verfügte über Möglichkeiten, ungestraft Gewalt anzuwenden und Verdächtige für maximal 90 Tage ohne Verhandlung festzuhalten. Tausende Apartheidgegner wurden verhaftet, gefoltert und ermordet. Wenn politische Aktivisten nicht auf dem gerichtlichen Weg verurteilt werden konnten, wurden heimtückische Mordkomplotte zur Auslöschung der Gegner angewandt.¹³⁹ Um die Anti-Apartheidorganisationen zu destabilisieren, wurden Kollaborateure in deren Ausbildungslager eingeschleust, die für Angst und Misstrauen unter den Befreiungskämpfern sorgten.

Obwohl das Apartheidregime den bewaffneten Kampf der Freiheitsbewegungen mit seiner staatlichen Unterdrückungsmaschinerie stark beeinträchtigte, brodelte es im Inneren weiter. Mitte der siebziger Jahre schlossen sich viele schwarze Jugendliche dem aus der schwarzen Studentenbewegung hervorgegangenen „Black Consciousness Movement“ (BMC) an, dessen Führer Steve Biko 1977 im Polizeigewahrsam ums Leben kam.¹⁴⁰ Im Juni 1976 eskalierte die Situation in Soweto, als eine friedliche Demonstration von tausenden schwarzen Jugendlichen gegen das minderwertige Bildungssystem und die geplante Einführung von Afrikaans als Unterrichtssprache an schwarzen Schulen, in einem Blutbad endete, als südafrikanische Polizisten in die Menge schossen. Der Protest der Jugendlichen breitete sich wie ein Lauffeuer über das ganze Land aus und wurde von der Apartheidregierung mit rigiden Maßnahmen unterdrückt.

Im Jahr des Soweto-Blutbads wurde der „Suppression of Communism Act“, der ursprünglich aus dem Jahr 1950 datierte, in das Gesetz über die innere Sicherheit umbenannt, das den Kampf gegen den Kommunismus als Legitimationsbasis für jegliche staatliche Repression bot. Jede Aktivität, die sich

¹³⁹Gobodo-Madikizela, *Das Erbe der Apartheid*, S. 179.

¹⁴⁰Sein Tod nach 26 Tagen Polizeigewahrsams wurde als Folge seines Hungerstreiks erklärt. Als bei der Obduktion schwere Kopfverletzungen festgestellt wurden, lautete die neue offizielle Version, dass Biko selbst seinen Kopf gegen die Wand geschlagen hatte und auf dem Transport – nackt, auf der Pritsche eines Land Rovers liegend – in ein tausend Kilometer entferntes Militärkrankenhaus verstorben war. Beweise für ein Fremdverschulden wurden vom Untersuchungsrichter abgeschmettert. Der Fall von Steve Biko, mit dem die Widerstandsbewegung einen potentiellen politischen Führer verlor, hat Symbolcharakter. Das Andenken an ihn wird bis heute gepflegt. Die Amnestieanträge der Polizisten, die am Tod Bikos mitverantwortlich waren, wurden von der Wahrheits- und Versöhnungskommission abgelehnt. Sie stritten eine vorsätzliche Tötung und Folter ab und hielten an der Version fest, dass Biko bei einem „Handgemenge“ die tödlichen Verletzungen erlitten hatte. Vgl. Werle, *Neue Wege*, S. 273f.

gegen das Apartheidregime richtete, wurde dem Kommunismus zugeschrieben und als Rechtfertigung für den Ausbau des Polizei- und Sicherheitsapparates benutzt.¹⁴¹ Dem Minderheitsregime sicherte die anti-kommunistische Ausrichtung auch jene Unterstützung durch den Westen, die es benötigte, um seine Macht aufrechterhalten zu können.

Präsident Peter Wilhelm Botha¹⁴², in dessen Regierungszeit der Konflikt bürgerkriegsähnliche Ausmaße annahm, startete in den 1980er Jahren mit einem Mix aus Repression und Reformen – der berühmten „Totalen Strategie“ – den Versuch, das stark in Bedrängnis gekommene Apartheidsystem am Leben zu erhalten. Gleichzeitig wuchs der Apartheidwiderstand an, besonders als sich der ANC mit der „United Democratic Front“ (Vereinigte Demokratische Front, UDF), einer Vereinigung von Bürgerorganisationen, zusammenschloss. Als Mittel des zivilen Ungehorsams wurde erfolgreich der Konsumentenstreik gegen Läden und Unternehmen von Weißen eingesetzt. Wer in dieser Phase der Auseinandersetzung als Polizeispitzel oder Kollaborateur der Weißen enttarnt wurde, musste mit harter Bestrafung rechnen. Aus Angst vor Veräthern in den eigenen Reihen wurden barbarische Bestrafungsmethoden wie zum Beispiel das so genannte „Necklacing“ (Halskrausenmorde) angewandt, bei denen mit Benzin gefüllte Autoreifen am Hals von vermeintlichen Abtrünnigen angebracht und angezündet wurden. Auch eigene Gefangenenlager, die der Folter oder Umerziehung von (vermeintlichen) Abtrünnigen dienten, wurden geschaffen. Die Gewaltausbrüche unter Schwarzen waren ganz im Sinne der weißen Machthaber, da sie zu einer Destabilisierung in den Reihen der Befreiungsbewegungen führten.

Im Rahmen der „Totalen Strategie“ ging es darum, die als Staatsfeinde bezeichneten Widerstandskämpfer zu eliminieren, um die Apartheid weiterzuführen und die weiße Überlegenheit sichern zu können. Zu diesem Zweck, der die Mittel heiligte, wurde die Polizei mit weitreichender Immunität ausgestattet und musste nicht damit rechnen, für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen zu werden. Der ANC reagierte darauf mit härteren Widerstandsmaßnahmen und verstärkte seine Aktivitäten, wie zahlreiche Bombenattentate zeigen. Trotz aller krimineller Versuche, wie Massentötungen oder mysteriöse Todesfälle unter inhaftierten Anti-Apartheidaktivisten, konnte die Apartheidführung die Eskalation in den 1980er Jahren schlussendlich nicht mehr aufhalten. Bothas Politik war kläglich gescheitert und so

¹⁴¹Hagemann, Kleine Geschichte Südafrikas, S. 75.

¹⁴²Seine Regierungszeit als Premierminister dauerte von 1978 bis 1984 bzw. als Präsident von 1984 bis 1989.

führte auch die Angst vor weitreichenden wirtschaftlichen Folgen die beiden Konfliktparteien an den Verhandlungstisch, „was der kanadische Soziologe Heribert Adam mit dem treffenden Begriff der ‘ausgehandelten Revolution’ (negotiated revolution) belegt hat“.¹⁴³

4.2 Die Transition Südafrikas

4.2.1 Das Ende der weißen Vorherrschaft

Der friedliche Wechsel im Rahmen einer verhandelten Revolution wurde inner- und außerhalb der Grenzen Südafrikas als politisches Wunder erlebt.¹⁴⁴ „Auch wenn die Wende kein Wunder war, eine Sternstunde der Geschichte war sie allemal.“¹⁴⁵ Trotz verschärftem Staatsterror war das System der Apartheid Anfang der 1990er Jahre nicht zu retten gewesen und war durch die „normative Kraft des Demographischen“ widerlegt worden.¹⁴⁶ Gleichzeitig war die schwarze Opposition nicht stark genug gewesen, selbst einen Regimewechsel herbeizuführen. Was folgte war ein „[...] intensiver Elitenkompromiss der alten politischen, intellektuellen und wirtschaftlichen Führung mit der kommenden schwarzen politischen Klasse um den großen Versöhner Mandela“.¹⁴⁷

Auch auf internationaler Ebene hatte die Gewalteskalation Folgen, als die UN die Apartheid zum „crime against humanity“ erklärten.¹⁴⁸ Südafrika wurde unter anderem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, von internationalen Sportveranstaltungen ausgeschlossen und mit handels- und finanzpolitischen Sanktionen belegt, die für Südafrika empfindliche Auswirkungen hatten. Schlussendlich waren es der Druck von außen, der beharrliche Widerstand der Befreiungsbewegungen und das Auftreten von kompromissbereiten Gruppen auf beiden Seiten des politischen Spektrums, die den

¹⁴³Christoph Marx, Von der Versöhnung zur Entsorgung? Die Wahrheitskommission und der Umgang mit der Vergangenheit im „neuen“ Südafrika, in: *Comparativ* 14 (2004), S. 108.

¹⁴⁴Vgl. Allister Sparks, *Morgen ist ein anderes Land. Südafrikas geheime Revolution*, Berlin 1995 und *Beyond the Miracle. Inside the new South Africa*, London 2003

¹⁴⁵Grill, Ach, *Afrika*, S. 325.

¹⁴⁶„Millionen von Menschen lassen sich nicht einzäunen und ausgrenzen, die Kosten der Segregation hätten über kurz oder lang die Wirtschaft ruiniert. Es war also nicht, wie gemeinhin angenommen, die Wiederentdeckung der Menschlichkeit, die die weiße Machtelite zur Umkehr bewog, sondern die Einsicht in die ökonomische Notwendigkeit.“ Vgl. Grill, Ach, *Afrika*, S. 326.

¹⁴⁷Stephan Kaußen, Südafrikas gelungener Wandel, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4/2005, S. 32.

¹⁴⁸United Nations (1976) *International Convention on the Suppression and Punishment of the Crime of Apartheid*, <http://www.unhcr.ch/html/menu3/b/11.htm>

Boden für den politischen Umschwung bereiteten. Auch eine neue geopolitische Ausgangssituation am Ende der 1980er Jahre sollte den Wandel am Kap begünstigen. Das Ende des Kalten Krieges stellte die politischen Akteure Südafrikas, auch die Widerstandsbewegungen, vor eine komplett neue Situation.¹⁴⁹ Mit dem Ende der Blockkonfrontation ab 1985 verflüchtigte sich die Gefahr einer kommunistischen Machtübernahme. Die Apartheidregierung verlor ihr Feindbild, mit dem sie Angstmache betrieben hatte, um ihre kriminellen Handlungen zu verschleiern. Auf der anderen Seite wurde die Anti-Apartheidbewegung ihrer Bruderhilfe in Form von materieller und technischer Unterstützung wie auch ihres ideologischen Fundaments verlustig.¹⁵⁰

Am 2. Februar 1990 kündigte der damalige Staatspräsident Frederik Willem de Klerk in seiner „Rubikon-Rede“ die historische Wende in der Geschichte Südafrikas an. Er versprach die Legalisierung der schwarzen Befreiungsbewegungen ANC und PAC, die mehr als dreißig Jahre verboten gewesen waren, sowie die Legalisierung der jahrzehntelang verbotenen „South African Communist Party“ (SACP). Die Sensation bestand aber in de Klerks Ankündigung, Nelson Mandela ohne weitere Bedingung freizulassen, genauso wie hunderte politische Gefangene. Die weiße Regierung hatte akzeptiert, dass die Politik der Rassentrennung aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen nicht mehr zu retten war und wählte den Weg der Verhandlungen mit den Führern der politischen Opposition, um das Überleben der weißen Minderheit in einem neuen Südafrika zu sichern. Am Beginn der Verhandlungen der weißen Regierung stand noch der Versuch, der politisch bestimmende Faktor zu bleiben, doch die Freilassung der schwarzen Führer und die Legalisierung ihrer politischen Organisationen setzte eine gesellschaftliche und politische Dynamik frei, die den Spielraum der weißen Regierung zunehmend einengte.¹⁵¹

Straffreiheit war von Anfang an auf beiden Seiten des politischen Spektrums

¹⁴⁹Eric Hobsbawm schreibt, dass bereits ab Ende der 1970er Jahre die realsozialistische Staatenwelt geschwächt war. Besonders der Prager Frühling 1968 hatte dazu geführt, dass die kommunistischen Satellitenstaaten zunehmend ihre Legitimität verloren. Sie wurden aber durch staatliche Zwangsgewalt weiter am Leben erhalten. Als schließlich Michail Gorbatschow 1985 zum Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion ernannt wurde, leitete das einen politischen Transformationsprozess ein, der im Ende des realen Sozialismus resultierte. Vgl. Eric Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2002, S. 588f.

¹⁵⁰Zimmermann, *Südafrika*, S. 170f.

¹⁵¹Nikolaus Klein, *Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung. Die Kommission für Wahrheit und Versöhnung in Südafrika*, in: *Orientierung* 62/1998, S. 246.

das alles beherrschende Thema. Als die Verhandlungen über die Freilassung Hunderter politischer Gefangener und über die Aussetzung der Strafverfolgung politischer Exilanten begannen, musste erst die Definition eines „politischen Verbrechens“ geklärt werden, die bestimmte, wer entlassen wurde.¹⁵² Das Ergebnis der Gespräche waren das Groote-Schuur-Protokoll in Kapstadt vom 4. Mai 1990 und das Pretoria-Protokoll vom 6. August 1990. Zudem wurde im gleichen Jahr der „Indemnity Act“ verabschiedet, der dem Staatspräsidenten neben seinem präsidientlichen Gnadenrecht eine zusätzliche Vollmacht gab, Straffreiheit zu gewähren. Dieses Gesetz sollte dazu dienen, den Mitgliedern der Befreiungsbewegungen eine Rückkehr aus dem Exil zu ermöglichen. Der Kreis der Personen, die von dem Gesetz profitieren sollten, wurde nicht näher bestimmt, so dass auch Staatsbedienstete vor einer Strafverfolgung geschützt wurden. Die weiße Regierung wollte sich damit die Möglichkeit offen halten, die Gewährung von Straffreiheit für Oppositionelle auch für Staatsbedienstete oder Mitglieder der Sicherheitskräfte zu nutzen. Im Oktober 1992 gelang es der NP dem „Further Indemnity Act“ zum Durchbruch zu verhelfen. Dieses Gesetz ermächtigte den Staatspräsidenten, jegliches politisch motivierte Verbrechen zu amnestieren. Entgegen den Bestimmungen der Pretoria- und Groote-Schuur-Protokolle konnte nun Mitgliedern der Sicherheitskräfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit Amnestie gewährt werden.¹⁵³

4.2.2 Die Übergangsverfassung von 1993

Ein Bürgerkrieg konnte vermieden werden, aber zu einem hohen Preis, den sich die alten Machthaber für ihren freiwilligen Machtverzicht aushandelten. Dieser beliebte die weiße Minderheit in ihrer privilegierten Position und zeigte sich in Form von personeller Kontinuität in Verwaltung, Polizei, Justiz und Militär, aber auch in vielen anderen Bereichen, wie zum Beispiel Wirtschaft und Landbesitz. Eine weitere Einschränkung betraf auch die Aufarbeitung der Vergangenheit, die eine Generalabrechnung mit dem System der Apartheid unmöglich machte. Niedergelegt sind diese Prinzipien in der Übergangsverfassung von 1993 und der endgültigen Verfassung von 1996. Ein „südafrikanisches Nürnberg“ schied aus, da die Übergangsverfassung nicht den Weg des Strafrechts zur Vergangenheitsaufarbeitung vorsah.¹⁵⁴

¹⁵²Im Zuge der Verbotsaufhebung für die Befreiungsbewegungen wurden 150 ANC-Anhänger frei gelassen, eine viel zu geringe Zahl, wie auf Seite des ANC behauptet wurde, der noch 5000 weitere Strafaufhebungen erreichen wollte.

¹⁵³Bronwen Manby, Vergebung statt Vergeltung. Zur Entstehung der Wahrheitskommission, in: Afrika Süd 5/1996, S. 10.

¹⁵⁴Werle, Neue Wege, S. 274f.

Das Zustandekommen der Interimsverfassung war das Ergebnis eines komplexen Kompromisses, denn ein großer Teil der Verhandlungen diente dazu, die Ängste der weißen Minderheit zu beschwichtigen. Dieser Gruppe lag daran, dass sich eine neu gewählte Regierung nicht gegen sie wenden und Rache üben würde. Besonders waren sie um ihre wirtschaftliche Vormachtstellung besorgt, da sie Enteignung und Verstaatlichung, die Bestandteil der ideologisch geprägten Befreiungsrhetorik gewesen war, befürchteten. Der ANC musste auf diese Ängste reagieren, da er auf die Verhandlungsbereitschaft der letzten Apartheidregierung angewiesen war. Am Ende entstand ein Kompromiss, der ein zweistufiges Vorgehen für die Schaffung einer neuen Verfassung vorsah, die eine neue Ära in der Geschichte Südafrikas einleiten sollte. In einem ersten Schritt wurde eine Übergangsverfassung ausgearbeitet werden, auf deren Basis dann die ersten freien Wahlen abgehalten wurden.

Zur Ausarbeitung einer Übergangsverfassung wurde die Mehrparteienkonferenz „Convention for a Democratic South Africa“ (CODESA) von Dezember 1991 bis November 1993 einberufen. Die CODESA war mit der Befugnis ausgestattet, Verfassungsprinzipien zu beschließen, an die die spätere verfassungsgebende Versammlung gebunden sein würde. Obwohl die Verhandlungen über Südafrikas Zukunft in einem Klima von politischer Gewalt, gegenseitiger Beschuldigungen und wiederholter Vertrauenskrisen stattfanden, gelang es dem ANC und der NP sich auf eine „Interim Constitution“ (Übergangsverfassung) und eine „Government of National Unity“ (Regierung der nationalen Einheit), die wichtigste Übergangsinstitution zwischen dem alten und neuen Südafrika, zu einigen. Am 18. Dezember 1993 wurde der letzte Artikel der Übergangsverfassung verabschiedet und ihre Geltungsdauer auf zwei Jahre festgesetzt. Der Schlussteil über „National Unity and Reconciliation“ (Nationale Einheit und Versöhnung) ist der heiß umkämpfte Kompromiss zwischen ANC und NP, der die Elemente von Versöhnung, Wiederaufbau und Amnestie miteinander verbindet:

„This Constitution provides a historic bridge between the past of a deeply divided society characterised by strife, conflict, untold suffering and injustice, and a future founded on the recognition of human rights, democracy and peaceful co-existence and development opportunities for all South Africans, irrespective of colour, race, class, belief or sex. The pursuit of national unity, the well-being of all South African citizens and peace require reconciliation between the people of South Africa and the reconstruction of society. The adoption of this Constitution lays the secure foundation for the people of South Africa to transcend the divisions and stri-

fe of the past, which generated gross violations of human rights, the transgression of humanitarian principles in violent conflicts and a legacy of hatred, fear, guilt and revenge. These can now be addressed on the basis that there is a need for understanding but not for vengeance, a need for reparation but not for retaliation, a need for ubuntu but not for victimisation. In order to advance such reconciliation and reconstruction, amnesty shall be granted in respect of acts, omissions and offences associated with political objectives and committed in the course of the conflicts of the past. To this end, Parliament under this Constitution shall adopt a law determining a firm cut-off date, which shall be a date after 8 October 1990 and before 6 December 1993, and providing for the mechanisms, criteria and procedures, including tribunals, if any, through which such amnesty shall be dealt with at any time after the law has been passed.¹⁵⁵

Dieser Artikel steckte den Rahmen für die südafrikanische Geschichtsaufarbeitung ab, die sich den Zielen der nationalen Einheit und gesellschaftlichen Versöhnung unterordnete.

4.2.3 Die ersten freien Wahlen

Auf Grundlage der Übergangsverfassung wurden von 26. bis 28. April 1994 die ersten allgemeinen Wahlen mit 23 Millionen Wahlberechtigten abgehalten.¹⁵⁶ Sieben von 19 aufgestellten Parteien schafften den Einzug ins Parlament, mit dem ANC an der Spitze, der mit 62,65 Prozent der Stimmen nur knapp die Zweidrittelmehrheit verfehlte. Die NP erreichte 20,39 Prozent der Stimmen, und für die Inkatha Freedom Party (IFP) entschieden sich 10,54 Prozent der Wähler.

Am 10. Mai trat Nelson Mandela offiziell das höchste Amt im Land an. Zu seinen Stellvertretern wurden Thabo Mbeki und Frederik W. de Klerk ernannt. Die Amtszeit von Präsident Mandela war geprägt von einem Beinahe-Bürgerkrieg in KwaZulu-Natal, Putschgerüchten der weißen Rechten, der politischen Teilhabe der NP im Rahmen der Regierung der nationalen Einheit und dem Wunsch nach Versöhnung. Die Aufgabe der Übergangsregierung

¹⁵⁵Constitution of the Republic of South Africa Act 200 of 1993, Section 251

¹⁵⁶Zwischen dem 2. Februar 1990, dem Tag von de Klerks bahnbrechender Parlamentsrede, und dem 27. April 1994, wurde Südafrika von politischem Terror mit über 15000 Opfern erschüttert. Besonders die weiße Rechte unternahm viele Versuche, um das Land ins Chaos zu stürzen.

bestand darin, eine neue Verfassung zu erarbeiten, auf deren Grundlage Neuwahlen stattfinden konnten. Am 8. Mai 1996 verabschiedete die verfassunggebende Versammlung das Grundgesetz und die der NP angehörenden Minister verließen die Regierung der Nationalen Einheit und gingen in die Opposition. Nachdem einige Passagen abgeändert werden mussten, unterzeichnete Präsident Mandela die endgültige Verfassung am 10. Dezember 1996, die am 4. Februar 1997 in Kraft trat.

Kapitel 5

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika

Wie eine neu errichtete Demokratie mit einer gewaltvollen Vergangenheit umgeht, hat maßgeblichen Einfluss auf die langfristige Friedenssicherung und politische Stabilität. Mittlerweile wird die umfassende Darstellung der Vergangenheit als entscheidendes Element einer erfolgreichen Transition gesehen. Die Vergangenheitsaufarbeitung steht oft in Konflikt zu anderen Zielen, die einen politischen und gesellschaftlichen Übergangsprozess prägen. Die größte Schwierigkeit liegt darin, die Bedürfnisse der Opfer und der ganzen Gesellschaft miteinander auszubalancieren und politische Strategien zur Aufarbeitung der Vergangenheit zu entwickeln, die eine Wiederholung der Geschichte, also zukünftige Menschenrechtsverletzungen, verhindern. Das bedarf einerseits eines Bekenntnisses zu den Menschenrechten und zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, andererseits der Wiedergutmachung des in der Vergangenheit entstandenen Schadens. Für die Begegnung mit dem Vergangenen stehen jungen Demokratien verschiedene vergangenheitspolitische Wege offen.

Die Aufarbeitung des Vergangenen durch eine neue politische Ordnung ist vom Zusammenspiel vieler Faktoren abhängig. Zu den wichtigsten zählt Roland Zimmermann die Umstände, die zum politischen Systemwechsel geführt haben (paktierte Transition oder Revolution), die politische Orientierung des neuen Systems (Diktatur oder Demokratie), den Verlauf der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Konsolidierungsphase, die Zeitdistanz zum aufzuarbeitenden Gegenstand und die Gesellschaftsstruktur (homogen oder heterogen). Südafrika ist ein Beispiel für eine „zeitnahe Geschichtsaufarbei-

tung im Rahmen einer paktierten Transition“, die mit der Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and Reconciliation Commission, TRC) das vergangenheitspolitische Instrument der Wahrheitskommission auf eine neue Ebene geführt hat.¹⁵⁷ Die Vorläufermodelle für Wahrheitskommissionen in Lateinamerika boten vielerlei Anhaltspunkte – auch im Sinne der Vermeidung von Fehlern – für die detaillierte Ausgestaltung der TRC. Besonders die chilenische Wahrheitskommission ist hier zu erwähnen. Das herausragendste Merkmal der TRC im Unterschied zu Vorgängermodellen lag in der Betonung von Transparenz, die sich am deutlichsten im Öffentlichkeitsprinzip – die Sitzungen und Hearings waren öffentlich und die Kommission mit ihrer Arbeit in den Medien präsent – widerspiegelte.

Das Besondere am Modell, das in Südafrika entwickelt wurde, ist die Gleichbehandlung aller Opfer und Anerkennung ihres Leids, ob es nun eine Mutter war, die ihren Sohn im Kampf für die Apartheid verloren hatte, oder eine Mutter, deren Sohn im Kampf gegen die Apartheid sein Leben gelassen hatte. Mit einem gesamtgesellschaftlichen Prozess der Versöhnung wurde der Versuch unternommen, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen.¹⁵⁸

5.1 Der Weg zur südafrikanischen Kommission

Der endgültigen Entscheidung für eine Wahrheitskommission gingen in Südafrika lange Diskussionen über die geeignete Form der Geschichtsaufarbeitung voraus. Das neue Südafrika stand nach 45 Jahren Apartheid, 30 Jahren bewaffnetem Widerstand durch die Befreiungsbewegungen und mehreren zehntausenden Opfern von schweren Menschenrechtsverletzungen vor der Wahl, die Funktionäre und Täter des Apartheidregimes entweder hart zu bestrafen oder eine vergebende Haltung einzunehmen. Die ausgehende Apartheidregierung setzte sich für eine Generalamnestie für die Sicherheitskräfte (inklusive Militär und Polizei) ein. Innerhalb des ANC gab es seit jeher Stimmen – als die Befreiung vom Apartheidregime noch in weiter Ferne lag –, die eine strenge Bestrafung der Apartheidtäter und ein Tribunal im Stil der Nürnberger Prozesse forderten. Im gemäßigten Teil des ANC fanden sich Fürsprecher für eine pragmatische Lösung in Form von Kooperation und Vergebung. Prägend für den Ausweg aus diesem Dilemma wirkte der Umstand, dass die südafrikanische Transition in keinem machtpolitischen Vakuum stattfand, sondern die beiden Verhandlungspartner auf gegenseitige

¹⁵⁷ Zimmermann, Südafrika, S. 161.

¹⁵⁸ Antjie Krog, Dem Himmel ins Herz geschaut, Le Monde Diplomatique, November 2004, S. 4.

Kompromissbereitschaft angewiesen waren. Dies führte dazu, dass weder der ANC noch die NP ihre Forderungen diktieren konnten und keine der Parteien in der Lage war eine Form von so genannter „Siegerjustiz“ auszuüben.

Die Idee einer Wahrheitskommission entstand auf Seiten des ANC bereits vor den ersten demokratischen Wahlen. Ironischerweise – wenn man es mit dem Ausmaß der systematischen Menschenrechtsverletzungen des Apartheidstaates in Beziehung setzt – musste der ANC im Zuge der Diskussion um politische Gefangene und Amnestie selbst Kritik bezüglich Menschenrechtsverletzungen, die in einigen ANC-Lagern¹⁵⁹ aufgetreten waren, hinnehmen. Dies führte im März 1992 zur Bildung einer internen Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des ANC-Rechtsanwaltes Thembile Louis Skweyiya. Die Anhörungen fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und auch der Abschlussbericht brachte wenig Klarheit. Die Diskussionen waren damit nicht beendet und der ANC war gezwungen, eine weitere Untersuchung, dieses Mal unter dem Vorsitz von Samuel M. Motsuenyana, einzuleiten. Die Erkenntnisse wurden an die ANC-Führung weitergeleitet, die anerkannte, dass bei der Vorgangsweise in den ANC-Lagern Grund zur Kritik bestehe, aber gleichzeitig betonte, dass alle Menschenrechtsverletzungen, die während der Apartheidzeit passiert waren, diskutiert werden sollten. Für die Aufarbeitung wurde das Modell einer Wahrheitskommission vorgeschlagen. In der Folge wurden nicht nur zwei große Konferenzen mit internationaler Beteiligung (Vertreter aus Osteuropa, Mitteleuropa und Lateinamerika) unter der Leitung der NGO „Justice in Transition“ abgehalten, sondern landesweit Tagungen und Workshops organisiert, die maßgeblich zum endgültigen Modell der südafrikanischen Wahrheitskommission beitrugen.¹⁶⁰

Der Kompromiss, der den demokratischen Wechsel einleitete, lag in der Verständigung zwischen ANC und NP, eine Wahrheitskommission aus öffentlich bekannten, aber parteipolitisch ungebundenen Persönlichkeiten, die eine neutrale Haltung der Kommission garantieren sollten, zu bilden und einen Mittelweg zwischen Vergessen und Bestrafen einzuschlagen. Das einzigartige Konzept der TRC, das keine streng justitielle Aufarbeitung beinhaltete, aber Elemente des Strafrechts nutzte, siedelt die TRC als Grenzgänger zwischen Vergangenheitspolitik und Geschichtspolitik an – mit größerer Tendenz zur Vergangenheitspolitik.

¹⁵⁹Der ANC unterhielt in Tansania, Angola und Sambia Lager, von denen aus der Widerstandskampf organisiert und ausgeführt wurde.

¹⁶⁰Alex Boraine, *Truth and Reconciliation in South Africa: The Third Way*, in: Robert I. Rotberg, Dennis Thompson (eds.), *Truth v. Justice. The Morality of Truth Commissions*, Princeton/Oxford 2000, S. 144f.

Die Entscheidung, auf eine strafrechtliche Generalabrechnung zu verzichten und auf die Anerkennung der Wahrheit und Versöhnung zu setzen, machte folgende Situation, die Gerhard Werle beschreibt, möglich: „Am Ende fand sich der letzte Präsident des alten Südafrika nicht auf einer harten Anklagebank wieder, sondern [als Vizepräsident der Regierung der Nationalen Einheit] auf der Regierungsbank.“¹⁶¹

5.2 Die Rolle der TRC bei der Nationsbildung

Im Rahmen der demokratischen Konsolidierung stand Südafrika vor der schwierigen Aufgabe, die „Nation Südafrika“ mit neuen Inhalten zu füllen und für alle Südafrikaner gleich welcher Hautfarbe ein neues „Zuhause“ zu schaffen. Ganz euphorisch sprach Desmond Tutu schon bei der Vereidigung der neuen Nationalversammlung von den Bürgern Südafrikas als „Regenbogensvolk Gottes“, das sich aus vielen Kulturen, Sprachen und Rassen zusammensetzt und nun zu einer Einheit geworden war. In den ersten Monaten nach der Demokratisierung Südafrikas, die als Wunder wahrgenommen wurde, schien das auch kurz der Wahrheit zu entsprechen. Aber schon bald zeigte sich, dass sich eine neue Identität nicht schlagartig schaffen lassen würde.¹⁶²

Niedergeschrieben wurde das Ziel der Nationsbildung bereits in der Postambel der Interimsverfassung, die den Titel „National Unity and Reconciliation“ trägt. In diesem Schlussteil ist von „a need for understanding but not for vengeance, a need for reparation but not for retaliation, a need for ubuntu but not for victimisation“ die Rede.¹⁶³ Mit diesem Bekenntnis wurde zugleich der Rahmen für den Prozess der Geschichtsaufarbeitung abgesteckt. Bei den Verhandlungen, die zum politischen Systemwechsel führen sollte, erwies sich die Wahl des vergangenheitspolitischen Instruments als Knackpunkt. Während eine Gruppe forderte, die Vergangenheit ruhen zu lassen, um einem gesellschaftlichen Neuanfang den Weg zu bahnen, sahen andere Vertreter eine unausweichliche Notwendigkeit darin, die Wunden der Vergangenheit zu „öffnen“ und zu „säubern“. Hierfür standen, grob gesagt, zwei Wege zur Auswahl: eine juristische und eine gesellschaftlich-psychologische Aufarbeitung. Befürworter der ersten Lösung traten gegen eine Amnestierung der Täter auf, die gegenüber den Opfern als ungerecht empfunden wurde, und forder-

¹⁶¹ Werle, *Neue Wege*, S. 282.

¹⁶² Neville Alexander, *Südafrika. Der Weg von der Apartheid zur Demokratie*, München 2001, S. 95.

¹⁶³ Constitution of the Republic of South Africa Act 200 of 1993

ten Strafprozesse, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Vertreter des zweiten Ansatzes stellten den Versöhnungsgedanken in den Mittelpunkt und sahen in der Ergründung der Wahrheit die Voraussetzung für Versöhnung. Ein Kompromiss wurde schlussendlich mit der Bildung der Wahrheits- und Versöhnungskommission gefunden, die beide Komponenten, Amnestie und Wahrheit, miteinander verband.¹⁶⁴

Unter dem Umstand, dass die südafrikanische Gesellschaft besonders heterogen ist und von unterschiedlichen parallelen Lebenswelten geprägt ist, spielt die Erinnerung an die Vergangenheit bei der Identitätsbildung eine besondere Rolle: „The production of a shared national history and of public memories in respect of landmark historical events and struggles was understood to be an integral part of the new nation-building project.“¹⁶⁵ Helen Macdonald schließt sich der Meinung an, dass „[...] viel von der Gestaltung und Ausformung einer neuen Identität von der Interpretation der Vergangenheit ab[hängt]“.¹⁶⁶

Bei Südafrikas Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit der Vergangenheit erkennt Christoph Marx deutliche Unterschiede zu anderen afrikanischen „Siedlerkolonien“¹⁶⁷. In Ländern wie Algerien, Mosambik oder Angola, in denen die Unabhängigkeitsbewegungen militärisch siegreich waren, resultierte die Entkolonialisierung in der Vertreibung oder panikartigen Abwanderung der weißen Siedler. In Südafrika gab es diesen Sieg der einen Partei über die andere nicht, sondern einen Frieden, der auf Verhandlungen basierte und den Verbleib der weißen Minderheit im Land bedingte. Damit war in Südafrika ein Umgang mit der Vergangenheit vorgezeichnet, der auf den Abbau der politischen Polarisierung und der Sicherung des Zusammenlebens ausgerichtet war. Um die ehemaligen Kontrahenten zu versöhnen, wählte Südafrika die Wahrheits- und Versöhnungskommission als Modell für die Gestaltung der Zukunft, um unter den Südafrikanern ein tieferes Verständnis für die Vergangenheit und deren Einfluss auf die Gegenwart zu fördern. Der Kommission

¹⁶⁴Roland Zimmermann, *Demokratie und das südliche Afrika: Antagonismus oder Annäherung?* Wiesbaden 2004, S. 323.

¹⁶⁵Deborah Posel, Graeme Simpson, *The Power of Truth: South Africa's Truth and Reconciliation Commission in Context*, in: Posel, Simpson (eds.) *Commissioning the Past*, S. 2.

¹⁶⁶Helen Macdonald, *Die gespaltene Erinnerung Südafrikas*, in: Volkhard Knigge, Norbert Frei (Hrsg.), *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München 2002, S. 67.

¹⁶⁷Christoph Marx verwendet den Begriff Siedlerkolonie in dem Bewusstsein, dass dieser sich nur bedingt für Südafrika eignet und das Ende der Apartheid mit Einschränkungen als Entkolonialisierung zu verstehen ist. Vgl. Marx, *Von der Versöhnung zur Entsorgung?*, S. 107.

wurde der Doppelauftrag erteilt, nicht allein der Wahrheitsfindung, sondern auch der Versöhnung zu dienen, wie sich schon im Titel des Gründungsgesetzes der Kommission, im „Promotion of National Unity and Reconciliation Act“, zeigt. Daran wurde gleichzeitig die Schaffung eines neuen Nationalismus oder einer neuen Kollektividentität, die alle Bürger Südafrikas einbeziehen sollte, gekoppelt.¹⁶⁸

In der Wahrheits- und Versöhnungskommission spiegelte sich erstmals die Idee der „Rainbow Nation“ (Regenbogennation) wider, die die Kommission als Mittel sah, um die geteilte und konfliktbeladene Vergangenheit zu verarbeiten:

„The TRC was one of the earliest sites for the enactment of the idea of the ‘rainbow’ nation’, with the Commission seen as a means of putting a divided and conflictual past behind the nation through acknowledgement, rather than amnesia.“¹⁶⁹

Die Beschäftigung mit der Vergangenheit diente dem Ziel, trotz aller historischer und ethnisch-kultureller Unterschiede, eine nationale Identität zu schaffen, die es vorher noch nie gegeben hatte. Schon während der Transitionsphase machte Nelson Mandela deutlich, dass in einem neuen Südafrika Platz für alle sei, auch für die weiße Bevölkerung. Als Slogan für das Nation-Building-Projekt fungierte „Unity in Diversity“ Nelson Mandela selbst erfüllte eine Vorbildfunktion mit seiner versöhnlichen Haltung gegenüber ehemaligen Vertretern des Apartheidregimes, denen er mit Milde und Respekt zu begegnen pflegte. Gemeinsam mit Erzbischof Desmond Tutu propagierte er den Begriff der Regenbogennation und machte deutlich, dass im Konzept von „Unity in Diversity“ das oberste Ziel des neuen Südafrikas lag. Deborah Posel und Graeme Simpson fassen Mandelas Plan, den er während seiner Präsidentschaftsjahre verfolgte, so zusammen: „South Africa’s unity as a nation would derive from its heterogeneity as a ‘rainbow’ and its respect for diversity.“¹⁷⁰

Die Kommission ist daher als politische Schöpfung zu verstehen, die von der neuen demokratischen Führung als Grundpfeiler für ihr Nationsbildungsprojekt verstanden wurde. Durch die Bearbeitung der Vergangenheit sollte ein nationaler Konsens über die Vergangenheit („die Wahrheit“) entstehen, der die moralische Grundlage für die Zukunft bilden sollte.

¹⁶⁸Christoph Marx, Gedenken, Geschichte und Versöhnung in Südafrika und Zimbabwe, in: Afrika Spectrum 41 2006/2, S. 159f.

¹⁶⁹Posel, Simpson, The Power of Truth, S. 9.

¹⁷⁰Ebd., S. 9.

5.3 Das Einheits- und Versöhnungsgesetz

Die NP, die sich stets für eine Generalamnestie für Staatsbeamte aussprach, musste den Kompromiss, der in der TRC resultierte, zwar akzeptieren, rang aber hart um Details. Ein erster Gesetzesentwurf sah den Vorstellungen der NP entsprechend nicht-öffentliche Hearings vor. Opfer und Hinterbliebene hätten so keine Kenntnis von den Tätern und den Vorgehensweisen des Apartheidapparates erlangt. Die Regierung reagierte auf den Protest zahlreicher Menschenrechtsorganisationen und legte für die Anhörungen das Prinzip der Öffentlichkeit fest. Nach der Einsetzung der neuen Regierung unter Präsident Nelson Mandela sollte es fast zwei Jahre dauern bis das Gesetz beschlossen wurde, die Kommissionsmitglieder ernannt wurden und eine entsprechende Infrastruktur geschaffen wurde.

Die Gründung der TRC war bereits in der Postambel der Übergangsverfassung niedergelegt worden, die die nationale Versöhnung und Einheit Südafrikas als Ziele für die Zukunft proklamierte:

„In order to advance such reconciliation and reconstruction, amnesty shall be granted in respect of acts, omissions and offences associated with political objectives and committed in the course of the conflicts of the past. To this end, Parliament under this Constitution shall adopt a law determining a firm cut-off date, which shall be a date after 8 October 1990 and before 6 December 1993, and providing for the mechanisms, criteria and procedures, including tribunals, if any, through which such amnesty shall be dealt with at any time after the law has been passed.“¹⁷¹

Der damalige Justizminister Dullah Omar sah seinen Auftrag darin, diesen Amnestierungsauftrag durch eine entsprechende Gesetzgebung in die Realität umzusetzen. Die Aufgaben und Struktur der Kommission wurden vom Parlament nach breiter öffentlicher Debatte im „Promotion of National Unity and Reconciliation Act“ (Gesetz zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung) vom Mai 1995 präzisiert, der die Grundlage für „the most complex and sophisticated mandate for any truth commission to date“ bildet.¹⁷² Die TRC unterschied von anderen Wahrheitskommissionen, dass sie nicht durch einen präsidentiellen Machtspruch verordnet wurde, sondern über eine parlamentarische Legitimation verfügte. Für einen bestimmten Zeitraum wurde

¹⁷¹Constitution of the Republic of South Africa Act 200 of 1993

¹⁷²Freemann, Hayner, *The Truth Commissions of South Africa and Guatemala*, S. 140.

damit die Aufdeckung der Apartheidverbrechen aus dem Zuständigkeitsbereich des Gerichtswesens ausgegrenzt und eine unabhängige und weisungsfreie Kommission eingesetzt, die unter bestimmten Bedingungen Straffreiheit gewähren konnte.

Das Gesetz für die TRC legte als Ziele und Aufgaben der Kommission die Förderung der nationalen Einheit, die Versöhnung im Geiste des gegenseitigen Verständnisses und die Überwindung der Rassentrennung fest. Die Kommissionsarbeit konzentrierte sich auf die Aufklärung von schweren Menschenrechtsverletzungen inner- und außerhalb Südafrikas, die von staatlicher Seite, aber auch von den Befreiungsbewegungen begangen wurden. Die Kommission wurde beauftragt die Ursachen, Ausmaß und die Identität der beteiligten Täter und Opfer von Menschenrechtsverletzungen für die Zeit von 1960 bis 1994 festzustellen „ [...] both by examining individual cases and by producing aggregated data showing local and national patterns of violence and violation“.¹⁷³ Im Abschlussberichts sollte ein Geschichtsbild herausgearbeitet werden, das einen Ausgangspunkt für die Entwicklung einer nationalen Identität bilden konnte. Das Sammeln der Informationen und Beweise diente dem Zweck, die Strukturen des Apartheidsystems und des Widerstands für die Nachwelt offenzulegen, um eine Wiederholung der Geschichte vermeiden zu können. Neben dem Aufklärungsauftrag betont das Gesetz die Opferperspektive, die es den Betroffenen ermöglichte, öffentlich Zeugnis über ihr Leiden abzulegen, um einen Teil ihrer Identität und Würde wiederzuerlangen. Das Gesetz legte auch fest, dass Tätern politisch motivierter Menschenrechtsverletzungen unter bestimmten Bedingungen, wie bei Vorliegen eines vollen Geständnisses, Amnestie gewährt werden soll. Weiters umfasste das Aufgabengebiet der Kommission noch die Abgabe von Empfehlungen an den Präsidenten für Wiedergutmachungsleistungen an die Opfer.¹⁷⁴

Es soll aber nicht vergessen werden, dass es nicht nur um die Aufarbeitung des geschehenen Unrechts von der weißen Minderheit an der schwarzen Bevölkerungsmehrheit ging, sondern auch um die Ergründung von Menschenrechtsverbrechen, die unter der schwarzen Volksgruppe geschehen waren. Das TRC sah keine moralische Unterscheidung vor, sondern zog als Bemessungsgrundlage die Definition von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen heran.

Das TRC-Gesetz setzte der Kommission in zweifacher Hinsicht Zeitvorgaben.

¹⁷³Posel, Simpson, *The Power of Truth*, S. 3.

¹⁷⁴Vgl. Zimmermann, *Erinnerungspolitik*, S. 176f. und Werle, *Neue Wege*, S. 276f.

Einerseits betraf dies den Gegenstand der Kommissionsarbeit, der sich auf den Zeitraum vom 1. März 1960, dem Monat des Massakers von Sharpeville, bis zum Tag vor der Verabschiedung der Übergangsverfassung, dem 5. Dezember 1993 bezog. Damit blieb die formative Phase der Apartheid in den 1950er Jahren, als die Rassentrennung nach und nach auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wurde und ihren systematischen Charakter erhielt, von den Untersuchungen gänzlich ausgespart. Zusätzlich verlängerte Nelson Mandela auf Druck weißer rechtskonservativer Kreise, denen an der Einbeziehung der Gewaltausbrüche vor den ersten Wahlen lag, das Enddatum bis zum 10. Mai 1994. Die zeitliche Einteilung zeigt den Schwerpunkt der Kommissionsarbeit, der auf die gewalttätigen Aspekte der Apartheid gesetzt wurde. Faktisch konzentrierte sich die TRC auf die besonders gewaltvolle Periode der 1980er und 1990er Jahre, in der die Gewalt eskalierte und sich die meisten Menschenrechtsverletzungen ereigneten.

Die zweite gesetzliche Zeitvorgabe begrenzte die Dauer der Kommissionsarbeit auf zwei Jahre, die später aufgrund der Fülle an Fällen bis zum 31. Juli 1998 verlängert werden sollte. Die erste öffentliche Anhörung fand am 16. April 1996 in East London statt. Der stellvertretende Vorsitzende der TRC, Alex Boraine, beschreibt den bewegenden Moment, als sich zum ersten Mal der Vorhang der TRC hob, folgendermaßen:

“The City Hall in East London was packed to capacity. The atmosphere was electric with a tangible air of tension and expectancy. Already there had been a bomb scare and the hall had had to be cleared before we could reassemble. The hall was full, not only with people who had come to bear witness and to listen to so many of their friends and colleagues telling their stories, but also with security force members to protect the people and proceedings. This was a moment of absolute irony: that people who had suffered so deeply were there to tell stories of horror and outrage which had been perpetrated by, in the main, policemen. Today they were no longer under siege, no longer harassed, but were protected by the police. They were guests of honour. They were in a liberated zone. It was an astonishing moment, and one that will stay with me for the rest of my life.”¹⁷⁵

¹⁷⁵Alex Boraine, *A Country Unmasked. Inside South Africa's Truth and Reconciliation Commission*, Cape Town 2001, S. 99.

5.4 Das Mandat und die Struktur der TRC

Die Zusammensetzung einer Wahrheitskommission hat maßgeblichen Einfluss darauf, ob die Arbeit von Erfolg gekrönt ist. Die Mitglieder der meisten Wahrheitskommissionen wurden ernannt, ohne Vertreter der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Für die südafrikanische Wahrheitskommission wählte man einen Weg, von dem man sich mehr öffentliche Zustimmung auf nationaler und internationaler Ebene erwartete. In die Auswahl für die Zusammensetzung der nationalen Kommission wurden Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen eingebunden, die ein Komitee bildeten, das eine Auswahlliste für mögliche Kommissionsmitglieder vorlegen sollte und aus diesem Zweck einen öffentlichen Aufruf für Nominierungen startete. Es sollte eine Gruppe entstehen, die sich durch eine ausgewogene Balance hinsichtlich politischer Ansichten sowie religiöser und ethnischer Zugehörigkeit auszeichnete. Von Relevanz war auch die Ausgeglichenheit zwischen männlichen und weiblichen Kommissionsmitgliedern. Das Gründungskomitee der Wahrheitskommission erhielt 300 Nominierungen, von denen 50 Personen für öffentliche Interviews ausgewählt wurden.¹⁷⁶ Die endgültige Auswahl traf Präsident Mandela, der dem Anglikanerbischof Desmond Tutu und Alex Boraine (Stellvertreter) die Leitung der Kommission übertrug und 17 Kommissionsmitglieder – Geistliche, Aktivisten, Rechtsexperten und Ärzte mit Verdiensten um die Menschenrechte aus allen politischen Lagern – bestimmte. Die Kommission war als eigenständige juristische Person konzipiert, die unabhängig und weisungsfrei ihren Aufklärungsauftrag erfüllte und über ein eigenes Budget, Personal und vier große Geschäftsstellen verfügte. Mit einem Mitarbeiterstab von mehr als 350 Personen und einem Jahresbudget von ca. 18 Millionen US-Dollar war die TRC finanziell und personell viel besser ausgestattet als andere Wahrheitskommissionen.

Die Kommission hatte keine Vollmacht Strafverfolgungsmaßnahmen einzuleiten. Damit sie ihre Aufgaben erfüllen konnte, wurden ihr aber justizähnliche Befugnisse wie Ladung, Vernehmung, Vereidigung von Zeugen, Beschlagnahme und Durchsuchung zugestanden. Eine eigene „Investigative Unit“ (Untersuchungseinheit), die zur Ausübung der Zwangsbefugnisse ermächtigt war, unterstützte die Kommission, wurde aber bei der Arbeit durch die systematische Vernichtung von Dokumenten und Akten, die ab 1978 staatlich sanktioniert worden war, um unrechte Handlungen zu verschleiern, stark eingeschränkt.

¹⁷⁶Freeman, Hayner, Truth-Telling, S. 129f.

Die größte Innovation der TRC, und auch die meist-diskutierte, war die im Gesetz festgelegte Befugnis zur Amnestiegewährung für politisch motivierte Verbrechen¹⁷⁷ – ein Privileg, das normalerweise Regierungen vorbehalten ist. Wie Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, wurden Amnestien in den meisten Fällen kollektiv für einen ausgewählten Personenkreis und bestimmte Verbrechen während einer festgesetzten zeitlichen Periode vergeben. Vielen dieser Amnestieprozessen fehlte es an Transparenz. In Südafrika mussten die Täter einzeln um Amnestie ansuchen und ihre Taten öffentlich eingestehen.

Das TRC-Gesetz sah eine Unterscheidung zwischen Opfer und Täter vor, die sich in der Aufteilung in drei Komitees widerspiegelte:

- Human Rights Violations Committee (Komitee für Menschenrechtsverletzungen, HRVC)
- Amnesty Committee (Amnestiekomitee, AC)
- Reparation and Rehabilitation Committee (Reparations- und Rehabilitationskomitee, RRC)

Die Aufgabe des Komitees für Menschenrechtsverletzungen bestand darin, schwere Menschenrechtsverletzungen während der Mandatszeit von 1960 bis 1994 zu untersuchen und den Opfern eine Möglichkeit zu geben, ihre Leidensgeschichten öffentlich zu erzählen. Das Komitee begann seine Anhörungen am 15. April 1996 in East London und schloss diese am 31. Juli 1998 ab. Rund 22000 Opfer und Zeugen traten vor die Kommission, von denen 2000 zu Anhörungen eingeladen wurden. Gemäß dem Öffentlichkeitsprinzip fanden, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die Anhörungen öffentlich statt, um den Prozess der Offenlegung so transparent wie möglich zu gestalten. Außerdem wurde ein opferfreundlicher Ansatz gewählt, der den Opfern Anhörungen in der Nähe ihres Wohnortes und Aussagen in ihrer jeweiligen Muttersprache ermöglichte. Die Opfer mussten sich zudem keinem Kreuzverhör stellen und bekamen bei Bedarf psychologische Betreuung. Im Gegensatz zum opferzentrierten Menschenrechtskomitee stellte das Amnestiekomitee die Täter in den Mittelpunkt. Der Ausschuss hatte die rechtliche Stellung eines Gerichtshofes und traf rechtsverbindliche Amnestieentscheidungen. Die Amnestieanhörungen ähnelten in ihrem Ablauf Gerichtsprozessen. Das Reparations- und Rehabilitationskomitee kümmerte sich wiederum um die Interessen der Opfer

¹⁷⁷ „The objectives of the Commission shall be to promote national unity and reconciliation in a spirit of understanding which transcends the conflicts and divisions of the past by facilitating the granting of amnesty to persons who make full disclosure of all the relevant facts relating to acts associated with a political objective and comply with the requirements of this Act.“ Promotion of National Unity and Reconciliation Act 34 (1995)

und prüfte Anträge der Opfer auf Rehabilitierung und Entschädigung.

Eine Asymmetrie im Mandat der TRC zeigte sich in der unterschiedlichen Machtfülle der drei Ausschüsse. Während das Amnestiekomitee wie ein Gerichtshof agierte und den Tätern rechtsverbindlich Amnestie gewähren konnte, durfte das Reparations- und Rehabilitationskomitee nur Empfehlungen aussprechen, über die das Parlament entscheiden musste. Für großen Unmut sorgte, dass bis 2006 keine parlamentarische Entscheidung für Reparationen fiel und die Opfer mit Vorwürfen konfrontiert waren, nur materiellen Gewinn anzustreben.¹⁷⁸

5.5 Die Hauptakteure der TRC

Auf die südafrikanische Kommission trifft folgende Aussage von Priscilla B. Hayner voll und ganz zu: „A commission’s interpretation of ‘truth’ will also be determined by the personality and personal priorities of its leadership“.¹⁷⁹ Im Fall der TRC waren das zwei der charismatischsten Figuren des Apartheidkampfs, Nelson Mandela und Desmond Tutu, welche die Kommission ins Leben riefen bzw. leiteten. Die beiden prägten maßgeblich die Ausrichtung der Wahrheitskommission – vor allem durch ihr religiös-geprägtes Verständnis von Versöhnung.

Der christliche Glaube betont Vergebung, während andere Glaubensrichtungen das Prinzip der Vergeltung im Sinne von „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ vertreten. Auf welches Prinzip die Wahl fällt, hängt schlussendlich davon ab, welche religiöse Gruppe dominiert oder wer symbolische Hoheitspositionen inne hat. Die geistigen Väter des neuen Südafrikas, Mandela und Tutu, prägten mit ihrem christlich-religiösen, versöhnlichen Verständnis den vergangenheitspolitischen Entscheidungsprozess in Südafrika und in der Folge Zielsetzungen und Ansprüche der Kommissionsarbeit, was aber zu Einschränkungen führte, wie Kritiker anmerken.¹⁸⁰

5.5.1 Nelson Mandela

Die Lebensgeschichte von Nelson Rolihlahla Mandela sei hier nur kurz erzählt, da über kaum einen Politiker des 20. Jahrhunderts wahrscheinlich mehr

¹⁷⁸Marx, Gedenken, Geschichte und Versöhnung, S. 157f.

¹⁷⁹Hayner, *Unspeakable Truths*, S. 74.

¹⁸⁰Stephan Kaußen, *Von der Apartheid zur Demokratie. Die politische Transformation Südafrikas (Studien zur Politikwissenschaft)*, Wiesbaden 2003, S. 187.

geschrieben wurde als über den Friedensnobelpreisträger von 1994.¹⁸¹ Mandela – von seinen Anhängern liebevoll „Madiba“ genannt – wurde am 18. Juli 1918 in der Transkei geboren. Ihm gelang der Aufstieg vom Ziegenhirten über den Missionsschüler bis hin zum Anwalt in der ersten schwarzen Anwaltskanzlei am Kap. Im Jahr 1943 schloss er sich dem ANC an und war bis zur Gründung des MK ein Verfechter des friedlichen Widerstands gegen das Apartheidsystem. Ab 1960 rief er zum bewaffneten Kampf auf, den er wegen des offiziellen Verbots aller Widerstandsbewegungen aus dem Untergrund führte. Nicht lange danach wurde Nelson Mandela verhaftet und im Rahmen des „Rivonia-Prozesses“ am 12. Juni 1964 zu lebenslanger Haft verurteilt. Nach 27 Jahren, die er zum Großteil auf der Gefängnisinsel Robben Island verbrachte, wurde Mandela am 11. Februar 1990 aus der Gefängnishaft entlassen. 1994 wurde er ins Amt des Staatspräsidenten gewählt, das er eine Legislaturperiode lang bis 1999 bekleidete.

Nelson Mandela ist der Politiker des 20. Jahrhunderts, der bis heute für seine unglaubliche Unbeugsamkeit und seinen großen Stolz bewundert wird. Er stellte sein ganzes Leben in den Dienst seiner Mission, die Überwindung der Apartheid und Anerkennung der staatsbürgerlichen Rechte für schwarze Südafrikaner zu erreichen. Diese Haltung hat ihm größte Anerkennung eingebracht und führt unweigerlich zu der Frage, woher Mandela die Willensstärke und Kraft zur Versöhnung nahm, die ihn als Brückenbauer zwischen den Völkern Südafrikas über alle Grenzen hinaus bekannt machte. Eine mögliche Erklärung für Mandelas scheinbar so ausgeglichenes Wesen, das fast drei Jahrzehnte Gefangenschaft erdulden musste, bietet Bartholomäus Grill:

„Der Schlüssel zu diesem enigmatischen Charakter liegt auf der Gefängnisinsel Robben Island. Dort errichtete er die Mauer, die das Regime um ihn gezogen hatte, unsichtbar um sich selber auf. An ihr prallten alle Erniedrigungen und Beleidigungen ab.“¹⁸²

Woher diese Kraft auch kam, für Millionen von unterdrückten Südafrikanern wurde ein Traum war, als Nelson Mandela die Führung des Landes übernahm. Verbunden waren damit große Hoffnungen auf Veränderung der Lebensumstände, die sich bedingt durch die Apartheidpolitik der ehemaligen

¹⁸¹Nelson Mandela hat seine Lebenserinnerungen in seiner Autobiographie „Long Walk to Freedom“ niedergeschrieben. Andere Autoren, die über den ersten demokratischen Präsidenten Südafrikas geschrieben haben, sind zum Beispiel: Albrecht Hagemann, Nelson Mandela, Hamburg 2000; Jack Lang, Nelson Mandela. Ein Leben für Freiheit und Versöhnung, Düsseldorf (u.a.) 2006.

¹⁸²Grill, Ach, Afrika, S. 340f.

weißen Regierung für den Großteil der Bevölkerung besonders trist darstellten.

Die große Machtfülle, die im Amt des Staatspräsidenten durch die Zusammenlegung mit der Position des Regierungschefs gegeben ist, nutzte Nelson Mandela, um seiner Aufgabe als Versöhner mit aller präsidentialen Entscheidungsfreiheit zu verfolgen. Indem er nicht müde wurde, die Botschaft von innerer Einheit und nationaler Versöhnung zu verbreiten, ermöglichte er die Entscheidung für eine Wahrheits- und Versöhnungskommission als Instrument der Vergangenheitspolitik.

In den ersten Jahren der Demokratie nutzte Mandela nationale Sportereignisse, wie zum Beispiel den Sieg der südafrikanischen Rugby-Nationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft 1995, um ein Gefühl von nationaler Einheit zu demonstrieren. Symbolträchtig streifte sich Mandela das Trikot der siegreichen „Springböcke“-Mannschaft über, obwohl Rugby seit jeher als Sport der Weißen galt. In den ersten Jahren nach dem Übergang, und dann nicht mehr wieder, konnte Nelson Mandela mit solchen Gesten ein nie da gewesenes Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugen und die Gemeinsamkeiten hervor streichen.¹⁸³ Aus heutiger Sicht gelten Mandelas Bemühungen zur Nations- und Identitätsbildung als gescheitert und so erlebte Südafrika bisher kein „zweites Wunder“. Bei Thabo Mbeki, Mandelas Nachfolger im Präsidentenamt ab 1999, spielte der Versöhnungsgedanke keine große Rolle mehr. Mbeki, der als moderner „Afrikanist“ gilt, wich von der Versöhnungsrhetorik á la Mandela komplett ab und verkündete öffentlich, dass Südafrika weiterhin ein Land mit zwei Nationen darstelle. Als Ziel setzte er sich während seiner Präsidentschaft, die Kluft zwischen arm und reich zu verringern.

5.5.2 Erzbischof Desmond Tutu und die Rolle der Religion

Desmond Tutu wurde 1931 in der Bergarbeiterstadt Klerksdorp, nahe Johannesburg, geboren und tat es seinem Vater gleich, als er den Beruf des Lehrers wählte. Aus Protest gegen die Einführung der Bantu-Erziehung, die schwarze Schüler diskriminierte, entschloss er sich im Jahr 1958 das Lehramt niederzulegen und eine geistliche Ausbildung zu verfolgen, die er 1961 mit der Weihe zum Priester beendete. Wichtige Eckpunkte seiner beruflichen Karriere sind 1975 die Ernennung zum Superintendenten von Johannesburg und 1978 zum Generalsekretär des „South African Council of Churches“ (Süd-

¹⁸³Kaufen, Von der Apartheid zur Demokratie, S. 166-168.

afrikanischer Kirchenrat, SACC), der 13 Millionen Christen repräsentiert und dem er bis 1985 vorstand. Während seiner Amtszeit, in der er seine nationale und internationale Bekanntheit steigerte, setzte er sich ohne Unterlass für Gerechtigkeit und Versöhnung in Südafrika ein. Auch wenn er die Apartheid von der Kanzel herab predigend als Sünde verurteilte, hielt er immer am friedlichen Kampf gegen ein Regime fest, das die biologische Ungleichheit der Rassen aus der Bibel ableitete. Dieses Engagement brachte ihm 1984 den Friedensnobelpreis ein.¹⁸⁴

Gerade als Desmond Tutu sein Amt als anglikanischer Erzbischof von Kapstadt, das er 1986 angetreten hatte, zurücklegen wollte, um sich anderweitigen, ruhigeren Aufgaben zu widmen, erteilte ihm Mitte 1995 der Ruf Nelson Mandelas, die Wahrheits- und Versöhnungskommission zu leiten. Seine weltweit anerkannte Stellung als Vorkämpfer für Gerechtigkeit und Versöhnung sowie sein hohes moralisches Ansehen prädestinierten ihn für diese Aufgabe. Tutu sah die Rolle der TRC darin, „to forgive rather than demand retribution“.¹⁸⁵ Er war sich darüber im Klaren, dass die TRC nicht die optimalste vergangenheitspolitische Lösung darstellte, stand aber voll und ganz hinter deren Notwendigkeit: „The solution arrived at was not perfect, but it was the best that could be had in the circumstances – the truth in exchange for the freedom of the perpetrators.“¹⁸⁶

Die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission war für Desmond Tutu mit Höhen und Tiefen verbunden. Obwohl ihm die Auseinandersetzung mit den Opfergeschichten, die voller Leid und Verlust waren, viel emotionale Kraft abforderte, bestärkten ihn Gesten von Vergebung in seinem Glauben an die Menschlichkeit. Tutu sah in den öffentlichen Anhörungen ein Mittel für Heilung und Erlösung, die dabei helfen sollten dem Land ein neues moralisches Fundament zu geben. So schwer vorstellbar die TRC ohne das Charisma von Desmond Tutu erscheint, seine Stellung in der Kommission war nicht unumstritten. Als einige Kommissionsmitglieder öffentlich an seiner Eignung zweifelten, drohte er mit Rücktritt, der sich dadurch abwenden ließ, dass die Kritik zurückgenommen wurde. Die ganze Zeit stand Tutu in der Schusslinie zwischen Afrikanern, die durch die Wahrheitskommission ihr ganzes Volk kollektiv verleugnet sahen, und schwarzen Südafrikanern, die eine gerechte Bestrafung der Apartheidtäter vermissten.¹⁸⁷

¹⁸⁴Desmond Tutu Peace Centre, <http://www.tutu.org>

¹⁸⁵Desmond Tutu, *No Future without Forgiveness*, London (u.a.) 1999, S. 31.

¹⁸⁶Ebd., S. 58.

¹⁸⁷Steven D. Gish, *Desmond Tutu. A Biography*, Westport, Conn. (u.a.) 2004, S. 150.

Tutu wehrte sich gegen Vorwürfe, eine voreingenommene Haltung einzunehmen und bestimmte Gruppen oder Personen zu bevorzugen. Er wurde auch nicht müde, weiße Südafrikaner zur Teilnahme am Versöhnungsprozess zu animieren und appellierte im Besonderen an den ehemaligen Staatspräsident P.W. Botha, vor der Kommission zu erscheinen und eine Entschuldigung für die Apartheidpolitik auszusprechen. Auch von F.W. de Klerks ablehnender Haltung, Verantwortung für die Verbrechen zu übernehmen, war Tutu enttäuscht und strich seine Bewunderung für die Bereitschaft der Opfer heraus, bei öffentlichen Anhörungen versöhnliche Gesten zu zeigen. Tutu zweifelte öffentlich am Wahrheitsgehalt von de Klerks Aussagen, worauf dieser eine Klage gegen die Kommission einreichte und die Zusammenarbeit der NP mit der TRC unterband. Um eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, autorisierte Tutu einen Anwalt, der eine offizielle Entschuldigung aussprach. De Klerk verzichtete auf die Anklage, aber auch auf einen Amnestieantrag und eine persönliche Entschuldigung.

Aber nicht nur auf Seite der Apartheidregierung vermisste Tutu die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, wie der Fall von Winnie Madikizela-Mandela, der Ex-Frau von Nelson Mandela, zeigt. Desmond Tutu empfand Bewunderung für die Frau, die als „Mutter der Nation“ bezeichnet wurde und viel Leid am eigenen Leib erfahren musste. Gleichzeitig war Winnie Mandela wegen Gewaltanwendungen in Zusammenhang mit ihren Bodyguards, die als „Mandela United Football Club“ bekannt waren, in Verruf gekommen. Sie wurde vorgeladen, der Kommission ihre Version zum Mord des 14-jährigen Aktivisten namens Stompei Seipei zu erläutern, für dessen Tod ihr ein ehemaliger Bodyguard die Verantwortung zuschrieb. Während der neuntägigen Anhörungen zeigte Mandelas Ex-Frau keinerlei Willen zur Zusammenarbeit und stritt alle Anschuldigungen ab.¹⁸⁸ Desmond Tutu, der Winnie über Jahre auch in freundschaftlicher Weise verbunden war, bat sie eindringlich um ein Schuldeingeständnis:

„There are people out there who want to embrace you. I still embrace you because I love you and I love you very deeply [...] I beg you, I beg you, I beg you, please. I have not made any particular finding from what has happened here. I speak as someone who has lived in this community. You are a great person and you don't know how your greatness would be enhanced if you were to say sorry, things went wrong, forgive me. I beg you.“¹⁸⁹

¹⁸⁸Ebd., S. 153-156.

¹⁸⁹Lynne Duke, *Mandela, Mobutu, and Me: A Newswoman's African Journey*, New York (u.a.) 2003, S. 207.

Die Handhabung des Falls von Winnie Mandela, die auf diesen Appell mit einer halbherzigen Entschuldigung reagierte, brachte Tutu den Vorwurf der Sonderbehandlung ein.

Die religiöse Aufladung der Wahrheitskommission in einem „Christian framework of compassion and forgiveness“ geriet ins Kreuzfeuer der Kritik.¹⁹⁰ Christoph Marx erklärt, dass schon der Konflikt schwarz gegen weiß ganz im Zeichen der Religion gestanden war. Auf Seite der Afrikaaner trug die bedeutende Rolle der Kirchen dazu bei, dass sich die Buren als ein von Gott gesandtes Volk wahrnahmen und ihren Auftrag während der Apartheid darin sahen, gegen „das Böse“ zu kämpfen – besonders wenn es sich bei den Gegnern um Atheisten und Kommunisten handelte. Auch auf der Seite der Opposition spielten die Kirchenführer mit zunehmender Zuspitzung der Situation in den 1970er und 1980er Jahren eine tragende Rolle, die im System der Apartheid ein Feindbild und in ihrer Beseitigung einen göttlichen Auftrag sahen.¹⁹¹ Genauso wie die Auseinandersetzung zwischen den Rassen in eine religiöse Semantik gekleidet war, traf dies nach dem Ende der Apartheid auf die Versöhnungsbotschaft zu. Die theologische Dimension des Versöhnungsprozesses besagt, dass Versöhnung auf das Bekennen als auch Vergeben als elementare Voraussetzungen angewiesen ist: „Ohne Bekenntnis kein Vergeben, und ohne Vergebung keine Versöhnung.“¹⁹²

Die Ritualisierung und Verchristlichung der Anhörungen prägte das öffentliche Bild von der Wahrheitskommission. Schon die Einführung der TRC am 13. Februar 1996 war von einem religiösen Ritus geprägt. Im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienst in der St. George's Cathedral in Cape Town wurden die Kommissionsmitglieder quasi vereidigt. Auf das folgende Bekenntnis antwortete jedes Mitglied der Kommission mit „I will“:

„We call upon you who have been appointed as commissioners of the Truth and Reconciliation Commission to acknowledge and recognise as a sacred trust the awesome responsibility that has been given to you. We pledge you our support and give you our blessing in the task that lies before you. And we ask that, in your work for truth and reconciliation, you will be guided by greater wisdom than your own, a wisdom that knows and encompasses all the truth. Will you dedicate yourselves to carry out the task that has been entrusted to you with the highest integrity, with

¹⁹⁰Posel, Simpson, *The Power of Truth*, S. 9.

¹⁹¹Marx, *Gedenken, Geschichte und Versöhnung*, S. 161.

¹⁹²Zimmermann, *Südafrika*, S. 174.

impartiality and compassion for all, for the purpose of healing our nation?“¹⁹³

Nachdem das von Desmond Tutu geleitete Menschenrechtskomitee das meiste Medieninteresse erhielt, wurden seine religiösen Gesten und sein christliches Vokabular besonders wahrgenommen. Erzbischof Tutu, der bei Anhörungen stets seine offizielle Amtskleidung trug, begann jede Sitzung mit einem Gebet und forderte die Opfer aktiv auf, ihren Peinigern zu vergeben. In besonders emotionalen Momenten benutzte er christliche Lieder oder Gebete, um die vom Schmerz überwältigten Opfer zu trösten. Wie im Fall von Nomonde Calata, der Witwe von Fort Calata, die während ihrer Schilderungen zur Entführung und zum Mord ihres Mannes so vom Schmerz übermannt wurde, dass sie in lautes Wehklagen ausbrach.¹⁹⁴ Piet Meiring schildert, dass allen im Saal Anwesenden bei dieser Szene der Atem stockte, bis Tutu ein Xhosa-Lied anstimmte, in das viele der Anwesenden einstimmten. In den Augen von Piet Meiring rettete der Erzbischof in diesem überwältigenden Augenblick die Situation und zeigte „[...] his intuitive understanding of the spiritual needs of the victims and the audience“.¹⁹⁵

Von außerhalb der Kommission gab es Kritik an Tutus „Gottessprache“, die den Opfern Vergebung im christlichen Sinne aufbürdete und die Erwartung erzeugte, dass die Opfer unbedingt ein vergebendes Zeichen setzen mussten.¹⁹⁶ Auch Kommissionsmitglieder wie Fazel Randera äußerten Bedenken wegen dieser religiösen Prägung der Anhörungen und verwiesen auf die Stellung der TRC als quasi-juristische, säkulare Institution, die sich auch in den prozeduralen Abläufen widerspiegeln sollte. Diese Kritik brachte Kommissionsleiter Tutu, der zwar kurzfristig „Besserung“ gelobte, nicht dazu, von seiner Überzeugung abzurücken, dass Religion einen essentiellen Bestand für den Prozess der Heilung und Versöhnung darstellte. Unterstützt wurde Tutu von den Mitgliedern der Kommission, die einer christlichen Glaubensgemeinschaft angehörten (darunter vier Pastoren), während sich die Gruppe der Anwälte, Politiker und Akademiker innerhalb der Kommission hinter Fa-

¹⁹³Alex Borraine, *A Country Unmasked*, Cape Town 2001, S. 266.

¹⁹⁴Fort Calata war einer von vier Aktivisten der UDF, die unter dem Namen „Cradock Four“ bekannt gewesen und 1983 bestialisch ermordet worden waren. Die genauen Todesumstände waren lange Jahre unbekannt gewesen, bis die Wahrheitskommission ans Licht brachte, dass sechs Offiziere der Sicherheitspolizei für den Mord verantwortlich zeichneten.

¹⁹⁵Piet Meiring, *The baruti versus the lawyers: the role of religion in the TRC process*, in: *Looking Back, Reaching Forward*, S. 126.

¹⁹⁶Lyn S. Graybill, „Erinnern und Vergessen“. Welchen Einfluß [sic] hat das Christentum auf die Versöhnung in Südafrika?, in: *Der Überblick* 4/1998, S. 84.

zel Randerer stellte und neutrale Rituale vorschlug. Ihrer Meinung hätten sich Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften ausgeschlossen fühlen können und dies hätte Auswirkungen auf die Rezeption der Kommission haben können. Auch von außerhalb der TRC gab es Beanstandungen hinsichtlich der Überrepräsentation von Religionsvertretern, die vor allem vom ehemaligen katholischen Priester Cosmas Desmond geäußert wurden. Dieser stellte öffentlich die Frage, ob die TRC nun eine Staats- oder Kircheninstitution sei.¹⁹⁷ Dem stellt Piet Meiring entgegen, dass die Betonung von religiösen Aspekten bei der Gestaltung der TRC zu erwarten war, da der Großteil der Südafrikaner einer religiösen Gruppierung angehört und Vertreter der verschiedenen Glaubensrichtungen von Anfang an in den Entstehungsprozess der TRC involviert gewesen waren.¹⁹⁸ Die lokalen Kirchenvertreter erledigten für die Kommission die extrem wichtige Aufgabe „ [...] to disseminate news, to encourage victims and perpetrators to approach the TRC and to act as facilitators and spiritual guides throughout the life of the Commission“.¹⁹⁹

Der afrikanische Literaturnobelpreisträger Wole Soyinka, der die starke religiöse Ausrichtung der TRC kritisiert, wandte sich im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung mit folgenden Worten an Desmond Tutu: „Mehr als je zuvor bin ich überzeugt, dass Sie ein Heiliger sind, und die Menschheit sollte dankbar sein, wenn solche Heiligen sich unter ihr zeigen. Doch die Gesellschaft muss sich selbst schützen, indem sie alle Heiligen dazu auffordert, auf ihrem Heiligenschein eine Aufschrift zu tragen, die besagt: ACHTUNG! Heilige gefährden ihre Gesundheit.“²⁰⁰

5.6 Beurteilung der TRC

Es ist unmöglich, die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission zu beurteilen, ohne die einzigartigen politischen Umstände, die zu ihrer Entstehung geführt haben, miteinzubeziehen. Südafrikas Wende von einer autoritären und rassistischen Regierungsform zur konstitutionellen Demokratie geschah nicht in Folge eines gewaltvollen Umbruchs, sondern durch eine Kompromisslösung, die auf der Bereitschaft zum Dialog auf beiden Sei-

¹⁹⁷Meiring, *The baruti*, S. 124f.

¹⁹⁸Laut der Volkszählung von 2001 sind fast 80 Prozent der Südafrikaner christlichen Glaubens.

¹⁹⁹Meiring, *The baruti*, S. 125.

²⁰⁰Wole Soyinka, *Die Last des Erinnern. Was Europa Afrika schuldet – und was Afrika sich selbst schuldet*, Düsseldorf 2001, S. 99.

ten des politischen Spektrums basierte. Damit unterschied sich die Transition maßgeblich von der Situation in Nazi-Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, wo der Konflikt einen eindeutigen Sieger brachte und die Alliierten ihre Version von Gerechtigkeit in Nürnberg umsetzten, nicht nur weil sie es für moralisch angebracht hielten, sondern „ [...] because there were able to do so.“²⁰¹

Vergleicht man das Nürnberger Tribunal mit der üblichen Praxis in Lateinamerika, mit Generalamnestien einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen, dann nimmt das südafrikanische Modell eine Position zwischen diesen zwei Extremen ein. Die Amnestielösung war ein Kompromiss, der in allerletzter Minute gefunden wurde und deshalb im letzten Abschnitt der Interimsverfassung, der den Titel „National Unity and Reconciliation“ trägt, zu finden ist. Es ist den Verhandlungsparteien gelungen, dass man nicht einen „convenient, politically expedient path of collective amnesia“ beschritt, sondern eine Einigung auf einen „public space“ erreichen konnte, in dem nicht nur die direkt betroffenen Opfer und Täter, sondern die ganze Nation öffentlich auf die gewaltvolle Vergangenheit zurückblicken konnte.²⁰²

Außerhalb Südafrikas stieß die Einrichtung der TRC auf große Zustimmung. Obwohl die Amnestieentscheidung nicht unumstritten war, wurde der südafrikanische Weg für Gesellschaften, die sich in einer politischen Transitionsphase befinden, als vorbildhaft empfunden – besonders unter dem Umstand, dass eine Amnestie aus pragmatischen Gründen gewählt worden war. Innerhalb des Landes war die Haltung zur TRC im Gegensatz zur internationalen Sicht umstrittener. Die Kritik entzündete sich nicht nur an der Amnestieregelung selbst, sondern am ganzen Prozess, an den Ergebnissen und den Schlussfolgerungen der TRC, wie Jeremy Sarkin zum südafrikanischen Aufarbeitungsprozess bemerkt.²⁰³ Die meisten südafrikanischen Kommentatoren stellten der TRC kein gutes Zeugnis aus und kamen zu dem Ergebnis, dass die TRC ihre proklamierten Ziele, allen voran die Versöhnung der Volksgruppen, nicht erreichen hatte können. Auch Roland Zimmermann, der als Ziele der Wahrheitskommission neben Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung auch die „Initiierung eines allseitig akzeptierten Werte- und Normensystems“ bezeichnet, sieht die TRC als an ihren Aufgaben gescheitert an. Das zeigt seiner

²⁰¹Graeme Simpson, 'Tell No Lies, Claim No Easy Victories'. A Brief Evaluation of South Africa's Truth and Reconciliation Commission, in: Posel, Simpson, Commissioning the Past, S. 221.

²⁰²Ebd., S. 225.

²⁰³Jeremy Sarkin, Carrots and Sticks: The TRC and the South African Amnesty Process, Antwerpen 2004, S. 7.

Meinung nach die Gewaltdelinquenz in Südafrika, die deutlich macht, dass die natürliche Hemmschwelle für den Einsatz von Gewalt weiterhin extrem niedrig ist.²⁰⁴

Graeme Simpson und Paul van Zyl sahen schon vor Beginn des Wahrheitsprozesses, die undankbare Rolle der TRC voraus, als sie schrieben:

„ [...] die politischen Parteien werden sie angreifen, wenn es um ihre Mitglieder geht; Patrioten werden sie angreifen, wenn sie die Nationale Einheit in Gefahr sehen, und Nichtregierungsorganisationen werden sie kritisieren, wenn sie strategische Kompromisse im Sinne von Frieden und Stabilität eingehen. Opfer könnten verärgert oder desillusioniert werden, wenn die Wahrheit nicht vollständig ans Licht kommt oder sie keine angemessene Entschädigung erhalten [...].“²⁰⁵

5.6.1 Die Suche nach der Wahrheit

Mit der Einteilung in drei unterschiedliche Ausschüsse gingen verschiedene Formen der Wahrheitsfindung einher. Im Abschlussbericht unterschied die Kommission vier Wahrheitsbegriffe, die im Rahmen der Arbeit zum Einsatz kamen. Als erstes die „factual“ (faktische) oder „forensic“ (gerichtserhebliche) „truth“, die der Feststellung von Tatbeständen nach dem Vorbild gerichtlicher Verfahrensweisen diene. Auf der einen Seite sollte die TRC Erkenntnisse zu individuellen Fällen – wem, was passiert war, wo, wann und wie – sammeln, auf der anderen Seite den Kontext mit den dahinter liegenden Ursachen und Strukturen von Gewalt beleuchten. Dazu setzte die TRC ihre eigene Untersuchungseinheit ein, unterstützt durch Datenbank und Forschungsarbeit, um zu objektiven Erkenntnissen zu gelangen. Mit „personal“ (persönliche) oder narrativer Wahrheit war der Akt des Erzählens und Bezeugens von Opfern wie Tätern gemeint, während unter „social“ (dialogische) „truth“ der Kommunikationsprozess verstanden wurde. Zuletzt ist noch die Rede von „healing“ (heilende) oder „restorativ“ (wiederherstellende) „truth“, die dem Ziel der Versöhnung diene.

Das Hauptaugenmerk setzte Desmond Tutu in Verbindung mit den öffentlichen Anhörungen auf den Aspekt der narrativen und persönlichen Wahrheit. Gleichzeitig wurden tausende Anträge für Amnestie und Meldungen

²⁰⁴Zimmermann, *Demokratie und das südliche Afrika*, S. 328.

²⁰⁵Simpson, Van Zyl, *Amnestie, keine Amnesie*, S. 12.

von Menschenrechtsverletzungen auf der Suche nach objektiven Fakten gesammelt, klassifiziert und gespeichert. Unterstützt und kontrolliert wurde die Suche von den Untersuchungseinheiten der TRC. Christoph Marx vertritt die Ansicht, dass diese Differenzierung des Wahrheitsbegriffs folgenden Zweck erfüllte:

“Damit sollten subjektive Wahrheiten, Erfahrungen und Erlebniswelten integriert werden; die Kommission selbst wollte eine Distanz zu dem in ihrem Namen aufgeworfenen Anspruch gewinnen, eine objektive Wahrheit festzustellen.“²⁰⁶

Am Prozess der Wahrheitsfindung wurde kritisiert, dass die emotionale Involviertheit der Kommissionsmitglieder, die mit deren Lebensgeschichten zu erklären ist, dazu geführt hat, dass diese nicht nur als rationale und dokumentierende Zuhörer auftraten. Die emotionale Betroffenheit hat den Prozess der Einordnung und Beurteilung von Leidenserfahrungen, die von den Opfern vorgetragen wurden, stark beeinflusst. Als problematisch schätzt Roland Zimmermann daher ein, dass Einzelerlebnisse zu Tatsachen wurden, die nicht hinterfragt und „[...] als Mosaiksteine in das Puzzle des großen Bildes der Geschichte eingepasst wurden“.²⁰⁷ Das führte zu Vorwürfen, dass die von der TRC hervorgebrachte Wahrheit ein Konglomerat aus Erinnerungen, Halbwahrheit und teilweise auch Lügen darstelle, deren Überprüfung die TRC nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Dazu kommt Kritik an den Verfahrensabläufen, deren Objektivität stark in Zweifel gestellt wurde, und an dem undurchsichtigen Vorgehen bei der Auswahl, welche Fälle vor der Kommission verhandelt wurden. Zur Entkräftung dieser Vorwürfe lässt sich anmerken, dass viele Kritiker als Beurteilungsmaß Gerichtsverfahren heranzogen und die Beweisbarkeit von Tatsachen aus rechtlicher Sicht forderten.²⁰⁸ Die Aufgabe der Wahrheitskommission lag aber nicht darin, allen rechtsstaatlichen Kriterien zu entsprechen und wie ein Gerichtshof aufzutreten. Durch die staatlich sanktionierte Zerstörung von wichtigen Akten und die rigide Geheimhaltungspolitik waren in vielen Fällen stichfeste Beweise einfach nicht mehr vorhanden. Durch das Anhören der Opfern, aber auch der Täter, sollte ein Bild von der Vergangenheit rekonstruiert werden, das dieser möglichst entsprechen sollte. Den Aussagen der Opfer und Täter Glauben zu schenken, war dafür die Voraussetzung und die Fehleranfälligkeit des Modells war ein Preis, den die Befürworter bereit waren zu zahlen.

²⁰⁶Marx, *Gedenken, Geschichte und Versöhnung*, S. 166.

²⁰⁷Zimmermann, *Demokratie und das südliche Afrika*, S. 330.

²⁰⁸Ebd., S. 330f.

Für Alex Boraine steht fest, dass der Vorteil der TRC darin liegt, dass sie Informationen ans Licht brachte, die als „contextual, exploring people’s motives“ betrachtet werden können.²⁰⁹ Die Suche nach der „objektiven Wahrheit“ im Rahmen der TRC rechtfertigt er damit, dass eine Notwendigkeit bestand, das verzerrte und einseitige Wissen über die Vergangenheit durch ein der Wirklichkeit eher entsprechendes Bild zu ersetzen. In Südafrika ging es vor allem darum, die Mythen, Lügen und Halbwahrheiten der Apartheidbefürworter zu enttarnen. So meint Boraine: „[...] history has to be rewritten and that the TRC has made a significant contribution to this end.“²¹⁰

Mahmood Mamdani, der während der Zeit der TRC als Professor an der Kapstädter Universität unterrichtete, hat die von der Wahrheitskommission zutage geförderte Wahrheit besonders auf ihre Aussagekraft hinterfragt hat. Er stellt sich – unter der Annahme, dass es nicht nur eine, sondern mehrere Wahrheiten gibt – die Frage: „Wessen Wahrheit wirft am ehesten Licht darauf, wie die große Mehrheit der Bevölkerung die Apartheid erlebt hat?“²¹¹ Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Mandat der TRC und die Wahl des Opferbegriffs, die Arten von Wahrheit, die von der TRC extrahiert wurden, stark einschränkte. Statt die Erfahrungen der überwältigenden Mehrheit in den Mittelpunkt zu stellen, wurde die Apartheid aus dem Blickwinkel einer kleinen Täter- und Opfergruppe betrachtet und das besondere Verhältnis zwischen den Nutznießern und den Tätern der Apartheid nicht ausreichend thematisiert.²¹² Als Lösung schlägt er vor, jene Wahrheit an die Oberfläche zu bringen, die von der TRC unberührt blieb, und die südafrikanische Realität zu Zeiten der Apartheid in den Fokus zu stellen. Er meint damit nicht nur die Passgesetze oder die minderwertige Bantu-Bildung, sondern vor allem die Zwangsumsiedlungen. Mamdani erhebt zudem die Forderung, die Täter und Nutznießer mit der strukturellen Ungerechtigkeit, von der sie direkt profitiert haben, und der daraus resultierenden Verantwortung zur Wiedergutmachung zu konfrontieren.²¹³ Mahmood Mamdani hat diese Forderungen kurz nach Ende der Arbeit der TRC erhoben. Aus heutiger Sicht lässt sich sagen, dass sich an der Grundproblematik nichts geändert hat. Der Verzicht auf Gerechtigkeit im strafrechtlichen Sinne war ein politischer Kompromiss, aber der

²⁰⁹Alexander L. Boraine, *South Africa’s Amnesty Revisited*, in: Villa-Vicencio, Doxtader (eds.), *The Provocations of Amnesty*, S. 172.

²¹⁰Ebd., S. 173f.

²¹¹Mahmood Mamdani, *Die Kommission und die Wahrheit*, in: *Medico-Report 21: Der Preis der Versöhnung. Südafrikas Auseinandersetzung mit der Wahrheitskommission*, Frankfurt a. M. 1998, S. 18.

²¹²Ebd., S. 18f.

²¹³Ebd., S. 21.

moralische Preis, dass es bis heute es keine soziale Gerechtigkeit gibt, bereitet Südafrika in der Gegenwart und Zukunft größte Probleme und verhindert das Entstehen einer Nation, die sich auf eine gemeinsame Wahrheit über die Vergangenheit berufen kann.

5.6.2 Der Versöhnungsanspruch

Zu Beginn, gesteht auch Piet Meiring ein, vertrat die TRC die naive Ansicht, dass Wahrheitsfindung automatisch zu Versöhnung führen würde – gemäß dem plakativen Leitspruch der TRC „Truth the Road to Reconciliation“ (Wahrheit ist der Weg zur Versöhnung). Die Mitglieder der Kommission fanden sich aber bald in einer Debatte über eine geeignete Definition von Versöhnung wieder. Auf der einen Seite standen die Juristen und Politiker mit „feet planted firmly on the ground“, die sich gegen eine romantische Auslegung von Versöhnung quer legten. Auf der anderen Seite scharte Desmond Tutu seine Anhänger um sich und vertrat eine von vielen als „pathetisch“ empfundene Definition, die in eine religiöse Terminologie gekleidet war.²¹⁴ Zwischen den unterschiedlichen Ansichten bestand nur die Übereinstimmung, dass Versöhnung ein schwer zu erreichendes Ziel darstellte, das nur in Zusammenhang mit Gerechtigkeit, Anerkennung und Restitution zu erreichen sei.²¹⁵ Für Wole Soyinka stellt die Verknüpfung von Wahrheit und Versöhnung ein grundlegendes Problem der südafrikanischen Kommission dar: „Die Wahrheit als Vorspiel zur Versöhnung, das scheint logisch zu sein; doch Wahrheit als die Rechtfertigung, als die einzige Forderung oder Vorbedingung für die Versöhnung? Genau dies ist der Stolperstein in der südafrikanischen Vorgehensweise.“²¹⁶

Versöhnungsprozesse können unterschiedliche Ausgangspunkte haben. Einerseits gibt es den „Bottom-up“-Ansatz, dessen Vertreter die Wiederherstellung von Beziehungen auf der untersten gesellschaftlichen Ebene in den Mittelpunkt der Versöhnungsarbeit stellen, und in traditionellen Versöhnungsmethoden und Initiativen der Zivilgesellschaft den Schlüssel zum Erfolg sehen. Versöhnung nimmt bei diesem Szenario seinen Ausgang bei jedem Einzelnen und erfasst mit der Zeit immer mehr staatliche Strukturen. Der „Top-down“-Ansatz hingegen sieht nationale Initiativen am Beginn eines Versöhnungsprozesses, um in der Folge Veränderungen bei lokalen, gesellschaftlichen Dynamiken bewirken zu können. Die südafrikanische Wahrheitskommission

²¹⁴Meiring, *The baruti*, S. 129.

²¹⁵Ebd., S. 130.

²¹⁶Soyinka, *Last des Erinnerens*, S. 29.

ist ein Beispiel für einen Versöhnungsprozess, der von oben herab gestartet wurde. Dieser Weg wurde kritisiert, da „ [...] this strategy led to some of its neglect of the perceptions of reconciliation in local communities and insufficient mobilization of NGOs“.²¹⁷ Dadurch wurden viele Chancen nicht genutzt, wie „the educational potential of the NGOs in informing the population at large on the TRC, the databases they built up over the course of time, and the networks through which evidence could be collected“.²¹⁸ Ein Grundproblem dieses Ansatzes ist, dass Versöhnung, die von oben verordnet wird, nicht automatisch stattfindet, da Vertrauen und Einfühlungsvermögen schwer aufzubauen sind.

Mit der TRC wurde der Zweck verfolgt, das südafrikanische Volk von der Vergangenheit auf die Zukunft zu orientieren. Auch wenn bei der Bezeichnung der TRC eine andere Reihenfolge gewählt wurde, ist deutlich erkennbar, dass zur Förderung der nationalen Einheit, die Suche nach der Wahrheit an die zweite Stelle hinter Versöhnung gereiht wurde. Dies führte zu Kritik an der Anhörungspraxis der TRC, da anscheinend jene Fälle für öffentliche Anhörungen ausgewählt wurden, die sich medienwirksam zelebrieren ließen und der Nationsbildung als förderlich erschienen. Die Opfer wurden unter Druck gesetzt, ihren Peinigern zu verzeihen und mit diesem Akt einen Beitrag zur Nationsbildung zu leisten. So gaben viele Opfer vor, für Versöhnung bereit zu sein, weil sie fühlten, dass es von ihnen erwartet wurde. Den Kommissionsmitgliedern warf die konservative Seite sogar vor, durch Zwischenfragen die Darstellungen in eine eindeutige Richtung zu lenken.²¹⁹

Die Hoffnung, dass die Täter die Amnestieanhörungen benutzen würden, um sich bei den Leidtragenden zu entschuldigen, erwies sich als naiv. Es gab zwar vereinzelt solche Fälle, aber sie waren die Ausnahme. Stattdessen waren die Opfer eher mit zynischer Gleichgültigkeit und fehlendem Unrechtsbewusstsein konfrontiert. Die Opfer und Hinterbliebenen erwarteten sich vom Offenlegungsgebot der Amnestieregelung Gewissheit über den genauen Tathergang und Verbleib ihrer getöteten Angehörigen. Die Tätergeständnisse brachten aber nicht immer die gewünschten Informationen und ließen viele Fragen unbeantwortet, da manche Täter der Kommission nicht die volle Wahrheit präsentierten. Wenn Opfer das Gefühl haben, dass nicht die ganze Wahrheit ans Tageslicht kommt oder ihnen keine Gerechtigkeit widerfährt, dann können sie nationale Versöhnungsprozesse als „falsche“ Versöhnung empfinden.

²¹⁷Huyse, *The Process of Reconciliation*, S. 25.

²¹⁸Ebd., S. 25f.

²¹⁹Giliomee, *The Afrikaners – Biography of a People*, London 2003, S. 647ff.

Das ist dann der Fall, wenn die persönliche Versöhnung nicht mit dem nationalen Prozess Schritt halten kann. Brandon Hamber beschreibt dies im Detail folgendermaßen:

„This is because the national process of ‘moving forward and making amends’ does not coincide with the process of the individuals’ coming to terms with the situation, or because reconciliation has not ensured sufficient social justice to complement the individual healing process.“²²⁰

Viele südafrikanische Opfer fühlten sich überfordert, als von ihnen Versöhnung erwartet wurde, die auf keiner Gegenleistung, außer dem Erzählen, beruhte. Nur ein kleiner Teil der Betroffenen hatte überhaupt die Möglichkeit, vor die TRC zu treten, um öffentlich auszusagen und Anerkennung zu erfahren. So war die Enttäuschung am Ende des TRC-Prozesses groß – zurecht wie Neville Alexander findet:

„Wenn die Versöhnung eine Frage von Beichten und Vergeben wäre und nicht viele weiße Menschen beichten und um Vergebung bitten; wenn alles sich ändert und doch so bleibt, wie es war, dann wundert es nicht, dass viele zynische und desillusioniert geworden sind. Und dass viele glauben, sie seien zum Narren gehalten.“²²¹

Auch gab es Kritiker von außerhalb Südafrikas – Antjie Krog schildert einige Begegnungen mit solchen –, die das Konzept der Wahrheitskommission als „herbeimanipulierte Versöhnung“ und Vergebung als Schande bezeichneten.²²² Krog entkräftet diese Vorwürfe, die sie sogar als Beleidigung gegen die schwarzen Südafrikaner auffasst, und macht deutlich, „dass wir es mit einer der größten moralischen Leistungen des 20. Jahrhunderts zu tun haben.“²²³

5.6.3 Übernahme von Verantwortung

Die Wahrheitskommission sollte dem Zweck dienen, eine soziale Interaktion und Debatte auszulösen, um Versöhnung voranzutreiben. Dieser Prozess der Selbstkritik und Offenlegung der eigenen Verfehlungen blieb oft aus und so änderten die verschiedenen Gruppen weder ihre Selbstwahrnehmung noch ihre Einschätzung der jeweils anderen Gruppe. Besonders deutlich ersichtlich

²²⁰Brandon Hamber, Healing, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), Reconciliation after Violent Conflict, S. 80.

²²¹Neville Alexander, Schwierige Versöhnung, in: Kulturaustausch 4/1999, S. 57.

²²²Krog, Dem Himmel ins Herz geschaut, S. 4.

²²³Ebd., S. 4.

war dies an der Haltung der ehemaligen Machtelite der Apartheid, die überzeugt war, von staatlich sanktionierten Gesetzesverstößen, wie sie im Kampf gegen Widerstandskämpfer gang und gäbe gewesen waren, weder gewusst, noch diese in Auftrag gegeben zu haben. Von dieser Haltung mussten sich die schwarzen Bürger Südafrikas vor den Kopf gestoßen fühlen, zeigte es doch, dass die Wahrheitskommission zu keinem Sinneswandel geführt hatte.

Die südafrikanische Psychologin Pumla Gobodo-Madikizela, die Mitglied der TRC war, untersuchte die Haltung der ehemaligen Apartheidmachthaber genauer und stellt einen grundlegenden Unterschied zwischen den Apartheidpolitikern und anderen Führern von kriminellen Regimes fest. Diesen macht sie daran fest, wie die Illegalität von Handlungen gerechtfertigt wurde. Die weiße südafrikanische Führung verleugnete die Existenz von kriminellen Handlungen, die sie aber benötigte, um das Apartheidsystem am Leben zu erhalten. Sorgfältig wurde daher darauf geachtet, die Rückverfolgung von Befehlsketten, die bis zu den obersten Stellen hätten führen können, unmöglich zu machen. Die Geheimoperationen gegen die Gegner der Apartheid waren rechtlich nicht haltbar, aber die Regierung fand eine Art der Kommunikation, mit der sie ihre Unterstützung für die geheimen Aktionen ausdrückte. Wenn Dokumente über Einsätze vor der Zerstörung, die ab einem gewissen Zeitpunkt systematisch durchgeführt wurde, gerettet worden waren, dann fanden sich darin nur sehr vage Formulierungen, wie mit den Gegnern umzugehen sei. In den wenigen erhaltenen Dokumenten ist nicht direkt von morden und foltern die Rede, sondern von „herausnehmen“, „neutralisieren“ oder „entfernen“. Durch diese sorgsame Wahl der Begriffe und die vielen vernichteten Akten konnte die ehemalige südafrikanische Führung nicht direkt verantwortlich gemacht und die Befehlskette nicht nachvollzogen werden. Von den staatlichen Killern, wie Eugene de Kock einer war, wurden diese Formulierungen „missverstanden“, argumentierten Mitglieder der ehemaligen Führungsriege vor der Wahrheitskommission. Man selbst hatte von nichts gewusst und keine kriminellen Handlungen gesetzt. Gobodo-Madikizela vergleicht auch die Aussagen der führenden Apartheidpolitiker vor der TRC und jene der angeklagten Nazis vor dem Nürnberger Tribunal: Die angeklagten Vertreter der Nazi-Riege leugneten ihre Verantwortung für die ihnen vorgeworfenen Taten nicht, aber deren kriminellen Charakter, da sie von der Richtigkeit ihrer Taten überzeugt waren.²²⁴

²²⁴Gobodo-Madikizela, *Das Erbe der Apartheid*, S. 87-90.

5.6.4 „Story-telling“ – Der Effekt des Erzählens

Kein Südafrikaner kann abstreiten, dass der TRC-Prozess einigen wenigen Menschen, die sonst nie angehört worden wären, die Gelegenheit bot, ihre Geschichte nicht nur der südafrikanischen, sondern der internationalen Öffentlichkeit mit Hilfe der Massenmedien näher zu bringen. Von rund 22000 Personen, die vor der TRC ihre Aussagen abgaben, wurden 2000 Opfer ausgewählt, um in einer Atmosphäre der Sicherheit und Unterstützung ihr Leid mit der Öffentlichkeit zu teilen. Einige Opfern verspürten eine heilende Wirkung, als sie ihr Leid frei aussprechen konnten.

Das Erzählen der Geschichten sollte dem Zweck dienen, dass sich Täter, Opfer und Zuschauer eine gemeinsame Erinnerung an die Vergangenheit schaffen, die eine Voraussetzung für Versöhnung darstellt. Denn ohne eine gemeinsames Gedächtnis und ein grundsätzliches Einvernehmen über die Vorkommnisse der Vergangenheit ist keine Versöhnung möglich, schreibt Lyn S. Graybill.²²⁵ Die Realität gestaltete sich so, dass zwar das Aussagen für einige Opfer eine kathartische Wirkung hatte, dies aber keine entsprechende Reaktion bei den Weißen hervorrief. Diese hinterfragten kaum ihre eigene Rolle im Apartheidsystem und ihre moralische Sensibilität veränderte sich kaum. Für die ehemaligen Unterdrückten kam dies einem Affront gleich und minderte den Wert des Story-telling.

Schon im Namen der Kommission, der „Wahrheit und Versöhnung“ beinhaltet, drückte sich die Hoffnung aus, dass alleine das Aussprechen der Wahrheit dabei helfen könnte, die widersprüchlichen Erfahrungen, Erinnerungen und Wahrnehmungen, die in der südafrikanischen Gesellschaft verbreitet sind, zu versöhnen und eine Veränderung im Umgang der Menschen miteinander zu bewirken. Wahrheit sollte zum Fundament für Versöhnung werden und zur Einheit der Nation führen. Für Hein Marais ist das ein zu abstrakter Ansatz, da für ihn die südafrikanische Wahrheitskommission nicht aus ihrem Kontext herausgelöst werden kann. Viele Kompromisse, die im Laufe des Übergangsprozess gemacht wurden und diesen erleichterten, führten zu Versäumnissen bei der geplanten Transformation Südafrikas in ein Land, das den ehemaligen Unterdrückten mehr Chancen bieten sollte. Als „Achillesferse“ des Versöhnungsprozesses bezeichnet Hein Marais deshalb das Scheitern, die materiellen Lebensbedingungen zu verbessern. Ein Opfer, das vor der Wahrheitskommission seine Aussage machte und kurzfristig Erleichterung empfand, musste

²²⁵Graybill, „Erinnern und Vergessen“, S. 85.

trotzdem in eine Realität von extremer Ungleichheit zurückkehren.²²⁶

5.6.5 Die TRC in der Öffentlichkeit

Eine Entscheidung mit weitreichenden Konsequenzen wurde mit der Öffnung der Arbeit der Wahrheitskommission für die Öffentlichkeit getroffen. Die Kommissionsmitglieder, die durch das ganze Land reisten, um öffentliche Anhörungen durchzuführen, waren unter ständiger Beobachtung der Medien und Öffentlichkeit. Gleichzeitig bediente sich die TRC der Medienvielfalt (Radio, Fernsehen und Printmedien), um eine erzieherische Gelegenheit zu nutzen, „so that truth-telling, healing, and reconciliation were not confined to a small group but were available to the entire nation“.²²⁷ Tägliche Sendungen und Live-Berichterstattungen von den öffentlichen Anhörungen des Menschenrechtskomitees erfüllten den Zweck, dass sich kaum jemand der TRC entziehen konnte. Zeitungen, Fernseh- und Radioanstalten waren eingebunden, um die „Message“ der TRC zu verbreiten. Eine eigene Werbekampagne begleitete den Auftritt der Wahrheitskommission, um die Öffentlichkeit über die Arbeit am Laufenden zu halten. Obwohl die Einbindung der Bevölkerung in den Prozess der Geschichtsaufarbeitung stark war, wurde die Arbeit der TRC von Angehörigen der verschiedenen Volksgruppen unterschiedlich bewertet. Aus der Gruppe der Weißen betrachteten viele die Anhörungen als Shows und warfen den Opfern vor, in der Vergangenheit zu leben, statt in die Zukunft zu blicken.²²⁸

Die Medien erlagen mit fortschreitender Zeit immer mehr der „Faszination des Bösen“ und beschäftigten sich besonders eifrig mit den Tätern: „Gefühlskalte Männer riefen offenbar größeres Interesse hervor als weinende alte Frauen.“²²⁹ Das Verständnis und die Perspektive der südafrikanischen Medien über die TRC unterschied sich zudem deutlich von der internationalen Berichterstattung. Die ausländischen Medien widmeten sich vor allem den politischen Aspekten der TRC und ließen die täglichen Kontroversen aus. Das so genannte „finger-pointing“ (Schuld zuweisen), das die laufende Berichterstattung der lokalen Medien prägte, wurde nicht übernommen.²³⁰

²²⁶Hein Marais, Heilung der Nation? Oder neue Erfindung der Vergangenheit? Ein Kommentar, in: Afrika Süd 5/1996, S. 13.

²²⁷Boraine, Truth and Reconciliation in South Africa, S. 146.

²²⁸Zimmermann, Südafrika, S. 177.

²²⁹Marx, Von der Versöhnung zur Entsorgung?, S. 117.

²³⁰Sarkin, Carrots and Sticks, S. 8.

5.6.6 Die Rolle der Frauen

Bei der TRC, wie auch bei vielen anderen Wahrheitskommissionen, ist das Phänomen zu beobachten, dass sexuelle Gewalt selten vor der Kommission zur Sprache kam, obwohl Vergewaltigungen zur weit verbreiteten Praxis, besonders in der vom Terror der Sicherheitskräfte und von innerrassistischen Konflikten geprägten Region KwaZulu-Natal, gehörten. Sexuelle Gewalt an Frauen war ein Thema, das nur in Verbindung mit anderen Verbrechen thematisiert wurde und auf diesem Weg im Verborgenen blieb. Kommissionsmitglieder und die betroffenen Frauen selbst sahen die Erlebnisse in Zusammenhang mit anderen Gewalttaten und stuften Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch nicht als eigenes verbrecherisches Delikt ein, sondern sahen diese als „secondary experiences“.²³¹ Frauen, die vor die Kommission traten, wurden vor allem in ihrer Funktion als Mütter, Schwestern oder Ehefrauen von Opfern porträtiert und nicht als direkt betroffene Opfer von Verbrechen wahrgenommen. Das Zögern, über sexuellen Missbrauch zu erzählen, hat auch damit zu tun, dass in vielen Kulturen Vergewaltigung mit einem großen sozialen Stigma, Verlegenheit und Schamgefühl bei den Opfern verbunden ist, die sich schwer tun offen über ihre Erlebnisse zu reden. Besonders dann, wenn die Anhörung öffentlich ist und die Ergebnisse in einem offiziellen Bericht publiziert werden sollen.²³²

Kritik aus feministischer Sicht äußert Louise du Toit. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die TRC den Vergewaltigungsopfern keine Stimme gegeben hat und der Grund dafür die „patriarchalische politische und symbolische Ordnung“ Südafrikas darstellt.²³³ Vergewaltigung wurde in einem männlich geprägten Diskurs von Missbrauch und Gewalt behandelt und von anderen Formen der Unterdrückung, deren Opfer vor allem Männer waren, in den Schatten gestellt.²³⁴

Auf Initiative von Frauenrechtlerinnen und NGOs wurden Workshops mit Kommissionsmitgliedern veranstaltet, um Strategien zu entwickeln, die zu einer größeren Einbindung der Frauen in den Wahrheitsprozess führen sollten. Als Folge dessen wurden Spezialanhörungen mit Fokus auf Frauen organisiert, bei denen das Kommissionsteam nur aus Frauen bestand und an-

²³¹Der Begriff stammt ursprünglich von Beth Goldblatt, die den Ausdruck „secondary experiences“ in einem Interview mit Priscilla B. Hayner verwendete. Vgl. Hayner, *Unspeakable Truths*, S. 77.

²³²Ebd., S. 77f.

²³³Louise du Toit, *Feminismus und die Ethik der Versöhnung*, in: *Mittelweg* Nr. 36, 3/2007, S. 5f.

²³⁴Ebd., S. 14.

onyme Zeugenaussagen ermöglicht wurden, um so eine möglichst große Vertrauensbasis herzustellen. Trotz dieser Bemühung musste die TRC eingestehen, dass die Definition von groben Menschenrechtsverletzungen, wie sie im TRC-Gesetz niedergelegt ist, den Bezugsrahmen zu stark einschränkte.²³⁵ So fanden die Erfahrungen weiblicher Opfer weder vor der Kommission noch im Abschlussbericht in ausreichendem Ausmaß ihren Niederschlag.

5.6.7 Der Abschlussbericht

Nachdem zweieinhalb Jahre seit Gründung der TRC vergangen waren, überreichte die Kommission am 29. Oktober 1998 in einer feierlichen Zeremonie auf der ehemaligen Gefängnisinsel Robben Island Präsident Mandela die ersten fünf Bände – mit rund 2700 Seiten – ihres Abschlussberichts.²³⁶ Zu diesem Zeitpunkt waren die Komitees für Amnestie und Wiedergutmachung noch mitten in der Arbeit. Der Tag der Übergabe sollte ganz im Zeichen der Errungenschaften der TRC stehen, war aber davon überschattet, dass der ANC im Vorfeld eine Veröffentlichung des Berichts per Gerichtsbeschluss verschieben wollte. Begründet wurde der Einspruch damit, dass bei der Darstellung der von Mitgliedern des ANC begangenen Menschenrechtsverletzungen der Kampf für eine gerechtere Gesellschaftsordnung ungenügend berücksichtigt wurde. Diese Klage wurde zwar abgewiesen, aber dafür erreichte Ex-Präsident F.W. de Klerk, dass ihn betreffende Passagen geschwärzt wurden.

Im Vorwort zum TRC-Report unterstreicht Desmond Tutu die unermessliche Weite des Projekts und beschreibt, was der Bericht bieten wird:

„[...] a road map to those who wish to travel into our past. It is not and cannot be the whole story; but it provides a perspective on the truth about a past that is more extensive and more complex than any one commission could, in two and a half years, have hoped to capture.“²³⁷

Mit dem TRC-Bericht verfolgten die Autoren das Ziel „to produce the objective, authorised version of the country’s recent past“.²³⁸ Deborah Posel hinterfragt diesen Anspruch kritisch und kommt zu dem Ergebnis, dass das

²³⁵Ebd., S. 78.

²³⁶Am 21. März 2003 übergab Desmond Tutu die letzten zwei Bände (sechs und sieben) an Präsident Thabo Mbeki in Pretoria.

²³⁷TRC-Report, Volume 1, Chapter 1

²³⁸Deborah Posel, *The TRC Report. What Kind of History? What Kind of Truth?*, in: Dies., Simpson, *Commissioning the Past*, S. 148.

von der Kommission vermittelte Vergangenheitsbild massiv vom Mandat der TRC eingeschränkt wurde. Mit dem Ergebnis, dass die Veröffentlichung der Kommission so einzuschätzen ist: „[...] less a history, more as a moral narrative about the fact of wrongdoing across the political spectrum, spawned by the overriding evil of the apartheid system.“²³⁹

Posel und Simpson sind der Meinung, dass „[...] the TRC failed to grasp adequately the relationship between individual experience, collective action, and the national or structural elements of apartheid’s human rights violations.“²⁴⁰ In die gleiche Kerbe schlägt Neville Alexander mit seiner strukturellen Kritik am Bericht der Wahrheitskommission. Er prangert vor allem die Auslassung der Frage des Rassismus, der die Grundfeste der Apartheid bildete, an. Durch den Verzicht auf diese zentrale Frage einzugehen, meint er, konnte der Bericht zu keiner Versöhnung führen:

„Wenn wir die Bedingungen, unter denen der Rassismus in Südafrika hervorgebracht, reproduziert und intensiviert wurde, nicht verstehen, ohne dabei seine Beziehungen zu anderen Machtmechanismen wie etwa dem Geschlecht oder der Klasse aus dem Auge verlieren, wie können wir darauf hoffen, ihn zu überwinden?“²⁴¹

Das Ende der Kommissionsarbeit und der Abschlussbericht sollten für Südafrika den Beginn einer neuen Zeitrechnung darstellen. Angedacht war, dass Südafrika einerseits die Grausamkeiten seiner Vergangenheit hinter sich lassen sollte. Andererseits wurde dem Bericht eine historiographische Funktion zugeschrieben, indem er die Vergangenheit nicht ruhen lässt und mit Hilfe der gesammelten Daten und Informationen tiefer gehende Forschungsarbeit, die sich aufgrund der breitangelegten Zerstörung von Staatsdokumenten schwierig gestaltet, in Gang setzt.²⁴²

5.6.8 Wiedergutmachung

Wiedergutmachung beschränkt sich nicht nur auf die materielle Entschädigung der Opfer, sondern umfasst Maßnahmen, die sich zur Wiederherstellung der Würde der Opfer eignen. In erster Linie bedeutet das, den Opfer Gehör zu verschaffen. In weiterer Folge gehören dazu auch die moralische und

²³⁹Ebd., S. 148.

²⁴⁰Posel, Simpson, *The Power of Truth*, S. 11.

²⁴¹Alexander, *Schwierige Versöhnung*, S. 58.

²⁴²Ebd., S. 58.

rechtliche Rehabilitierung, womit zum Beispiel die Tilgung einer Vorstrafe gemeint sein kann, aber auch die Schaffung von Museen, Gedenkstätten oder Gedenktagen.²⁴³ Das bekannteste Beispiel für die Umwidmung eines Apartheidsymbols in eine nationale Gedenkstätte, ist die ehemalige Gefängnisinsel Robben Island.²⁴⁴

Zu den Aufgaben der TRC zählte auch, Wiedergutmachungsvorschläge für die Opfer von groben Menschenrechtsverletzungen zu erarbeiten. Im Abschlussbericht, der erst 2003 veröffentlicht wurde, empfahl das Reparationskomitee fünf Formen von Wiedergutmachung: „urgent interim reparation“ (Soforthilfe), „individual reparation grants“ (individuelle Unterstützung je nach Fall), „symbolic reparation/legal and administrative measures“ (symbolische Reparationen/ rechtliche und administrative Maßnahmen), „community rehabilitation programmes“ (Reparationsprogramme auf Gemeindeebene) und „institutional reforms“ (institutionelle Reformen).²⁴⁵ Die Vorgaben des Reparationskomitees waren eindeutig. Im Bericht wurden genaue Summen genannt, die an die von der TRC ermittelten Opfer ausbezahlt werden sollten. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits fünf Jahre seit dem offiziellen Ende der TRC-Tätigkeit vergangen waren, sah die Regierung keinen Grund, die Empfehlungen des Reparationskomitees rasch in die Tat umzusetzen.

Im Gegensatz zu anderen Themen, wie zum Beispiel der Amnestierung der Täter, waren Reparationen nicht im Mittelpunkt der Verhandlungen rund um die politische Transition Südafrikas und die Bildung der TRC gestanden. Die Wiedergutmachung fand weder Eingang in die Interimsverfassung noch wurde sie im TRC-Gesetz festgelegt. Die TRC war zwar berechtigt Amnestie zu erteilen, aber nur Reparationen zu empfehlen. Man wollte, wie Alex Boraine analysiert, keine „hard and fast reparation policy“ vor dem eigentlichen Start der Kommissionsarbeit festlegen und erst die Opferanhörungen abwarten.²⁴⁶ So wurden die Opfer im Verlauf der Anhörungen gefragt, welche Form der Entschädigung sie sich von der Kommission erwarten würden. Viele forderten neben finanzieller Entschädigung den Wunsch nach Symbolen, „to get a death certificate, to visit the mass graves of victims, to identify a burial site or to know the time and place of death“.²⁴⁷

²⁴³Kastner, *Weder Wahrheit noch Recht*, S. 38.

²⁴⁴Siehe Kapitel 7.3.3

²⁴⁵Siehe Truth and Reconciliation Commission of South Africa Report, Vol. 5, Chapter 5, <http://www.doj.gov.za/trc/report>

²⁴⁶Boraine, *A Country Unmasked*, S. 334.

²⁴⁷Ebrahim Moosa, *Truth and reconciliation as performance: spectres of Eucharistic redemption*, in: Villa-Vicencio, Verwoerd (eds.), *Looking Back, Reaching Forward*, S. 116.

Für die Anliegen der Opfer wirkte sich nachteilig aus, dass sich die Kommission durch die vielen aussagewilligen Opfer, mit denen niemand in dieser großen Zahl gerechnet hatte, vor einem bürokratischen Problem konfrontiert sah. Aus Überforderung und Zeitmangel rückte die Entschädigungsfrage in den Hintergrund der Kommissionsarbeit, während das Hauptaugenmerk auf den Anträgen, Anhörungen und Analysen der Aussagen lag. Als die TRC ihre Arbeit beendet und das Reparationskomitee seine Vorschläge zur Wiedergutmachung mit großer Verspätung abgegeben hatte, erhielten finanzielle Entschädigungsleistungen für die Opfer einen höheren Stellenwert. Mit den ausbleibenden Ausgleichszahlungen nahm die Enttäuschung der Opfer zu und wurde durch den Vergleich mit dem Amnestierungsprozess zusätzlich angeheizt. Während Täter, denen Amnestie gewährt wurde, mit sofortiger Wirkung aus der Haft entlassen wurden, blieb den Opfern nichts anderes übrig, als abzuwarten.

In Richtung der ANC-Regierung, die für die Umsetzung der Reparationen zuständig war und ist, wurde besonders das Fehlen von individuellen materiellen Reparationen, die nur in ungenügendem Ausmaß bewilligt wurden, kritisiert. Opfer-Soforthilfen (2000 bis 3000 Rand) wurden zwar ausgezahlt, aber die Regierung unter Thabo Mbeki hielt sich nicht an die Vorgaben des Reparationskomitee und zahlte nur sehr zögerlich und nicht allen Apartheidopfern die vorgeschlagene Summe aus. Bis zum 30. September 2006 wurden etwa 15000 Personen, die von der Wahrheits- und Versöhnungskommission als Opfer anerkannt wurden, mit rund 4200 US-Dollar entschädigt.²⁴⁸ Präsident Mbeki sieht die Aufgabe der südafrikanischen Vergangenheitspolitik eher darin, durch wirtschaftliche Transformation und Wachstum die ehemaligen Leidtragenden des Apartheidsystems zu entschädigen. Bei den Apartheidopfern, die sich vom Systemwechsel eine Linderung ihres sozialen Leids erwartet haben, hat dies zu großen Frustrationen geführt. Die fehlenden Reparationen sind aber nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein moralisches Problem, da sie den Betroffenen den offiziellen Opferstatus verweigern.

²⁴⁸ Amnesty International Deutschland, Jahresbericht 2007 für Südafrika, <http://www2.amnesty.de> (20.3.2008)

Kapitel 6

Das südafrikanische Amnestiemodell

Roland Zimmermann nennt drei Gründe, die den südafrikanischen Weg der Geschichtsaufarbeitung maßgeblich geprägt haben. Erstens ist die südafrikanische Wahrheitskommission das Ergebnis eines paktierten politischen Systemwechsels. Den Eliten und Tätern der alten Ordnung boten sich Perspektiven in einem neuen Südafrika, wenn sie sich für eine aktive Kooperation am Prozess der Wahrheitsfindung, den sich Südafrika zur Geschichtsaufarbeitung verordnete, bereit erklärten. Für die Beteiligung wurde den Tätern der Apartheid Amnestie in Aussicht gestellt. Zweitens war es nicht möglich, zwischen Opfern und Tätern eine scharfe Trennlinie zu ziehen oder vereinfacht gesagt, eine Kategorisierung nach dem Kriterium der Hautfarbe vorzunehmen. Ein genauer Blick auf die Geschehnisse zeigt nämlich, dass die Auseinandersetzung zwischen schwarzen Südafrikanern mehr Opfer von Gewalt gefordert hatte, als die weiß-schwarze Konfrontation. Die meisten Opfer hatte der Konflikt zwischen ANC und der von der weißen Regierung unterstützten IFP gefordert. Ein straffreier Neubeginn war daher auch unter Schwarzen ein Bedürfnis. Der dritte Grund liegt im spezifischen Verhältnis von Wahrheit und Versöhnung. Unter der Annahme, dass ohne Wahrheit keine Versöhnung möglich sei, war man neben den Berichten der Opfer auf die Bereitschaft der Täter angewiesen, um möglichst viel Wahrheit für ein nationales Geschichtsbild zu akkumulieren.²⁴⁹

Die südafrikanische Variante der Amnestierung unterscheidet sich maßgeblich von bisherigen Amnestieprozessen in anderen Ländern, wie Madeleine Fullard und Nicky Rousseau feststellen:

²⁴⁹Zimmermann, Südafrika, S. 175.

„While amnesty processes elsewhere have been about concealment, oblivion, anonymity, and silence, the South African one attempted to install principles of disclosure, personal accountability, revelation, and knowledge“.²⁵⁰

Während für Lateinamerika typische Amnestien kollektiv für einen bestimmten Personenkreis oder für bestimmte Verbrechen im Rahmen einer definierten Periode erteilt wurden, wich das südafrikanische Modell von dieser Praxis ab und setzte auf einen individuellen und öffentlichen Amnestieprozess, der eine vertrauensbildende Funktion erfüllen sollte. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Wahrheits- und Versöhnungsprozess kein vollständiges Substitut für strafrechtliche Aufarbeitung darstellte und parallel Gerichtsverfahren durchgeführt wurden. Vom gleichzeitigen Einsatz von „judicial stick“ und „TRC carrot“ erhoffte man sich, möglichst viele Täter vor die TRC locken zu können.²⁵¹

6.1 Das Amnestiekomitee

Das Amnestiekomitee – genau genommen waren es mehrere Amnestiekomitees – ist das deutlichste Unterscheidungsmerkmal der südafrikanischen Kommission von anderen Wahrheitskommissionen. Die Verbindung von quasi-rechtlichen Befugnissen mit den Untersuchungsaufgaben einer Wahrheitsfindungsinstitution hat keinerlei Vorgänger in der Geschichte. Obwohl das AC als „judicial entity“ wahrgenommen wurde, stellte es laut Satzung einen „quasi-judicial body with only administrative powers“ dar, mit der Beschränkung „to apply the letter of the law and not to find law“.²⁵² Obwohl das AC einer von drei statutorisch bestimmten Ausschüssen war, dem keine Sonderrolle per Gesetz zugedacht war, pochte es auf seine Unabhängigkeit. Martin Coetzee, Executive Secretary des Amnestiekomitees, erklärt, dass dies notwendig war „ [...] for the AC's legitimacy and to dispel the perception that the TRC was prescribing to the AC or could influence its decisions“.²⁵³

²⁵⁰Madeleine Fullard, Nicky Rousseau, Truth, Evidence and History. A Critical Review of Aspects of the Amnesty Process, in: Villa-Vicencio, Charles, Erik Doxtader, The Provocations of Amnesty: Memory, Justice and Impunity, Claremont 2003, S. 195.

²⁵¹Boraine, Truth and Reconciliation in South Africa, S. 149.

²⁵²Martin Coetzee, An Overview of the TRC Amnesty Process, in: Villa-Vicencio, Doxtader, Provocations of Amnesty, S. 182.

²⁵³Ebd., S. 191.

Das Amnestiekomitee war seit den frühesten Anfängen der TRC ein Streitthema und wurde von allen Seiten kritisch beobachtet. Die Ernennung der Komiteemitglieder, die speziellen Befugnisse und die Macht, Amnestie für die schlimmsten Menschenrechtsverbrechen zu gewähren und damit strafrechtliche wie zivilrechtliche Ansprüche der Opfer zu verwirken, sorgte für laute Proteste. Die AZAPO sowie Angehörige der ermordeten Griffiths und Victoria Mxenge, Steve Biko und anderer Anti-Apartheidaktivisten klagten die Unrechtmäßigkeit der Amnestielösung vor dem neu gegründeten Verfassungsgerichtshof mit dem Argument ein, „that the amnesty provisions violated the rights of families to seek judicial redress for the murderers of their loved ones“.²⁵⁴ In seinem Urteil stellte das Höchstgericht die Rechtmäßigkeit der Amnestieklausel fest und lehnte den Einwand zugunsten der TRC ab. Begründet wurde die Amnestierung der Täter damit, dass sie im Austausch für ein Geständnis möglichst viele Details über ihre Taten preisgeben würden, „[...] because without it there would be no incentive for offenders to disclose the truth about past atrocities“.²⁵⁵ Auf Seite der Täter wurden prozedurale Forderungen gerichtlich eingeklagt, wie zum Beispiel die zeitgerechte Verständigung bei namentlicher Nennung im Rahmen einer öffentlichen Anhörung, die zu langen Verzögerungen in der Arbeit des AC führen sollte.

6.1.1 Die Amnestieanforderungen

Die Täter mussten drei Bedingungen für eine Amnestierung erfüllen: Sie mussten nachweisen, dass ihrem Handeln politische Motive zugrunde lagen und nicht Gründe, die im Bereich der persönlichen Bereicherung oder Lust an der Gewaltanwendung zu suchen waren, dass der Gewalttat ein Befehl einer politischen Organisation oder Institution vorausgegangen war und dass sie alle Umstände rund um den Tathergang sowie ihre Motivation offengelegt hatten. Mitglieder oder Unterstützer einer anerkannten politischen Partei oder Befreiungsbewegung, Staatsbedienstete sowie Mitglieder der Sicherheitskräfte waren zugelassen, einen Amnestieantrag zu stellen für „[...] any act or omission that constituted an offence or delict which was associated with a political objective, and which was advised, planned, directed, commanded, ordered or committed within or outside the Republic of South Africa during the period 1 March 1960 to 10 May 1994“.²⁵⁶ Die Antragssteller waren verpflichtet, den Tathergang wahrheitsgetreu zu schildern und die eigene Rolle darin offenzulegen. Ein Zeichen der Reue gegenüber den Opfern wurde nicht

²⁵⁴Minow, *Between Vengeance and Forgiveness*, S. 56.

²⁵⁵Coetzee, *TRC Amnesty Process*, S. 181.

²⁵⁶Ebd., S. 184f.

verlangt.

Für die Beurteilung, ob ein politisch motiviertes Vergehen vorlag, zog das Amnestiekomitee die so genannten „Norgaard-Prinzipien“ heran, die ursprünglich für die Freilassung politischer Gefangener in Namibia entwickelt worden waren:

- das Motiv der Person, die für das Vergehen verantwortlich zeichnete,
- der Kontext, in dem sich die Tat ereignete und in welchem speziellen Zusammenhang sie mit politischen Ereignissen stand,
- der rechtliche und faktische Charakter der Tat sowie ihre Schwere,
- der Gegenstand oder das Ziel der Tat, im Speziellen gegen wen die Tat gerichtet war,
- die Art des Vergehens, ob es sich um Befehlsausübung handelte oder der Täter im Namen oder mit Zustimmung einer Organisation, Institution oder Befreiungsbewegung gehandelt hatte,
- die Beziehung zwischen Tat und dem verfolgten politischen Motiv und
- das Vorliegen von persönlicher Bereicherung oder Böswilligkeit.²⁵⁷

Obwohl das TRC-Gesetz die Bestimmungen des „Indemnity Act“ von 1990, „Indemnity Amendment Act“ von 1992 und „Further Indemnity Act“ von 1992 faktisch außer Kraft setzte, wurden die Straffreiheitsgesetze bei der Definition einer politischen Tat miteinbezogen, was ein Zugeständnis des ANC an die NP darstellte. Diese noch von der letzten Apartheidregierung eingebrachten Gesetze führten dazu, dass jene Personen, die zwischen 1990 und 1994 aus dem Gefängnis entlassen wurden, wenig Grund sahen, vor das Amnestiekomitee zu treten.

6.1.2 Die Arbeitsweise des Amnestiekomitees

Die formellen Kriterien bestimmten, dass Antragssteller eine Frist bis zum 14. Dezember 1996 einhalten mussten, um zum Verfahren zugelassen zu werden. Als das Ende der TRC-Mandatsperiode vom 6. Dezember 1993 auf den 10. Mai 1994 verlängert wurde, erweiterte die TRC gleichzeitig die Einreichfrist bis zum 30. September 1997. Bis eine öffentliche Amnestieanhörung

²⁵⁷Coetzee, TRC Amnesty Process, S. 185.

angesetzt werden konnte, mussten umfangreiche Vorbereitungsarbeiten von den Mitarbeitern erledigt werden. Jene Anträge, die den formellen Anforderungen des Amnestiekomitees entsprachen und rechtzeitig eingelangt waren, wurden begutachtet, formalisiert und analysiert. Anträge, die sich auf Taten bezogen, die nicht in den Mandatszeitraum der TRC fielen, blieben hingegen unberücksichtigt. Bei formgerechten Anträgen begann das AC mit seinen Nachforschungen und war dabei neben seiner eigenen Ermittlungseinheit auf die Hilfe der Polizei und Gerichte angewiesen. Die Überprüfung eines Amnestieantrags führte dazu, dass laufende Gerichtsverfahren abgebrochen beziehungsweise ausgesetzt wurden.²⁵⁸

Wenn der Täter die formalen Bestimmungen nicht eingehalten hatte, kein politisches Motiv vorgelegt oder der Täter nachgewiesenermaßen kein volles Geständnis abgeliefert hatte, konnte der Antrag – in Abwesenheit des Antragstellers und ohne Anhörung – abgelehnt werden. Eine öffentliche Anhörung wurde nur dann angesetzt, wenn es sich bei den Taten entsprechend der im Gesetz festgelegten Definition um grobe Menschenrechtsverletzungen handelte. Bei geringeren Vergehen, die nicht unter die genannte Definition fielen, konnte Straffreiheit ohne eine Anhörung bewilligt werden. Als „grobe Menschenrechtsverletzungen“ definierte das Gesetz:

„[...] the violation of human rights through killing, abduction, torture or severe ill-treatment of any person or any attempt, conspiracy, incitement, instigation, command or procurement to commit such an act, which emanated from conflicts of the past and which was committed during the period 1 March 1960 to 11 May 1997 within or outside the Republic, and the commission of which was advised, planned or directed, commanded or ordered by any person acting with a political motive.“²⁵⁹

Das TRC-Gesetz legte für die öffentlichen Anhörungen des AC keine eigenen prozeduralen Regeln fest. Deshalb wurden die Abläufe mit der Zeit entwickelt und an die jeweiligen Situation angepasst. Im Prinzip lief eine Amnestieanhörung nach folgendem Schema ab: Der Antragssteller wurde vereidigt und machte seine Aussage, die von etwaigen Zeugen unterstützt wurde. Danach folgte die Seite des Opfers beziehungsweise der Angehörigen, die ihre Sicht der Dinge vortrug und zur Unterstützung Zeugen aufrufen konnte. Wenn weder Opfer noch Hinterbliebene diese Aufgabe erfüllten, konnte das AC selbst Zeugen vorladen. Der Täter musste sich den Fragen der TRC, der rechtlichen

²⁵⁸Ebd., S. 182.

²⁵⁹Promotion of National Unity and Reconciliation Act 34 (1995), Chapter 1

Vertretung des Opfers beziehungsweise der Angehörigen im Kreuzverhör stellen. Eine Amnestieanhörung endete gewöhnlich mit den Abschlussplädoyers der beiden Parteien.²⁶⁰ Eine sofortige Amnestieentscheidung am Ende einer öffentlichen Anhörungen war die Ausnahme. Meist wurde die Bekanntgabe auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, besonders bei umfangreichen Verfahren und wenn der juristische Vertreter des Antragstellers noch einen schriftlichen Einwand nachliefern durfte. In der Folge einer positiven Amnestieentscheidung wurde der Antragsteller und das Opfer beziehungsweise die Hinterbliebenen von der Entscheidung informiert und die Details zur amnestiierten Person und seine Tat in der „Gazette“, dem Informationsblatt der Regierung, veröffentlicht. Eine strafrechtliche oder zivilrechtliche Klage über das betroffene Delikt war ab diesem Zeitpunkt für Opfer und Angehörige ausgeschlossen.

Gegen die Entscheidungen des AC war im Gesetz keine Einspruchsmöglichkeit vorgesehen. Das AC konnte keine nachträglichen Änderungen vornehmen, wenn einmal die Entscheidung gefallen war. Nur vor dem Höchstgericht konnten Unzufriedene die Amnestieverordnung begutachten lassen. Coetzee erwähnt, dass von dieser Möglichkeit nur wenig Gebrauch gemacht wurde.²⁶¹

6.1.3 Beteiligung am Amnestieprozess und Schlüsselfälle

Als Gradmesser für den Erfolg des Amnestiekomitees diente die Teilnahme der Täter am TRC-Prozess – hinsichtlich Täterprofil, Anzahl und Art der Fälle – sowie die Menge der gesammelten Informationen. Beim Amnestiekomitee langten rund 7000 Amnestieansuchen ein, der Großteil davon, rund 4000 bis 5000, stammte von verurteilten Kriminellen, die ihren Antrag auf Straffreiheit im Gefängnis ausfüllten und nichts zu verlieren hatten. Diese Gruppe erhoffte sich von der Beteiligung am Amnestieprozess eine Möglichkeit zur vorzeitigen Entlassung aus der Haft. Übrig blieben ca. 1700 Anträge mit ernstgemeintem Hintergrund, die im Rahmen von öffentlichen Anhörungen behandelt wurden.²⁶²

Auf der einen Seite wurde die Zahl der Antragsteller als viel zu gering betrachtet und besonders die Zusammensetzung der Gruppe der Anwärter kritisiert. Die TRC selbst hatte ihre Erwartungen niedrig angesetzt und mit

²⁶⁰Coetzee, TRC Amnesty Process, S. 188.

²⁶¹Ebd., S. 190.

²⁶²Fullard, Rosseau, Truth, Evidence and History, S. 198.

einigen hunderten Anträgen beziffert. Auf der anderen Seite hätte eine höhere Anzahl von Amnestiekandidaten das AC beim Arbeitsaufwand noch mehr überfordert, als es ohnehin schon der Fall war. Der gesetzliche Rahmen und rechtliche Vorschriften schränkten die Flexibilität der Amnestieverfahren stark ein. Prozessschwierigkeiten und fehlende personelle Kapazitäten kamen hinzu. Das alles führte dazu, dass das Komitee seine Arbeit nicht wie geplant nach zweieinhalb Jahren Tätigkeit, sondern die Amnestieanhörungen erst 2001 endgültig abschließen und den Abschlussbericht 2003 vorlegen konnte. Von den rund 7100 Anträgen auf Amnestie entsprach das Komitee rund 1160.²⁶³

Im TRC-Gesetz wurde keine Unterscheidung zwischen den Verbrechen der Apartheidtäter und Widerstandskämpfer getroffen, da allein der Charakter und die Umstände der Tat zählten, und nicht wer sie begangen hatte. Anfangs stellte sich der ANC daher auf den Standpunkt, dass Amnestieanträge für ANC-Mitglieder nicht notwendig wären, da der Kampf gegen die Apartheid weltweit als „just war“ angesehen worden war. Jene Widerstandskämpfer, die ihr Leben dem Kampf gegen die Apartheid gewidmet hatten, fanden es nicht nachvollziehbar, dass im Amnestieprozess keine moralische Trennlinie zwischen den Apartheidverteidigern und Befreiungskämpfern vorgesehen war und alle Antragsteller als „Täter“ bezeichnet wurden. Im Laufe des TRC-Prozesses setzte ein Umdenken ein, das in rund 1000 Amnestieanträgen aus den Reihen des ANC resultierte.

Ein wichtiger Faktor, der einen Täter zur Entscheidung führte, ein Amnestieansuchen zu stellen, lag in der Einstellung der Organisation, der die Person angehörte. Stellte sich die Führung einer Organisation auf die Seite der TRC war mit Anträgen zu rechnen. Standen die Führer in Opposition zur TRC war wenig Bereitschaft zu erwarten – ausgenommen jene Fälle, bei denen bereits Inhaftierte ihre Chance auf Freiheit sahen. Manche politischen Führer verweigerten jede Zusammenarbeit mit dem Amnestiekomitee. Sie hielten ihre Parteigänger aktiv von der Antragsstellung ab und sandten verwirrende Botschaften an potentiell Geständige aus. Besonders ehemalige Mitglieder der Sicherheitskräfte erfuhren keinerlei Unterstützung von ihren ehemaligen Vorgesetzten und traten nur aus Angst vor einer drohenden gerichtlichen Verurteilung vor die Kommission. Sie befanden sich zudem in der verzwickten Situation, dass die politischen Repräsentanten der Vorgängerregierung – darunter zwei ehemalige Staatspräsidenten – ihre Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen, die von den Sicherheitskräften ausgeführt wurden,

²⁶³Boraine, *The Provocations of Amnesty*, S. 193.

vehement leugneten. Die ehemaligen höchsten Verantwortungsträger wiesen es kategorisch von sich, einen offiziellen Auftrag für verbrecherische Taten erteilt zu haben, und bezeichneten ihre ehemals sehr zweckdienlichen Erfüllungsgehilfen nicht ohne Ironie als „bad apples“, für die sie keine Verantwortung übernehmen wollten.²⁶⁴ F.W. de Klerk, der gemeinsam mit Nelson Mandela den Friedensnobelpreis erhielt, war mehrfach aufgefordert worden, vor den Amnestieausschuss zu treten, um Verantwortung für seine Taten zu übernehmen. Aus seinem Kabinett stellte nur ein einziger Minister einen Antrag auf Amnestie, der ehemalige Minister für Justiz, Adriaan Vlok.

Während sich die Sicherheitspolizei noch relativ kooperativ gegenüber der TRC zeigte, waren Angehörige des Militärs, der „South African Defense Force“ (SADF), besonders zurückhaltend, da die ehemalige Militärführung ihre Feindschaft zur Wahrheitskommission offen zeigte. Das fehlende Interesse an einer Beteiligung am Amnestieprozess hatte seinen Grund darin, dass die meisten Verbrechen der SADF außerhalb Südafrikas begangen worden waren, und zwar in der Abwehr von Widerstandskämpfern, die ihre Lager in den Nachbarländern Südafrikas hatten. Eine positive Amnestieentscheidung hätte Angehörige des Militärs nicht vor einer Anklage bewahren können. Auch die IFP von Mangosuthu Buthelezi, die bei der Zahl der Menschenrechtsverletzungen hinter dem Apartheidstaat in der Rangfolge an zweiter Stelle rangierte, weigerte sich, zu ihrer moralischen Verantwortung zu stehen. Weniger als 100 Anträge der IFP wurden registriert, und die meisten davon stammten von Inhaftierten.

Lange Zeit sah es so aus, als würden nur wenige die Chance auf eine Amnestierung im Rahmen der TRC nutzen. Erst das Gerichtsverfahren gegen ein „Schwergewicht“ des Apartheidapparats wirbelte gehörig Staub auf. So entschloss sich Eugene de Kock, der als Kommandant der Polizeieinheit von Vlakplaas²⁶⁵ mit seiner Einheit tief in kriminelle Praktiken verwickelt war, die sich in Entführungen, Mordanschlägen und Tötungen äußerten. Seine gerichtliche Verurteilung Ende 1996 führte dazu, dass sich knapp vor Ende der Einreichfrist die Zahl der Amnestieanträge nochmals kräftig steigerte. In seinem Verfahren hatte der als „Prime Evil“ bekannte de Kock weitreichende Informationen über die Verwicklungen anderer Sicherheitsbeamter in Menschenrechtsverletzungen zum Besten gegeben und damit viele beunru-

²⁶⁴Fullard, Rosseau, Truth, Evidence and History, S. 199.

²⁶⁵Dabei handelt es sich um eine Farm, die als geheimer Stützpunkt von de Kocks sicherheitspolizeilicher Einheit diente und zum Ort grausamer Verbrechen wurde. Details über seine Rolle im Apartheidregime finden sich in Eugene de Kocks Buch: A long night's damage. Working for the Apartheid State, Saxonwold 1998.

higt. Die Angst vor Verurteilung führte einige der von ihm Genannten vor das Amnestiekomitee und bewies, dass sich gerichtliche Aufarbeitung und ein Wahrheitsprozess nicht automatisch ausschließen müssen.

6.1.4 Die öffentliche Wahrnehmung

Die Kommissionsmitglieder der TRC verwendeten einen nicht unerheblichen Teil ihrer Zeit damit, Opfern, Journalisten und anderen Beobachtern die „vexed question of amnesty“ zu erklären, da keine andere die TRC betreffende Thematik mehr Diskussionen, Wut und Zweifel sowie Rechtsstreitigkeiten zur Folge hatte.²⁶⁶ Martin Coetzee, Executive Secretary des Amnestiekomitees, findet folgende Erklärung für die negativen Reaktionen, mit denen das Amnestiekomitee konfrontiert war: „Giving the AC the power to grant amnesty meant that a visible body was established which could now be blamed for setting perpetrators free.“²⁶⁷ Das AC befand sich in der verzwickten Situation, es niemandem recht machen zu können:

„ [...] it was accused of being biased, sometimes in favour of the perpetrators, sometimes in favour of the victims, at other times in favour of the liberation movements, and then at times in favour of the former security forces.“²⁶⁸

Desmond Tutu, aber auch viele andere Vertreter der Kommission, Beobachter und Wissenschaftler, betonten immer und immer wieder, dass der fragile Kontext des Systemwechsels besondere Formen der Vergangenheitsaufarbeitung notwendig gemacht hatte. Diese Einigkeit über die pragmatischen Vorzüge des Amnestieprozesses verhinderte aber nicht, dass er den moralischen Grundton der TRC maßgeblich unterminierte. Denn schließlich kam es auf die Frage an: „ [...] how is the granting of amnesty viewed by victims, their families and the communities in which they live?“²⁶⁹

Obwohl die TRC als erste Wahrheitskommission statt einer weit aufgefassten und bedingungslosen Amnestie auf Wahrheitsfindung durch freiwillige Einbeziehung der Täter ausgerichtet war, gingen diese Vorteile bei der emotional geführten Amnestiedebatte unter. Stattdessen wurde der täterfreundliche Ansatz und das unsensible Verhalten gegenüber den leidgeprüften Opfern

²⁶⁶Richard Lyster, *Amnesty: the burden of victims*, in: Villa-Vicencio, Verwoerd (eds.), *Looking Back, Reaching Forward*, S. 184.

²⁶⁷Coetzee, *TRC Amnesty Process*, S. 191.

²⁶⁸Ebd., S. 191.

²⁶⁹Lyster, *Amnesty*, S. 187.

und Angehörigen kritisiert. Martin Coetzee widerspricht der Bevorzugung der Täter und zählt auf, was seiner Meinung nach alles für die Opfer getan wurde: „Hundreds of thousands of rands and hours were spent locating victims, transporting them to the hearings, and providing them with food and accommodation. The AC also supplied the victims with legal representatives.“²⁷⁰

6.2 Beurteilung des Amnestiemodells

In Zusammenhang mit dem südafrikanischen Amnestiemodell ergeben sich eine Reihe von Fragen. Waren das Amnestiemodell und der ganze Prozess sinnvoll? Hat der Prozess die Zielsetzungen erfüllt? Hat die gesetzliche Grundlage für den Amnestieprozess den Ansprüchen genügt? Dabei muss immer mitbedacht werden, dass ohne Aussicht auf eine Form von Amnestie die „negotiated revolution“, die Südafrikas relativ friedlichen Wechsel zur Demokratie möglich machte, mit großer Wahrscheinlichkeit von den Sicherheitskräften blockiert worden wäre. Polizei und Militär wurden mit dem Verzicht auf strafrechtlicher Aufarbeitung quasi ruhig gestellt. Unter dieser Prämisse sind alle Einschätzungen zu den Errungenschaften und Kritikpunkten des Amnestieprozesses zu sehen. Alex Boraine ist der Meinung: „Amnesty was the price South Africa paid for a free and fair election and a relatively peaceful transition.“²⁷¹ Boraine meint auch, dass die politische Situation nur zwei Lösungsmöglichkeiten offenhielt: nicht Amnestie oder keine Amnestie, sondern Generalamnestie oder eine limitierte Amnestie. Er sieht es daher als große Errungenschaft der politischen Verhandler an, dass gegen den Wunsch der NP eine Einigung auf eine konditionelle Amnestie erreicht werden konnte.²⁷²

Mahmood Mamdani stellt die Behauptung auf, dass der politische Kompromiss zu einem inneren, strukturellem Widerspruch bei der Gestaltung der TRC führte, der sich in der Zweiteilung in ein Amnestiekomitee und den Rest der Kommission manifestierte. Erstens kritisiert Mamdani das nicht transparente Verfahren bei der Bestellung der Mitglieder für das Amnestiekomitee, im Gegensatz zur restlichen Kommission, und zweitens die bindenden Amnestieentscheidungen des AC, die weder von Parlament oder Präsident außer Kraft gesetzt werden konnten. Aus diesem Grund hält er auch das Wort Wahrheit im Titel der TRC für irreführend und hätte als Bezeichnung „Amnestiekommission“ oder „Amnestie- und Versöhnungskommission“ tref-

²⁷⁰Coetzee, TRC Amnesty Process, S. 191f.

²⁷¹Boraine, Truth and Reconciliation in South Africa, S. 150.

²⁷²Boraine, Amnesty Revisited, in: Doxtader, Villa-Vicencio (eds.), The Provocations of Amnesty, S. 165.

fender gefunden.²⁷³

Für Mamdani verfügte die Kommission trotz Einschränkungen durch das TRC-Gesetz über nicht unbedeutende Macht, den Prozess der Wahrheitsfindung zu gestalten. Er sah die historische Chance der TRC darin, „[...] über die Grenzen des politischen Kompromisses hinauszugehen und Wahrheit in einer Weise zu definieren, die für die gewöhnlichen Südafrikaner und Südafrikanerinnen sinnstiftend und nachvollziehbar hätte sein können“. Er geht mit der TRC hart ins Gericht, wenn er sagt, dass die TRC diese einmalige Möglichkeit vertan hat.²⁷⁴

6.2.1 Amnestie statt Strafe

Obwohl es auf internationaler Ebene einen Konsens gibt, dass bestimmte Vergehen wie Kriegsverbrechen, schwere Menschenrechtsverletzungen, Genozid, Folter und so weiter aus rechtlichen und moralischen Gründen nicht ungestraft bleiben dürfen, kommen Amnestien trotz dieser Bedenken als vergangenheitspolitisches Mittel für Länder in einer Phase der Transition zum Einsatz.²⁷⁵ Laut Gerd Hankel gibt es Situationen in denen eine Amnestieregelung zugunsten der Täter den einzigen Ausweg für den Moment darstellt, nämlich wenn der Erhalt der Demokratie auf dem Spiel steht. Er meint weiters, dass die ausgesetzte Strafverfolgung der Täter für die Opfer in jedem Fall eine große Belastung darstellt, auch wenn Amnestie laut Definition nicht Unrecht zu Recht erklärt, sondern auf die Verfolgung des Unrechts verzichtet. Bei Amnestien, die sich pauschal auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, liegt das Problem darin, dass sie ein öffentliches Eingeständnis von individueller Schuld verhindern und die begangenen Verbrechen in Vergessenheit geraten könnten.²⁷⁶ Damit Amnestiegesetze von der Bevölkerung nicht missbilligt werden, ist es daher umso wichtiger, dass Prozesse und Mechanismen gefunden werden, die ein Mindestmaß an „accountability“ (Verantwortlichkeit) der Täter festlegen.

²⁷³Mamdani, Die Kommission und die Wahrheit, S. 17.

²⁷⁴Ebd., S. 17.

²⁷⁵Antje du Bois-Pedain verwendet für Amnestien, die im Rahmen eines politischen Übergangs gewählt werden, den Begriff „transitional amnesty“, der ursprünglich von Ruti G. Teitel (Transitional Justice, Oxford (u.a.) 2000) in die Diskussion über politische Systemwechsel eingeführt wurde. Sie erklärt, dass dieser Benennung ein negativer Beigeschmack anhaftet, da diese Form der Amnestie als „trade-off“ zwischen alter und neuer Regierung gehalten wird und dem Vorwurf ausgesetzt ist, ein falsches Signal an eine im Umbruch befindliche Gesellschaft zu senden. Vgl. du Bois-Pedain, Transitional Amnesty, S. XXV.

²⁷⁶Hankel, Vergangenheit, S. 7.

Der südafrikanische Amnestieprozess wurde außerhalb Südafrikas als besonders rechtlich-stringent und politisch-legitimiert in der Geschichte der Systemwechsel während der letzten 30 Jahre bezeichnet. Noch nie zuvor war Wahrheit in Austausch für Amnestie gehandelt worden beziehungsweise noch nie waren so viele Bedingungen für den Straferlass gestellt worden. Viele Kommentatoren meinen bis heute, dass die TRC das Modell der Wahrheitskommission um grundlegende Aspekte erweitert hat.²⁷⁷ Auf eine der größten Schwierigkeiten von Wahrheitskommissionen, die darin besteht, die Täter zu einer ernstgemeinten Zusammenarbeit zu bewegen, reagierte die südafrikanische Wahrheitskommission mit dem Ansatz „truth-for-amnesty“. Bis heute ist sie die einzige Kommission, die für den Austausch von Wahrheit Amnestie gewährte. Durch die Auflage, dass Amnestie an eine volle Offenlegung seitens der Täter gekoppelt war, wurden die Interessen der Täter an Amnestie mit den Interessen der Opfer nach Wahrheit ausbalanciert. Graeme Simpson beschreibt das TRC-Projekt, das die Wahrheitsfindung in den Mittelpunkt stellte und einem restaurativen Gerechtigkeitsmodell entspricht, als „[...] a victim-centered reconciliation endeavour, which was framed as an elaborate exercise in restorative justice“.²⁷⁸

Worin lagen die Gründe für die weitreichende und radikale Entscheidung, den Tätern eine Möglichkeit zu geben, strafrechtlicher Verurteilung zu entgehen und jenen, die bereits inhaftiert waren, eine Aussicht auf Freilassung zu bieten? Als wichtigsten Grund zählt das Kommissionsmitglied Richard Lyster die schwierige Durchführbarkeit von Strafprozessen in großem Stil an,²⁷⁹ wofür ihm der eingeschränkte Erfolg der Internationalen Strafgerichtshöfe in Den Haag als Beispiel dient. In Südafrika spielte auch eine Rolle, dass das schwache südafrikanische Justizsystem mit einer größeren Anzahl an Prozessen überfordert gewesen wäre und lange Verzögerungen und hohen Kosten – der aufwändige und enorm teure Prozess gegen Wouter Basson bewies das – befürchtet wurden.²⁸⁰ Alex Boraine bezweifelt stark, dass sich das gerichtliche Fachpersonal, das überwiegend weißer Hautfarbe war, zu einer sinnvollen Zusammenarbeit bereit erklärt hätte. Zudem wäre es seiner

²⁷⁷Sarkin, *Carrots and Sticks*, S. 3f.

²⁷⁸Simpson, *A Brief Evaluation*, S. 226.

²⁷⁹Der Prozess gegen den als „Dr. Death“ bekannten Arzt Wouter Basson bestätigt Lysters Bedenken. Basson leitete das so genannte „Project Coast“ (Projekt Küste), ein geheimes Militärprogramm, bei dem Giftstoffe und tödliche Keime entwickelt wurden, um die schwarze Bevölkerung zu dezimieren. 1998 wurde Basson in 63 Punkten angeklagt, darunter vielfacher Mord, Beihilfe zum Mord, schwerer Betrug und Drogenhandel. Einige Anklagepunkte wurden fallen gelassen, für die restlichen wurde er im April 2002 freigesprochen.

²⁸⁰Lyster, *Amnesty*, S. 186.

Meinung nach aufgrund der Natur der Apartheid, die er als „all-pervasive“ bezeichnet, schwer gewesen, eine Entscheidung zu treffen „whom to prosecute and not to prosecute“.²⁸¹

Lyster streicht auch die vergeltende Komponente von bestrafender Gerechtigkeit heraus, die in erster Linie der Rache dient, nicht aber der Anerkennung der menschlichen Würde und der nationalen Versöhnung, wie sie in Südafrika offiziell angestrebt wurde. An politischen Strafprozessen lässt sich auch kritisieren, dass sie nur eine eingeschränkte Form von Wahrheit zutage fördern, da nur spezielle, den Fall betreffende Details als relevant betrachtet werden, während keine Zeit bleibt, ein großes Bild von den Ereignissen zu zeichnen und diese an die Öffentlichkeit zu transportieren. Eine Wahrheitskommission beschäftigt sich dagegen mit institutioneller Verantwortlichkeit, staatlichen Praktiken und den Wurzeln des Konflikts.²⁸² Auch Alex Boraine schließt sich der Meinung an, dass speziell eingerichtete Kriegstribunale nicht sicherstellen können, dass alle, die sich eines Verbrechens gegen die Menschenrechte schuldig gemacht haben, zur Verantwortung gezogen werden können. Zudem liegt die letzte Antwort von Kriegstribunalen in der Bestrafung, die in geteilten Gesellschaften nicht das beste Mittel sein kann, wenn Versöhnung und Heilung zu den Zielsetzungen gehören.²⁸³

Für die Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen heißt der Verzicht auf Strafe aber auch, dass ihnen ihr legitimer Anspruch auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung genommen wird, da gegen amnestierte Täter keine Schadenersatzansprüche gestellt werden können. Theoretisch übernimmt der Staat die moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung. Es ist nicht leicht den Einwand zu entkräften, dass Straffreiheit die Geltung der Gesetze untergräbt und dem Prinzip der Strafverfolgung zugute zu halten ist, dass es suggeriert, dass niemand über dem Gesetz steht. So kann Amnestie zu Desillusionierung und Zynismus bei den betroffenen Opfern führen und die moralische Autorität der Regierung schwächen. Die neue südafrikanische Regierung musste sich den Vorwurf gefallen lassen, Amnestie aus politischer Opportunität gewährt zu haben, ohne Rücksicht auf die Opfer zu nehmen.²⁸⁴

Graeme Simpson streicht heraus, dass es diese von vielen proklamierte Widersprüchlichkeit zwischen Wahrheitsfindung durch Amnestie und bestrafende Gerechtigkeit durch Gerichtsprozesse nicht gibt. Die TRC hat bewiesen, dass

²⁸¹Boraine, *Amnesty Revisited*, S. 172.

²⁸²Lyster, *Amnesty*, S. 186.

²⁸³Boraine, *Truth and Reconciliation in South Africa*, S. 147f.

²⁸⁴Simpson, Van Zyl, *Amnestie, keine Amnesie*, S. 11.

beides Hand in Hand gehen kann: „The threat of prosecution was probably more important than the prospect of amnesty in driving at least partial disclosure by perpetrators appearing before the Amnesty Committee.“²⁸⁵ Jeder Täter, der keinen Amnestieantrag stellte, musste damit rechnen, dass gegen ihn ein Strafverfahren eröffnet wurde. So war es zumindest vorgesehen.

6.2.2 Wahrheitsfindung im Amnestieprozess

Ohne Zweifel hat der Amnestieprozess die Wahrheit über viele Apartheidverbrechen zu Tage gefördert und eine beachtliche Zahl an ungelösten Fällen wurde nachträglich aufgeklärt. Lange kursierende Gerüchte über die Machenschaften der Sicherheitskräfte, wie zum Beispiel Details zu Foltermethoden, Entführungen und Tötungen von Widerstandskämpfern, wurden verifiziert. Aber auch die Verwicklungen des militärischen ANC-Flügels in Gewaltexzesse wurde für die Öffentlichkeit sichtbar. Der Amnestieprozess stellte einen Bruch im extrem geteilten Geschichtswissen der Südafrikaner dar und führte dazu, dass bestehende Versionen über Ereignisse und Interpretationen von der Vergangenheit revidiert werden mussten. Manche Fälle und Bilder wurden so zu „iconic representations of the past“, wenn zum Beispiel ehemalige Sicherheitskräfte die grausamen Foltermethoden in allen Details schilderten und zu Anschauungszwecken Szenen nachstellten.²⁸⁶ Die öffentlichen Anhörungen führten dazu, dass bestimmte Fälle zur Schaffung von Allgemeinwissen beitrugen und Begriffe wie „Folter“ und „staatlich-sanktionierte Morde“ ins Vokabular der Allgemeinheit aufgenommen wurden. Das neu gewonnene Wissen über die Zustände während der Apartheid führte aber nicht notwendigerweise zur Beendigung eines Zustandes, den die Autorinnen Fullard und Rousseau mit „consciousness of denial“ bezeichnen.²⁸⁷ Während es weiße Südafrikaner gab, die von den grausamen Details geschockt waren und sich ihres Status als Profiteure bewusst wurden, blieben die meisten Weißen weiterhin bei ihrer Behauptung, kein genaues Wissen über die Machenschaften des Regimes besessen zu haben und von der Wahrheit unbeeindruckt.

Trotz großer Errungenschaften in Bezug auf bestimmte Einzelfälle und einiger Klarstellungen lässt sich nicht abstreiten, dass die Wahrheitsfindung im Rahmen des Amnestieprozesses enttäuschend verlief. Abgesehen von der Einblicknahme in die kriminellen Machenschaften der Polizei, ist es kaum gelungen, die Strukturen und Befehlsketten des Apartheidsystems bis ins

²⁸⁵Ebd., S. 230.

²⁸⁶Fullard, Rousseau, Truth, Evidence and History, S. 197.

²⁸⁷Ebd., S. 197.

kleinste Detail aufzulösen. Ein weiteres Problem lag auch in der Ambivalenz der zutage geförderten Wahrheit, wie Fälle zeigten, die sich nach genauerer Betrachtung als komplexer und widersprüchlicher erwiesen als im Vorfeld angenommen worden war. Ein Beispielfall ist die Geschichte von Sicelo Dlomo. Seine ikonenhafte Darstellung als Figur im Widerstandskampf begann zu bröckeln, als die Umstände seines gewaltsamen Todes aufgedeckt wurden. Der 18-jährige Student, der sich aktiv für den ANC im Untergrund engagierte, wurde 1988 in Soweto erschossen. Es wurde angenommen, das er ein Opfer der Sicherheitskräfte geworden war, bis vier Mitglieder von Dlomos MK-Einheit den Mord an Sicelo Dlomo gestanden und um Straffreiheit ansuchten. Im Laufe des Verfahrens wurde der für den Mordauftrag verantwortliche MK-Kommandant der Zusammenarbeit mit den Apartheid-Sicherheitskräften beschuldigt und auch gegen das Mordopfer wurden schwerwiegende kriminelle Vergehen erhoben. Am Ende der Anhörung standen mehr Fragen im Raum, als beantwortet worden waren.²⁸⁸

In manchen Fällen stellte sich durch die Nachforschungsabteilung der TRC heraus, dass Amnestieansuchende nicht die volle Wahrheit erzählt hatten und somit eines der Kriterien für Straffreiheit nicht erfüllten. Antjie Krog geht sogar soweit zu behaupten, dass „hardly anybody made full disclosure“.²⁸⁹ Alle Täteraussagen, bei denen es keine unabhängigen Zeugen gab, waren daher mit Vorsicht zu genießen. Auffällig ist auch die Aussparung von Folter und sexuellen Delikten, die von den Tätern selten bis gar nicht öffentlich gestanden wurden. Dies steht in großem Widerspruch zu den Opferaussagen vor der TRC, in denen Folterakte und -methoden in großer Zahl geschildert wurden. Ein weiterer Bereich, der in den Amnestieanhörungen unberührt blieb, war das Thema Rassismus. Obwohl er als Subtext der ganzen Arbeit der TRC zugrunde lag, wurde er nicht hinterfragt und untersucht.²⁹⁰

Für Antjie du Bois-Pedain zeigt sich der Erfolg des Amnestieprozesses daran, dass überhaupt Anträge auf Straffreiheit gestellt wurden. Am Anfang hatte es so ausgesehen, als würden sich nur sehr wenige Täter zur Zusammenarbeit bereit erklären. Erst als die Frist zur Einreichung zwei Mal verlängert worden war und das Vertrauen in den Amnestierungsprozess wuchs, stieg die Zahl der Antragssteller. Das steht damit in Zusammenhang, dass die Gefahr vor drohenden Gerichtsverfahren ernst genommen wurde. Die Autorin schränkt aber ein, dass ein Tätergeständnis nicht mit der vollen Wahrheit

²⁸⁸Ebd., S. 196f.

²⁸⁹Antjie Krog, *The Choice for Amnesty. Did Political Necessity Trump Moral Duty?*, in: Villa-Vicencio, Doxtader, *Provocations of Amnesty*, S. 119.

²⁹⁰Ebd., S. 212.

gleichzusetzen ist. Im Rahmen der TRC bedeutete es lediglich, dass die Kriterien, die für die Glaubwürdigkeit eines politischen Motiv verlangt wurden, eingehalten wurden. Die Wahrheit, die im Rahmen des Amnestieprozesses extrahiert wurde, ist daher nicht als „perfekt“ zu betrachten. Trotzdem ist du Bois-Pedain der Meinung, dass der gewählte Aufarbeitungsprozess durch die freiwillige Teilnahme der Täter mehr Wahrheit ans Licht gebracht hat, als Gerichtsverfahren dies hätten tun können.²⁹¹

Madeleine Fullard und Nicky Rousseau messen den Erfolg des Amnestieprozesses daran, ob dieser zu einem größeren Verständnis über die Geschichte der politischen Gewalt während der Mandatsperiode beigetragen hat: Wie hat die TRC also jenen Teil ihres Auftrags, der sich um die Wahrheitsfindung dreht, umgesetzt? Sie kommen zu folgendem Ergebnis:

„In line with its focus on ‘judicial functions’ which crudely came down to ‘facilitating the granting of amnesty’ rather than being concerned with the broader mandate of the TRC, the AC in practice chose to interpret full disclosure narrowly to mean the details of the particular incident or violation for which the applicant had applied rather than a broader interpretation that would have considerably enhanced the ‘truth gathering’ capacity of the commission. [...] In all fairness, it must be said that, given the immense time constraints, it is hard to see how the AC would have completed its work if a broader definition had been adopted.“²⁹²

6.2.3 Verrechtlichung des Amnestieprozesses

Eine der Hauptaufgaben der TRC bestand darin, zum historischen Wissen beizutragen und „truth-telling“ zu ermöglichen. Madeleine Fullard und Nicky Roussau kritisieren, dass die prozeduralen Abläufe des AC, die sich in der Dominanz der Anwälte und rechtlichen Untersuchungsmethoden äußerte, diesen Zielen im Weg stand. Die Tatsache, dass sich das AC komplett aus Juristen zusammensetzte, hatte zur Folge, dass der Ablauf von Amnestieanhörungen stark dem von Gerichtsverfahren ähnelte, verbunden mit allen konventionellen Gerichtsfallen und Traditionen. In erster Linie privilegierte der gerichtsähnliche Ablauf die Verteidiger der Täter, denen er Möglichkeiten zum Schlagabtausch gab. Die Anwälte erfüllten ihre gewohnte Funktion,

²⁹¹du Bois-Pedain, *Transitional Justice*, S. 343.

²⁹²Fullard, Madeleine, Nicky, Rousseau, *Truth, Evidence and History. A Critical Review of Aspects of the Amnesty Process*, in: Villa-Vicencio, Charles, Erik Doxtader, *The Provocations of Amnesty: Memory, Justice and Impunity*, Claremont 2003, S. 208.

ihre Mandaten vor Beschuldigungen zu schützen. Wenn mehrere Täter von einem gemeinsamen Anwalt verteidigt wurden, traten sie mit einer vereinheitlichten Tatversion vor die Kommission, was zur Einschränkungen bei der Wahrheitsfindung führte: „This acted to silence their clients, who were herded into a common narrative.“²⁹³ Im Rahmen der Anhörung schilderte nur einer der Täter den Vorfall, während die restlichen am Vorfall beteiligten ihre Zustimmung kurz äußerten. Auf diese Weise gingen viele Details verloren, da die unterschiedlichen Interpretationen des Geschehenen nicht zur Sprache kamen. Die eigentliche Intention, mit dem Amnestieforum einen offenen Raum für uneingeschränkte Offenlegung der Täter zu bieten, wurde durch dieses Reglement unterbunden. Die Opfer beziehungsweise Hinterbliebenen wurden zu Zuschauern bei einem juristischen Schaukampf degradiert.

Der ANC-Minister Kader Asmal war sich dieser Gefahr bewusst und warnte schon früh vor der Verrechtlichung des TRC-Prozesses:

„In fact the Commission owes its existence in part to a rejection of the judicial option for dealing with the past. [...] A judicial process would have focused too much on the perpetrators to the exclusion of the victims; it would have over-individualised the horrors of apartheid and provided merely a piecemeal picture of the past, at the expense of necessary attention to its systematic and collective evils. [...] A judicial process would have meant new ordeals for the victims through cross examination rather than a cathartic experience.“²⁹⁴

Während bei den Anhörungen am Anfang noch die Lebensläufe der Antragsteller vorgestellt wurden, um zum Gesamtbild beizutragen, und Befehlsstrukturen nachvollzogen wurden, musste mit voranschreitender Zeit auf eine Kontextualisierung der Ereignisse verzichtet werden. Dazu kam, dass die rechtliche Vertretung zwar mit den großen historischen Eckpunkten des Konflikts vertraut war, aber nicht mit den genauen Zeitabläufen und regionalen Besonderheiten. Auch ließen sich die Mitglieder des Amnestiekomitees manipulieren, so dass die die Täter den Kontext nachträglich zur Rechtfertigung ihrer Taten konstruieren konnten. Die Täter profitierten davon, dass die Kontinuität der Ereignisse aufgehoben wurde und jeder Fall isoliert betrachtet wurde. Amnestieanhörungen wurden oft nur dazu benützt, die logische Abfolge des zur Diskussion stehenden Ereignisses zu eruieren, während

²⁹³Fullard, Rousseau, Truth, Evidence and History, S. 205.

²⁹⁴Kader Asmal, Louise Asmal, Ronald Suresh Roberts, Reconciliation Through Truth: A Reckoning of Apartheid's Criminal Governance, Cape Town 1996, S. 76.

die angewandten Methoden und Beziehungen der Täter zu ihren Vorgesetzten und Kollegen auf der Strecke blieben. Durch die Beschäftigung mit den „trigger-pullers“, aber nicht den Befehlsgebern, wurde der Blick auf die politische Strategie versperrt und die angestrebte Wahrheitsfindung erheblich eingeschränkt.²⁹⁵

6.2.4 Täter im Vordergrund

Ein wiederkehrender Kritikpunkt in den Publikationen zur südafrikanischen Wahrheitskommission ist die Konzentration auf die Amnestieverfahren, die zur Folge hatte, dass der Systemcharakter der Apartheid ins Abseits rückte. In diesem Sinne identifiziert Neville Alexander als größte Schwäche der TRC, „dass sie um die Frage der Moralschuld (Jürgen Habermas) herumredet, indem sie sie zwischen Tätern und Opfern gleichmäßig zu verteilen versucht und sie zugleich individualisiert, indem sie vom Systemzusammenhang losgelöst wird“.²⁹⁶ Das zeigte sich daran, dass als Folge des verhandelten Kompromisses alle Täter, gleich ob auf Staats- oder Widerstandsseite, auf eine Stufe gestellt wurden und die Kommission nicht das Prinzip der Moralität, sondern der Legalität ins Zentrum stellte.²⁹⁷

Während die öffentlichen Anhörungen vor dem Menschenrechtsausschuss schon 1998 beendet wurden, fanden die Amnestieverhandlungen bis ins Jahr 2001 statt. Die individuellen Verfehlungen einzelner Straftäter ließen die Leidensgeschichten der Opfer im Vergleich dazu verblassen. Die „Horrorgeschichten“ ermöglichten vielen weißen Südafrikanern, die als Wähler die NP und deren rassistische Politik mit ihrer Stimme unterstützt hatten, die Verantwortung auf die geständigen Antragsteller abzuwälzen und sich auf ihre Unwissenheit über das Treiben des Sicherheitsapparats auszureden. Christoph Marx hält es somit für unbestritten, dass eine Diskussion über das System der Apartheid mehr nützliche Erkenntnisse für die politische Kultur in Südafrika gebracht hätte, als die Teilgeständnisse der aussagewilligen Täter, die ihre obersten Auftraggeber weiterhin im Dunkeln ließen.²⁹⁸

Neville Alexander vertritt den Standpunkt, dass sich die TRC auf „monströse Individuen“ konzentrierte und dabei verabsäumte, „dass mit nur einer Ausnahme keine der Apartheid-Größen, der Strategen und Denker sich vor der

²⁹⁵Fullard, Rousseau, Truth, Evidence and History, S. 207f.

²⁹⁶Alexander, Schwierige Versöhnung, S. 57.

²⁹⁷Ebd., S. 57.

²⁹⁸Marx, Gedenken, Geschichte und Versöhnung, S. 164f.

Kommission hat verantworten müssen“.²⁹⁹ Auch Christoph Marx kritisiert, dass „terroristische Spitzenleistungen“, wie er es nennt, im Mittelpunkt standen, während der Charakter des Apartheidsystems nicht beleuchtet wurde:

„Die lange Kontinuität von Gewaltkulturen, die eminent wichtigen Gender-Aspekte der Apartheid mit ihrem Männlichkeitskult, der gesinnungsethische Rigorismus des Afrikaaner-Nationalismus, die bürokratische Kälte des von ihm getragenen Systems – all das wurde ebenso ausgespart wie der Rassismus gegen die schwarze Mehrheit, gegen die indische Minderheit oder der Antisemitismus.“³⁰⁰

Priscilla B. Hayner schließt sich der Meinung an, dass es von großem Nachteil war, den Systemcharakter der Apartheid, der sich zum Beispiel in der Praxis der Zwangsumsiedlungen zeigte, vom Aufgabengebiet der TRC auszuschließen. Eine teilweise Rechtfertigung sieht sie darin, dass das Arbeitspensum der Kommission bereits enorme Ausmaße angenommen hatte und die Zwangsumsiedlungen ein gut erforschtes Gebiet darstellten, „but it prevented many South Africans from seeing their own personal experience reflected in the commission’s work“.³⁰¹

6.2.5 Definition von schweren Menschenrechtsverletzungen

Die Definition von schweren Menschenrechtsverbrechen war im Fall Südafrikas rechtlich und politisch problematisch, da ein entsprechender Bezugsrahmen fehlte. Die Führung des Apartheidregimes hatte keine internationalen Menschenrechtsabkommen unterschrieben und ratifiziert, sondern Gesetze geschaffen, die Menschenrechtsverletzungen geradezu provozierten. Im Rahmen des Einheits- und Versöhnungsgesetzes mussten die Tatbestände, die zur Debatte stehen sollten, erst festgelegt werden. So waren Verbrechen wie Töten, Verschwindenlassen, Folter und schwere Misshandlung Gegenstand der Kommissionsarbeit, nicht aber der Systemcharakter der Apartheid, der sich für die schwarze Mehrheit beispielsweise in bürokratischen Schikanen, Zwangsumsiedlungen oder in der Vertreibungspolitik manifestierte. Die Arbeit der TRC wurde durch die Beschränkung auf „grobe Menschenrechtsverletzungen“ und die Ausklammerung der zentralen Gesetze der Apartheid, die

²⁹⁹Alexander, Schwierige Versöhnung, S. 57.

³⁰⁰Marx, Von der Versöhnung zur Entsorgung? S. 115.

³⁰¹Hayner, Unspeakable Truths, S. 73.

selbst als Menschenrechtsverletzungen betrachtet werden können, bis zu einem gewissen Grad entpolitisiert. Entsprechend dieser Festlegung ergab sich eine einseitige Einteilung, wer als Opfer der Apartheid galt und Anspruch auf eine Entschädigung stellen konnte.³⁰²

Gerhard Werle bringt das Dilemma auf den Punkt: „Die systemimmanente Legalität des Apartheid-Staates schützt trotz ihrer Menschenrechtswidrigkeit auch heute vor Bestrafungen. Was im Apartheid-Staat legal war, gilt, zumindest für das Strafrecht, auch im Rückblick als legal.“³⁰³

6.2.6 Die Interpretation des politischen Akts

Die Einbeziehung der beiden Amnestiegesetze von 1990 und 1992 bei der Definition eines politischen Akts war ein Zugeständnis des ANC an die NP, um eine Revolte und Spaltung der NP in eine radikale und gemäßigte Gruppe zu verhindern. Graeme Simpson und Paul van Zyl beschrieben es als problematisch, dass diese Gesetze über keine objektiven Kriterien zur Beurteilung verfügten und sahen damit voraus, dass die Kommission die Verbrechen ohne durchgehendes Konzept klassifizieren musste.³⁰⁴ So wurde die Grenzziehung zwischen politischen und nicht-politischen Motiven, nicht nach allgemeingültigen Kriterien, sondern in jedem Fall einzeln vorgenommen. Während Täter nicht amnestiert wurden, weil sie keiner Organisation oder Institution angehört hatten, gab es Fälle, in denen Amnestie gewährt wurde, obwohl kein politisches Motiv vorlag. Es verwundert nicht, dass dieser Vorgangsweise der Vorwurf der Willkürlichkeit anhaftete. Nur die dritte Bedingung für eine Amnestierung, der Tathergang, ließ sich anhand juristischer Kriterien bemessen. Neben diesen verfahrenstechnischen Problemen machte die Verbindung von Straffreiheit für ein Geständnis die Schwachstelle des Amnestiemodells aus. In der Öffentlichkeit entstand der Eindruck, dass Straffreiheit zu einem sehr geringen Preis, nämlich im Austausch für halbherzige Informationen, zu haben sei.³⁰⁵

6.2.7 Die TRC und die Gerichte

Eine abschätzige Sicht gegenüber der Kommission war nicht nur in der Öffentlichkeit verbreitet, sondern auch bei Justiz und Polizei, die sich zu Beginn

³⁰²Marx, *Von der Versöhnung zur Entsorgung?*, S. 113f.

³⁰³Werle, *Neue Wege*, S. 275.

³⁰⁴Simpson, Van Zyl, *Amnestie*, S. 11.

³⁰⁵Marx, *Gedenken, Geschichte und Versöhnung*, S. 164.

weigerten, mit dem AC zusammenzuarbeiten. Martin Coetzee sieht die Erklärung darin, dass diese Behörden viel Zeit und Aufwand investiert hatten, um Beweismittel gegen die Täter zu sammeln, um sie dingfest zu machen, während das AC diese Personen kurzerhand amnestieren und dem Einflussbereich der Gerichte entziehen konnte.³⁰⁶ Obwohl Martin Coetzee der Meinung ist, dass sich das Verhältnis mit der Zeit verbesserte, ist sich Jeremy Sarkins sicher: „Had the institutions and the criminal justice system played the mutually supporting role they were expected to, more individuals would have come forward.“³⁰⁷

Als die Kommission am 21. März 2003 die letzten Bände des Abschlussberichts veröffentlichte, hielt die Kommission noch einmal fest, „dass die von ihr angebotene Amnestie eine ‘verantwortliche Amnestie’ sein sollte, die nicht zur Strafflosigkeit ermutigen dürfe“.³⁰⁸ Das hieß, dass gegen Personen, die keine Amnestie beantragt hatten beziehungsweise Straffreiheit abgelehnt worden war, der Staat als Ankläger auftreten sollte. Auch der südafrikanische Verfassungsgerichtshof kam im Zusammenhang mit der Entscheidung zum Fall Wouter Basson zu der Auffassung, dass die Generalstaatsanwalt in der Pflicht stehe, weiterhin die während der Apartheid begangenen Verbrechen zu bestrafen. Trotz der Empfehlungen seitens der TRC und des Verfassungsgerichtshofs wurden nur einige wenige Fälle aus der Vergangenheit weiterverfolgt und das, obwohl eine eigene Sonderkommission, die so genannte „Priority Crimes Litigation Unit“, mit einem Team an Sonderstaatsanwälten eingerichtet wurde. Stattdessen verzichtete die Generalstaatsanwaltschaft darauf, Wouter Basson erneut vor Gericht zu stellen, und wies darauf hin, dass zu wenig Ermittlungsbeamte zur Verfügung stünden, um erfolgreiche Verfahren zu führen. Für Howard Varney zeigt sich daran, dass die südafrikanische Regierung ihren Auftrag, die Verbrechen weiterhin zu verfolgen, nicht sehr ernst nimmt.³⁰⁹

Jene Opfer, die dem Amnestieprozess zugestimmt hatten, taten dies, weil ihnen versprochen worden war, dass Täter, denen der Anspruch auf Straffreiheit nicht zugestanden oder verweigert wurde, strafrechtlich verfolgt werden würden. Dieses Versprechen wurde nicht eingelöst, da die Generalstaatsanwaltschaft ab Ende 2005 eine Hintertür für Amnestie bot. So steht Tätern die Möglichkeit offen, beim Generalstaatsanwalt einen Antrag auf Nichtverfol-

³⁰⁶Coetzee, TRC Amnesty Process, S. 191.

³⁰⁷Sarkins, Carrots and Sticks, S. 5.

³⁰⁸Howard Varney, Auf dem Weg zur Straffreiheit. Amnestie durch die Hintertür für Apartheid-Täter, in: Der Überblick 1+2/2007, S. 72.

³⁰⁹Ebd., S. 72.

gung der Straftat stellen, die bei positiver Beurteilung zu Strafflosigkeit führt. Zur Entscheidungsfindung werden die Amnestiekriterien der Wahrheitskommission herangezogen – nur, dass die Entscheidung über eine Amnestierung hinter verschlossenen Türen stattfindet und nicht zeitlich begrenzt ist. Gerechtfertigt wird diese Vorgangsweise, die die fundamentalen Rechte der Opfer auf Gerechtigkeit und rechtliche Wiedergutmachung einschränkt, mit der Förderung von nationaler Einheit und Versöhnung. Howard Varney ist aber der Meinung, dass Südafrikas Strafverfolgungspolitik ein Verrat an allen ist, die gutgläubig am Prozess teilgenommen haben. Das sind einerseits die Opfer, die sich für Wahrheit und Versöhnung begeistern haben lassen, und andererseits die Täter, die sich an die zeitlichen Vorgaben des Amnestieprozesses gehalten haben.³¹⁰

Antjie du Bois-Pedain, die prinzipiell von der Sinnhaftigkeit einer an Bedingungen geknüpften Amnestie überzeugt ist, wenn diese moralisch fundiert ist und sorgfältig umgesetzt wird, schließt sich der Meinung von Howard Varney an. Sie fordert auch, dass Täter, die den Amnestieprozess verweigert haben oder deren Antrag abgewiesen wurde, zu verfolgen sind, um Frustrationen bei den betroffenen Opfern zu vermeiden:

„Non-prosecution of those who evade the amnesty process does not only make a mockery of the rights of victims, but also of those amnesty applicants who voluntarily exposed themselves to public scrutiny, trusting the integrity of the process.“³¹¹

³¹⁰Ebd., S. 73.

³¹¹de Bois-Pedain, *Transitional Amnesty*, S. 59.

Kapitel 7

Formen der Erinnerung in Südafrika

7.1 Südafrikas gespaltene Gesellschaft

Für Südafrika gilt auch fast 15 Jahre nach der demokratischen Wende: Ein Land, zwei Nationen. Eine scheinbar unüberwindbare Kluft trennt die verschiedenen Teile der südafrikanischen Bevölkerung nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern auch auf dem Erinnerungssektor. „Südafrika ist eine zutiefst gespaltene Gesellschaft mit einer zutiefst gespaltenen Vergangenheit“³¹², und es ist davon auszugehen, dass sich das noch lange nicht ändern wird. Jede gesellschaftliche Gruppe in Südafrika hat ein eigenes Set an Erinnerungen, die manche Details hervorheben und andere in den Hintergrund treten lassen. Helen Macdonald drückt es so aus, dass Südafrikas gespaltene Gesellschaft unter „historischer Amnesie“ und „selektivem Gedächtnis“ leidet.³¹³ Während die ehemaligen Unterstützer und Nutznießer des Apartheidsystems sich von diesem distanzieren und aufrufen, die Vergangenheit ruhen zu lassen, ist der Großteil der schwarzen Bevölkerung damit beschäftigt, den täglichen Kampf ums Überleben zu führen. Eine Beschäftigung mit der Vergangenheit erscheint unter diesen Umständen als Luxus. Helen MacDonald ist sich aber sicher: „Die Gegenwart lässt sich nicht engagiert angehen, ohne ein grundlegendes Bewußtsein [sic] der Vergangenheit zu haben.“³¹⁴ Sie stellt sich daher die Frage, ob kollektive Erinnerung in Südafrika vielleicht bedeutet, „[...] das Spektrum der zulässigen Fragen zu definieren, die zu der gesellschaftlich

³¹²Macdonald, Die gespaltene Erinnerung Südafrikas, S. 56.

³¹³Ebd., S. 57.

³¹⁴Ebd., S. 59.

umstrittenen Vergangenheit gestellt werden dürfen“.³¹⁵ Hauptsache die Vergangenheit bleibt ein Thema im gesellschaftlichen Diskurs, auch wenn eine Annäherung bei den Antworten vorerst noch auf sich warten lässt.

7.2 Die TRC in der Erinnerungsliteratur

7.2.1 Desmond Tutu

Desmond Tutu unterstrich seinen christlich-versöhnlichen Ansatz auch noch nach hunderten Anhörungen, die von Leid und Grausamkeiten geprägt gewesen waren, als er seinem Buch über die TRC den Titel „No Future without Forgiveness“ (Keine Zukunft ohne Versöhnung) gab. Hätte er von den großen Belastungen³¹⁶, die die Leitung der Kommission mit sich bringen würde, eine Ahnung gehabt, dann wäre er wahrscheinlich nicht Vorsitzender der TRC geworden: „There are many moments when I thought I really should have my head examined for agreeing to take the job of chairing this particular commission.“³¹⁷

Bartholomäus Grill schreibt über Desmond Tutu, dass sich dieser nie parteipolitisch oder weltanschaulich Vereinnahmungen hatte lassen, und nur über ein „politisches Manifest“ verfügt – nämlich das Evangelium.³¹⁸ Genau dieser christliche Glaube ist es, der Tutu als Fundament für seine Versöhnungsrhetorik dient, demnach nur Wahrheit und Vergebung zu Versöhnung führen. Deborah Posel und Graeme Simpson finden, dass der Titel „No Reconciliation without Forgiveness“ genau diese, der TRC zugrunde liegende Zielsetzung, nämlich Versöhnung zu fördern und zur Rekonstruktion der nationalen Identität beizutragen, widerspiegelt: „[...] with voluntary confessions leading to forgiveness on the part of victims and repentance on the part of perpetrators.“³¹⁹

Die Wahrheitskommission beschreibt Tutu als „third way“, mit dem Südafrika eine Lösung zwischen den beiden Extremen eines Tribunals im Stil von Nürnberg und nationaler Amnesie fand. Dabei beruft er sich auf die

³¹⁵Ebd., S. 68.

³¹⁶Es waren nicht nur die intensive TRC-Arbeit und die anstrengende Reisetätigkeit, die einen hohen Tribut von Tutu forderten. Der Kommissionsvorsitzende erkrankte 1997 an Krebs, infolgedessen er eine Zeitlang sein Arbeitsvolumen einschränken musste.

³¹⁷Tutu, *No Future without Forgiveness*, S. 195f.

³¹⁸Bartholomäus Grill, *Göttlicher Quälgeist*, *Die Zeit* 49/2007, <http://www.zeit.de/2007/49/Tutu?page=1> (21.3.2008)

³¹⁹Posel, Simpson, *The Power of Truth*, S. 9.

Idee von „Ubuntu“. Der Begriff stammt ursprünglich aus der Xhosa-Sprache und bedeutet übersetzt: „Ein Mensch definiert sich als Mensch durch andere Menschen.“³²⁰ Dahinter versteckt sich ein Konzept von Mitmenschlichkeit, das Tutu als traditionell afrikanisch bezeichnet: „Tutu believes that black people have access almost to a superior humanity, which enables them to do things that surpass cold logic.“³²¹ Bei dieser Denkart liegt das Hauptaugenmerk auf wiederherstellender Gerechtigkeit, die sich eine Reintegration von Tätern statt deren Bestrafung zum Ziel setzt.³²² Desmond Tutu beschreibt Ubuntu mit folgenden Worten:

„Ubuntu sagt, ich bin ein Mensch, weil Du ein Mensch bist. Wenn ich deine Menschlichkeit untergrabe, entmenschliche ich mich selbst. Man muß [sic] tun, was man kann, um diese große Harmonie zu erhalten, die ständig untergraben wird von Groll, Wut und Rachegehlüsten.“³²³

Tutus religiöse Sicht von Versöhnung stößt nicht bei allen Beobachtern auf Verständnis. Wole Soyinka beschreibt Tutus literarische Erinnerungen gar als „ein beunruhigendes Buch, es fordert uns heraus; es ist ein Buch, das – wie nicht anders zu erwarten – auf christlicher Theologie gründet, um die Forderungen nach Vergebung und Aussöhnung zu untermauern“.³²⁴

Die Memoiren des Erzbischofs präsentieren aber nicht nur seine Erfahrungen mit der Wahrheits- und Versöhnungskommission, sondern gewähren einen Einblick in vielerlei Erlebnisse, die Desmond Tutu Zeit seines Lebens gemacht hat. Das sind Geschichten aus seiner Kindheit, die von den Erschwernissen der Apartheid geprägt war, und seine Gefühle, als das erste Mal allgemeine, freie Wahlen in Südafrika stattfanden.

7.2.2 Alex Boraine

Alex Boraine ist weißer Südafrikaner, der 1931 geboren und 1956 zum methodistischen Priester geweiht wurde. Von 1970 bis 1972 hatte er die Führung der Methodistenkirche im südlichen Afrika inne. Ab 1974 saß er als Abgeordneter im Parlament, bis er 1986 die Leitung von zwei Organisationen übernahm,

³²⁰Graybill, „Erinnern und Vergessen“, S. 88.

³²¹Antjie Krog, *Country of my skull. Guilt, sorrow, and the limits of forgiveness in the new South Africa*, New York 2000, S. 144.

³²²Eine genaue Beschreibung der Ubuntu-Theologie, wie sie Desmond Tutu vertritt, liefert Michael Battle, *The Ubuntu Theology of Desmond Tutu*, Cleveland 1997.

³²³Graybill, „Erinnern und Vergessen“, S. 88.

³²⁴Soyinka, *Die Last des Erinnern*, S. 18.

die sich für das Ende der Apartheid engagierten. Von 1995 bis 1998 fungierte er als stellvertretender Leiter der südafrikanischen Wahrheitskommission. Alex Boraine ist außerdem Mitbegründer des ICTJ.³²⁵

In „A Country Unmasked: Inside South Africa’s Truth and Reconciliation Commission“ enthüllt Alex Boraine seine subjektive Sicht auf den Prozess der Wahrheitsfindung und die Errungenschaften der TRC. So ist er sich sicher, dass die TRC ihrem hohen Anspruch gerecht wurde:

„I believe the TRC contributed to a national process of acknowledgement, accountability, and responsibility which has unlocked the greater possibility of a measure of reconciliation, not only for individuals, but also for the nation.“³²⁶

Nach Abschluss seiner Tätigkeit bei der TRC haben ihn Vortragsreisen in Länder auf der ganzen Welt geführt, die sich an Südafrika bei der Vergangenheitsaufarbeitung ein Beispiel nehmen wollen. Alex Boraine erklärt, dass die TRC zwar viele Aspekte von Aufarbeitungsprozessen übernommen hat, aber der südafrikanische Weg „something unique“ darstellt, „which arose out of our own particular and peculiar circumstances“.³²⁷ Den Grund sieht er darin, dass die Wahl der Vergangenheitsaufarbeitung vom Ablauf des politischen Übergangs beeinflusst wird, der in Südafrika auf der Kompromiss- und Verhandlungsbereitschaft ehemaliger Gegner, die sich zur Zusammenarbeit bereit erklärten, beruhte und den Ausgangspunkt für die südafrikanische Wahrheitskommission schuf.

7.2.3 Antjie Krog

Auf Antjie Krog, die weißer Hautfarbe und afrikaanssprachig ist, treffen zwei Eigenschaften zu, die eine Menge Vorurteile heraufbeschwören könnten. Diese erstickt die vielfach mit Preisen ausgezeichnete Schriftstellerin, Lyrikerin und Journalistin im Keim, zählt sie doch zu den profiliertesten intellektuellen Stimmen Südafrikas. Das heißt aber nicht, dass ihre Person und Meinung nicht umstritten sind. Antjie Krog wurde 1952 in Kroonstad, sozusagen im Herzen des ehemaligen Burenstaates, geboren und sorgte schon als Schülerin mit ihren kritischen, politisch unbequemen Gedichten für Unruhe in der burischen Volksgruppe.³²⁸ Es verwundert daher nicht, dass sie bei vielen Bu-

³²⁵Siehe Kap. 3.6

³²⁶Boraine, A Country Unmasked, S. 378.

³²⁷Ebd., S. 381.

³²⁸Viele ihrer Gedichte, die in Afrikaans verfasst sind, wurden mehrfach ausgezeichnet und gehören in Südafrika zum schulischen und universitären Lehrplan.

ren als Verräterin gilt. Auf der anderen Seite kann man sie ohne weiteres das „Gewissen des weißen Südafrikas“ nennen. Krog, die sich selbst in erster Linie als Lyrikerin beschreibt, zeichnet aus, dass sie vom Glauben an die Gerechtigkeit erfüllt ist und sich in ihren Ansichten von der Mehrheit der Buren unterscheidet, die keine Verantwortung für das Unrecht der Apartheid spürt oder übernehmen will.³²⁹

In ihrer Tätigkeit als Journalistin begleitete Antjie Krog die südafrikanische Wahrheitskommission zwei Jahre lang auf ihrer Reise durch Südafrika, um für den Radiosender „South African Broadcasting Corporation“ (SABC) und die Zeitung „Mail and Guardian“ von den Anhörungen zu berichten. Während sie bei den Radioberichten ihre persönlichen Gefühle nicht einfließen ließ, hat sie diese mit Hilfe von „Country of my skull“ aufgearbeitet.³³⁰ Das Buch, das man zwischen Autobiografie und Sachbuch ansiedeln könnte, aber keine genaue Zuordnung in ein bestimmtes Genre zulässt, bezeichnet Krog selbst als „literarisches Sachbuch“.³³¹ Sie beschreibt darin ihre Erfahrungen mit der TRC und widmet sich vor allem den Themen Schuld, Wahrheit, Versöhnung, Identität und Schande. Sie nimmt dabei die Position einer Afrikaanerin ein, die mit der Tatsache zurecht kommen muss, dass ihr Heimatland auf einem Fundament von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gebaut war, und ihre Volksgruppe die Rolle der Täter und Nutznießer innehatte. Krog sah ihre Rolle darin, die von der Wahrheitskommission zutage geförderte Wahrheit der südafrikanischen Gesellschaft allgemein zugänglich zu machen und die Aufmerksamkeit der weißen Südafrikaner zu erlangen.

Auf der Suche nach der Wahrheit baut Krog die wortgetreuen Aussagen der Opfer in ihren Text ein, ohne diese zu entschärfen. Dem Leser bleiben Szenen voller Leid und grausame Details über Folter- und Tötungsmethoden nicht erspart. Gleichzeitig gewährt Krog durch ihre Entscheidung, die Opfer und Täter selbst sprechen zu lassen, tiefe Einblicke in die Arbeitsweisen und Problemstellungen der TRC. Trotz aller Schwächen des Modells kommt Krog zu dem Ergebnis, das Südafrika auf seinen Weg der Vergangenheitsaufarbeitung stolz sein kann.

³²⁹Christina Stucky, Schreiben als Gewissensakt. Die südafrikanische Autorin Antjie Krog, in: NZZ, 5. März 2005, <http://www.nzz.ch/2005/03/05/fe/articleCHFG6.html> (15.3.2008)

³³⁰Krogs Buch diente auch als Vorlage für den gleichnamigen Film aus dem Jahr 2004 mit Juliette Binoche und Samuel L. Jackson in den Hauptrollen. An diesem ist auszusetzen, dass die Arbeit der Wahrheitskommission lediglich als Hintergrundhandlung für eine Liebesgeschichte à la Hollywood diente.

³³¹Stucky, Schreiben als Gewissensakt, o.S.

7.3 Südafrikanische Erinnerungsorte

7.3.1 Die südafrikanische Verfassung

Die südafrikanische Verfassung trat am 4. Februar 1997 in Kraft und löste die bis dahin geltende Interimsverfassung ab, in deren Präambel festgelegt worden war, dass eine neue Verfassung zu erarbeiten sei, die 34 festgelegten Verfassungsgrundsätzen entsprechen sollte. An diesen vorgegebenen Regeln maß der für die Begutachtung zuständige Verfassungsgerichtshof das von der Nationalversammlung verabschiedete Grundgesetz. Da das Richtergremium in neun Punkten Kritik anzumelden hatten, wurde die Verfassung noch einmal zur Änderung an das Parlament zurückgeschickt. Nach Adaption der betroffenen Passagen und positivem Parlamentsbeschluss stimmte der Verfassungsgerichtshof dem Vorschlag zu, so dass Präsident Nelson Mandela die Verfassung am 10. Dezember 1996 in Sharpeville unterzeichnen konnte.

Nach Jahrhunderten der Unterdrückung wurden an die neue südafrikanische Verfassung hohe Ansprüche hinsichtlich der Kodifizierung von Bürger- und Menschenrechten gestellt. Die Verfassung sollte ein Instrument darstellen, um eine Wiederholung der repressiven Vergangenheit vermeiden zu können. Die südafrikanische Verfassung symbolisiert also den Versuch, ein tieferes Verständnis für die Vergangenheit und deren Einflussnahme auf die Gegenwart zu fördern. Helen Macdonald drückt es so aus: „Die neue Verfassung ist eine Antwort auf die Ungerechtigkeit und die Spaltung der Vergangenheit. Es ist eine Verfassung, die aus der Erinnerung geboren wurde – die Vergangenheit ist ein entscheidender Teil von ihr, aber genauso auch die Zukunft.“³³²

Dieses Bekenntnis, niemals die Vergangenheit zu vergessen, findet sich in der Präambel der südafrikanischen Verfassung:

„We, the people of South Africa, Recognise the injustices of our past; Honour those who suffered for justice and freedom in our land; Respect those who have worked to build and develop our country; and Believe that South Africa belongs to all who live in it, united in our diversity.“³³³

Südafrika verfügt damit erstmals in seiner Geschichte über eine dauerhafte „Bill of Rights“, die zu den modernsten Verfassungen der Welt gehört und an die erste Stelle, noch vor Menschenwürde und Freiheit, die Gleichheit stellt.

³³²Macdonald, Die gespaltene Erinnerung Südafrikas, S. 61

³³³Constitution of the Republic of South Africa, 1996

In ihr sind neben den allgemeinen Menschenrechten auch kulturelle Gruppenrechte, wie Sprache und Erziehung, sowie vor allem Rechtsstaatlichkeit und Parteienpluralismus garantiert. Überwacht werden die Verfassungsprinzipien vom bedeutenden Verfassungsgerichtshof.³³⁴

7.3.2 Der südafrikanische Verfassungsgerichtshof

Der neue südafrikanische Verfassungsgerichtshof wurde auf den Grundsteinen eines Gefängnisses, das zu Apartheidzeiten unter dem Namen „Number Four“ berühmt-berüchtigt gewesen war, errichtet. Ursprünglich war das Gebäude ein Fort gewesen, das von den Buren am Ende des 19. Jahrhunderts in Johannesburg zum Zweck der militärischen Abwehr der Briten errichtet worden war. In der Wahrnehmung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit galt das Gefängnis, das bis 1983 existierte und zu dessen Gefangenen Mahatma Gandhi, Albert Luthuli und Nelson Mandela zählen, als Symbol für die Repression während der Rassentrennung. Nach dem Ende der Apartheid wurde das ehemalige Fort teilweise eingerissen, der Rest blieb als Gedenkstätte erhalten. Die Richter des Verfassungsgerichtshofs, der bereits einige Monate nach den ersten demokratischen Wahlen gegründet wurde, begannen schon bald darauf, nach einem geeigneten Platz für ein neues Gerichtsgebäude zu suchen und waren vom geschichtsträchtigen Bau, der auf einem Hügel von Johannesburg gelegen ist, sofort eingenommen. Auch der Verfassungsrichter Albie Sachs³³⁵ war davon überzeugt, den richtigen Ort für das Vorhaben gefunden zu haben:

“ [...] it was a site saturated with a history that bore directly on the theme of human rights. Building there would mean responding to the intense negativity associated with the site, and converting that negativity into the optimism of our work.”³³⁶

Auf den steinernen Überresten des Forts wurde der neue südafrikanische Verfassungsgerichtshof, der oberste Wächter der Rechtsstaatlichkeit, erbaut. Die teilweise sichtbaren Steine aus der Apartheidzeit sollen den Richter als Mahnmal der Unterdrückung dienen, um sie auf ihre große Verantwortung

³³⁴Kaußen, Südafrikas gelungener Wandel, S. 33.

³³⁵Albie Sachs verlor 1988 bei einem Bombenanschlag des südafrikanischen Geheimdienstes auf sein Auto einen Arm und das Augenlicht auf einer Seite. Diesen Schicksalsschlag verarbeitete in einem Buch, in dem er allen Hass- und Rachegefühlen abschwor. Vgl. Albie Sachs, *The Soft Vengeance of a Freedom Fighter*, Cape Town 1990

³³⁶Bronwyn Law-Viljoen (ed.), *Light on a Hill: Building the Constitutional Court of South Africa*, Johannesburg (u.a.) 2006, S. 10.

hinzuweisen. Für Christoph Marx ist das ehemalige Fort, das nun den Verfassungsgerichtshof beherbergt, Gedenkstätte, Denkmal, Mahnmal und ein Monument der Demokratie zugleich.³³⁷

7.3.3 Robben Island Museum und District Six Museum

Neville Alexander ist der Meinung, dass zwei Museen besonders zur Erweiterung des Geschichtsbewusstseins aller Südafrikaner beigetragen haben: das Robben Island Museum und das District Six Museum, die beide in Kapstadt angesiedelt sind. Alexander streicht heraus, dass sie einen historischen Beitrag leisten, „ohne revanchistische Gefühle anzufeuern, obwohl diese nicht verborgen bleiben“.³³⁸

Robben Island, die ehemalige Gefängnisinsel vor Kapstadt, ist vielleicht das prominenteste Beispiel für öffentliche Erinnerungsarbeit. Rund 400 Jahre lang wurde die 12 Kilometer von Kapstadt entfernte Insel als Ort der Verbannung und Isolation benutzt. Während des Apartheidregimes war das Gefängnis auf Robben Island bekannt für seine Versuche, mit unglaublicher Brutalität und Zwangsarbeit politische Häftlinge zu demoralisieren. Als berühmtester Gefangener verbrachte Nelson Mandela 18 von seinen insgesamt 27 Jahren Haft auf der Insel. Nach dem Ende der Apartheid wurde Robben Island zum Natur- und Nationaldenkmal erklärt und das ehemalige Gefängnis ins „Robben Island Museum“ (RIM), das 1999 zum UNESCO-Weltkulturerbe ernannt wurde, umgewandelt. Die Besucher des Museums sehen nicht nur die Reste des Gefängnisses oder Steinbruchs, in dem die Gefangenen Schwerstarbeit leisten mussten, sondern erfahren die Geschichte des Orts hautnah, da die Touren von ehemaligen Häftlingen oder Aufsehern geleitet werden.³³⁹

Das nahe am Kapstädter Hafen gelegene District Six Museum ist ein weiterer Erinnerungsort für die Südafrikaner. Der Bezirk, der lange Zeit ein Zentrum eines pulsierenden, multikulturellen Zusammenlebens von Christen, Muslimen und Juden gewesen war, wurde 1966 auf Basis des „Group Areas Act“ (1950) zum weißen Wohngebiet erklärt. Dieser Entscheidung führte zur Vertreibung von rund 60.000 Menschen, deren Häuser und Wohnungen dem Erdboden gleichgemacht wurden. Die meisten Vertriebenen wurden gezwungen, ihr Zuhause gegen das Leben in der Enge eines Township zu tauschen. Im Jahr 1994 entstand auf dem Boden des ehemaligen Wohngebiets ein Museum, das sich nicht nur der Geschichte des Orts, sondern der Thematik der Vertreibung

³³⁷Marx, *Gedenken, Geschichte und Versöhnung*, S. 155f.

³³⁸Alexander, *Schwierige Versöhnung*, S. 57f.

³³⁹<http://www.robben-island.org.za>

im Rahmen der Apartheid widmet. 2003 wurde zusätzlich damit begonnen, das Brachland wiederzubebauen und in einem Akt mit großer Symbolik die neu entstandenen Häuser an ehemalige Vertriebenen zurückzugeben.³⁴⁰

Die Anziehungskraft des District Six ist bis heute ungebrochen und hat ihren Niederschlag in Literatur und Musik gefunden. So wurde zum Beispiel 1986 erstmals „District Six – The Musical“ aufgeführt, das auch international große Erfolge gefeiert hat.

7.4 Institutionen zur Förderung des Versöhnungsprozesses

Südafrika kämpft mit großen Problemen im sozialen Bereich, die als größtes Hindernis auf dem Weg zur Versöhnung gesehen werden. Eine Reihe von NGOs hat es sich zum Anliegen gemacht, die sozialen Anliegen zu thematisieren, zu analysieren und die Regierung zu Taten anzuregen. Andere Gruppierungen verfolgen das Ziel, den Prozess der Versöhnung, den die TRC eingeleitet hat, fortzusetzen. An dieser Stelle werden exemplarisch vier dieser Organisationen vorgestellt.

7.4.1 Centre for the Study of Violence and Reconciliation

Das „Centre for the Study of Violence and Reconciliation“ (CSV) ist ein interdisziplinäres Institut, das „policy formation, implementation, service delivery, education and training, [...] consultancy services“ anbietet und seine Hauptaufgaben in „building reconciliation, democracy and a human rights culture within South African governance and society“ sieht.³⁴¹ Das 1989 gegründete Institut mit Niederlassungen in Kapstadt und Johannesburg ist abhängig von finanziellen Zuwendungen durch ausländische Regierungen, Stiftungen, NGOs und kirchliche Einrichtungen. Es beschäftigt Mitarbeiter aus verschiedenen Forschungsdisziplinen, darunter Soziologen, Sozialarbeiter, Juristen und Historiker, die sich in ihrer Arbeit vor allem auf Gewalt, die als Folge des politischen Wechsels und durch die schwierigen sozialen Bedingungen entstanden ist, Versöhnung und Konflikt-Management konzentrieren. Das CSV übersetzt die Theorie in die Praxis und bietet Strategievorschläge „[...] in the spheres of trauma management and counselling, education

³⁴⁰<http://www.districtsix.co.za>

³⁴¹<http://www.csvr.org.za>

and training, institutional change management, and socio-economic development“. So verfügt es über ein eigenes Traumazentrum, um Opfern wie Tätern eine Anlaufstelle zu bieten.

7.4.2 Institute for Justice and Reconciliation

Das „Institute for Justice and Reconciliation“ (IJR) wurde als unabhängige NGO im Mai 2000 in Kapstadt gegründet und versteht seinen Auftrag darin, die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission fortzusetzen.³⁴² Wie schon am Namen des Instituts erkennbar ist, konzentriert es sich auf die zwei Themenbereiche „Gerechtigkeit“ und „Versöhnung“, die zu den großen Herausforderungen für Südafrikas Zukunft gehören. Zum Selbstverständnis der Organisation gehört es, Probleme, Strategien und Lösungswege aufzuzeigen, die bei der Nationsbildung und Friedenserhaltung von Relevanz sind. Die Mitarbeiter des Instituts beschäftigen sich aber nicht nur mit dem politischen Übergangsprozess in Südafrika, sondern auch mit anderen internationalen Beispielen.

7.4.3 Institute for the Healing of Memories

Das „Institute for Healing of Memories“ (IHoM) wurde 1998 vom anglikanischen Priester (Father) Michael Lapsley³⁴³ ins Leben gerufen, der in Folge seiner Opposition gegen das Apartheidregime durch ein Briefbombenattentat beide Arme und ein Auge verlor. Vor der Gründung des IHoM war Lapsley bereits für die TRC im Rahmen der Betreuung von Traumaopfern tätig gewesen. Das Institut ist bekannt für die Durchführung von „Healing of Memories“-Workshops, die ein Auffangbecken für Apartheidopfer bieten, die sich nach Anerkennung sehnen und traumatische Erfahrungen miteinander teilen wollen. Father Lapsley erkannte das Bedürfnis nach einem solchen Forum, da die TRC selbst nur einer sehr geringen Zahl an Opfern die Möglichkeit gegeben hatte, ihre Leidensgeschichten öffentlich zu erzählen. Schon während der TRC, die den Betroffenen nur wenig psychologische Betreuung hatte bieten können, wurden ähnliche Workshops zur Nachbearbeitung des Erlebten genutzt. Mittlerweile hat sich die Idee weiterentwickelt und die Workshops beschränken sich nicht mehr alleine auf Apartheidwunden, sondern werden auch in anderen Kontexten genutzt, wie Workshops in den USA, Großbritannien, Irland, Australien, Ruanda oder Simbabwe zeigen.³⁴⁴

³⁴²<http://www.ijr.org.za>

³⁴³Michael Lapsley wurde in Neuseeland geboren, in Australien zum Priester ausgebildet und kam 1973 an die Universität von Natal in Südafrika.

³⁴⁴<http://www.healingofmemories.co.za>

7.4.4 Khulumani Support Group

Die „Khulumani Support Group“³⁴⁵ ist mit über 50.000 Mitgliedern der größte Zusammenschluss von Überlebenden und Angehörigen von Opfern der Apartheid. „Khulumani“ ist ein Begriff aus der Zulu-Sprache und bedeutet übersetzt „frei aussprechen“. Ziel der Organisation ist, dass durch gemeinsames Gedenken die Opfer nicht mit ihren Erinnerungen allein bleiben. Für die Khulumani-Mitglieder sind die Anerkennung des Vergangenen und die Offenlegung der Wahrheit die Grundvoraussetzungen für eine friedliche, gemeinsame Zukunft und Versöhnung. Die Vereinigung hilft den Opfern „[t]hrough victim empowerment and direct aid, it supports victims in their struggle for personal and community reconciliation [...] to help victims restore their dignity and to integrate them into mainstream society“.³⁴⁶

Khulumani wurde 1995 von Opfern und Hinterbliebenen von politischer Gewalt zunächst als Teil des CSVr gegründet, von dem sich die Organisation 1999 abspaltete. Khulumani ist heute mit über 70 lokalen Gruppen in sieben von neun südafrikanischen Provinzen, und dort vor allem in den schwarzen Townships, vertreten. Zu den Treffen der Selbsthilfegruppe kommen vor allem Frauen, die aus den ärmsten Bevölkerungsschichten stammen, und auf der Offenlegung des Schicksals ihrer Familienangehörigen mit aller Vehemenz beharren und für einen veränderten Umgang mit den Menschenrechten kämpfen.

Khulumani entwickelte sich im Rahmen des Entstehungsprozesses der TRC, um die Anliegen der Opfer zu vertreten, und fand seine Rolle darin, die Opfer vor und nach ihrer Zeugenaussage vor der TRC zu betreuen. Die Mitarbeiter der Organisation unterstützen die Opfer beim Ausfüllen von Anträgen für Reparationen und bei der Berufung gegen abgelehnte Ansuchen. Khulumani sieht seine Aufgabe vor allem darin, Menschen bei der praktischen Bewältigung des Alltags zu unterstützen. Für traumatisierte Opfer der Apartheid wird psychologische Betreuung oder juristischer Beistand bei der Durchsetzung von Entschädigungsforderungen organisiert. Dafür betreibt die NGO Lobbying bei der südafrikanischen Regierung, um eine durchsichtige Reparationspolitik für die Überlebenden von politischer Gewalt während der Apartheidzeit zu erreichen. Zudem kämpft Khulumani vor einem New Yorker Gericht gegen 23 multinationale Unternehmen und Banken, die beschuldigt

³⁴⁵<http://www.khulumani.net>

³⁴⁶Oupa Makhalemele, Southern Africa Reconciliation Project: Khulumani Case Study, Research report written as part of the Southern Africa Reconciliation Project, 2004 <http://www.csvr.org.za/docs/reconciliation/southernaficareconciliation.pdf> (13.3.2008)

werden, das Apartheidregime trotz UN-Embargo unterstützt zu haben. Es geht um eine Entschädigungssumme in Höhe von Milliarden US-Dollar.

Kapitel 8

Südafrika heute

Südafrika ist heute im Vergleich zu anderen afrikanischen Ländern eine vorbildliche pluralistische Demokratie. Das zeigt sich in freien Wahlen, dem Recht auf freie Meinungsäußerung für Bürger und Medien und der Etablierung des Rechtsstaats. Auf der anderen Seite ist bis dato die Vormachtstellung der alten weißen Eliten in vielen Gesellschaftsbereichen unangetastet geblieben. Der Systemwechsel hat zwar die politischen Machtverhältnisse verändert, aber nicht die sozio-ökonomischen Strukturen. Von der liberalen Marktwirtschaft profitieren nur wenige, so zum Beispiel eine kleine, wachsende schwarze Ober- und Mittelschicht. Wenn auch, wie Beobachter der südafrikanischen Situation meinen, ein gangbarer Kompromiss zwischen den Mehrheits- und Minderheitsinteressen gefunden wurde, besteht die wichtigste Aufgabe Südafrikas für die Zukunft darin, dem Heer der Armen, das zwar politisch gleichberechtigt ist, aber sonst von der politischen Transformation wenig bis kaum profitiert hat, eine sozio-ökonomische Perspektive zu bieten. Die Mitglieder der verschiedenen Ethnien begegnen sich mittlerweile vermehrt in der beruflichen Sphäre, im privaten Bereich herrscht weiterhin eine Trennung nach Hautfarbe und die Verweise auf Rassenkategorien sind bis heute nicht aus der politischen Diskussion verschwunden.³⁴⁷ Zum Aufbau eines Gemeinschaftsgefühls trägt nicht bei, dass der ANC einen Nationalismus propagiert, der zu einem kulturell und ethnisch so facettenreichen Land wie Südafrika nicht passt.³⁴⁸

³⁴⁷Kauken, Wandel, S. 33f.

³⁴⁸Johann Rossouw, Neue Ära für Südafrika, in: *Le Monde diplomatique*, März 2008, S. 14.

8.1 Armut, Arbeitslosigkeit und Aids

Bartholomäus Grill fasst in einem Satz zusammen, worin die Hauptprobleme der südafrikanischen Gesellschaft bestehen: „Zwei Drittel der Südafrikaner leben in Armut, die Hälfte sind Analphabeten, eine verheerende Aids-Pandemie dezimiert die Bevölkerung, weit über vierzig Prozent haben keine Arbeit.“³⁴⁹ Es muss der Eindruck entstehen, dass in Südafrika eine sozio-ökonomische Zeitbombe tickt, die vom regierenden ANC nicht entschärft werden kann. In den ersten zwei Jahren nach dem demokratischen Wechsel betrieb die ANC-Regierung noch ein Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramm, das den armen Gesellschaftsschichten zugute kam, doch schon 1996 erfolgte ein grundlegender ideologischer Wechsel. Unter dem Druck der großen südafrikanischen Wirtschaftskonzerne, die auch nach dem Ende der Apartheid in ihrer ursprünglichen Form weiterexistierten, schwenkte die Führungsgruppe rund um Thabo Mbeki mit dem so genannten „Gear-Programm“ (Growth, Employment and Redistribution) auf einen neoliberalen Kurs um, der die Unternehmerschaft begünstigte. Keine Verstaatlichungen und Wirtschaftslenkung von oben – wie der sozialistisch geprägte ANC in der Zeit des Widerstands angekündigt hatte – waren die Folge des Systemwechsels gewesen, so dass unrentable Unternehmen, die auf dem Weltmarkt keine Chance hatten, schließen mussten und tausende Arbeitsplätze vernichtet wurden. Die Gear-Strategie sollte auch dem Zweck dienen, eine neue schwarze Mittelschicht zu schaffen. Das Ergebnis nach zehn Jahren zeigt, dass es zwar einige schwarze Milliardäre gibt und eine kleine Mittelklasse – rund 2 bis 3 Millionen bei rund 40 Millionen schwarzen Südafrikanern – geschaffen wurde, aber noch immer rund 50 Prozent der südafrikanischen Bevölkerung ein entbehrensreiches, hartes Leben unter der Armutsgrenze fristet.³⁵⁰

8.2 Gewalt und moralischer Verfall

Es hat sich gezeigt, dass das Konzept des so genannten „Black Economic Empowerment“, das zugleich das Unternehmertum fördern und das Kapital auf die breite Masse verteilen will, in der Realität zu widersprüchlich ist. Stattdessen ist zu beobachten, dass sich ein Teil der neureichen Elite ein Beispiel an den Weißen nimmt und sich am öffentlichen Eigentum bereichert. Wer den Aufstieg schafft, so der Vorwurf, kümmert sich nicht mehr um die armen Massen, sondern genießt den lange vorenthaltenen Wohlstand in vollen Zügen. Die Gesellschaft scheidet sich mehr denn je an der materiellen

³⁴⁹Grill, Ach, Afrika, S. 342.

³⁵⁰Rossouw, Neue Ära, S. 14.

Grenze. Früher trennte allein die Rassenzugehörigkeit die Menschen, mittlerweile ist es außerdem noch die Klassenzugehörigkeit. Die Hemmschwelle, für sich, seine Familie und Freunde das Beste herauszuholen, und dabei auf die Armen zu vergessen, kennzeichnet laut André Brink auch Teile der politischen Machtelite. Ihr macht er den Vorwurf, schwerwiegende Probleme, wie die überhandnehmende Kriminalität, Aids und Armut, absichtlich zu ignorieren,³⁵¹ und stattdessen in korrupte Machenschaften verwickelt zu sein – in Südafrika wird dafür der Ausdruck verwendet, die Räder des „gray trains“ zu ölen.³⁵²

Südafrika ist ein Ort der Gewalt und hat weltweit eine der höchsten Vergewaltigungsraten. Die Ursachen wurzeln in der sozialen und moralischen Verwahrlosung, die die Apartheid hinterlassen hat, in der Geringschätzung des menschlichen Lebens, des Eigentums und der Gesetze. „Die Gewalt durchtränkt die südafrikanische Gesellschaft wie ein lähmendes Gift“³⁵³, für welches die staatlichen Institutionen kein Gegenmittel finden. Die Polizei, deren verbrecherische Machenschaften während der Apartheid nicht vergessen sind, ist maßlos überfordert und verfügt über nur schlecht ausgebildetes, unterbezahlt und bestechliches Personal. Im Justizwesen sieht es nicht viel besser aus. Erklären lässt es sich mit dem Machtvakuum, das nach dem Ende der Repression und durch die Erosion der Staatsinstitutionen entstanden ist.

Die Abwesenheit von moralischen Werten bereitet auch Präsident Mbeki große Sorgen. Besonders die Generation der jungen Südafrikaner zwischen 15 und 30 Jahren sind eine Problemgruppe mit destruktivem Potenzial. Sie lassen sich vom Konsumdenken, das ihnen durch die Werbung vermittelt wird, leiten und verspüren keinerlei Respekt gegenüber Eltern, Lehrern oder Vorgesetzten. Ihr Rollenmodell ist das des erfolgreichen „tsotsi“ (Gangster), der vor nichts zurückschreckt, um sich an anderen zu bereichern. Während ihre Aggressionen früher im Widerstand aufgingen, leben junge Südafrikaner heute ihre Wut an den Schwächeren, in Person von Frauen oder Kindern, aus.³⁵⁴

³⁵¹André Brink nennt als Beispiel den für das Sicherheitsresort zuständigen Minister Charles Nqakula, dem er vorwirft, der Gewalt im Land gleichgültig gegenüber zu stehen und mit unbedachten Aussagen zu beweisen, dass er seine eigene Geschichte nicht kennt und damit die Prinzipien des ANC und Mandelas Erbe verrät.

³⁵²André Brink, Verrat an Mandelas Erbe. Gleichgültigkeit und Arroganz im Umgang mit der Gewalt im neuen Südafrika, in: Der Überblick 3/2006, S. 55.

³⁵³Grill, Ach, Afrika, S. 347.

³⁵⁴Ebd., S. 348.

Kapitel 9

Zusammenfassung

Der Übergang von der Repression zur Demokratie kann auf verschiedene Arten erfolgen. Entweder gibt ein militärischer Sieg den Ausschlag (Deutschland) oder verlorene Wahlen markieren das Ende einer diktatorischen Herrschaft (Chile). In den osteuropäischen Ländern hingegen war es das Ende des kommunistischen Systems, das den Weg zur Demokratie frei machte. Eine vierte Möglichkeit stellt eine politische Transition dar, die aus der Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft zwischen den demokratischen Kräften und den Führern des ausgehenden totalitären Regimes resultiert (Südafrika). Entsprechend der Form des politischen Wechsels kommen unterschiedliche Formen der Vergangenheitsaufarbeitung zum Einsatz. In Ländern, in denen versucht wird, einen Ausgleich zwischen den Interessengruppen zu finden, nimmt Gerechtigkeit oft die Form von Wahrheitskommissionen und/oder Amnestie, die unter bestimmten Konditionen gewährt wird, an. Auch im Fall von Südafrika war das vorrangige Ziel der Vergangenheitsaufarbeitung nicht Rechtsprechung, sondern die Wahrheitsfindung über vergangenes Unrecht.

Kaum ein Land hat sich so intensiv mit seiner Vergangenheit auseinandergesetzt wie Südafrika. Ausgehend von der Annahme, dass ein größeres Verständnis der Geschichte zu einer friedlichen, demokratischen Zukunft führen würde, stellte sich Südafrika seiner Apartheidvergangenheit im Rahmen eines Wahrheits- und Versöhnungsprozesses. Mit diesem wurde die Hoffnung verbunden, dass Wahrheit über die verbrecherischen Konflikte in der Vergangenheit zur Versöhnung zwischen der schwarzen Mehrheit und der weißen Minderheit beitragen würde. Die gigantische Aufgabe, jahrzehntelanges, systematisches Unrecht zu adressieren, oblag der Wahrheits- und Versöhnungskommission, die 1995 eingesetzt wurde und mehr als fünf Jahre damit verbrachte, die Verbrechen der Vergangenheit zu untersuchen und zu doku-

mentieren. Während eine Auswahl von Opfern vor der Kommission öffentlich angehört wurde und die lang verwehrte Anerkennung für ihr Leid erhielt, konnten Apartheidtäter ihre Verbrechen gestehen und unter genau geregelten Bedingungen Amnestie erwarten. Die Opfer sollten auf diese Weise Zugang zur Wahrheit über ihre ermordeten, verschwundenen Angehörigen oder ihre Peiniger erhalten. Für eine „wahre“ Geschichte verzichteten sie gleichzeitig auf die strafrechtliche Verfolgung der Täter und zivilrechtliche Ansprüche.

Die Verknüpfung von Wahrheit und Versöhnung diente auch dem Aufbau eines Nationalgefühls, das es so in Südafrika noch nie gegeben hatte, und für das eine gemeinsame Erinnerung die Voraussetzung darstellte. Der damalige Präsident Nelson Mandela verfolgte dieses Ziel während seiner Präsidentschaft mit allem Nachdruck, aber mäßigem Erfolg. Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission ist als Versuch anzusehen, ein offizielles Geschichtsbild für die neue Nation zu produzieren. Der Erfolg dieses Auftrags wurde am Ende in Frage gestellt, da das spezielle Mandat der TRC für Einschränkungen bei der Wahrheitssuche sorgte. So wurden entsprechend der Gesetzesgrundlage „schwere Menschenrechtsverletzungen“ untersucht und amnestiert, aber der Systemcharakter der Apartheid nur oberflächlich behandelt.

Auf der einen Seite kann die TRC mit ihrer Arbeit auf Erfolge verweisen. Sie hielt hunderte Anhörungen im ganzen Land ab, befragte tausende Opfer der Apartheid, brachte in vielen Einzelfällen Licht in die dunklen Machenschaften des Apartheidsystems, konnte Täter ausforschen und den Hinterbliebenen nach Jahren der quälenden Ungewissheit Auskunft über das Schicksal ihrer Angehörigen geben. Sie erreichte, dass sich weiße Südafrikaner nicht mehr ohne Weiteres auf ihre Unwissenheit über die Praktiken während der Apartheidzeit ausreden können. Auch der Amnestieprozess übertraf alle Erwartungen. Man hatte lediglich mit einigen hundert Anträgen auf Amnestie gerechnet. Am Ende waren es rund 7000 Anträge, von denen 2000 in öffentlichen Anhörungen behandelt und rund 1200 bewilligt wurden. Diejenigen, die vor die TRC traten, taten dies in ihrer Funktion als Stellvertreter eines brutalen Systems der Unterdrückung. Während sie ihr Geständnis ablegten, mussten sie keine Reue zeigen.

Andererseits konnte die südafrikanische Wahrheitskommission die hohen Erwartungserhaltungen nicht im gewünschten Ausmaße erfüllen. Die Strukturen und Befehlsketten des Apartheidsystems wurden wegen der rigiden Geheimhaltungspolitik und dem Stillschweigen, das auch die TRC in den meisten Fällen nicht brechen konnte, nur bedingt beleuchtet. Ebenso hielt sich die Verantwortungsübernahme für die Gräueltaten in Grenzen. Nur sehr we-

nige Vertreter der ehemaligen politischen Elite traten vor die TRC, um ein Schuldeingeständnis abzugeben oder Bedauern über den Lauf der Ereignisse auszudrücken. Da die TRC von vielen Weißen als Hexenjagd oder Show verstanden wurde, blieb ein grundlegender Sinneswandel bei dieser Gruppe, die vom Apartheidsystem am meisten profitierte, aus. Für die Opfer stellte das wiederum einen Affront für ihre Bereitschaft zu Vergebung dar. Diese förderte vor allem der Kommissionsvorsitzende Desmond Tutu, der für die religiösen Ausrichtung der TRC, die sich im Verständnis von Versöhnung und Vergebung widerspiegelte, stark kritisiert wurde. Durch seinen Verweis auf das afrikanische Konzept von Ubuntu, das Vergebung als Voraussetzung für Versöhnung ansieht, setzte er die Opfer unter Druck, den Tätern zu vergeben.

Der Wahrheitsgehalt der Täteraussagen vor dem Amnestiekomitee wurde von vielen Seiten angezweifelt. Der Vorwurf lautete, dass die Täter nur so viel preisgaben, wie für eine Amnestierung verlangt wurde und mit der ganzen Wahrheit hinter dem Berg blieben. Durch den langen Amnestieprozess, der bis ins Jahr 2001 dauerte, traten die Opfergeschichten in den Hintergrund. Dazu trugen auch die Medien bei, die von der Faszination des Bösen erfasst wurden. Verstärkt wurde dieses Gefühl bei den Opfern durch das Ausbleiben von Reparationen, die von der TRC empfohlen worden waren, aber deren Umsetzung die Regierung hinauszögerte.

Auch wenn die südafrikanische Wahrheitskommission weltweit als Vorzeigemodell gilt, hat sich in Südafrika bald nach Abschluss der öffentlichen Kommissionsanhörungen Ernüchterung breit gemacht. In der Realität hat die südafrikanischen Regierung ihren Auftrag, die Täter, die sich nicht am Amnestieprozess beteiligt hatten beziehungsweise abgewiesen wurden, strafrechtlich zu verfolgen, nicht erfüllt. Stattdessen wurde ein dem Amnestieverfahren ähnlicher Prozess etabliert, der es Apartheidtätern ermöglicht, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Straffreiheit zu erhalten.

Die TRC hat ganz deutlich gezeigt, dass der Abschluss der Kommissionstätigkeit nicht das Ende der Beschäftigung mit der Vergangenheit bedeutet. Die Kommission hat nur einen kleinen Beitrag leisten können, aber dieser soll nicht unterschätzt werden. Es konnte nicht ihre Aufgabe sein, jahrhundertelange Unterdrückung innerhalb von ein paar Jahren vollständig aufzuarbeiten. Sie hat vieles erreicht und Impulse für die Weiterführung einer aktiven Vergangenheitspolitik gegeben. Schwierig gestaltet sich Südafrikas Aufarbeitungsprozess, weil das Land mit großen Schwierigkeiten im sozioökonomischen Bereich konfrontiert ist. Der Traum von einer „Regenbogengesellschaft“, wie sie sich Nelson Mandela und Desmond Tutu vorstellen, ist und

bleibt Wunschdenken. Der Großteil der Südafrikaner hat seit dem Übergang zur Demokratie keine Veränderung bei den Lebensumständen, die von Armut, Gewalt und Aids gekennzeichnet sind, erfahren. Darin liegt der größte Stolperstein für Versöhnung.

Literaturverzeichnis

- Alexander, Neville, Schwierige Versöhnung, in: *Kulturaustausch* 4/1999, 56-59.
- Alexander, Neville, Südafrika. Der Weg von der Apartheid zur Demokratie, München 2001
- Ambos, Kai, Die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42/2006, 10-17.
- Arenhövel, Mark, Demokratie und Erinnerung. Der Blick zurück auf Diktatur und Menschenrechtsverbrechen, Frankfurt am Main 2000
- Asmal, Kader, Louise Asmal, Ronald Suresh Roberts, *Reconciliation Through Truth: A Reckoning of Apartheid's Criminal Governance*, Cape Town 1996
- Assmann, Aleida, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006
- Battle, Michael, *The Ubuntu Theology of Desmond Tutu*, Cleveland 1997
- Bloomfield, David, Teresa Barns, Luc Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict. A Handbook* (edited by IDEA), Stockholm 2003
- Bock, Petra, Edgar Wolfrum (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit: Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999
- Bock, Petra, *Vergangenheitspolitik in der Revolution von 1989*, in: Dies., Wolfrum (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit*, 82-100.
- Bohlander, Michael, Renate Winter, *Internationalisierte Strafgerichte auf nationaler Ebene – Kosovo, Kambodscha, Sierra Leone und Timor-Leste*, in: Stefan Kirsch (Hrsg.), *Internationale Strafgerichtshöfe* (Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V., Band 30), Baden-Baden 2005, 261-279.
- Boraine, Alex, *Truth and Reconciliation in South Africa: The Third Way*, in: Robert I. Rotberg, Dennis Thompson (eds.), *Truth v. Justice. The Morality of Truth Commissions*, Princeton/Oxford 2000, 141-157.

- Boraine, Alex, *A Country Unmasked. Inside South Africa's Truth and Reconciliation Commission*, Cape Town 2001
- Boraine, Alexander L., *South Africa's Amnesty Revisited*, in: Charles Villavicencio, Erik Doxtader (eds.), *The Provocations of Amnesty: Memory, Justice and Impunity*, Claremont 2003, 165-180.
- Brink, André, *Verrat an Mandelas Erbe. Gleichgültigkeit und Arroganz im Umgang mit der Gewalt im neuen Südafrika*, in: *Der Überblick* 3/2006, 54-57.
- Coetzee, Martin, *An Overview of the TRC Amnesty Process*, in: Villavicencio, Doxtader (eds.), *The Provocations of Amnesty*, 181-194.
- de Kock, Eugene, *A long night's damage. Working for the Apartheid State*, Saxonwold 1998
- du Bois-Pedain, Antje, *Transitional Amnesty in South Africa*, Cambridge 2007
- Duke, Lynne, *Mandela, Mobutu, and Me: A Newswoman's African Journey*, New York (u.a.) 2003
- Durczak, Nike, *Der Versuch einer Vergangenheitsbewältigung in Südafrika durch die Wahrheits- und Versöhnungskommission (Berliner Studien zur Politik in Afrika, Bd. 13)*, Frankfurt (u.a.) 2001
- du Toit, Louise, *Feminismus und die Ethik der Versöhnung*, in: *Mittelweg* Nr. 36, 3/2007, 4-29.
- Eisnagle, Carrie J.N., *An International „Truth Commission“: Utilizing Restorative Justice as an Alternative to Retribution*, in: *Vanderbilt Journal of Transitional Law* 36, 209-249.
- Elster, Jon, *Die Akten schließen. Recht und Gerechtigkeit nach dem Ende von Diktaturen*, Frankfurt/New York 2005
- Fingscheidt, Annette, *„Kein Vergeben, kein Vergessen“ . Lateinamerikas Umgang mit Menschenrechtsverletzungen*, in: *Der Überblick* 1+2/2007, 88-91.
- Freeman, Mark, Priscilla B. Hayner, *The Truth Commissions of South Africa and Guatemala*, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, 140-144.

- Freeman, Mark, Priscilla B. Hayner, Truth-Telling, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, 122-139.
- Frei, Norbert, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996
- Frei, Norbert, *Vergangenheitspolitik in den fünfziger Jahren*, in: Wilfried Loth, Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt/New York 1998, 79-92.
- Fuchs, Ruth, Detlef Nolte, *Vergangenheitspolitik in Chile, Argentinien und Uruguay*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42/2006, 18-25.
- Fuchs, Ruth, Detlef Nolte, *Vergangenheitspolitik in Lateinamerika. Instrumente und Sequenzen*, in: Joachim Landkammer, Thomas Noetzel, Walter Ch. Zimmerli (Hrsg.), *Erinnerungs-Management. Systemtransformation und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, München 2006, 133-160.
- Fullard, Madeleine, Nicky Rousseau, *Truth, Evidence and History. A Critical Review of Aspects of the Amnesty Process*, in: Villa-Vicencio, Doxtader (eds.), *The Provocations of Amnesty*, 195-216.
- Gibson, James L., *Overcoming Apartheid: Can Truth Reconcile a Divided Nation?*, in: *Politikon* November 2004, 31/2, 129-155.
- Giliomee, Hermann, *The Afrikaners - Biography of a People*, London 2003
- Gish, Steven D., *Desmond Tutu. A Biography*, Westport, Conn. (u.a.) 2004
- Gobodo-Madikizela, Pumla, *Das Erbe der Apartheid – Trauma, Erinnerung, Versöhnung*, Opladen (u.a.) 2006
- Graybill, Lyn S., „Erinnern und Vergessen“. Welchen Einfluß hat das Christentum auf die Versöhnung in Südafrika?, in: *Der Überblick* 4/1998, 84-88.
- Grill, Bartholomäus, Ach, Afrika. *Berichte aus dem Innern eines Kontinents*, München 2005
- Hagemann, Albrecht, *Kleine Geschichte Südafrikas*, München 2001
- Halbwachs, Maurice, *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1985

- Hamber, Brandon, Healing, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, 77-88.
- Hankel, Gerd, Vergangenheit, die nicht ruhen darf, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42/2006, 3-9.
- Hankel, Gerd, Gerhard Stuby, Die Aufarbeitung von Verbrechen durch internationale Strafgerichte, in: Bock, Wolfrum (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit*, 247-268.
- Hayner, Priscilla B., *Unspeakable Truths. Facing the Challenge of Truth Commissions*, New York/London 2001
- Hazan, Pierre, Das neue Mantra der Gerechtigkeit. Vom beschränkten Erfolg international verordneter Vergangenheitsbewältigung, in: *Der Überblick* 1+2/2007, 10-22.
- Heinz, Wolfgang S., Wahrheit, Recht und Versöhnung. Zu den Erfahrungen mit Wahrheitskommissionen in Südamerika und Südafrika, in: *Peripherie* Nr. 73/74, Jhg. 1999, 140-161.
- Hobsbawm, Eric, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2002
- Huyse, Luc, The Process of Reconciliation, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, 19-33.
- Huyse, Luc, Justice, in: Bloomfield, Barns, Huyse (eds.), *Reconciliation after Violent Conflict*, 97-115.
- Ignatieff, Michael, *Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien*, Hamburg 2000
- Kastner, Fatima, Weder Wahrheit noch Recht. Zur Funktion von Wahrheitskommissionen in der Weltgesellschaft, in: *Mittelweg* Nr. 36, 3/2007, 31-50.
- Kaußen, Stephan, *Von der Apartheid zur Demokratie. Die politische Transformation Südafrikas (Studien zur Politikwissenschaft)*, Wiesbaden 2003
- Kaußen, Stephan, Südafrikas gelungener Wandel, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4/2005, 32-39.
- Kirsch, Stefan (Hrsg.), *Internationale Strafgerichtshöfe (Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V., Band 30)*, Baden-Baden 2005

- Klein, Nikolaus, Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung. Die Kommission für Wahrheit und Versöhnung in Südafrika, in: *Orientierung* 62/1998, 246-250.
- Kritz, Neil J. (Hg.), *Transitional Justice. How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes* (3 Bde.), Washington 1995
- Kritz, Neil J., Dealing with the Legacy of Past Abuses. An Overview of the Options and their Relationship to the Promotion of Peace, in: Mo Bleeker, Jonathan Sisson, *Dealing with the Past. Critical Issues, Lessons Learned, and Challenges for Future Swiss Policy* (Swisspeace, KOFF-Series 2), Bern 2004, 15-31.
- Krog, Antjie, *Country of my skull. Guilt, sorrow, and the limits of forgiveness in the new South Africa*, New York 2000
- Krog, Antjie, The Choice for Amnesty. Did Political Necessity Trump Moral Duty?, in: Villa-Vicencio, Doxtader (eds.), *The Provocations of Amnesty*, 115-120.
- Krog, Antjie, Dem Himmel ins Herz geschaut, *Le Monde Diplomatique*, November 2004, 4-5.
- Landkammer, Joachim, Thomas Noetzel, Walter Ch. Zimmerli (Hrsg.), *Erinnerungs-Management. Systemtransformation und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, München 2006
- Landsman, Stephan, Alternative Responses to Serious Human Rights Abuses: Of Prosecution and Truth Commissions, in: *Law and Contemporary Problems* Vol 59/1996, Number 4, 81-92.
- Law-Viljoen, Bronwyn (ed.), *Light on a Hill: Building the Constitutional Court of South Africa*, Johannesburg (u.a.) 2006
- Lyster, Richard, Amnesty: the burden of victims, in: Villa-Vicencio, Verwoerd (eds.), *Looking Back, Reaching Forward*, 184-192.
- Macdonald, Helen, Die gespaltene Erinnerung Südafrikas, in: Volkhard Knigge, Norbert Frei (Hrsg.), *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München 2002, 56-74.
- Mamdani, Mahmood, Die Kommission und die Wahrheit, in: *Medico-Report* 21: *Der Preis der Versöhnung. Südafrikas Auseinandersetzung mit der Wahrheitskommission*, Frankfurt a. M. 1998, 17-22.

- Nelson Mandela, *Long Walk to Freedom*, New York 1995
- Manby, Bronwen, Vergebung statt Vergeltung. Zur Entstehung der Wahrheitskommission, in: *Afrika Süd* 5/1996, 10-12.
- Marais, Hein, Heilung der Nation? Oder neue Erfindung der Vergangenheit? Ein Kommentar, in: *Afrika Süd* 5/1996, 13-14.
- Marx, Christoph, Gedenken, Geschichte und Versöhnung in Südafrika und Zimbabwe, in: *Afrika Spectrum* 41 2006/2, 155-174.
- Marx, Christoph, Von der Versöhnung zur Entsorgung? Die Wahrheitskommission und der Umgang mit der Vergangenheit im „neuen“ Südafrika, in: *Comparativ* 14/2004, 107-123.
- Meiring, Piet, The baruti versus the lawyers: the role of religion in the TRC process, in: Villa-Vicencio, Verwoerd (eds.), *Looking Back, Reaching Forward*, 123-131.
- Minow, Martha, *Between Vengeance and Forgiveness. Facing History after Genocide and Mass Violence*, Boston 1998
- Minow, Martha, The Hope for Healing: What Can Truth Commissions Do?, in: Rotberg, Thompson (eds.), *Truth v. Justice*, 235-260.
- Molden, Berthold, *Geschichtspolitik und Demokratisierung in Guatemala: Historiographie, Nachkriegsjustiz und Entschädigung 1996-2005*, Wien (u.a.) 2007 (zugl. geisteswiss. Diss. Wien 2005)
- Moosa, Ebrahim, Truth and reconciliation as performance: spectres of Eucharistic redemption, in: Villa-Vicencio, Verwoerd (eds.), *Looking Back, Reaching Forward*, 113-122.
- Noetzel, Thomas, *Erinnerungsmanagement. Von der Vorgeschichte zur Geschichte*, in: Joachim Landkammer, Thomas Noetzel, Walter Ch. Zimmerli (Hrsg.), *Erinnerungs-Management. Systemtransformation und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, München 2006, 15-25.
- Oettler, Anika, *Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala* (Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde Hamburg, Band 60), Frankfurt a. M. 2004
- Oettler, Anika, Der Stachel der Wahrheit. Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommissionen in Lateinamerika, in: *Lateinamerika Analysen* 9, 10/2004, 93-126.

- Oettler, Anika, Mehrdimensionale Aufarbeitung: Wahrheitskommissionen in Lateinamerika, in: *Lateinamerika Analysen* 14, 2/2006, 113-139.
- Posel, Deborah, The TRC Report. What Kind of History? What Kind of Truth?, in: Dies., Simpson (eds.), *Commissioning the Past*, 147-172.
- Posel, Deborah, Graeme Simpson (eds.), *Commissioning the Past. Understanding South Africa's Truth and Reconciliation Commission*, Johannesburg 2002
- Posel, Deborah, Graeme Simpson, The Power of Truth: South Africa's Truth and Reconciliation Commission in Context, in: Dies., ders. (eds.), *Commissioning the Past*, 1-13.
- Rossouw, Johann, Neue Ära für Südafrika, in: *Le Monde diplomatique*, März 2008, 14.
- Rotberg, Robert I., Dennis Thompson (eds.), *Truth v. Justice. The Morality of Truth Commissions*, Princeton 2000
- Sachs, Albie, *The Soft Vengeance of a Freedom Fighter*, Cape Town 1990
- Sarkin, Jeremy, *Carrots and Sticks: The TRC and the South African Amnesty Process*, Antwerpen 2004
- Savage, Tyrone, Sein Tod ist nicht das Ende. Ein Nachhall auf General Augusto Pinochet, in: *Der Überblick* 1+2/2007, 92-94.
- Schomburg, Wolfgang, Internationale Strafgerichtsbarkeit - Eine Einführung, in: Stefan Kirsch (Hrsg.), *Internationale Strafgerichtshöfe* (Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V., Band 30), Baden-Baden 2005, 9-17.
- Simpson, Graeme, Paul van Zyl, Amnestie, keine Amnesie: Die Kommission für Wahrheit und Versöhnung, in: *Afrika Süd* 4/1995, S. 10-12.
- Simpson, Graeme, „Tell No Lies, Claim No Easy Victories“. A Brief Evaluation of South Africa's Truth and Reconciliation Commission, in: Posel, Ders. (eds.), *Commissioning the Past*, 220-251.
- Soyinka, Wole, *Die Last des Erinnerns. Was Europa Afrika schuldet – und was Afrika sich selbst schuldet*, Düsseldorf 2001
- Sparks, Allister, *Morgen ist ein anderes Land. Südafrikas geheime Revolution*, Berlin 1995

- Sparks, Allister, *Beyond the Miracle. Inside the new South Africa*, London 2003
- Tutu, Desmond, *No Future without Forgiveness*, London (u.a.) 1999
- van Zyl, Paul, *Justice without Punishment: Guaranteeing Human Rights in Transitional Societies*, in: Villa-Vicencio, Verwoerd (eds.), *Looking Back, Reaching Forward*, 42-57.
- Varney, Howard, *Auf dem Weg zur Straffreiheit. Amnestie durch die Hintertür für Apartheid-Täter*, in: *Der Überblick 1+2/2007*, 72-73.
- Villa-Vicencio, Charles, Willem Verwoerd (Hg.), *Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa*, Cape Town 2000
- Villa-Vicencio, Charles, *Getting on with Life: A Move towards Reconciliation*, in: Villa-Vicencio, Verwoerd (eds.), *Looking Back, Reaching Forward*, 199-209.
- Villa-Vicencio, Charles, Erik Doxtader (eds.), *The Provocations of Amnesty: Memory, Justice and Impunity*, Claremont 2003
- Werle, Gerhard, *Neue Wege. Die südafrikanische Wahrheitskommission und die Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen*, in: Bock, Wolfrum (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit*, 269-289.
- Wolfrum, Edgar, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen*, in: Bock, ders. (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit*, 55-81.
- Zimmermann, Roland, *Südafrika: Das Beispiel einer geglückten Erinnerungspolitik?*, in: Landkammer, Noetzel, Zimmerli (Hrsg.), *Erinnerungs-Management*, 161-195.
- Zimmermann, Roland, *Demokratie und das südliche Afrika: Antagonismus oder Annäherung?* Wiesbaden 2004

Internet-Dokumente

- Amnesty International Deutschland, *Jahresbericht 2007 für Südafrika*, <http://www2.amnesty.de> (20.3.2008)

- Assmann, Aleida, Erinnerung und Gedächtnis, Goethe-Institut
<http://www.goethe.de/ges/ztg/dos/dos/ern/gfo/de3106036.htm> (15.3.2008)
- Böhm, Andrea, Die Brandstifter von Afrika, Die Zeit 22/2007,
<http://www.zeit.de/2007/22/BrandstiftervonAfrika> (3.12.2007)
- Buckley-Zistel, Susanne, Transitional Justice
<http://www.konfliktbearbeitung.net/downloads/file889.pdf> (30.11.2007)
- Bartholomäus Grill, Göttlicher Quälgeist, Die Zeit 49/2007,
<http://www.zeit.de/2007/49/Tutu?page=1> (15.3.2008)
- Centre for the Study of Violence and Reconciliation
<http://www.csvr.org.za>
- Constitution of the Republic of South Africa Act 200 of 1993
<http://www.info.gov.za/documents/constitution/93cons.htm>
- Constitution of the Republic of South Africa, 1996
<http://www.info.gov.za/documents/constitution/index.htm>
- Encke, Nadja, Die Erinnerungsexpertin, Goethe-Institut
<http://www.goethe.de/wis/fut/dos/gdw/ass/de2873780.htm> (15.3.2007)
- Grill, Bartholomäus, Göttlicher Quälgeist, Die Zeit 49/2007,
<http://www.zeit.de/2007/49/Tutu?page=1> (21.3.2008)
- Hutchison, Peggy, Harmon Wray, What ist Restorative Justice? New World
 Outlook, Juli/August 1999
http://gbgm_umc.org/nwo/99ja/what.html (10.12.2007)
- Institute for Healing of Memories
<http://www.healingofmemories.co.za>
- Institute for Justice and Reconciliation
<http://www.ijr.org.za>
- Khulumani Support Group
<http://www.khulumani.net>
- Makhalemele, Oupa, Southern Africa Reconciliation Project: Khulumani
 Case Study, Research report written as part of the Southern Africa
 Reconciliation Project, 2004
<http://www.csvr.org.za/docs/reconciliation/southernaficareconciliation.pdf> (13.3.2008)

- Oettler, Anika, Vergangenheitspolitik zwischen globalen Normen und lokalen Verhältnissen, GIGA Focus Global 6/2006
<http://www.giga-hamburg.de/giga-focus> (14.1.2008)
- Promotion of National Unit and Reconciliation Act, 1995
<http://www.doj.gov.za/trc/legal/act9534.htm>
- Stucky, Christina, Schreiben als Gewissensakt. Die südafrikanische Autorin Antjie Krog, in: NZZ, 5. März 2005,
<http://www.nzz.ch/2005/03/05/fe/articleCHFG6.html> (15.3.2008)
- TRC-Report
<http://www.doj.gov.za/trc/report>
- United Nations (1976) International Convention on the Suppression and Punishment of the Crime of Apartheid,
<http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/11.htm>

Kurzfassung

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit dem Prozess der südafrikanischen Vergangenheitsaufarbeitung im Rahmen der Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) auseinander. Bis zur demokratischen Wende 1994 herrschte in Südafrika vierzig Jahre lang Rassentrennung (Apartheid), die sich in systematischer und gewaltvoller Unterdrückung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit ausdrückte und der Begünstigung der weißen Minderheit diente. Mit dem Ende der Repression verordnete sich das Land von 1995 bis 2001 einen kollektiven Bewältigungsprozess, der zu einem tieferen Verständnis über die konfliktbeladene Vergangenheit und einer friedlichen demokratischen Zukunft führen sollte. Statt eine Aufarbeitung in Form von Strafprozessen zu wählen, diente Wahrheit als Mittel, um eine gemeinsame Erinnerung an die Vergangenheit zu produzieren. Durch das Anhören der Opfer wurde diesen die lange verwehrte öffentliche Anerkennung ihres Leids zuteil. Das Besondere am Modell der südafrikanischen Wahrheitskommission lag darin, die Täter durch Gewährung von Amnestie zur Mitarbeit am Aufarbeitungsprozess zu bewegen.

In der Wahrheits- und Versöhnungskommission spiegelte sich erstmals die Idee von Südafrika als „Rainbow Nation“ (Regenbogennation) wider. So diente die Beschäftigung mit der Vergangenheit nicht nur der Versöhnung, sondern auch dem Ziel, trotz aller historischer und ethnisch-kultureller Unterschiede, eine nationale Identität zu schaffen.

Diese Arbeit unterzieht die Wahrheitskommission einer Untersuchung, um die Versprechungen und Ergebnisse des Wahrheitsfindungsprozesses miteinander zu vergleichen und die Langzeitwirkung der südafrikanischen Kommission abzuschätzen. Am Beginn steht ein Vergleich der verschiedenen Instrumente der Vergangenheitspolitik und Überlegungen zum Konzept von Versöhnung. In weiterer Folge werden die Grundzüge von Wahrheitskommissionen erläutert. Im Hauptteil werden die südafrikanische Wahrheitskommission und das Amnestiemodell einer kritischen Beurteilung unterzogen. Zum Schluss folgt ein Ausblick auf die verschiedenen Formen der Erinnerung und auf die Lebenssituation im Südafrika der Gegenwart.

Lebenslauf

Persönliche Informationen

Geburtsdatum: 10. Juli 1979

Geburtsort: Amstetten

Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung

Seit Wintersemester 1997: Diplomstudium Geschichte und Politikwissenschaft

August 2000 bis Jänner 2001: Erasmus-Stipendium, Kopenhagen

1989 bis 1997: BG/BRG Wieselburg an der Erlauf/NÖ

1985 bis 1999: Volksschule Ysper/NÖ